Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

7. Sitzung • Mittwoch, 22.07.2015 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

9.	Mitteilungen zur Kenntnis	
9.1.	Evaluation - Teilfreistellung der Leitungen von Kindertages-einrichtungen, Konzept „Leitungsassistenz“	112/033/2015 Kenntnisnahme
9.2.	Altersteilzeit, Umsetzung der tariflichen Regelung bei der Stadt Erlangen	11/050/2015 Kenntnisnahme
9.3.	Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	13/063/2015 Kenntnisnahme
9.4.	Fraktionsantrag-Nr. 076/2015/SPD Innovationskraft und Kreativität als Grundlage der Zukunft von Gesellschaft und Wirtschaft stützen	IV/021/2015 Kenntnisnahme
9.5.	Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters Erlangen - Berichtszeitraum: Mai 2015	II/084/2015 Kenntnisnahme
9.6.	Ausgewählte finanzwirtschaftliche Kennziffern zum Haushalt 2015 **Die Unterlagen werden nachgereicht.**	II/090/2015 Kenntnisnahme
10.	Zukunftsstadt hier: Richtlinien für Bürgerbeteiligung	13/065/2015 Gutachten
11.	Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 24. Juli 2015	III/015/2015 Gutachten
12.	Stelle für Interkulturelle Elternarbeit, Fraktionsantrag 071/2015 der SPD-Fraktion	ZV/007/2015 Gutachten
13.	Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR; Bestellung der Mitglieder im Verwaltungsrat des Unternehmens	ZV/008/2015 Gutachten

14.	Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT, Jahresabschluss 2014	ZV/009/2015 Gutachten
15.	Personalkostenbudget des Kulturamtes (Amt 47)	11/048/2015 Gutachten
16.	Nochmalige Verlängerung der befristeten Reduzierung der Öffnungszeiten im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	11/049/2015 Beschluss
17.	Organisatorische Veränderungen bei der Gleichstellungsstelle und im Bürgermeister- und Presseamt	112/034/2015 Beschluss
18.	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt / Internationale Beziehungen – konzeptionelle Gestaltung	Gst/005/2015 Beschluss
19.	Fehlende Freiwillige Feuerwehren im Stadtosten und -norden - Initiativen zur Gründung - Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 29.05.2015	37/017/2015 Beschluss
20.	Jahresabschlüsse 2011 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung	II/081/2015 Beschluss
21.	IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH; Jahresabschluss 2014	II/083/2015 Beschluss
22.	Erlangen AG Technologie Scouting & Marketing; Hauptversammlung am 16.07.2015	II/087/2015 Gutachten
23.	Bürgerfreundliche Stadtverwaltung durch ein neues Abrechnungsverfahren: Einführung von "Girocode" bei der Stadt Erlangen Antrag der ÖDP Stadtratsgruppe Nr. 062/2015 vom 27.04.2015	II/082/2015 Beschluss
24.	Breitbandausbau in Erlangen hier: Interkommunale Zusammenarbeit mit Fürth	II/085/2015 Gutachten
25.	Crowdfunding; Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 070/2015 vom 05.05.2015	II/088/2015 Beschluss
26.	Baumaßnahmen im Umfeld der Martinsbühler Straße - Marketingmaßnahmen zur Unterstützung des Einzelhandels während der Baumaßnahmen	II/089/2015 Beschluss

27.	**Mittelbereitstellungen**	
27.1.	Umbau und Sanierung Gemeindezentrum Frauenaurach	242/085/2015 Beschluss
27.2.	Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die IP-Nr. 217C.401, Ohm-Gymnasium Generalsanierung	242/090/2015 Beschluss
27.3.	Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IvP.-N r. 541.400 "Ortsumgehung Eltersdorf"	66/078/2015 Beschluss
27.4.	Aktualisierung und Teilerneuerung Verkehrsrechner; hier: Mittelbereitstellung	66/081/2015 Beschluss
28.	Änderung der Gemeindesatzung der Stadt Erlangen und der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte; Fraktionsanträge Nr. 071/2014 der ödp und 06/2015 der Fraktion Grüne Liste	30-R/029/2015 Gutachten
29.	Neuerlass der Verordnung der Stadt Erlangen zur Regelung der Sperrzeit von Gaststätten und Vergnügungsstätten (Sperrzeitverordnung)	30-R/030/2015 Gutachten
30.	Prüfung eines alternativen Standortes für das Frühlingsfest in Erlangen; Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 022/2015 vom 11.02.2015	32-2/014/2015 Beschluss
31.	Umbau und Sanierung Bürogebäude Michael-Vogel-Straße 4, Friedhofsamt - Bedarfsnachweis gem. DA-Bau - 5.3	34/005/2015 Beschluss
32.	Berufungen in den neuen Seniorenbeirat Sept. 2015 - Sept. 2018	504/001/2015 Gutachten
33.	Einführung eines Erlangen Passes	50/031/2015 Gutachten
34.	Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungs-gesellschaft mbH	V/015/2015 Gutachten
35.	Schulsanierungsprogramm Neubau 2-fach Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium, Erlangen Vorplanung nach DABau 5.4, Vorentwurf	242/086/2015 Gutachten
36.	Rathaus, Umbau der Ausländerbehörde im 2. Obergeschoß; Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	242/089/2015 Gutachten

37. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 14. Juli 2015

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 9.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV/112	Personal- und Organisationsamt	**112/033/2015**

Evaluation - Teilfreistellung der Leitungen von Kindertageseinrichtungen, Konzept „Leitungsassistenz„

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	23.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 51

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Im Stellenplan 2013 sind vier Planstellen für eine sogenannte „Leitungsassistenz“ geschaffen worden. Die Stellenschaffungen standen unter der Bedingung ein Konzept vor einer Stellenbesetzung zu erarbeiten. Das Konzept wurde vom Personal- und Organisationsamt im Einvernehmen mit dem Stadtjugendamt erarbeitet und mit Stadtratsbeschluss vom 09.01.2014 wie folgt beschlossen:

1. Leitungen von Kindertageseinrichtungen werden durch zusätzliche Personalressourcen von der pädagogischen Arbeit am Kind zum Teil freigestellt, um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben wahrnehmen zu können.
2. Die dadurch zur Verfügung stehenden Stunden der Einrichtungsleitung in der Gruppe werden vorrangig durch pädagogische Fachkräfte aufgefüllt.
3. Liegen besondere Gründe vor, können die Einrichtungsleitungen als nachrangige Alternative durch eine Verwaltungskraft, primär aus dem vorhandenen städtischen Personal, bei den erforderlichen Verwaltungsaufgaben unterstützt werden.

Auf Basis dieses Stadtratsbeschluss wurde das Konzept von Amt 51 wie folgt umgesetzt:
Für das Konzept „Leitungsassistenz“ wurden personelle Ressourcen in Höhe von 4,0 VZÄ geschaffen. Der Abteilung 511 wurde ein Volumen von 1,0 VZÄ zur Verfügung gestellt, dieses Volumen ist zum jetzigen Zeitpunkt vollumfänglich besetzt. Der Abteilung 512 steht ein Volumen von 3,0 VZÄ zur Verfügung, davon ist bisher ein Volumen von 1,0 VZÄ besetzt.

Es wurde bereits eine Entlastung der Einrichtungsleitungen durch den zentralen Einsatz von Verwaltungskräften realisiert. Zum einen nehmen die Verwaltungskräfte amtsbezogene Verwaltungsaufgaben wie beispielsweise den Abschluss von Essensgeldvereinbarungen, die Beschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, die Mitwirkung bei Vollstreckungsverfahren sowie die Bescheiderstellung wahr. Zum anderen werden Verwaltungskräfte vor Ort in den Einrichtungen eingesetzt, um im Wechsel in der jeweiligen Einrichtung zur Entlastung der Einrichtungsleitung bei Verwaltungsaufgaben beizutragen. Kernaufgaben sind hier u. a. monatliche Meldungen der Essenskinder sowie der Anwesenheitstage, stetige Aktualisierung der Inventarlisten, die Erledigung von Aufgaben mittels der Fachsoftware „EasyKid“, die Organisation von Ausflugsfahrten, IT-Angelegenheiten, Vertragsvorbereitungen und andere übliche Büroarbeiten. Die aufgeführten Maßnahmen ermöglichen es bisher in die Einrichtungen delegierte Trägeraufgaben wieder aus

dem Verantwortungsbereich der Einrichtungsleitungen zu entfernen. Dies führt bereits merklich zu einer Entlastung der Einrichtungsleitungen.

Der Einsatz von Verwaltungskräften (vgl. Nr. 3 des Beschlusses) konnte bereits erfolgreich umgesetzt und implementiert werden. Mittlerweile zeigt sich bereits, dass diese Möglichkeit die Einrichtungsleitungen zu entlasten äußerst gewinnbringend und effektiv ist. In der Abt. 511 werden weiterhin schwerpunktmäßig Verwaltungskräfte eingesetzt, da die Lernstubenleitungen aufgrund des besonderen Förderbedarfs der Kinder häufig über Zusatzqualifikationen verfügen und dieses Wissen bei einer Freistellung der Leitung verloren gehen würde.

Für die derzeit noch unbesetzten personellen Ressourcen sind teilweise Freistellungen der Leitungskräfte durch pädagogische Fachkräfte (vgl. Nr. 1 und 2 des Beschlusses) geplant.

Das Konzept wird stetig optimiert und ist durch das Engagement aller Beteiligten in den Einrichtungen gut etabliert. Die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den Leitungsassistenzen verlief dabei stets förderlich und trug zum Erfolg des neuen Aufgabenfeldes bei.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 9.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV/11	Personal- und Organisationsamt	**11/050/2015**

Altersteilzeit, Umsetzung der tariflichen Regelung bei der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
PR

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Grundlegende Festlegungen zur Bewilligung von Altersteilzeit bei der Stadt Erlangen:

Mit Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 28.7.2010 wurden die Voraussetzungen für die Bewilligung von Altersteilzeit an Beschäftigte, die unter den TVöD fallen wie folgt festgelegt:
- Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeitarbeit innerhalb einer Quote von 2,5 v. H. der Beschäftigten (nach der Kopfzahl bemessen) unter Anrechnung sämtlicher bestehender Altersteilzeitfälle
- Aufstockungsleistungen in Höhe von 20 v.H. des Teilzeit-Regelarbeitsentgelts
- Altersteilzeit ab dem 60. Lebensjahr für längstens fünf Jahre
- Altersteilzeitarbeit in Stellenabbau- und Restrukturierungsbereichen ohne Rechtsanspruch durch Arbeitgeberentscheidung.

Die Quote wird jährlich vom Personal- und Organisationsamt überprüft.

Neuberechnung der Quote für das Jahr 2016:

Nach § 4 TV FlexAZ ist für die Berechnung der Quote ab 1.1.2016 die Anzahl der Beschäftigen zum Stichtag des Vorjahres (= 31.5.2015) maßgeblich und zwar unter Berücksichtigung der bereits bewilligten Altersteilzeiten.
Da die Quote zum Stichtag für die Gesamtstadtverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe 1,42 % beträgt, ergeben sich neben den bestehenden 26 Altersteilzeitarbeitsverhältnissen ab 1.1.2016 weitere 19 Möglichkeiten für die Gewährung von Altersteilzeit. Die Quote liegt mit diesen 19 Möglichkeiten insgesamt bei 2,46 %.

Kriterien für die Gewährung von Altersteilzeit ab 1.1.2016:

Für den Fall, dass es mehr Anträge für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit als Möglichkeiten für 2016 gibt, wurden zwischen Amt 11 und dem Personalrat für die Bildung einer Reihenfolge der Schließung von Altersteilzeitarbeitsverträgen Kriterien festgelegt.

Hauptkriterium bildet die Dauer der Beschäftigungszeit nach § 34 TVöD mit folgenden Ergänzungen:

- Berücksichtigung von Beschäftigungszeiten bei städt. Töchtern sowie im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung bei den IZ Städten Nürnberg, Fürth und Schwabach.

- Ausbildungszeiten

- Beurlaubungen/Erziehungszeiten für die Betreuung von Kindern und zwar bis zu höchstens 3 Jahre je Kind, sofern diese bei den vorgenannten Arbeitgebern entstanden sind.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 9.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13	Bürgermeister- und Presseamt	**13/063/2015**

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 8. Juli 2015 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Anlage: Übersicht 07/2015

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 9.3

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Zuständigkeitsbereich HFPA
Stand: 8. Juli 2015

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
071/2014	5.5.14	ödp	Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Ortsbeiräte	OBM/13	Behandlung HFPA 22.7.15, StR 23.7.15
261/2014	5.11.14	Grüne Liste	Umbenennung der Haberstraße in Clara-Immerwahr-Straße	OBM/13 mit IV/45 und VI/61	ÄR am 24.6.2015 / vertagt In Bearbeitung
001/2015	7.1.15	Stadtratsfraktionen CSU, SPD, Grüne Liste, FDP sowie erlanger linke, ödp, FWG	Schaffung eines „Ortes der Erinnerung“ an die Ermordung von Menschen mit psychischer Erkrankung der Heil- u. Pflegeanstalt Erlangen	OBM/13	Thematische Aufarbeitung zwischen Stadtarchiv und Förderverein Medizingeschichte Erlangen-Nürnberg e.V. ist veranlasst.
059/2015	15.4.15	SPD	Antrag zum Ältestenrat Bürgerbeteiligung in Erlangen stärken: Einführung von Stadtteilbeiräten	OBM/13	In Bearbeitung
068/2015	4.5.15	GL	Entschädigung für Mitglieder des Jugendparlaments	OBM/13	Behandlung HFPA 22.7.15, StR 23.7.15
069/2014	30.04.14	SPD, GL und FDP	Geschäftsverteilung der Stadt Erlangen	OBM/ZV	Antrag im HFPA 13.5.2015 abschließend behandelt (Der Vorschlag zur organisatorischen Neuausrichtung der Sachgebiete steht noch aus).
071/2015	5.5.2015	SPD	Stelle für Interkulturelle Elternarbeit	OBM/ZV	In Bearbeitung
088/2015	29.5.2015	ÖDP	Fehlende Freiwillig Feuerwehren im Stadtosten und –norden – Initiative zur Gründung	OBM/ZV	In Bearbeitung
040/2015	11.3.15	CSU	Ehrungsantrag	Ref. I/52 OBM/13	In den Ältestenrat 2016 vertagt
091/2015	9.6.2015	Grüne Liste	Überarbeitung Richtlinien der städtischen Sportförderung	I/52 OBM/13	In Bearbeitung

162/2014	21.10.14	SPD Pfister Barbara	Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 20, Stabstelle BTM und Ref. V Finanzierung GEWOBSU	Referat II mit Ref. V III/30, VI/23	Abarbeitung der einzelnen Themenfelder (Finanzierungskonzept, Steuer etc.). Entsprechende Berater sind beauftragt
252/2014	22.10.14	Grüne Liste Wolfgang Winkler	Beitritt der GGFA zum kommunalen Arbeitgeberverband	Ref. II	In Bearbeitung
038/2015	09.03.15	SPD Pfister Barbara Norbert Schulz	Rettungsinsel für Mädchen und Frauen am Berg	Ref. II	Behandlung in Sicherheitsrunde am 16.04.2015, zuvor im AK Gewalt. Zielrichtung: Keine Realisierung in 2015, Augenmerk auf Schulung der Sicherheitskräfte
062/2015	27.4.15	ÖDP	Bürgerfreundliche Stadtverwaltung durch ein neues Abrechnungsverfahren: Einführung von „Girocode“ bei der Stadt Erlangen	Ref. II/203	abschließende Bearbeitung bis zur Sommerpause Vorlage im Juli HFPA Vorlagen-Nr. II/082/2015
070/2015	5.5.2015	SPD	Crowdfunding	II/WA	HFPA 22.7.2015 – Vorlage-Nr. II/088/2015
076/2015	6.5.2015	SPD	Innovationskraft und Kreativität als Grundlage der Zukunft von Gesellschaft und Wirtschaft stützen	II/WA mit Ref. IV	In Bearbeitung
092/2015	12.6.15	FDP	WLan in Erlangen	Ref. II/CM OBM/ZV/ eGov	In Bearbeitung
096/2015	16.6.2015	CSU	Gründerdynamik an der Technischen Fakultät unterstützen: Schwerpunkt Energietechnik	Ref. II/WA	In Bearbeitung
098/2015	16.06.2015	CSU	Gründer- und Kooperationszentrum an der Gebbertstraße: Schwerpunkt Medizintechnik	Ref. II/WA	In Bearbeitung
041/2015	11.03.15	CSU	Verlängerung der Ausschankzeiten Altstadt 6-8/2015	32-2	In Bearbeitung
022/2015	11.02.15	Grüne Liste	Alternativer Standort für das Frühlingsfest	32-2	Abschließende Behandlung im HFPA am 22.7.15

Ö 9.4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/RDB	Referat IV	**IV/021/2015**

Fraktionsantrag-Nr. 076/2015/SPD Innovationskraft und Kreativität als Grundlage der Zukunft von Gesellschaft und Wirtschaft stützen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	15.07.2015	Ö	Beschluss	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Ref. II

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konsequenzen der Kultur- und Kreativwirtschaft für die Stadt Erlangen weiter zu konkretisieren und im Stadtrat zu geeigneter Zeit zu berichten.
3. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 076 vom 06.052015 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Sachverhaltsdarstellung:

Zu den Fragen der SPD-Stadtratsfraktion wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.
Der Leiter des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft Dirk Kiefer berichtet in der Sitzung des KFA über Aktivitäten und lokale wie regionale Anbindungsmöglichkeiten des Zentrums. Der Bericht wird für 17 Uhr terminiert. Die Mitglieder des HFPA werden zu diesem Tagesordnungspunkt hinzu geladen

Zu 2.
Die EMN-Foren Wirtschaft & Infrastruktur (Geschäftsführung angesiedelt beim Wirtschaftsreferat der Stadt Nürnberg) und das EMN Forum Kultur (Geschäftsführung angesiedelt beim Kulturreferenten der Stadt Erlangen) knüpfen an den ersten Kultur und Kreativwirtschaftsbericht der EMN (2010) an und sorgen gemeinsam für die Fortschreibung dieses Berichts. Hierfür gibt es zwei konkret in Planung stehende Schritte, von denen der erste bereits realisiert ist.

Ab Mitte diesen Jahres liegt die Basis für den erweiterten fortgeschrieben Bericht vor, der in Erlangen u.a. durch methodische Begleitung des Amtes III/30 (Statistik) erarbeitet wurde, vor. Das Zahlenwerk erlaubt einen Einblick in die Fortentwicklung der 11 Teilbranchen über den Folgezeitraum 2009-2012. Er soll Mitte November, anlässlich der 5. Symposium zur Kultur – und Kreativwirtschaft vorgestellt und online publiziert werden.

Für die gründlichere Erfassung zur Fortschreibung des Kultur- und Kreativwirtschaft ist bei der Metropolregion Nürnberg ein Projektantrag für das Jahr 2016 über die Höhe von EUR 20 Tsd. gestellt. Dieser wurde in der Sitzung des EMN-Steuerungskreises vom 28.05.2015 positiv begutachtet.

Die Einbeziehung vom Experten und Fachkräften zur geplanten Berichterstellung erhält in diesem Prozess höchste Priorität. Begründet ist dies darin, dass die veränderte Regelung zur Weitergabe statistischer Daten eine neue Herangehensweise von Analyse und Erhebungsmethoden erfordert. Es befördert die Transparenz zum Mess- und Schätzverfahren durch geeignete Instrumente der Datenerfassung und Statistiken.

Aus der Analyse zur fortschreitenden Entwicklung des Kultur- und Kreativsektor sollen Maßnahmen und Handlungsstrategien entwickelt werden, die bei konkreten Ansätzen beginnen und die Wichtigkeit von Steuerungsinstrumenten aufzeigen. Die Branchen sollen in Erlangen und der Metropolregion davon profitieren, dass valide Zahlen zur Entwicklung dieses aktuellen Wirtschaftszweiges vorliegen.

Erst in der Vergleichbarkeit des neu zu entwickelnden Kultur- und Kreativwirtschaftsberichts haben wir ein Instrument, welches auch überregionalem Bedeutung und Anerkennung gewinnt.

Zu 3.
Die Wirtschaftsreferenten der Städteachse streben an, gemeinsam einen Kultur- und kreativwirtschafts-Manager zu finanzieren. Der Rechts- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Nürnberg hat eine Vollkraftstelle befristet auf drei Jahre befürwortet. Diese wird zu den Haushaltsberatungen 2016 angemeldet. In welcher Weise die anderen Städte sich an der Finanzierung beteiligen, steht noch nicht fest.

Zu 4.:
Für Erlangen ist die Schaffung eines lokalen Ansprechpartners gegenüber dem Zentrum wichtig, weil so der Informationsfluss zwischen lokaler Wirtschaft und regionaler Beratung sichergestellt werden kann. Zur Gesamtsteuerung ist ein Strategiekreis des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft eingerichtet, dem Kulturreferent Dr. Rossmeissl angehört. So ist auch in grundsätzlichen Entwicklungsfragen die Kooperation zwischen Zentrum und Stadtinteressen institutionalisiert.

Anlagen: Fraktionsantrag-Nr. 076/2015/SPD

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 9.4

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **06.05.2015**
Antragsnr.: **076/2015**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **II/WA**
mit Referat: **IV**

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Datum
06.05.2015

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131-862225

Antrag: Innovationskraft und Kreativität als Grundlage der Zukunft von Gesellschaft und Wirtschaft stützen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Kultur und Kreativität sind nicht nur wesentliche Voraussetzung für die individuelle Persönlichkeitsentfaltung und –entwicklung sondern auch wichtige Faktoren für die Innovationsfähigkeit eines Wirtschaftsraums. Der Anteil der bundesdeutschen Kunst- und Kreativwirtschaft am BIP liegt nach Maschinenbau und Automobilindustrie noch vor der chemischen Industrie an 3. Stelle. Auch für Erlangen als Hightech- und modernem Dienstleistungsstandort ist sie ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Denn kreative Köpfe ziehen weitere kreative Köpfe an.
Der Anteil von Kleinunternehmen, Selbständigen und freiberuflich Tätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft wächst stetig. Aus den elf Teilmärkten sind vor allem Musikwirtschaft, Kunstmarkt, darstellende Künste, Design, Architektur und Presse („Kulturwirtschaft“) und Software/ Games und der Werbemarkt (Kreativbranchen) bedeutende Wirtschafts-faktoren in Erlangen.
Gründer/innen von Klein(st)unternehmen benötigen jedoch oft, vor allem in den Anfangsjahren, Zugang zu kompetenter Beratung und finanzieller bzw. institutioneller Hilfe zum Aufbau ihrer Existenz. **Das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativschaffende** soll Gründungswillige u.a. durch deren überregionale Vernetzung, durch Hinweise auf Zugang zu passenden Förder- und Finanzierungsinstrumenten, sowie durch die Förderung von Innovations- und Wachstumsimpulsen zwischen der Kultur- und Kreativwirtschaft und anderen Branchen zum gegenseitigen Nutzen unterstützen. Beraten wird zudem über die Voraussetzungen für eine solide Vorplanung und Umsetzung:

- Klärung erster unternehmerischer Ideen
- Wirtschaftliche Weiterentwicklung einer konkreten Geschäftsidee
- Verknüpfung mit spezifischen Angeboten für die Kultur- und Kreativwirtschaft vor Ort

Erlangen SPD

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

- Aufzeigen von passenden Angeboten der bestehenden Wirtschaftsförderung
- Networking und Erfahrungsaustausch.

Wir beantragen daher:

1. Ein/e Vertreter/in des Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft berichtet über die Aktivitäten des Zentrums und mögliche Handlungsfelder in Erlangen und der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN) in evtl. gemeinsam tagenden betroffenen Ausschüssen (HFPA, KFA).

2. Die Verwaltung schreibt unter Beteiligung der EMN (und ggf. anderer Kommunen) den Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht von 2010 fort. Aus der Analyse soll ein Maßnahmenbündel zur weiteren Stärkung der Branche in Erlangen und der Region abgeleitet werden.

3. Ein gemeinsamer kommunaler Ansprechpartner soll die Ergebnisse des Berichts auf ihre Umsetzung für die Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen prüfen und begleiten.

4. Für Erlangen soll dargelegt werden, wie die zukünftige Kooperation zwischen Bayerischem Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft und städtischer Wirtschaftsförderung sinnvoll ausgestaltet werden kann.

Datum
06.05.2015

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131-862225

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Ursula Lanig
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Dirk Goldenstein
Sprecher für Wirtschaft und Mittelstand

Norbert Schulz
Sprecher für Arbeit

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Ö 9.5

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/GGFA	Referat für Wirtschaft und Finanzen	**II/084/2015**

Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters Erlangen - Berichtszeitraum: Mai 2015

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Sachstandsbericht der GGFA AöR wird zur Kenntnis genommen; er wurde bereits in der SGA-Sitzung am 30.06.2015 unter TOP 3 „Sachstandsbericht zum SGB II Vollzug in der Stadt Erlangen“ Anlage 3 aufgelegt.

Anlagen: Sachstandsbericht des Jobcenter Erlangen, Mai 2015

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 9.5

JOBCENTER STADT ERLANGEN GGFA AöR

Sachstandsbericht GGFA AöR

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: Mai 2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Aktuelles aus dem Jobcenter	3
1.3.	Ausgewählte Informationen aus dem U25 / dem Jugendbereich	4
1.3.1.	Aktuelle Statusübersicht der arbeitslosen SGB II Jugendlichen	4
1.3.2.	Ampelkonzept der Erlanger Mittelschulen aus Jobcentersicht	4
1.3.4.	Sachstand Abgangsschüler aus SGB II Bedarfsgemeinschaften	4
1.3.2.	Erste Sachstandsmeldung JustiQ - Jugend stärken im Quartier	4
1.4.	Projektstart ZUSA geglückt	5
1.5.	Vorortprüfung auf Selbstvornahme	5
1.6.	Eingliederungsbericht 2014	5
2.	Basisdaten	6
2.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	7
2.2.	Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote	7
2.3.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	7
3.	Integrationen	8
3.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	8
3.2.	Integrationen nach Branchen	9
3.3.	Integrationen nach Berufen	10
3.4.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	11
4.	Maßnahmen	12
4.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz Januar bis Dezember 2014	12
4.2.	Beschäftigungfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten I	13
5.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	13
6.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	14
6.1.	Struktur der Langzeitleistungsbezieher ALG II	14
6.2.	Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer	15
6.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus	15
6.4.	Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	15
7.	Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 45a	16
8.	Verzeichnis der Abkürzungen	17

Anlage 1 Pressemitteilung ZUSA
Anlage 2 Ergebnisse der Vor-Ort Prüfung das BMAS
Anlage 3 Eingliederungsbericht 2014

1. Aktuelle Entwicklungen

1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Aufschwung im Frühjahr erreicht den SGB II Bereich

Der sich belebende Arbeitsmarkt wirkt sich im Berichtsmonat Mai auch auf den SBG II Bereich aus. Wie bisher bei jedem Aufwärtstrend wirkt sich auch der jetzige Aufschwung deutlich schwächer im Bereich der SGB II Leistungsbeziehenden aus als im Bereich der ALG I Beziehenden. Die Hochrechnung für die Junizahlen bestätigt den Trend und lässt immerhin ein Absinken der SGB II Arbeitslosenzahl um einen weiteren Prozentpunkt auf insgesamt 1534 SGB II Arbeitslose erwarten.

Deutlicher Rückgang des Angebots an Ausbildungsplätzen

Die SGB II Jugendarbeitslosenquote hat sich ebenfalls leicht verringert. Die Hintergründe der im letzten laufenden Jahr angestiegenen Quote wurden im letzten SGA/HFPA Bericht ausführlich dargestellt. Unter Punkt 1.3. werden aktuelle ausgewählte Daten aus dem Bereich der Jugendarbeitslosigkeit abgebildet und erläutert. Eine ausführliche Berichtserstattung zum Fokusthema Jugend wird wieder im Herbst 2015 aufgelegt werden. Im Maibericht der Agentur für Arbeit findet sich eine Auswertung mit dem Ergebnis, dass im Arbeitsamtsbezirk Stadt Erlangen die gemeldeten Berufsausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahresmonat Mai 2014 um 18% zurückgegangen sind, dies bei einer Verringerung der Ausbildungsplatzsuchenden um lediglich 4%. Das Absinken der Berufsausbildungsstellen ist aus unserer Sicht unbedingt zu hinterfragen.

1.2 Aktuelles aus dem Jobcenter

Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“. Reges Trägerinteresse in Erlangen! Antrag wird im Bekundungsverfahren gestellt

großes Trägerinteresse

Ganz entgegen den Erwartungen haben wir von Seiten der Erlanger Sozialträger eine hohe Rückmeldezahl betreffend der Teilhabearbeitsplätze erhalten.

Antragstellung Teilhabeprogramm ist vorgesehen

Dies ist die Grundlage dafür, dass das Jobcenter einen Bekundungsantrag in der Größenordnung von 30 Plätzen stellen wird. Der GGFA ist es gelungen beim bayerischen ESF zu erwirken, dass die ESF-Förderung für die bisherigen Coachingprojekte, das „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ und das Projekt für Alleinerziehende „Kajak“, auch auf das Teilhabeprogramm ausgedehnt wird. Das bedeutet eine gesicherte und nachhaltige Betreuung der teilnehmenden Personen, als auch, dass es möglich ist, eine umfassende Unterstützung der teilnehmenden Firmen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einsatzstellen anzubieten. In kritischen Situationen kann sofort reagiert werden. Um die gesamte Finanzierung sicherzustellen, wird aus dem bereits sehr engen Eingliederungsbudget die nötige Kofinanzierung für den Coach bereitgestellt.

Chance für Sozialen Arbeitsmarkt

Im Bekundungsverfahren werden 100 von 400 Grundsicherungsstellen ausgewählt. Es besteht also eine realistische Chance an diesem absolut vielversprechenden Bundesprogramm teilzunehmen. Damit würde der lokalpolitischen Forderung entsprochen, die Angebote in einem sozialen Arbeitsmarkt wieder deutlich zu erhöhen, hier sogar in einem regulären Arbeitsverhältnis.

1.3 Auswählte Informationen aus dem U25 / dem Jugendbereich

1.3.1 Aktuelle Statusübersicht der arbeitslosen SGB II Jugendlichen

Statusübersicht aller arbeitslosen Jugendlichen

21	Ausbildung vorrangig	Ausbildungsvertrag ab 01.09.	12
30	im Vermittlungsprozess	aktuell in Arbeit vermittelt	3
13	in Maßnahmen		
12	auf Warteliste Maßnahme		
3	Minijob/TZ<15 Std		
13	gesundheitliche Einschränkungen		
7	keine Kinderbetreuung/schwanger		
17	Verweigerer		
6	spezielle Problemlagen		
9	Neuzugänge, noch kein Status		
131	**Summe** **Stand 15.Juni 2015**		

Insgesamt konnte eine leichte Reduzierung der Quote auf 2,0% bei einer Zu- und Abgangsfluktuation von ca. 30 bis 40% Jugendlichen erreicht werden. Veränderungen sind vor allem in der Steigerung der Maßnahmeteilnehmer und im Absinken der im Minijob und in Teilzeit beschäftigten Jugendlichen zu verzeichnen. Bis auf die Verweigerer befinden sich alle arbeitslosen Jugendlichen im Betreuungsnetz des Jobcenters.

1.3.2 Ampelkonzept der Erlanger Mittelschulen hat sich aus Sicht des Jobcenters bewährt

Ampelkonzept der Mittelschulen stützt den Übergang

Die erste Runde des Ampelkonzepts der Erlanger Mittelschulen hat bereits im Abschlussjahr 2014 seinen Testlauf bestanden.

Fallkonferenz über alle Abgangsschüler

Im Frühjahr 2015 fand die erste Fallkonferenz über die sich in den Abgangsklassen befindlichen Schüler und Schülerinnen mit dem Lehrkörper und allen weiteren wichtigen Handelnden im Übergang Schule – Beruf statt. Der Status Quo aller Schüler und Schülerinnen und die sinnvolle weitere Vorgehensweise bezüglich jedes einzelnen unversorgten Jugendlichen wurde hier differenziert erörtert. Ziel war, dass jeder Schüler und jede Schülerin ohne Ausbildungsvertrag ein geeignetes Anschlussangebot erhält. Im Juli findet zur Sicherung eine zweite Ampelkonferenz statt.

Gute Übergabe von unversorgten SGB II Abgangsschülern aus SGB II Bedarfsgemeinschaften

Für die Jugendpersonalvermittlung im Jobcenter und alle Fachkäfte im Trägerteil der GGFA ist dies ein optimaler Prozess, um alle wichtigen Informationen zur Übernahme von noch nicht versorgten Abgangsschülern und -schülerinnen aus Bedarfsgemeinschaften zu erhalten. Wichtige Informationen und Erkenntnisse der die Klassen leitenden Lehrkräfte gehen so nicht verloren, die Entwicklungsprozesse können auf dieser Basis sinnvoll fortgesetzt werden.

1.3.3 Sachstand Abgangsschüler aus SGB II Bedarfsgemeinschaften

Bereits jetzt schon ein hoher Versorgungsgrad der SGB II Abgangsschüler

2015	%	2014	%	2013	%	2012	%	Schulabgänger
73	100%	69	100%	62	100%	88	100%	Schüler im Schulabgang
								davon
17	23%	19	26%	22	35%	33	38%	in Ausbildung (schulisch 5, dual 12)
7	10%	9	12%	4	6%	7	8%	FOS
11	15%	8	11%	3	5%	8	9%	Studium
3	4%	5	7%	4	6%	2	2%	(Übergabe FM)
7	10%	9	12%	9	15%	12	14%	gehen weiter zur Schule
2	3%	16	22%	10	16%	3	3%	aus Bezug, Umzug, Leistungsende
1	1%	0	0%	0	0%	2	2%	Mutterschutz+ Elternzeit
2	3%	1	1%	2	3%	1	1%	FSJ
0	0%	0	0%	0	0%	1	1%	Bundeswehr
0	0%	0	0%	3	5%	3	3%	Übergang in PAV (sucht Arbeit)
50	68%	67	92%	57	92	72	82%	**Gesamt Versorgte**
23	32%	2	3%	5	8%	16	18%	unversorgt
								davon
23	32%	2	3%	2	3%	4	5%	weitere Ausbildungssuche

Bereits zum Stichtag 15.6.15 sind 68% aller betreuten Abgangsschüler aus den Mittelschulen mit Anschlussperspektiven versorgt. Ausbildungsreife Abgangsschüler ohne Ausbildungsplatz werden im Projekt „last minute“ ab 1.August aufgenommen.

1.3.4 Erste Sachstandsmeldung JustiQ – Jugend Stärken im Quartier

„Kompetenzagentur“ jetzt „Jugend stärken im Quartier“

Mit Start 1.1.2015 wurde die bisherige erfolgreiche Arbeit der Kompetenzagentur, die Rechtskreis übergreifend Beratung und Begleitung im Übergang - Schule Beruf anbot, nahtlos in das vom Jugendamt der Stadt in Verbindung mit Bundesmitteln geförderte Projekt JustiQ überführt. Ausführungsträger des Projekts ist - wie bei der Kompetenzagentur - der Trägerteil der GGFA AöR. Die wesentliche konzeptionelle Veränderung liegt in der Verortung von Beratungsangeboten und Präsenz im Quartier der Jugendlichen (Jugendclubs, Sozialhäuser, Außentreffs etc.)

Verortung im Quartier

JustiQ Teilnehmerspiegel

Aktuell sind 86 Teilnehmer im Projekt, davon über 50% aus SGB II Bedarfsgemeinschaften. Die Zugangswege sind bei bis zu fünf Neuzugängen pro Woche sehr unterschiedlich: Von den bisher teilnehmenden Jugendlichen kamen unter Anderem 17 aus Eigeninitiative, 28 aus dem SGB II Fallmanagement, 10 aus den Mittelschulen, 17 aus der Jugendgerichts- und Bewährungshilfe, 6 über Freunde/Familie, 6 über den Ausbildungscoach an der Berufsschule, 4 über die Jugendhilfe.

Bei nur zwei Abbrechern konnten in diesem Jahr bereits 12 Jugendliche in eine Ausbildung begleitet werden, drei in Vollzeitbeschäftigung, sieben in Teilzeit und ein Teilnehmer in einen Minijob.

1.4 Projektstart ZUSA „Zusammenarbeit zur Integration Schwerbehinderter“ geglückt

ZUSA startet erfolgreich

Auf Basis der Genehmigung zum vorzeitigen Projektbeginn wurde das Projekt ZUSA zum ersten 1 April gestartet. Bereits nach nur dreimonatiger Laufzeit wurde die Teilnehmerhöchstgrenze in der von Access durchgeführten Eingangsstufe erreicht. Insgesamt wurden über 70 Gespräche mit interessierten Personen geführt. (Presseartikel Anlage 1)

ZUSA Teilnehmerstatistik Stand 15.06.2015

Zuweisungen Jobcenter ER	47
Zuweisungen Jobcenter ERH	27
SUMME	**74**

TN seit 04/2015	23
notwendige gesundheitliche Abklärung angeregt	17
Beendigung aus gesundheitlichen Gründen	13
nicht erschienen, werden von FM eingeladen	4
Vermittlungen	4
verstorben	1
TN Vormerkungen ab 07/2015	12
SUMME	**74**

1.5 Vorort-Prüfung auf Selbstvornahme von Maßnahmen im Jobcenter durch das BMAS mit guten Testat bestanden

Die GGFA auf dem Prüftstand: keine Beanstandungen!

Noch vor Ostern fand sich ein vierköpfiges Prüfteam des BMAS beim Jobcenter ein, um an drei Tagen die Selbstvornahme des Jobcenters (das Jobcenter ist auch Umsetzungsträger von Maßnahmen) zu prüfen. Grundlage der anspruchsvollen und tiefgehenden Prüfung waren die vom BMAS ausgestellten Mindeststandards, darüber hinaus wurde die Abrechnung einzelner Maßnahme im Detail geprüft. Die GGFA AöR wurde im Abschlussgespräch der Prüfung mit einem guten Testat ausgezeichnet!

Mindeststandards eingehalten

Wesentliche Zitate aus dem aktuell erhaltenen Prüfbericht sind:

- „Es wurde festgestellt, dass die Verbuchung der Kosten sehr übersichtlich und transparent erfolgte“.
- „Bei der Prüfung konnte eine klare Trennung von hoheitlichem und nichthoheitlichem Handeln nachvollzogen werden.“
- „Insgesamt konnte in Bezug auf die geprüften Maßnahmen festgestellt werden, dass die Aktenführung in der GGFA AöR der Stadt Erlangen ordnungsgemäß war'“

Der vollständige Prüfbericht ist in der Anlage 2 zum SGA Bericht zu finden

1.6 Eingliederungsbericht 2014

Trotz geringer Bundesmittel gute Ergebnisse

Wie jedes Jahr wird der Eingliederungsbericht zum Vorjahr aufgelegt. Dieser ist in der Anlage 3 zu finden.

Zusammenfassung:

Trotz erneut der weiterhin nicht auskömmlichen Bundesmittel für Integrationsarbeit konnten folgende wesentliche Ziele und Ergebnisse des Jobcenters erreicht werden:

- 1.086 Integrationen in Arbeit
- 5.063 Inanspruchnahmen von Integrationsinstrumenten
- 92 Integrationen in Ausbildungsplätze
- Gutes Kennzahlenergebnis bei der Nachhaltigkeit von Integrationen mit leicht abnehmender Tendenz
- Platz 1 bei der SGB II Quote vor Ingolstadt im Jahresdurchschnitt
- Platz 2 bei der SGB II Arbeitslosenquote nach Ingolstadt im Jahresdurchschnitt
- Antragstellung zur Weiterführung der Projekte für Kunden mit Behinderung und psychischen Hemmnissen im Programm der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen. Der Projektstart ist im April 2015 erfolgt!
- Antragstellung am ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Der Projektstart ist im Juni 2015 erfolgt!
- Drittmitteleinwerbung in Höhe von mehr als 1,1 Millionen €
- Hervorragende Zusammenarbeit im Kommunalen Netzwerk

Neue Projekte vorbereitet

Über 1,1 Mio Drittmittel eigeworben

Sehr gute Zusammenarbeit im Netzwerk

2 Basisdaten

2.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Monat/Jahr		Bedarfs-gemeinschaften	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Sozialgeld-empfänger	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen-quote SGB II	Hilfequote
Mrz	11	2.518	3.319	1.384	1.385	2,4%	5,5%
Mrz	12	2.392	3.060	1.336	1.380	2,4%	5,1%
Mrz	13	2.401	3.074	1.425	1.468	2,5%	5,2%
Mrz	14	2.418	3.104	1.481	1.506	2,5%	5,4%
Mrz	**15**	**2.410**	**3.173**	**1.479**	**1.588**	**2,6%**	**5,4%**
Apr	11	2.488	3.269	1.330	1.377	2,4%	5,4%
Apr	12	2.383	3.034	1.316	1.389	2,4%	5,1%
Apr	13	2.413	3.085	1.420	1.473	2,5%	5,2%
Apr	14	2.403	3.131	1.452	1.532	2,5%	5,4%
Apr	**15**	**2.429**	**3.211**	**1.485**	**1.644**	**2,7%**	**5,4%**
Mai	11	2.485	3.277	1.325	1.368	2,3%	5,4%
Mai	12	2.382	3.033	1.312	1.433	2,4%	5,1%
Mai	13	2.412	3.084	1.433	1.502	2,5%	5,2%
Mai	14	2.388	3.106	1.452	1.540	2,5%	5,3%
Mai	**15**	**2.394**	**3.167**	**1.468**	**1.593**	**2,6%**	**5,4%**

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_05-15, Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA.

Die SGB II-Hilfequote ist das Verhältnis der Personen im SGB II-Bezug zu der Wohnbevölkerung unter 65 Jahren. Sie ist ein wichtiger Indikator für die Hilfebedürftigkeit in der Erlanger Bevölkerung.

Zur Erklärung:

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

2.2 Entwicklung der jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote

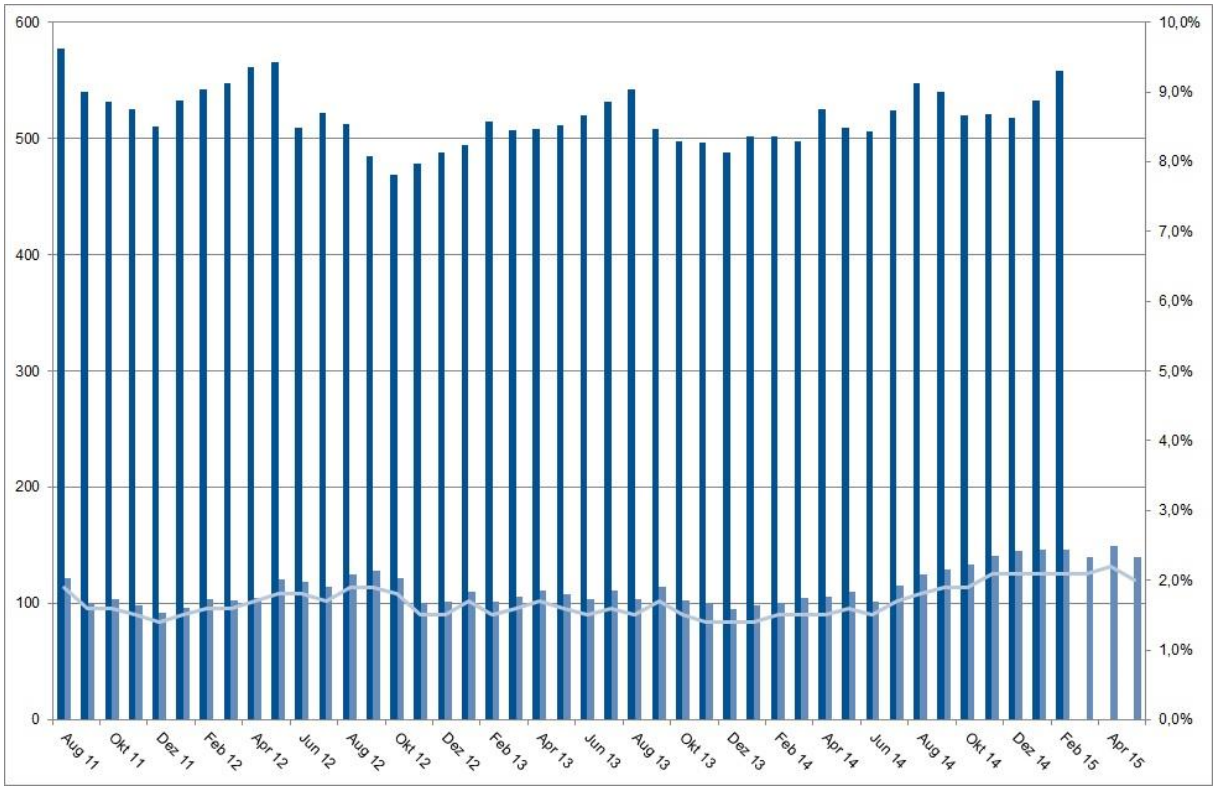

Die Daten der jeweils letzten drei Monate sind vorläufige t-0 bis t-2 Daten und besitzen nur annäherungsweise prognostischen Charakter

- *eLB unter 25 Jahre*
- *davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre*
- *Jugendarbeitslosenquote SGB II Erlangen*

2.3 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug

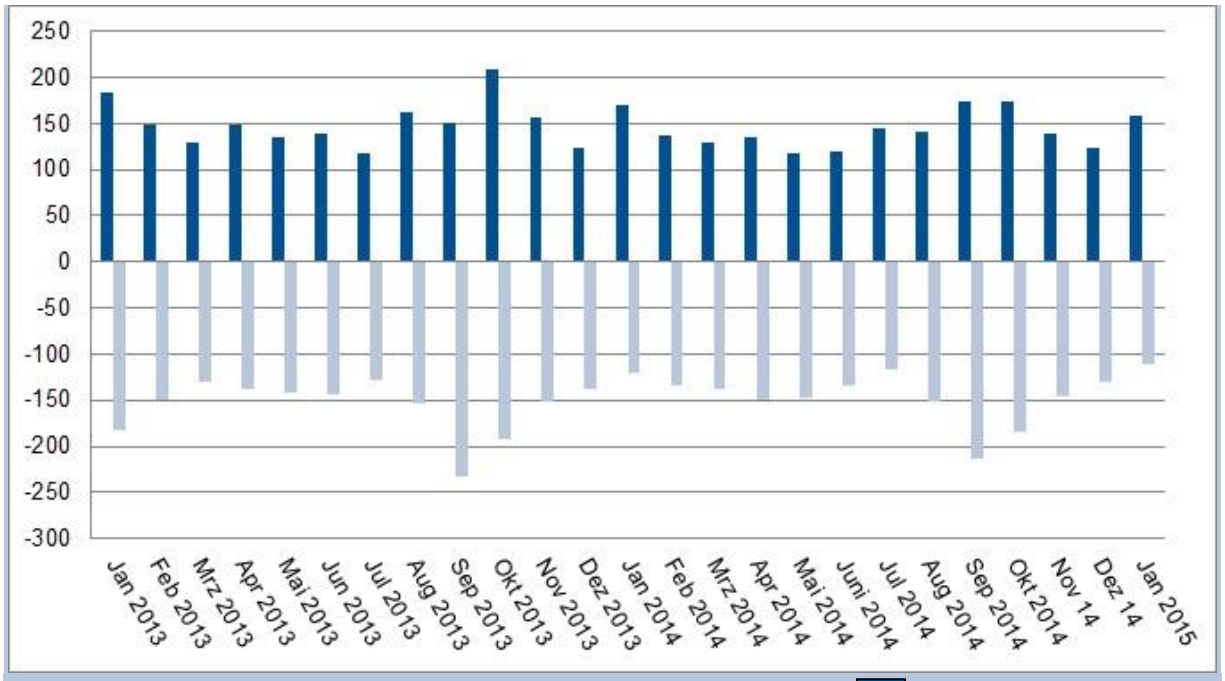

Der Überhang zwischen Zugängen und Abgängen beträgt über die Zeit von Januar 2013 bis Januar 2015 eine Minderung von 3 erwerbsfähigen Leistungsbeziehern (eLB).

- *Zugänge eLB*
- *Abgänge eLB*

3 Integrationen

3.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungsstatistik Januar 2015 bis Mai 2015

Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik unter 25-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
37	21	16	7	**Summe Eingliederungen**	10	14	8	0	5
9%	5%	4%	2%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	2%	3%	2%	0%	1%
Gesamt	**Mann**	**Frau**	**Ausländer/in**	**Eingliederungsstatistik 25 bis 49-Jährige**	**Min**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**
315	149	166	122	**Summe Eingliederungen**	74	88	143	7	3
77%	36%	40%	30%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	18%	21%	35%	2%	1%
Gesamt	**Mann**	**Frau**	**Ausländer/in**	**Eingliederungsstatistik über 49-Jährige**	**Min**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**
59	23	36	12	**Summe Eingliederungen**	19	21	17	2	0
14%	6%	9%	3%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	5%	5%	4%	0%	0%
Gesamt	**Mann**	**Frau**	**Ausländer/in**	**Eingliederungsstatistik alle**	**Min**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**
411	193	218	141	**Summe Eingliederungen**	103	123	168	9	8
100%	47%	53%	34%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	25%	30%	41%	2%	2%

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik
Ausländer = ohne deutschen Pass
(statistischer Ausweis ab 2014)

Min *Minijob* **Exi** *Existenz-*
TZ *Teilzeit* *gründer*
VZ *Vollzeit* **Aus** *Auszubildende*

Eingliederungsstatistik Vorjahresvergleich Januar 2014 bis Mai 2014 (seit 2014 neue Datenbasis)

Eingliederungsstatistik Januar bis Mai 2014

Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik unter 25-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
41	24	17	10	**Summe Eingliederungen**	13	9	12	1	6
10%	6%	4%	2%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	3%	2%	3%	0%	1%
Gesamt	**Mann**	**Frau**	**Ausländer/in**	**Eingliederungsstatistik 25 bis 49-Jährige**	**Min**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**
297	131	166	101	**Summe Eingliederungen**	73	94	120	7	3
72%	32%	40%	24%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	18%	23%	29%	2%	1%
Gesamt	**Mann**	**Frau**	**Ausländer/in**	**Eingliederungsstatistik über 49-Jährige**	**Min**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**
76	31	45	23	**Summe Eingliederungen**	28	17	30	1	0
18%	7%	11%	6%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	7%	4%	7%	0%	0%
Gesamt	**Mann**	**Frau**	**Ausländer/in**	**Eingliederungsstatistik alle**	**Min**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**
414	186	228	134	**Summe Eingliederungen**	114	120	162	9	9
100%	45%	55%	32%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	28%	29%	39%	2%	2%

3.2 Integrationen nach Branchen

Branchen	Erwerbstätigkeit			Gesamtergebnis	
	soz.vers.-pflichtig	gering-fügig	selbst./ mithelf. Fam.ang.		
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	2			2	0,5%
Beherbergung	8			8	2,0%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	37	8	1	46	11,6%
Energieversorgung	3			3	0,8%
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	2	2	1	5	1,3%
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	3	5		8	2,0%
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	14	6	1	21	5,3%
Erziehung und Unterricht	5	2	3	10	2,5%
Gastronomie	21	19	1	41	10,3%
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	20	17	1	38	9,6%
Gesundheitswesen	9	4		13	3,3%
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	4	1		5	1,3%
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	6	1		7	1,8%
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	16			16	4,0%
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1			1	0,3%
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	2	1		3	0,8%
Herstellung von Metallerzeugnissen	2		1	3	0,8%
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	4			4	1,0%
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)		2		2	0,5%
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	7			7	1,8%
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	10	3		13	3,3%
Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	2	1		3	0,8%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	7			7	1,8%
Post-, Kurier- und Expressdienste	6	2		8	2,0%
Private Haushalte mit Hauspersonal	1	7		8	2,0%
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	3			3	0,8%
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten		1		1	0,3%
Sozialwesen (ohne Heime)	8	2		10	2,5%
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	1			1	0,3%
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	59	7		66	16,6%
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	2	1		3	0,8%
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	6	2		8	2,0%
Informationsdienstleistungen	2			2	0,5%
Grundstücks- und Wohnungswesen		3		3	0,8%
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1			1	0,3%
Werbung und Marktforschung	1			1	0,3%
Verlagswesen	1	1		2	0,5%
Forschung und Entwicklung	2			2	0,5%
Tiefbau	1			1	0,3%
Maschinenbau	2			2	0,5%
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung	2	2		4	1,0%
Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	2			2	0,5%
Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten		1		1	0,3%
Telekommunikation	1			1	0,3%
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1			1	0,3%
Gesamtergebnis	**287**	**101**	**9**	**397**	**100,0%**

Die Differenz zu den Gesamtzahlen resultiert aus nachzutragenden Eingaben.

Hinweis: *Der Anteil der Integration in Zeitarbeit beträgt 16.6 % .*

3.3 Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicher-ungspflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis	
(Innen-)Ausbauberufe	1	1		2	0,5%
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	2			2	0,5%
Berufe in Recht und Verwaltung	4			4	1,0%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	20	7		27	6,8%
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	6	2	1	9	2,3%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	13	10		23	5,8%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	18	6		24	6,0%
Gartenbauberufe und Floristik	3	3		6	1,5%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	4	3	1	8	2,0%
Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	1			1	0,3%
Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	8		1	9	2,3%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	24	11		35	8,8%
Lehrende und ausbildende Berufe	2		3	5	1,3%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	7			7	1,8%
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	1			1	0,3%
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	3	1		4	1,0%
Medizinische Gesundheitsberufe	7	2	1	10	2,5%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	17	3		20	5,0%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	11			11	2,8%
Reinigungsberufe	25	24		49	12,3%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	6	2		8	2,0%
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	3			3	0,8%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	15	11		26	6,5%
Verkaufsberufe	43	8	1	52	13,0%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	26	7		33	8,3%
Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	14			14	3,5%
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	2	1		3	0,8%
Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	1			1	0,3%
Textil- und Lederberufe			1	1	0,3%
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	1			1	0,3%
Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau	1			1	0,3%
Gesamtergebnis	**289**	**102**	**9**	**400**	**100,0%**

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

3.4 Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

Entwicklung der Integrationsquote

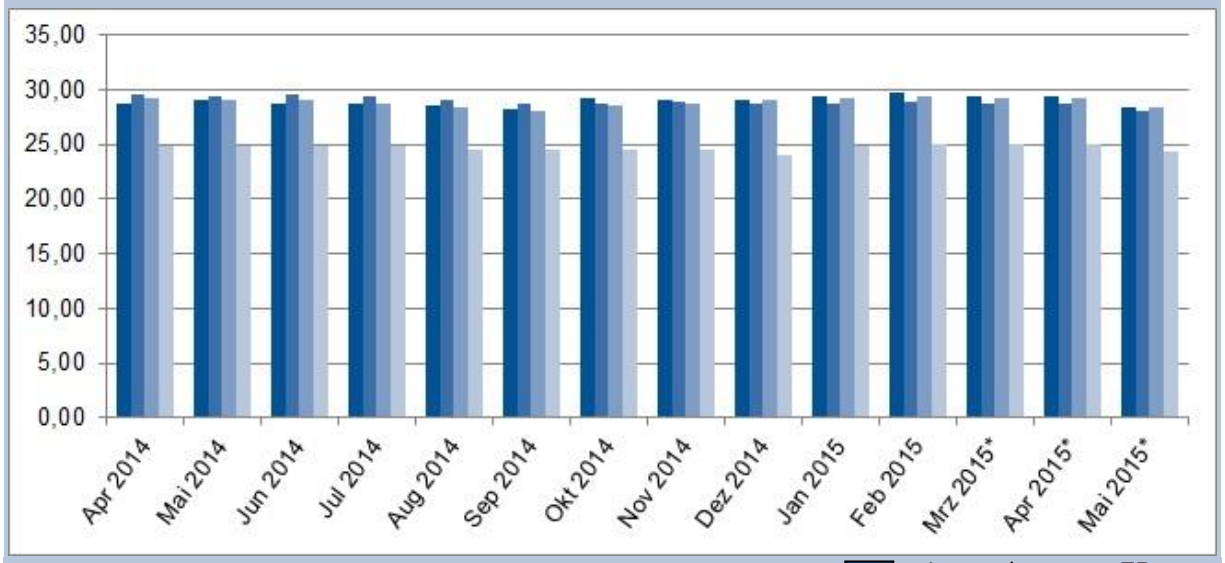

Die Kennzahl K2 misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

- *Integrationsquote ER*
- *Integrationsquote ø SGBII-Typ Id*
- *Integrationsquote ø Bay. Großstädte*
- *Integrationsquote ø Bund*

**) vorläufige Zahlen*

Entwicklung der Nachhaltigkeitsquote

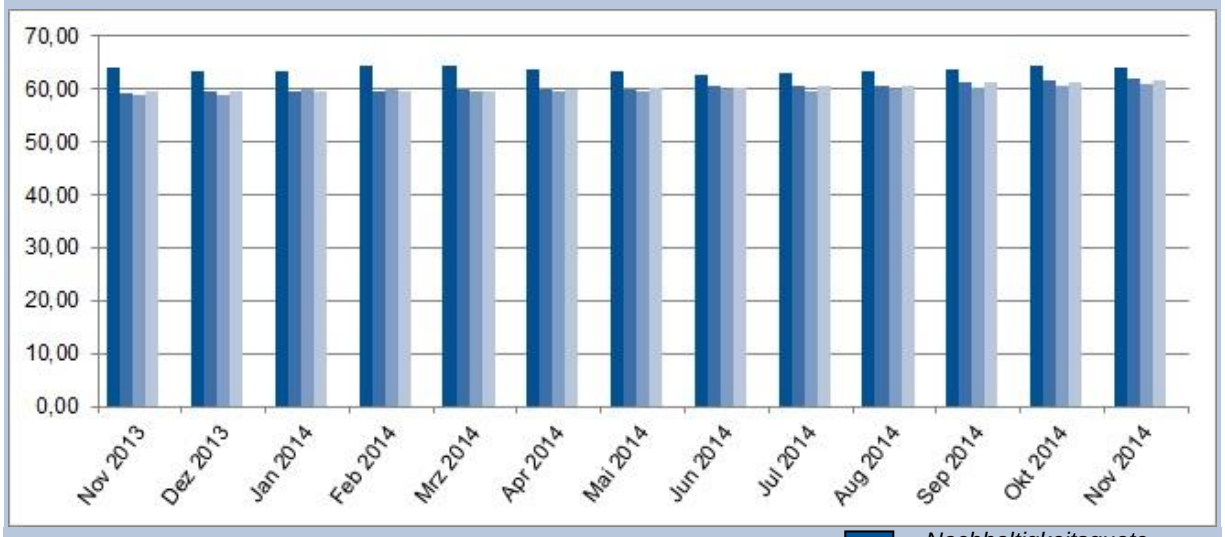

Die Nachhaltigkeitsquote K2E3 (Ergänzungsgröße) misst den Anteil der nachhaltigen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der vergangenen zwölf Monate an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in diesem Zeitraum.

- *Nachhaltigkeitsquote ER*
- *Nachhaltigkeitsquote ø SGBII-Typ Id*
- *Nachhaltigkeitsquote ø Bay. Großstädte*
- *Nachhaltigkeitsquote Bund*

4 Maßnahmen

4.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Mai 2015

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
Werkakademie als Eingangsprozess mit	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnahmen		EGT	50up	Dritte	
Bewerbungszentrum (BWZ) inkl. Bestandskunden	nach Bedarf	1111	GGFA	56.915 €			
Projekt Arbeitssuche (PAS)	24	66	GGFA	38.526 €			
Zielgruppe: Jugendliche (U25)							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
Jugend in Ausbildung	60-80	114	GGFA				
Last Minute - Nachvermittlung (nur August/September)	15	0	GGFA	- €			
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf / externe abH	4	4	Diakonie/DAA	19.000 €			
Ausbildung zur Fachkraft Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer	2	1	GGFA	4.749 €			
Einstiegsqualifizierung (EQ)	4	4	div. Arbeitgeber	2.585 €			
Transit	20	41	GGFA	33.448 €			
Hauptschulabschluss	15	14	GGFA			32.932 €	Stadt Erlangen
Cleo	10	6	GGFA	14.980 €			
BVK	15	24	GGFA			11.340 €	Stadt Erlangen
offene Ganztagsschule / Eichendorffschule	80	80	GGFA			49.932 €	Regierung Mfr.
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	90	78	GGFA			73.283 €	BMFSFJ/JA
Zielgruppe: Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		VWT	50up	Dritte	
Kajak	40	76	GGFA	21.942 €		21.942 €	ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	35	GGFA	21.495 €		21.495 €	ESF Bayern
Zielgruppe: Ältere / ab 50-jährige							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
Bewerbungszentrum 50plus (BWZ)	nach Bedarf	468	GGFA		10.012 €		
Mini- / Midijob - Coaching	15	35	GGFA		11.464 €		
Impuls C (Jobcafe, Aktivwochen, Einzelcoaching)	120	130	GGFA		65.489 €		
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
JobAccess	6	4	Access	6.428 €		k.A.	ESF Bayern
Jobclearing	9	11	Access	14.220 €			
Aktivierungsgutschein (IFD, Kiz Prowina, etc)	nach Bedarf	7	diverse Träger	1.835 €	1.000 €		
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
MigraJob	nach Bedarf	65	GGFA			16.106 €	BMAS/BMBF/ BA
Zielgruppe: arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/ Sozialkaufhaus	18	42	GGFA	48.026 €	20.725 €		
AGH extern	10	15	GGFA	3.105 €	303 €		
Betrieblicher Sozialdienst	28	42	GGFA	12.999 €	4.225 €		
Zielgruppe: Alle Kunden							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		42.325 €	4.517 €		
Eingliederungszuschuss	nach Bedarf	13		16.831 €	6.780 €		
Einstiegsgeld	nach Bedarf	21		9.476 €			
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	143	Div. Bildungsträger	52.529 €	6.904 €		
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	7	Div. Bildungsträger	17.352 €			
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	104	Arzt/Psychologe	2.878 €	1.756 €		

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

Verdopplung der Integrationsmittel:

Trotz der mehr als 50 %-igen Senkung der Eingliederungsmittel bei einer Reduzierung der SGB II eLB (erwerbsfähigen Leistungsbezieher) in den letzten fünf Jahren um nur 10 % wird ein zwar reduziertes aber noch breit aufgestelltes Instrumentenangebot angeboten. Das ist möglich durch die Verdoppelung der Bundesmittel aus dem Bundesprogramm 50plus, kommunalen Aufwandszuschüssen, ESF-Mitteln und Eigenerwirtschaftung.

4.2 Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten

Übersicht der Arbeitsgelegenheiten

Aktuell besetzte Arbeitsgelegenheiten in Erlangen (Stand: 31.05.2015)			
Nr.	**Einsatzstelle**	**Tätigkeitsfeld**	**Teilnehmer**
1	Freie Wohlfahrtspflege	Helfertätigkeiten, Aushilfsfahrer, etc.	3
2	Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfstätigkeiten, Unterstützung bei der Tierversorgung, etc.	0
3	Stadt Erlangen*)	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Bürohilfstätigkeiten, Unterstützung bei Evaluation v. Nistplätzen, etc.	1
4	Staatliche Schulen	Bibliotheks- /Bürohilfsarbeiten	1
5	Kirchliche Einrichtungen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Aushilfstätigkeiten, etc.	1
6	GGFA AöR, Sozialkaufhaus	Helfertätigkeiten	7
7	GGFA AöR BaFa (Bahnhofsfahrräder)	Beschäftigung mit Qualifizierungsanteilen im Bereich handwerklicher Anlerntätigkeiten (u.a. Fahrradrecycling)	19
		Gesamt	**32**

**) Alle in der Verwaltung der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat der Stadt Erlangen geprüft und genehmigt.*

5 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 31.05.15

	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Abweichung bis Abrechnungs-monat	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	939.527 €	78.294 €	402.562 €	- 11.092 €	913.302 €	26.225 €	3%
VWT	1.948.461 €	152.223 €	889.286 €	- 128.169 €	1.948.461 €	0 €	0%
Fifty up	844.014 €	70.334 €	278.977 €	72.695 €	844.014 €	0 €	0%

Stand: 31.05.2015

EGT *Eingliederungstitel*
VWT *Verwaltungstitel*
Fifty up *Bundesprogramm „Perspektive 50+“*

6 ALG II – Langzeitleistungsbezieher

6.1 Struktur der Langzeitleistungsbezieher ALG II

Berichtsmonat: Januar 2015

Merkmale	Jan 15	Dez 14	Jan 14	Anteilswerte in % (aktueller BM) LZB	Anteilswerte in % (aktueller BM) eLb 17 Jahre und älter ohne LZB
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.147	3.080	3.099	58,5	36,8
darunter					
Bestand an eLb im Alter von 17 Jahren und älter ohne LZB	1.158	1.133	1.152	x	100,0
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)	1.840	1.808	1.833	100,0	x
davon nach Geschlecht:					
männlich	815	799	836	44,3	51,3
weiblich	1.024	1.009	997	55,7	48,6
davon nach Altersgruppen					
17 bis unter 25 Jahre	193	190	183	10,5	16,5
25 bis unter 35 Jahre	358	339	348	19,5	35,1
35 bis unter 50 Jahre	661	656	661	35,9	31,6
50 Jahre und älter	628	623	641	34,1	16,8
darunter Ausländer	493	484	487	26,8	34,5
darunter Alleinerziehende[1)]	370	369	345	20,1	12,9
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)					
Single-BG	751	741	779	40,8	43,2
Alleinerziehenden-BG	429	430	397	23,3	13,8
Partner-BG ohne Kinder	192	187	190	10,4	11,1
Partner-BG mit Kinder	421	405	414	22,9	28,6
darunter					
arbeitsuchend[2)]	1.367	1.323	1.337	74,3	65,4
darunter					
arbeitslos	1.038	988	999	56,4	48,2
davon nach Schulabschluss					
Kein Hauptschulabschluss	318	317	320	17,3	11,3
Hauptschulabschluss	647	630	639	35,2	28,7
Mittlere Reife	196	190	192	10,7	8,0
Fachhochschulreife	24	19	18	1,3	2,7
Abitur/Hochschulreife	152	139	138	8,3	13,1
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	30	28	30	1,6	1,6
davon nach Berufsabschluss					
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	836	821	805	45,4	38,1
Betriebliche oder schulische Ausbildung	437	420	449	23,8	19,7
Akademische Ausbildung	69	57	55	3,8	6,6
Keine Angaben/Keine Zuordnung möglich	25	25	28	1,4	1,0
darunter: Schwerbehinderte	211	212	216	11,5	5,2

1) Alleinerziehende sind allein lebende Elternteile, die mit mindestens einem minderjährigen ledigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. Die Zahl der alleinerziehenden Personen kann von der Zahl der Alleinerziehenden-BG abweichen, wenn ein Elternteil vom Leistungsbezug ausgeschlossen oder nicht erwerbsfähig ist.

2) Aufgrund eines technischen Verarbeitungsfehlers liegen für einzelne Jobcenter und Berichtsmonate bei den Merkmalen Schul- und Berufsabschluss keine plausiblen Ergebnisse vor. Die Gebietseinheit JC Erlangen, Stadt ist hiervon im Berichtszeitraum Oktober bis Dezember 2012 betroffen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Langzeitleistungsbeziehern und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, Februar 2015.

6.2 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

LZB nach Leistungsbezugsmonaten	Berichts monat Dez 2014			Anteilswerte in % an "17 Jahre und älter" LZB	eLb
unter 2 Jahre im Leistungsbezug	179			9,9	
2 bis unter 3 Jahre im Leistungsbezug	283			15,7	
3 bis unter 4 Jahre im Leistungsbezug	197	x	x	10,9	x
4 Jahre und länger im Leistungsbezug	1.149	x	x	63,6	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitbezieher - Strukturen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Datenstand: Jan 2015

6.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Berichtsmonat: Januar 2015

Merkmale	Jan 15	Veränderung in % zum Dez 14	Veränderung in % zum Jan 14	Anteilswerte in % an der jew. Gruppe LZB	eLb
eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher	962	-	0,6	x	100,0
LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher	618	0,7	4,6	100,0	x
darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	290	- 0,3	1,0	46,9	41,6
über 450 bis 850€	124	- 5,3	- 1,6	20,1	20,1
über 850€	178	7,2	12,7	28,8	33,8
darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	23	21,1	21,1	3,7	4,3
über 450 bis 850€	6	- 25,0	50,0	1,0	1,0
über 850€	*	-	-	-	0,3
darunter					
Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug (Juni 2014)	15			2,4	x

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst. Falls in einzelnen Monaten keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausibe bzw. unvollständige Datenlage einzelner Jobcenter zurückzuführen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitbezieher - Strukturen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Datenstand: Mai 2015

6.4 Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher

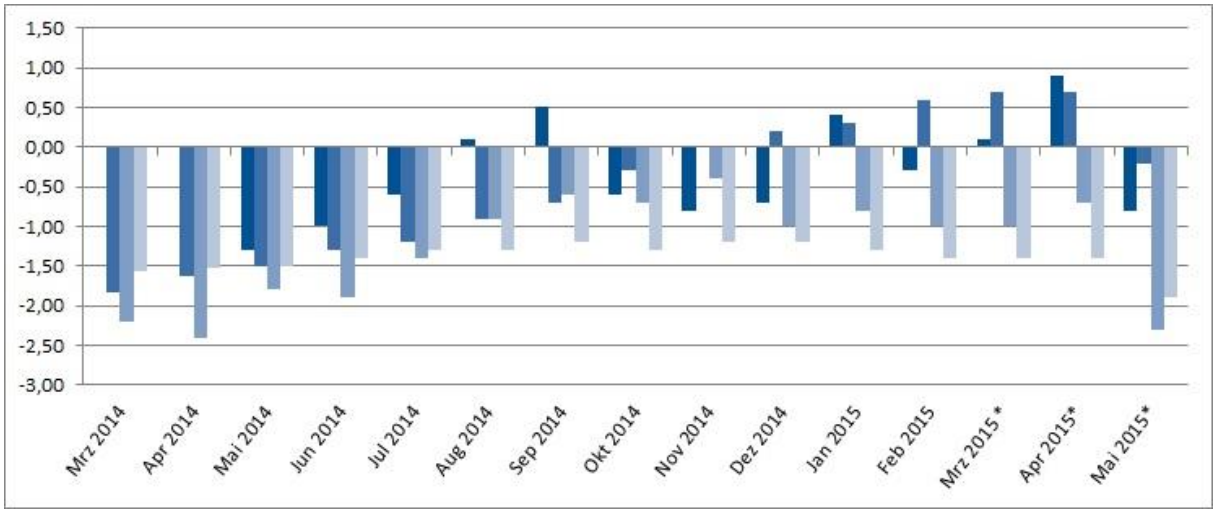

Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt.

LZLB ER
LZLB ø SGBII-Typ Id
LZLB ø Bay. Großstädte
LZLB ø Bund
**) vorläufige Zahlen*

7 Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a

Jobcenter Leistungsvergleich

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden Württemberg zusammengesetzt ist. Für einen nachvollziehbareren Vergleich wird deshalb Bezug auf die Kennzahlen der Bayerischen Großstädte genommen.

Kennzahlenvergleich auf Basis der acht bayerischen Großstädten

Die SGB II-Kennzahlen bilden ausschließlich dynamische Veränderungen ab. Zur Bewertung der Gesamtergebnisse eines Jobcenters ist deswegen der aktuelle Stand der SGB II-Arbeitslosenquote und der SGB II-Quote als Bezugswert des Niveaus, auf dem die Veränderungen stattfinden, heranzuziehen.

Die SGB II-Quote stellt den Anteil der Beziehenden von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe dar.

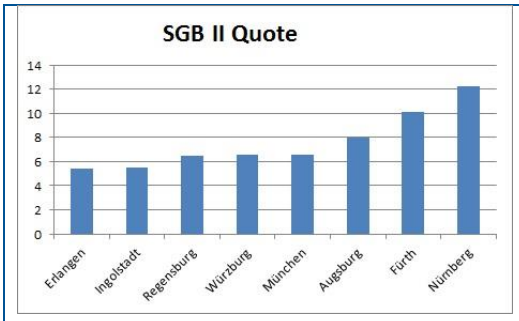

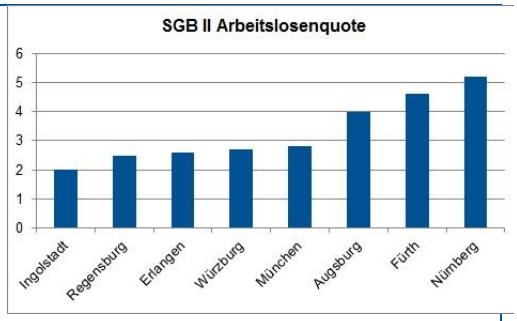

Stand: Mai 2015

Rang eins vor Ingolstadt bei der SGB II Quote

Rang drei bei der SGB II Arbeitslosenquote

Bei der Arbeitslosenquote belegt Erlangen Rang drei nach Ingolstadt und Regensburg.

Bei der SGB II Quote hat sich Erlangen vor Ingolstadt wieder auf Platz eins platziert.

Der Leistungsvergleich besteht aus den drei Kennzahlen K1 bis K3 mit zugeordneten Hilfsgrößen und bildet die Bezugsgrundlage für die jährliche Zielvereinbarung des Jobcenters mit dem Land:

Kennzahlen K1 bis K3

- **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft)
- **K2 Integrationsquote**
- **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher**

*Details sind unter der Webseite des Bundes unter **www.sgb2.info** zu finden.*

8 Verzeichnis der Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfonds
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrajob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
PAP	Persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit

34/224

Pressemitteilung vom 16.4.2015

„Inklusion ist eine Chance für Unternehmen"

Förderprojekt „ZusammenArbeit" will in den kommenden drei Jahren in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt schwerbehinderte Menschen verstärkt in den Arbeitsmarkt integrieren – Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels – Zusammenschluss von zehn Projektpartnern unter der Federführung des Jobcenters der Stadt Erlangen

Erlangen – Unter dem Titel „ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt" (ZUSA) will ein Konsortium aus zehn Projektpartnern Arbeitgeber vor allem in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt überzeugen, mehr Beschäftigte mit Schwerbehinderung einzustellen. Unter der Federführung des Jobcenters der Stadt Erlangen konnten für dieses auf drei Jahre angelegte Vorhaben Fördermittel in Höhe von über 1,6 Millionen Euro aus dem „Programm der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen" eingeworben werden. Die Projektpartner überzeugten die Jury mit einem Konzept, das mit einem breiten Projektverbund darauf setzt, arbeitslose und arbeitsuchende Menschen mit Schwerbehinderung aus der Stadt Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt gezielt für den Arbeitsmarkt fit zu machen und zugleich auf Seiten der Wirtschaft Barrieren und Vorbehalte abzubauen.

Im Förderzeitraum April 2015 bis März 2018 sollen etwa 250 Menschen mit Schwerbehinderung für den Arbeitsmarkt aktiviert sowie mehr als 700 potenzielle Arbeitgeber kontaktiert werden. „Unser Ziel ist es natürlich", so Axel Lindner, Vorstand der kommunalen GGFA, die im Jobcenter für die Integrationsleistungen verantwortlich ist, „dass durch ZUSA möglichst viele arbeitsuchende, schwerbehinderte Menschen einen dauerhaften Arbeitsplatz finden." Bevor die Teilnehmer von ZUSA ein erstes Praktikum im Betrieb absolvieren, werden sie zunächst in einer etwa dreimonatigen Trainingsphase von professionellen Inklusionsbegleitern der ACCESS Integrationsbegleitung gGmbH für ihren Einsatz fit gemacht. Danach folgt eine Arbeitserprobung in den Integrations- und Sozialbetrieben sowie in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung der beteiligten Projektpartner. Im gesamten Projektzeitraum, also auch bei ihrem Einsatz als Praktikanten, werden die Teilnehmer intensiv von ihren Inklusionsbegleitern gecoacht. Lindner: „Wir sind überzeugt, dass auf diese Weise betroffene Erwachsene und auch Jugendliche über Aktivierung, Qualifizierung und intensive Begleitung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gebracht werden können." Das Besondere an diesem Projekt ist, dass auch arbeitsuchende Schwerbehinderte in das Projekt aufgenommen werden können, die kein Arbeitslosengeld mehr erhalten oder keine SGB II-Leistungen bekommen.

„Wir begrüßen diese Initiative außerordentlich", betont Erlangens Oberbürgermeister Dr. Florian Janik. Die Stadt Erlangen hat sich bereits in der Bewerbungsphase dafür ausgesprochen, nach Möglichkeit auch selbst Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen. Weitere sieben Unterstützungs- und Absichtserklärungen aus Wirtschaft und von öffentlichen Einrichtungen liegen dem Antrag ebenfalls bei. Vorbildfunktion sieht auch Landrat Alexander Tritthart für den Landkreis Erlangen-Höchstadt: „Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es wünschenswert, dass auch Menschen mit Schwerbehinderung eine Chance auf einen festen Arbeitsplatz bekommen."

Karl-Heinz Miederer, Geschäftsführer der ACCESS Integrationsbegleitung gGmbH, ist optimistisch, dass ZUSA „für die Wirtschaft weitere interessante Recruiting-Möglichkeiten eröffnet". Erwiesenermaßen handelt es sich bei diesen potenziellen Mitarbeitern nicht selten um besonders motivierte Kollegen, die überdies entscheidende Beiträge zur Teambildung und Identifikation mit dem Unternehmen leisten. Miederer: „Inklusion ist eine große Chance, die Loyalität und den Zusammenhalt in Teams zu erhöhen."

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Die Initiatoren von ZUSA punkteten beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter anderem mit einem ungewöhnlichen Akteur: Die Erlanger Kommunikationsagentur Birke und Partner ist als Projektpartner für die Ansprache der Unternehmen, intensive Netzwerkarbeit und für eine breite Aufklärungsarbeit dabei. „Es wird darum gehen, Vorbehalte in der Wirtschaft und bei Organisationen abzubauen", betont Geschäftsführer Ralf Birke. „Inklusion ist ein bedeutendes gesellschaftliches Thema, das wir in den Unternehmen tiefer verankern wollen."

Ralf Ullok, Personalleiter beim Unternehmen „Der Beck", das bereits etliche Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung bietet, ergänzt: „Ein Unternehmen wie Der Beck sollte immer den Querschnitt einer Gesellschaft widerspiegeln. So arbeiten bei uns Menschen mit Behinderung genauso wie Menschen ohne Behinderung. Aus unserer Erfahrung können wir sagen, dass alle Mitarbeiter, ob mit oder ohne Beeinträchtigung, grundsätzlich gleichermaßen engagiert bei der Arbeit sind."

Die Projektpartner sind neben dem projektverantwortlichen Jobcenter der Stadt Erlangen, die Agentur für Arbeit Fürth mit ihrer Geschäftsstelle Erlangen, das Jobcenter Erlangen-Höchstadt sowie ACCESS Integrationsbegleitung gGmbH, Birke und Partner GmbH, Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH, Regnitz-Werkstätten gGmbH, Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt (West) e. V. mit INTEC gGmbH, WAB Kosbach gGmbH und wabe e. V. Erlangen mit wabe Erlangen gGmbH.

Im Spätsommer plant ZUSA eine große Auftaktveranstaltung, bei der vor allem potenzielle Arbeitgeber über das Projekt informiert werden. Ab sofort können sich interessierte Unternehmen mit ZUSA in Verbindung setzen. Unter www.zusa-inklusion.de ist ein entsprechendes Kontaktformular zu finden.

Anlage 1

Anlage 2

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Herrn Dr. Florian Janik
Rathausplatz
91052 Erlangen

REFERAT PG SGB II
BEARBEITET VON Sieglinde Fitzner

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-6927
FAX +49 30 18 527-1577
E-MAIL sieglinde.fitzner@bmas.bund.de
INTERNET www.bmas.de

Berlin, 8. Juni 2015
AZ 04612-2/17

Ergebnisse der Vor-Ort-Prüfung in der GGFA AöR der Stadt Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der GGFA AöR der Stadt Erlangen wurde vom 23. bis 25. März 2015 eine Vor-Ort-Prüfung zur Abgrenzung der Aufwendungen für Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen bei Selbstvornahme der Eingliederungsleistungen nach § 45 SGB III und zur Abrechnung dieser Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2013 durchgeführt.

Für die Bereitstellung der angeforderten Prüfunterlagen sowie die freundliche Unterstützung und zeitnahe Auskunft zu weiteren Anfragen während der Prüfung bedanke ich mich.

Die Vor-Ort-Prüfung ergab folgende wesentliche Ergebnisse:

- Der GGFA AöR der Stadt Erlangen wurde der gesamte Integrationsbereich mit den nach dem SGB II obliegenden hoheitlichen Aufgaben übertragen. Die GGFA AöR der Stadt Erlangen unterhält daneben einen Betrieb der gewerblichen Art (BgA), durch deren Mitarbeiter auch die Durchführung der mit dem Bund in Selbstvornahme abgerechneten Maßnahmen erfolgte. Der Betrieb der gewerblichen Art gehört organisatorisch nicht zum Jobcenter und verfügt über eine eigene Gemeinnützigkeitssatzung.

- Die für die Durchführung von Eingliederungsmaßnahmen in Selbstvornahme nach § 45 SGB III erforderliche Trägerzulassung gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 178 SGB III lag der GGFA AöR der Stadt Erlangen für den Prüfzeitraum vor.

U-Bahn U 2, U 6: Mohrenstraße / Französische Straße
Bus 200: Wilhelmstraße
S-Bahn 1, 2, 25: Brandenburger Tor

- Die Stadt Erlangen hat für das Haushaltsjahr 2013 mit dem Bund Aufwendungen für Eingliederungsleistungen in Selbstvornahme für neun Maßnahmen in Höhe von insgesamt 598.209,66 Euro abgerechnet. Dieser Betrag konnte mittels Kontenabstimmungen belegt werden.

- Von den neun abgerechneten Maßnahmen wurden die Maßnahmen „Selbstinformationszentrum" (SIZ) und „Transit" detaillierter geprüft.

  Für die **Maßnahme SIZ** wurden 91.337,69 Euro Maßnahmekosten kalkuliert; tatsächlich abgerechnet wurden 91.334,00 Euro für die Trägerpauschale und 2.081,01 Euro für Fahrtkosten. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die Kalkulation entsprechend den Vorgaben der Zertifizierungsstelle QUACERT erfolgte und die Vorjahreswerte die Grundlage für die Kalkulation der Personal- und Sachkosten gebildet haben. Zusätzlich wurden Umlagen für Overhead-Personal und Sachkosten gebildet.

  In den kalkulierten Sachkosten ist auch ein Betrag für Miete enthalten. Dazu wurde mitgeteilt, dass die Durchführung der Maßnahme SIZ in Räumen der GGFA AöR erfolgte, die durch die BgA als Maßnahmeträger angemietet wurden, um eine räumliche Nähe zum Fallmanagement gewährleisten zu können.

  Zu den Kostenstellen „Sachkosten SIZ" und „Uml. Sachkosten VO/Fibu/IT SIZ" wurde mit einer Stichprobenprüfung am letzten Prüfungstag begonnen. Bei der Prüfung der Belege war aufgefallen, dass die unter den jeweiligen Kostenstellen für die Maßnahme SIZ gebuchten Beträge geringer als die tatsächlichen Rechnungsbeträge waren. Die Abweichungen resultierten aus den jeweils vorgenommenen Kontierungen nach Maßnahmenanteilen. Die Teilnehmerzahlen des Vormonats bildeten die Berechnungsgrundlage für die Kontierung und den dann zu verbuchenden Betrag.

  Noch während der Vor-Ort-Prüfung wurde Herrn Lindner durch die Prüfgruppe SGB II mitgeteilt, dass die Abrechnung der Kostenart „Geschenke bis 35,00 Euro" unter der Kostenstelle „Uml. Sachkosten VO/Fibu/IT SIZ" mit dem Bund nicht zulässig sei. Eine abschließende juristische Prüfung in der Prüfgruppe SGB II führte jedoch zu dem Ergebnis, dass beispielsweise Geschenke an Mitarbeiter zu besonderen Jubiläen mit dem Bund abgerechnet werden können, soweit entsprechende (kommunale) Regelungen bestehen und die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden.

Für die Maßnahme **Transit** wurden 134.083,95 Euro Maßnahmekosten kalkuliert. Mit dem Bund wurden 75.304,20 Euro für die Trägerpauschale, 25.762,71 Euro für unbesetzte Plätze (Summe = 101.066,91 Euro) und 6.083,12 Euro für Fahrtkosten abgerechnet. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass zur Prüfung der Maßnahmeauslastung die Monatspauschalen getrennt nach Anteil besetzter und unbesetzter Plätze verbucht wurden. Unbesetzte Plätze wurden unterjährig regelmäßig ausgewertet und nachkalkuliert. Bei der Maßnahme Transit wurde zum 1. Juli 2013 wegen einer zu geringen Auslastung die Teilnehmerzahl von 30 auf 20 korrigiert. Aus der neuen Kalkulation resultierte ein verminderter Abrechnungsbetrag zu den ursprünglich kalkulierten Kosten. Es wurde eine Belegprüfung für die abgerechneten Fahrtkosten vorgenommen. Der abgerechnete Betrag in Höhe von 6.083,12 Euro konnte vollständig belegt werden. Für den Monat Dezember wurden die Fahrtkosten aus kommunalen Mitteln getragen, da das vom Bund zur Verfügung gestellte Budget ausgeschöpft war.

- Es wurde festgestellt, dass die Verbuchung der Kosten sehr übersichtlich und transparent erfolgte. Die Abgrenzungskriterien des Bundes gemäß Rundschreiben 5 / 2012 wurden eingehalten. Für jede Maßnahme wurde ein eigener Kostenstellenkreis eingerichtet (bestehend aus KST Personalkosten, Personalkostenumlage, Sachkosten, Sachkostenumlage, Zuschüsse). Die Verbuchung der Kosten erfolgte unterjährig auf die entsprechenden Kostenstellen.

- Bei der Prüfung konnte eine klare Trennung von hoheitlichem und nicht-hoheitlichem Handeln nachvollzogen werden. Vom Maßnahmenpersonal hatte nur eine Mitarbeiterin teilweise hoheitliche und auch nicht-hoheitliche Aufgaben wahrgenommen. Das für die Abrechnung zu berücksichtigende VZÄ wurde sorgfältig geschätzt und nach Änderung der wöchentlichen Arbeitszeit angepasst. Nur der Anteil der nicht-hoheitlichen Tätigkeit wurde bei der Kalkulation der Maßnahmen berücksichtigt. Das übrige Maßnahmenpersonal war nicht-hoheitlich tätig.

Insgesamt konnte in Bezug auf die geprüften Maßnahmen festgestellt werden, dass die Aktenführung in der GGFA AöR der Stadt Erlangen ordnungsgemäß war.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Katharina Bordet

Eingliederungsbericht 2014
des kommunalen Jobcenters
der Stadt Erlangen

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Stand 30.Mai 2015

Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung 3
2 Rahmenbedingungen der Eingliederungsarbeit 3
2.1 Markante Daten zum Erlanger Arbeitsmarkt: 3
2.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Erlangen 4
2.3 Struktur der Erlanger SGB II-Kunden 6
3 Organisation des kommunalen Jobcenters der Stadt Erlangen 7
4 Strategische und konzeptionelle Vorgaben des Arbeitsmarktprogramms 2014 8
4.1 Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters 8
4.2 Konzeptionelle Grundlage 8
4.3 Unzureichende Ausstattung mit Bundesmitteln 10
4.4 Strategische Ziele 2014 11
5 Wesentliche Ergebnisse der Eingliederungsarbeit des kommunalen Jobcenters Erlangen 12
5.1 Eingliederungen in Arbeit 12
5.2 Ergebnisse aus der Werkakademie 12
5.3 Ergebnisse aus der Maßnahme Jugend in Ausbildung 13
5.4 In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2009-2014 13
5.5 Arbeitsgelegenheiten: Stabilisierung auf niedrigem Niveau 14
5.6 Zielgruppenmaßnahmen für Alleinerziehende, Behinderte, Migranten 14
5.7 Maßnahmen für Jugendliche 15
5.8 Perspektive 50 plus 17
6 Weiterentwicklung der Fördermöglichkeiten im laufenden Jahr 2014 18
6.1 Jugendprojekt „CLEO“ 18
6.2 JobClearing 18
6.3 Schwerpunkt Drittmittelakquise durch Bundesprogramme 18
7 Sonstige Aktivitäten des Jobcenters 20
7.1 Statusberichte zur Funktionsstelle BCA und Integrationsmaßnahmen 20
7.2 Ergebnisse des Werkstattgespräches mit der parlamentarischen Staatssekretärin des BMAS Frau Anette Kramme 20
8 Die Arbeit des Jobcenters im Vergleich 21
8.1 Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a SGB II 21
8.2 Kennzahlenoutput 2014 21
9 Fazit und Bewertung 22
10 Statistik und Tabellenteil 23
11 Verzeichnis der Abkürzungen 35

1 Zusammenfassung

Trotz erneut reduziert zur Verfügung stehender Bundesmittel für Integrationsarbeit im Berichtsjahr 2014 konnten folgende wesentliche Ziele und Ergebnisse des Jobcenters erreicht werden:

- 1.086 Integrationen in Arbeit
- 5.063 Inanspruchnahmen von Integrationsinstrumenten
- 92 Integrationen in Ausbildungsplätze
- Gutes Kennzahlenergebnis bei der Nachhaltigkeit von Integrationen mit leicht abnehmender Tendenz
- Platz 1 bei der SGB II Quote vor Ingolstadt
- Platz 2 bei der SGB II Arbeitslosenquote nach Ingolstadt
- Weiterführung der Projekte für Kunden mit Behinderung und psychischen Hemmnissen und Antragstellung im Programm der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen. Der Projektstart ist im April 2015 erfolgt!
- Beteiligung am ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Projektstart Juni 2015
- Drittmitteleinwerbung in Höhe von mehr als 1,1 Mio €
- Sehr gute Zusammenarbeit im Kommunalen Netzwerk insbesondere mit dem Jugendamt, den Mittelschulen und der Berufsschule Erlangen, sowie Trägern kommunaler Hilfeangebote (16a)

2 Rahmenbedingungen der Eingliederungsarbeit

Erlangen besitzt im Städtedreieck Nürnberg – Fürth – Erlangen eine Sonderstellung. Der herausragende High Tech und Akademikerstandort wird durch überregional bekannte Firmen wie Siemens und Areva geprägt, sowie durch viele Firmen im Bereich der Medizintechnik und Dienstleistung. Universitäre Einrichtungen und Verwaltungen stellen weitere wichtige Arbeitgeber dar. Der Strukturwandel des letzten Jahrhunderts von der Industrie- zur Dienstleistungsregion hat Erlangen nicht in dem Maße betroffen wie die Nachbarstädte Nürnberg und Fürth, die mit der Schließung von AEG und Quelle und weiteren mittelständischen Betrieben immer wieder erheblichen Belastungen auch in ihrer Arbeitslosenquote ausgesetzt sind.

Die räumliche Nachbarschaft in der Metropolregion Nürnberg setzt Erlangen einem hohen Einpendlerdruck aus. Die knappe Stadtfläche von Erlangen ermöglicht nur im geringen Umfang neuen Firmen Ansiedlungen bzw. Expansionen und prägt dadurch Entwicklungsmöglichkeiten des Erlanger Arbeitsmarktes.

2.1 Markante Daten zum Erlanger Arbeitsmarkt:

- über 108.000 Einwohner
- über 100.500 Arbeitsplätze incl. Beamte, Selbständige und Minijobs

- über 89.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze
- davon über 63% in Betrieben mit mehr als 250 Beschäftigten
- über 27% der Beschäftigten mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss
- über 61.000 tägliche Einpendler und nur über 15.000 Auspendler

Die folgenden Graphiken zeigen, dass sich das verarbeitende Gewerbe in einem eher stagnierenden Bereich befindet und vom Bruttolohn abgeleitet, einen überwiegenden Facharbeitermarkt darstellt.

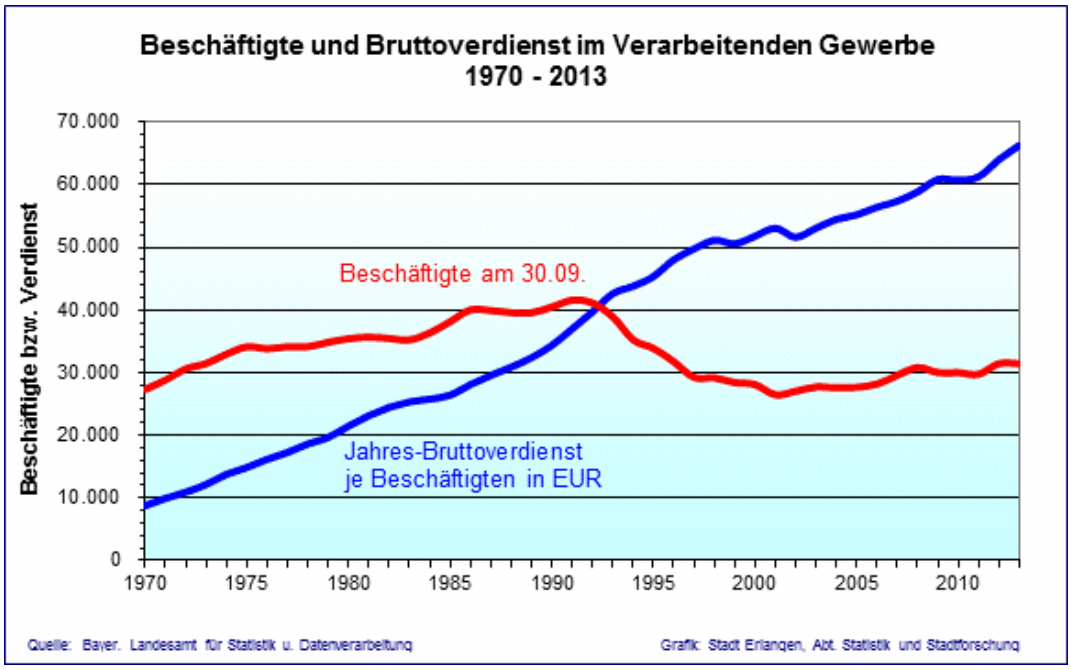

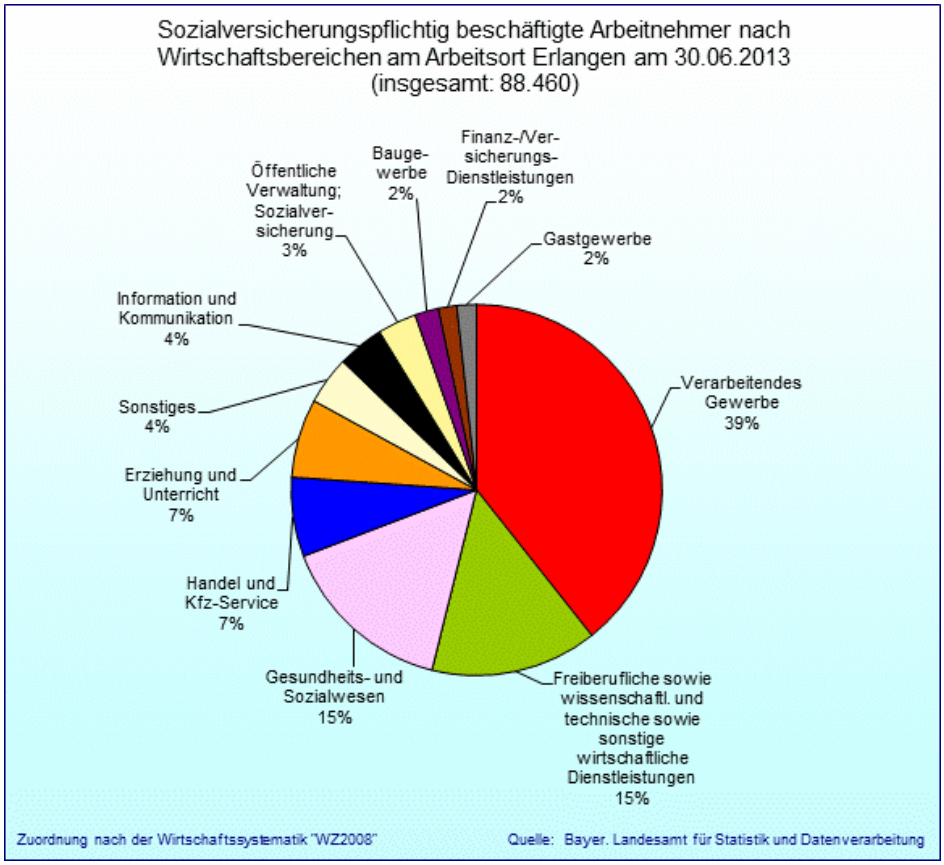

2.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Erlangen

In Deutschland ist Erlangen im Jahresdurchschnitt nach Ingolstadt bundesweit die Großstadt mit der geringsten SGB II Arbeitslosenquote. Bei der SGB II Quote konnte im Jahresdurchschnitt 2014 Platz 1 vor Ingolstadt behauptet werden.

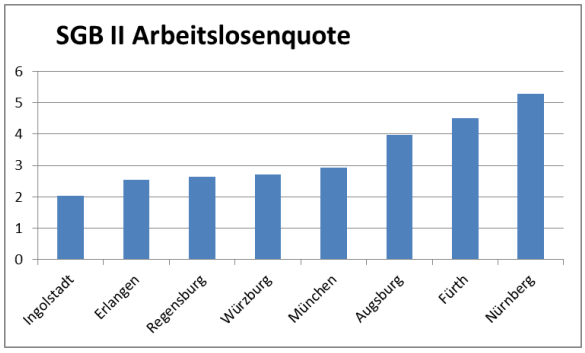

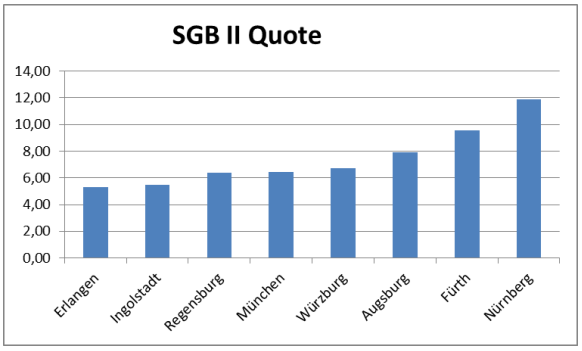

Hilfebedürftige auf Gesamtbevölkerung

In den Arbeitsmarktanalysen wird Erlangen oft als strukturell begünstigte Stadt bezeichnet, da die höchsten Beschäftigungsanteile in wissensintensiven Industrien liegen. Der anspruchsvolle Arbeitsmarkt in Erlangen erfordert jedoch eine hohe Mobilitätsbereitschaft für die SGB II Arbeitsuchenden, da Arbeitsplätze mit niedrigeren fachlichen Anforderungen oft nur außerhalb Erlangens zu finden sind. Über 50% der Integrationen von Erlanger SGB II Beziehern finden außerhalb des Stadtgebietes statt.

Der Arbeitsmarkt in Erlangen schien im Jahr 2014 auf den ersten Blick im Vergleich der Integrationszahlen aufnahmefähiger wie im Vorjahr. Es zeigte sich jedoch die Abschwächung in der Verschiebung zu mehr befristeten Beschäftigten und hin zu mehr Teilzeit- und Minijob-Beschäftigung.

Die nachfolgenden Statistiken zur Arbeitslosenquote und zu den Arbeitslosenzahlen zeigen den Langzeitvergleich jeweils zum Dezember des Jahres seit 2004. Hier ist die seit 2008 auf stabilem Niveau abgebildete „Sockelarbeitslosigkeit“ im SGB II anschaulich zu erkennen.

Im Jahresverlauf 2014 ist eine leicht ansteigende Tendenz erkennbar. Gründe hierfür sind unter anderem das schwache Qualifikationsniveau der Kunden, das Fehlen von Einfacharbeitsplätzen im lokalen und regionalen Arbeitsmarkt und ein weniger an Instrumenten wegen knapper Mittelausstattung.

Arbeitslosenquoten

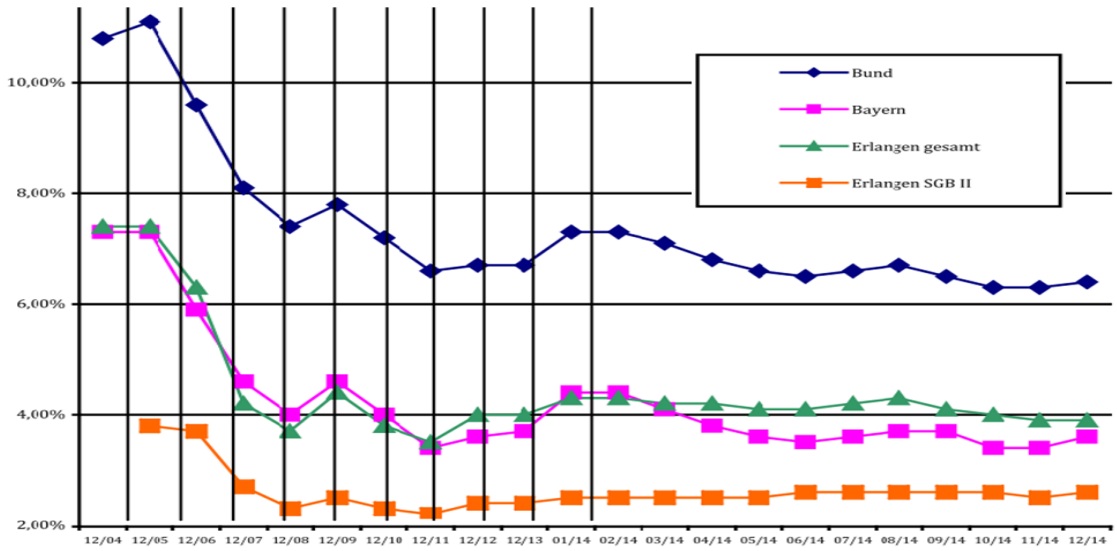

Arbeitslosenzahlen

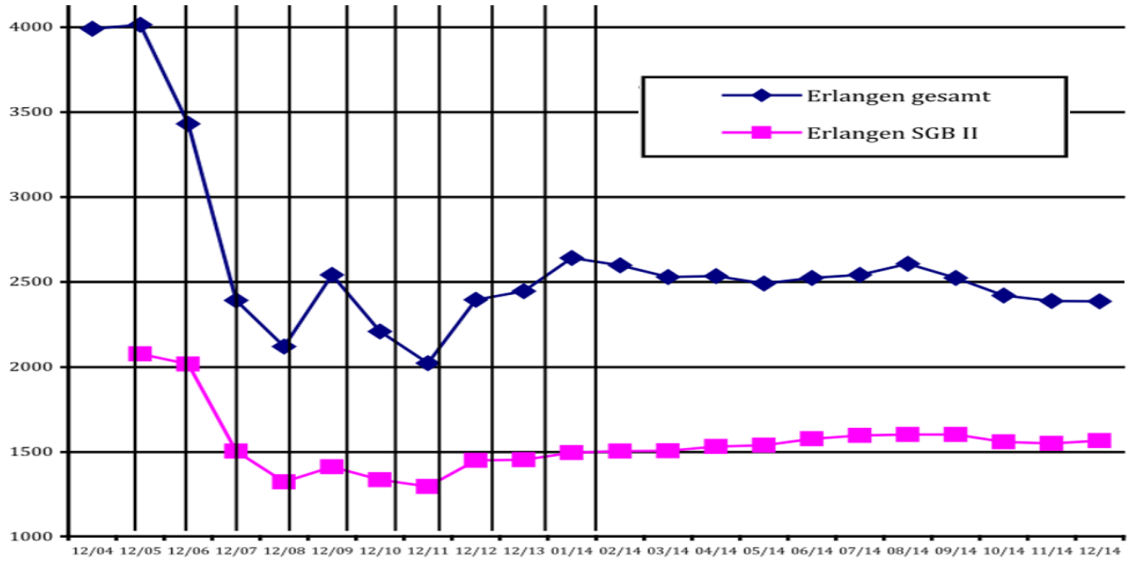

2.3 Struktur der Erlanger SGB II-Kunden

Die Bestandsdaten bewegen sich seit 2010 etwa auf dem gleichen Niveau mit einer relativ geringen Schwankungsbreite. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften lag im Jahresdurchschnitt bei 2.390. Hier hat sich im Jahresverlauf eine Entwicklung der Zunahme auf bis zu 2.418 (März 2014) gezeigt, allerdings konnte vom Jahresanfangswert mit 2416 auf einen Jahresendwert von 2363 Bedarfsgemeinschaften gesteuert werden.

Die Bestandsdaten für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) lagen im Jahresverlauf durchschnittlich bei 3.103. Der niedrigste Wert wurde im Dezember 2014 mit 3.080 Personen, der höchste mit 3.131 im April des Jahres verzeichnet.

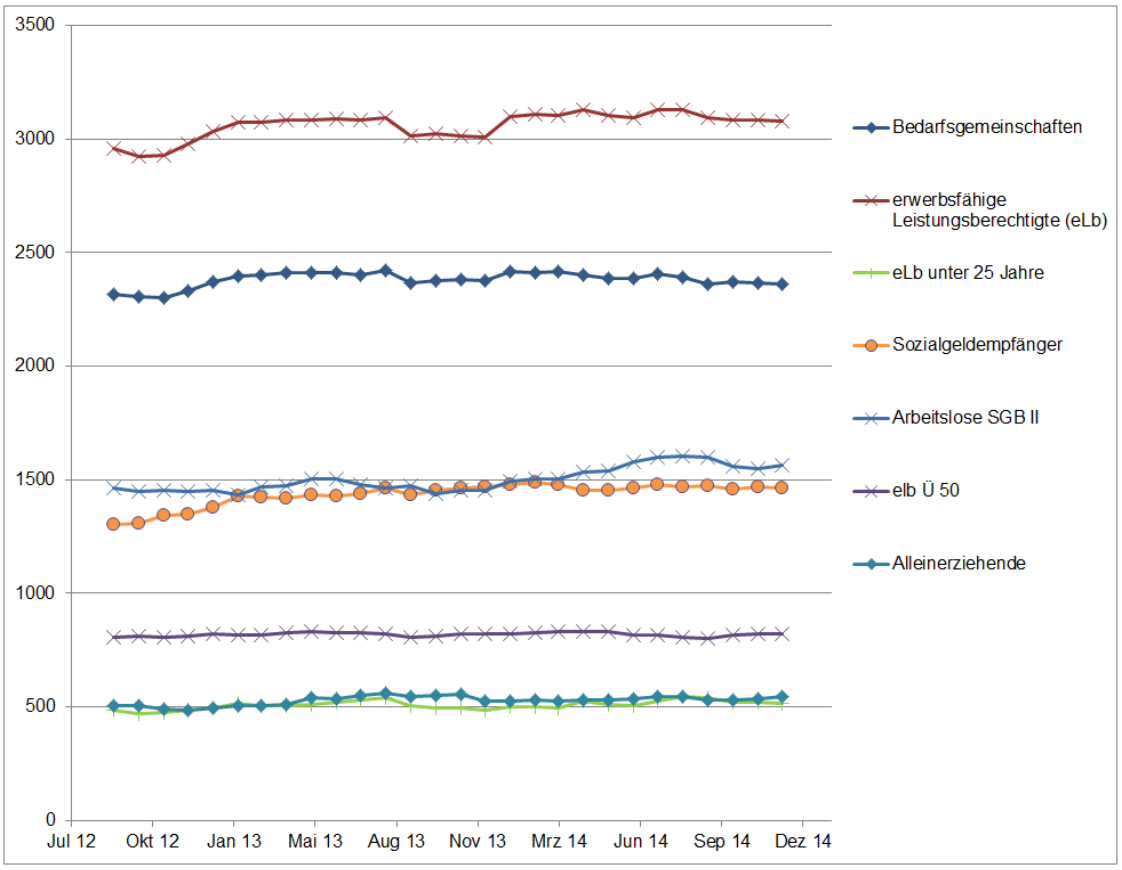

Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Bestandsdaten) befinden sich konstant ∅ 821 über 50 Jahre, ∅ 518 unter 25 Jahre und ∅ 535 Alleinerziehende.

Die Zahl der Arbeitslosen (Bestandsdaten) im SGB II betrug im Jahr 2014 rund ∅ 1.553, sie hatte ihren Höhepunkt im August 2014 mit 1.602 und ihren Tiefpunkt im Januar mit 1.495.

Die Bestandsdaten stellen nur monatliche Durchschnittswerte dar. Wesentlicher für die Arbeit des Jobcenters sind die Zu- und Abgänge in den bzw. aus dem Leistungsbezug. Insgesamt waren 2014 ∅ 142 Zugänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu verzeichnen. Dem stehen ∅ 147 Abgänge gegenüber.

Trotz großer Zugangs- und Abgangszahlen besteht eine hohe Verhaftung im Langzeitleistungsbezug - 64% der Leistungsberechtigten in Erlangen sind Langzeitleistungsbezieher, die mehr als 48 Monate im Langzeitleistungsbezug sind (Stand Dezember 2014).

3 Organisation des kommunalen Jobcenters der Stadt Erlangen

Zur Umsetzung der Gesamtaufgabe wurde aus dem vormaligen BSHG-Bereich des Sozialamtes und der seit 1988 bestehenden kommunalen Beschäftigungsgesellschaft, GGFA, eine neue Organisationsform gebildet. Während das Sozialamt für die Gewährung der Passivleistungen zuständig ist, wurde der GGFA der gesamte Integrationsbereich übertragen, bestehend aus Fallmanagement, Personalvermittlung und Integrationsmanagement. Um die Übertragung von hoheitlichen Aufgaben zu ermöglichen, war es erforderlich, die vormalige Rechtsform der GGFA als gemeinnützige GmbH in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) zu wandeln. In dieses neu strukturierte Kommunalunternehmen wurde neben dem hoheitlichen Bereich ein Betrieb der gewerblichen Art aufgenommen, in dem die vormaligen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte, angepasst an die neuen SGB II-Rahmenbedingungen, fortgeführt und auch neu entwickelte Angebote organisatorisch eingebunden wurden.

Eine Vor-Ort-Prüfung des BMAS im März 2015 untersuchte die Abgrenzung zwischen hoheitlichem Aufgabenbereich und Betrieb der gewerblichen Art. Das Prüfergebnis fiel positiv aus und ergab keine Beanstandungen.

Das Geschäftsjahr 2014 war gekennzeichnet durch einen Leitungswechsel im Bereich der Personal- und Arbeitsvermittlung und einer räumlichen Verdichtung im Fallmanagement vor dem geplanten Umzug. Dies führte zu einer vorübergehenden geringeren Kundenkontaktdichte, die in beiden Arbeitsbereichen für 2015 wieder auf das vorhergehende Niveau zurückgeführt werden wird.

4 Strategische und konzeptionelle Vorgaben des Arbeitsmarktprogramms 2014

4.1 Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters

Aus der Kundenstruktur und den Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes ergeben sich die besonders schwer zu integrierenden Zielgruppen des Jobcenters:

- Alleinerziehende
- Ältere über 50 Jahre
- Langzeitleistungsbezieher
- Jugendliche ohne Schulabschluss bzw. Ausbildung
- Behinderte
- Migranten

Der Bestand mit einem hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen ist auf dem regionalen Arbeitsmarkt mit seinen qualifikatorischen Profilen nur äußerst schwer integrierbar. Es stehen nicht ausreichend Einfacharbeitsplätze zur Verfügung.

Dieser verfestigte Sockel der Langzeitarbeitslosen stellt in den Integrationsbemühungen auch die größten Herausforderung dar, da die Bearbeitung der großen Arbeitsmarktferne und die niedrigen Qualifikationsprofile einen langfristigen Integrationslauf mit intensiver Arbeit an unterschiedlichsten und multiplen Hemmnissen erfordert. Dabei stellt jede dieser Zielgruppen eigene Anforderungen an die Arbeit des Jobcenters.

Um von vorn herein die „Verhaftung“ im Langzeitleistungsbezug zu verhindern, sind die Integrationsaktivitäten des Jobcenters auf diejenigen zu richten, die innerhalb eines Jahres eine Chance auf einen Arbeitsplatz haben. Hier ist besonders die Aktivierung der Zugänge durch die Werkakademie, aber auch die Aktivierung der Bestandskunden durch entsprechende Maßnahmen von Bedeutung. Ebenso sind Aktivitäten gegenüber Arbeitgebern wichtig, um diese marktnahen Kunden, auch mit Fördermitteln, zu integrieren. Bei den marktferneren Kunden wird mit dem Programmstart des Langzeitarbeitslosen-Programms im Juni 2015 ein besonderes Gewicht auf diese Zielgruppe gelegt. Im Bereich der Eingliederung von behinderten und psychisch erkrankten Personen wird in den Jahren 2015 – 2018 das Projekt Zusammenarbeit – Inklusion in einen gemeinsamen Arbeitsmarkt ebenfalls ein Schwerpunkt gelegt. Das anstehend Bundesprogramm Soziale Teilhabe für Langzeitleistungsbezieher wird ebenfalls vom Jobcenter Erlangen beworben.

4.2 Konzeptionelle Grundlage

Das Arbeitsmarktprogramm 2014 beruht auf einem bereits in den Vorjahren entwickelten differenzierten Bewertungsverfahren. Auf Basis der Analyse der Zielgruppen wurden Integrationsstrategien abgeleitet und dazu passende Instrumente beschrieben. Diese Instrumente wurden auf Basis der Erfahrungen der Vorjahre nach ihrer Wirksamkeit hinsichtlich der Ziele aus der für 2014 abgeschlossenen Zielvereinbarung bewertet und dann der jeweilige Bedarf geplant.

In diesen Prozess wurde der Verwaltungsrat der GGFA AöR, der SGB II – Beirat und der Stadtrat mit seinen Fraktionen eingebunden, da das Arbeitsmarktprogramm in diesen Gremien vorgelegt und diskutiert wurde. Nicht zuletzt wurde die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ebenfalls bei der Erstellung eingebunden.

Das zentrale Ziel der gesamten Arbeitsmarktstrategie ist dabei, möglichst viele Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt zu erzielen. Dabei sind für den großen Anteil arbeitsmarktferner Kunden Maßnahmen zu entwickeln, die diese Gruppen mittelfristig an

den Arbeitsmarkt heranführen. Außerdem sind das verfügbare Budget und die Vorbindungen zu beachten.

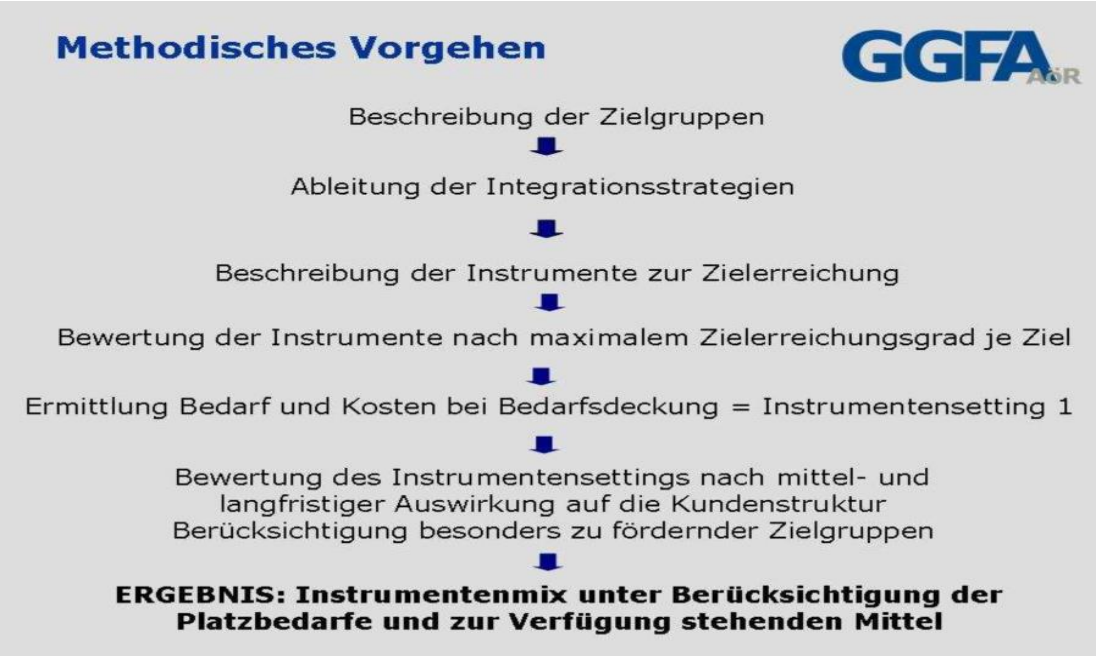

Auf dieser Basis ist das Instrumentensetting für das Arbeitsmarktprogramm 2014 entstanden. Dabei nehmen angesichts des hohen Anteils der Langzeitarbeitslosen vor allem Maßnahmen zu Aktivierung und Eingliederung einen großen Raum ein (vgl. auch Anhang: Tabelle in Anspruch genommene Integrationsinstrumente S.27).

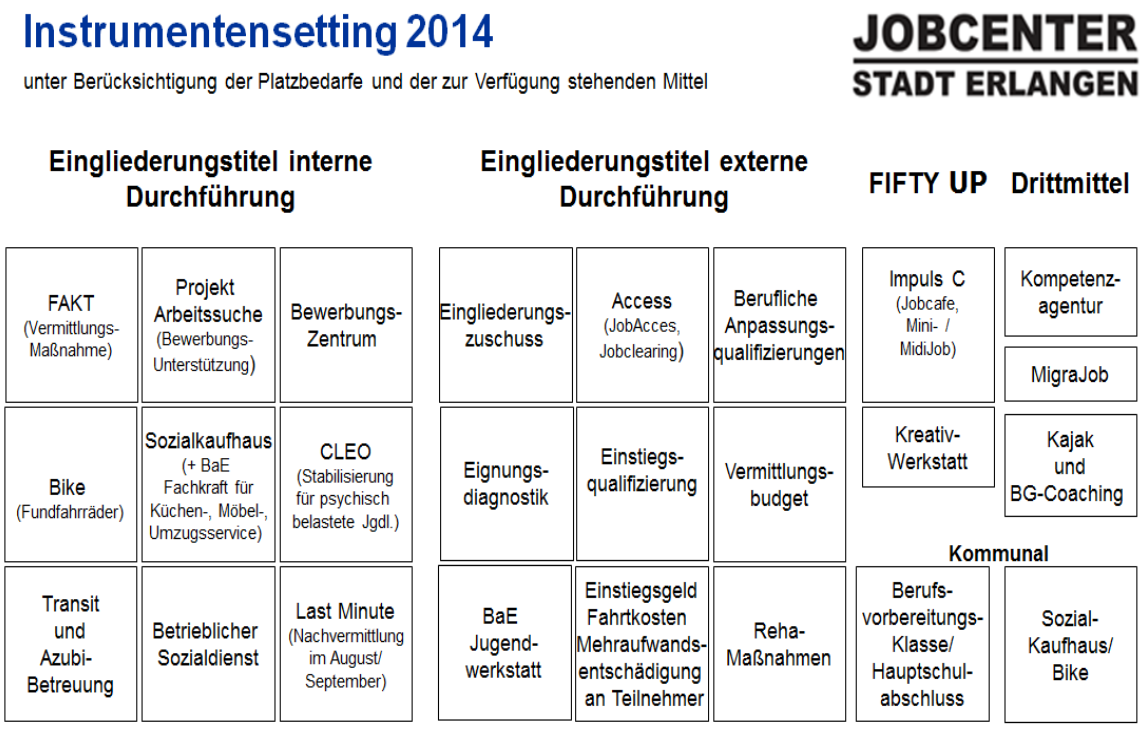

4.3 Unzureichende Ausstattung mit Bundesmitteln

Im Arbeitsmarktprogramm 2014 mussten die verfügbaren Bundesmittel für den Eingliederungstitel (EGT) umgesetzt werden, die sich seit 2010 um fast 50% reduziert haben. Diese Entwicklung steht im Missverhältnis zur Zunahme der einen aufwändigeren Einsatz erfordernden Zielgruppen, besonders wenn zugleich auch nachhaltigere Instrumente eingesetzt werden sollen.

Weiterhin benötigt die notwendige und auskömmliche Personalausstattung im Verwaltungsbereich des Jobcenters mit der Leistungssachbearbeitung und dem Integrationsbereich mit dem Fallmanagement, der Personalvermittlung und dem Integrationsmanagement einen erhöhten Umschichtungsbetrag von Eingliederungsmittel in den Verwaltungskostenbereich. Dadurch wurden die Eingliederungsmittel zusätzlich geschmälert.

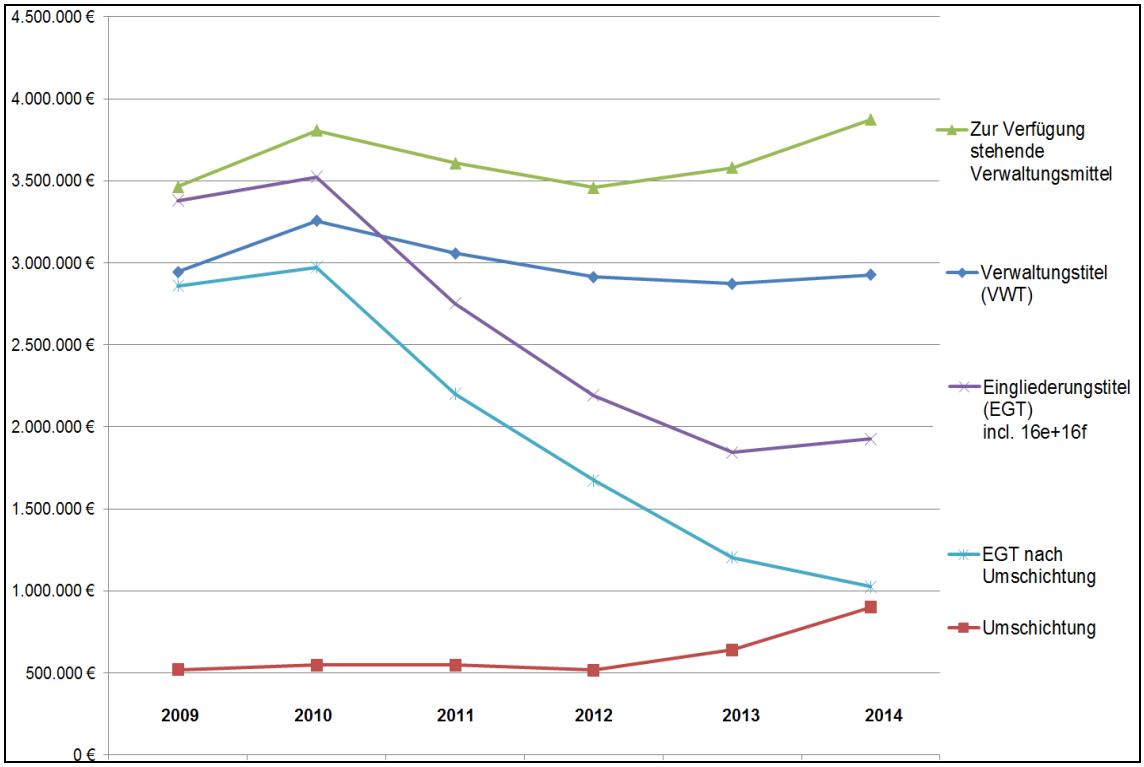

Die auf 1.022 T€ abgesenkten Eingliederungsmittel konnten jedoch mit 878 T€ 50plus-Mitteln, 244 T€ Mitteln aus dem ESF und weiteren Drittmitteln und der Einbringung der Eigenerwirtschaftung aus dem Trägerteil der GGFA in Höhe von 326 T€ mehr als verdoppelt werden.

Die Stadt Erlangen beteiligte sich durch Zuwendungen u.a. für eine Maßnahme zum Erreichen des Hauptschulabschlusses, des Berufsvorbereitungskurses an der Berufsschule und für die rechtskreisübergreifende Kompetenzagentur in einer Gesamthöhe von 228T€.

Letztlich musste sich das Arbeitsmarktprogramm im Rahmen des finanziell Möglichen bewegen und kann nicht das fachlich Gebotene abbilden. Einschneidende, aber notwendige Reaktionen waren die Beendigung von FAKT (für arbeitsmarktnahe Vermittlungskunden mit Beschäftigungsabbrüchen) und ISA (Stabilisierungsmaßnahme für Langzeitarbeitslose mit psychischer Erkrankung).

4.4 Strategische Ziele 2014

Das Jobcenter bewegt sich in unterschiedlichen Zielsystemen. Dazu zählen die Zielvereinbarungen nach § 48 SGB II mit dem Land, kommunale Zielvereinbarungen aber auch eigene Zielvorgaben. Im Jahr 2014 resultierten daraus folgende unterschiedliche Ziele

- Mehr als 1000 Integrationen
- Reduzierung der Langzeitleistungsbezieher um 0,5% durch intensive Bearbeitung von Teilgruppen, die durch eine differenzierte Analyse ermittelt werden
- Verstetigung des in 2012 begonnenen Modells Werkakademie als zentraler Eingangsprozess in der Personalvermittlung.
- Vollauslastung der bestehenden Maßnahmen und Etablierung der wöchentlichen Controlling-Sitzung zur Umsetzung der Zielstellungen und Weiterentwicklung der Maßnahmen
- Vollständige – möglichst 100%ige - Ausschöpfung der Bundesmittel im Eingliederungstitel
- Akquise und Erhöhung von neuen Drittmitteln, um die reduzierten EGT-Mittel zu kompensieren und alle Zielgruppen bedienen zu können, insbesondere Weiterführung des Coaching für Bedarfsgemeinschaften, des Projektes Kajak für Alleinerziehende und der Kompetenzagentur Erlangen
- Fortführung der kommunalen Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Ampelkonzept an Mittelschulen, Berufsvorbereitungsklasse, Ausbildungsabbrecher) und weiteren Ämtern (Integrationsamt, Schulamt, etc.)
- Planung und Durchführung des Umzuges des Bereiches Fallmanagement vom Rathaus in die Räume der GGFA AöR – Bogenpassage (Frühjahr 2015)
- Fortführung und fachliche Weiterentwicklung des Übergangsmanagements Schule – Beruf, sowie die erfolgreiche Weiterführung der Kompetenzagentur (Bundes-ESF-Programm) in Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)
- Beteiligung am Programm der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen als neues Angebot für die Bedarfe der psychisch und physisch belasteten Klienten in allen Altersgruppen
- Teilnahme am ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Bis auf eine nachhaltige Reduzierung von Langzeitleistungsbeziehern konnten wesentliche strategisch gesetzte Ziele im Jahresverlauf 2014 erreicht werden! Dabei erweisen sich die Langzeitleistungsbezieher als eine Zielgruppe, die mit besonders vielen Hemmnissen ausgestattet ist. Sie benötigt ein nachhaltiges Maßnahmenprogramm, wie u.a. einen dauerhaften sozialen Arbeitsmarkt, das mit den aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln und Personalressourcen nicht zu realisieren ist.

Immerhin tragen über 600 Langzeitleistungsbezieher mit einem Zuverdienst zu Reduzierung der SGB II Leistungen bei.

Bei erfolgreicher Antragstellung im Programm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter beabsichtigt das Jobcenter Erlangen bei dieser Zeilgruppe substantiellere Ergebnisse zu erzielen.

5 Wesentliche Ergebnisse der Eingliederungsarbeit des kommunalen Jobcenters Erlangen

Insgesamt erzielte das Jobcenter Erlangen im Jahr 2014 1.086 Eingliederungen in Arbeit (incl. Mehrfachvermittlungen), darunter 92 Vermittlungen in Ausbildung.

Insgesamt 5.063 Personen nahmen Integrationsinstrumente in Anspruch.

Im Laufe des Jahres wurden in flexibler Anpassung der Planungen an neue Bedarfslagen der Leistungsberechtigten die neuen Projekte CLEO (für Jugendliche mit psychischer Belastungssymptomatik) und Jobclearing (Coaching zur Prüfung der Vermittlungsperspektiven für Behinderte) weitergeführt und die in 2013 begonnenen Sonderprojekte FAKT (für arbeitsmarktnahe Vermittlungskunden mit Beschäftigungsabbrüchen) und ISA (Stabilisierungsmaßnahme für Langzeitarbeitslose mit psychischer Erkrankung) wegen knapper Mittel zu Ende geführt. Das Jahr 2014 stand im Zeichen der Beteiligung am Programm der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen und am ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Für beide Programme wurden Anträge abgegeben. Mittlerweile ist der Zuschlag bei beiden Projektvorhaben eingegangen und der Start in 2015 ist für April im Inklusionsprojekt Zusammenarbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt und für Juni im Langzeitarbeitslosen-Projekt gesichert.

Dem Jobcenter gelang es in 2014 Drittmittel in Höhe von mehr als 1,1 Mio € einzuwerben. Damit konnte der Eingliederungstitel mehr als verdoppelt werden.

5.1 Eingliederungen in Arbeit

Auch im Jahr 2014 konnte eine leichte Steigerung der Eingliederungen in Arbeit erzielt werden. Wie in den Vorjahren liegt das Jobcenter Erlangen erneut über der 1.000er – Marke und konnte damit seine eigenen Zielvorgaben bestätigen. Im Bereich Vermittlung in Ausbildungsplätze konnte trotz erheblicher Anstrengungen das Vorjahresergebnis nicht erreicht werden.

Integrationen: Zeitreihe 2010 bis 2014

	2010	2011	2012	2013	2014
Eingliederungen	1156	1109	1019	1044	1086
davon in Ausbildung	105	89	90	105	92

5.2 Ergebnisse aus der Werkakademie

Die Werkakademie stellt den zentralen Eingangsprozess für jeden SGB II-Antragsteller dar. Erstes Ziel ist bei dieser sechswöchigen Präsenzmaßnahme, arbeitsmarktnahe SGB II-Antragsteller unmittelbar ab der Antragstellung in Arbeit zu führen.

- 1477 Erstgespräche
- 953 Einmündungen in die Werkakademie
- 355 haben den Leistungsbezug des SGB II verlassen
- 146 Arbeitsaufnahmen aus der Präsenzphase

Eine differenzierte Aufstellung ist im Tabellenteil unter Jahresbilanz Werkakademie zu finden (S. 26)

5.3 *Ergebnisse aus der Maßnahme Jugend in Ausbildung*

Von den 69 Jugendlichen aus SGB II Bedarfsgemeinschaften aus den Abgangsklassen konnten 67 für die Zeit nach Schulaustritt mit Ausbildungsplätzen, Schule etc. versorgt werden bzw. die Versorgung bestätigt werden. Die zwei unversorgten Jugendlichen sind weiter in der Betreuung des Jobcenters bzw. in der Jugendmaßnahme Transit.

2014	%	2013	%	2012	%	**Schulabgänger**
69	100%	62	100%	88	100%	Schüler im Schulabgang
						davon
19	26%	22	35%	33	38%	in Ausbildung (schulisch 5, dual 12)
9	12%	4	6%	7	8%	FOS
8	11%	3	5%	8	9%	Studium
5	7%	4	6%	2	2%	(Übergabe FM)
9	12%	9	15%	12	14%	gehen weiter zur Schule
16	22%	10	16%	3	3%	aus Bezug, Umzug, Leistungsende
0	0%	0	0%	2	2%	Mutterschutz+ Elternzeit
1	1%	2	3%	1	1%	FSJ
0	0%	0	0%	1	1%	Bundeswehr
0	0%	3	5%	3	3%	Übergang in PAV (sucht Arbeit)
67	92%	57	92	72	82%	**Gesamt Versorgte**
2	3%	5	8%	16	18%	unversorgt
						davon
2	3%	2	3%	4	5%	weitere Ausbildungssuche
2014	**%**	**2013**	**%**	**2012**	**%**	**Altbewerber**
63	100%	42	100%	55	100%	Altbewerber
						davon
34	54%	28	67%	21	38%	vermittelt
15	24%	14	33%	34	62%	im Vermittlungsprozess etc.
14	22%		0%		0%	aus Bezug, Umzug, Leistungsende

Die Berichterstattung in der oben angeführten Tabelle bezieht sich auf das Berufsausbildungsjahr, welches in seiner jährlichen Rhythmik von Oktober bis September dauert. Insgesamt wurden mit den Altbewerbern im Jahr 2014 92 Jugendliche in Ausbildung vermittelt.

5.4 *In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2010-2014*

Trotz der wiederum reduzierten Mittel konnte u.a. durch 50 Plus Mittel, Drittmittel, kommunale Mittel und Eigenmittel ein breites Angebot an Eingliederungsinstrumenten aufgestellt werden.

Instrument	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Behinderte / Reha	77	41	32	30	40	44
Eignungsdiagnostik	970	102	165	224	157	182
Sprachförderung	95	85	43	102	51	116
Erwerb schulischer/beruflicher Abschlüsse/Zertifikate	234	318	267	151	150	179
Integration u. Betreuung	426	411	636	201	379	387
Arbeitsgelegenheiten / MAE+Fahrtkosten	470	431	370	162	86	71
Bewerbungshilfen	1.296	1.544	1909	1.448	1713	2678
Psychosoziale Beratung (§16,2 SGB II/ §16a neu)	107	78	54	55	0**	0**
Arbeitgeber-Förderung, Existenzgründung	99	47	18	7	9	9
fifty up	326	373	461	283	579	1397
Summe	4.100	3.430*	3.955	2663	3164	5063

*2010 wurde das Eingangs-Profiling ins Fallmanagement zurückgeführt.
** aufgrund von Softwareumstellungen nicht mehr ermittelbar

5.5 Arbeitsgelegenheiten: Stabilisierung auf niedrigem Niveau

Die erheblichen Mittelkürzungen im Eingliederungstitel in Verbund mit den restriktiven Einschränkungen durch die Instrumentenreform im April 2012 führten zu einer erheblichen Einschränkung dieses Maßnahmenangebotes, das gerade für Langzeitleistungsbezieher den ersten stabilisierenden Schritt in Richtung Integration in den Arbeitsmarkt bedeutete. Die zweite unten abgebildete Tabelle stellt die sinkenden Gesamtteilnehmerzahlen in der Zeitreihe 2009 – 2014 dar. Immerhin konnten im Jahr 2014 71 Teilnehmer im Jahresverlauf auf Arbeitsfähigkeit geprüft, stabilisiert und für den Arbeitsmarkt vorbereitet werden.

Einsatzstelle	Tätigkeitsfeld	Tln.	Plätze
Freie Wohlfahrtspflege	Helfertätigkeiten, Aushilfsfahrer, etc.	5	6
Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfe, Hilfe bei der Tierversorgung, etc.	0	1
Stadt Erlangen*)	Hausmeisterhilfe, Bürohilfe, Tauben Nistplätze prüfen, etc.	1	1
Staatliche Schulen	Bibliotheks- /Bürohilfsarbeiten	1	2
Kirchliche Einrichtungen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Aushilfstätigkeiten, etc.	1	3
GGFA Sozialkaufhaus	Helfertätigkeiten	5	5
GGFA Fahrradwerkstatt	u.a. mit Qualifizierungsanteilen (u.a. Fahrradrecycling)	11	15
	Gesamt	**24**	**33**

AGH - Übersicht 2009-2014		
Jahr	Tln.	Plätze
2009	470	108
2010	431	124
2011	370	134
2012	162	60
2013	86	32
2014	71	33

*) alle in der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat geprüft und genehmigt.

5.6 Zielgruppenmaßnahmen für Alleinerziehende, Behinderte, Migranten

Angebote für Alleinerziehende – Kajak Erlangen und Fallmanagement Alleinerziehende

Das Alleinerziehenden-Projekt Allez! wurde im November 2013 durch das über ESF Bayern geförderte Projekt Kajak Erlangen abgelöst. Hinter dem Projektnamen Kajak verbirgt sich der Arbeitsansatz „**K**ombinierte Integrationsbemühungen für **A**lleinerziehende und **J**ugendliche in **A**rbeit und Ausbildung ergänzt durch **K**inderbetreuung“. Im Rahmen der Umstellung auf ESF Förderung konnte die Platzzahl von bisher 20 auf 40 Teilnehmerplätze vergrößert werden. Die neue Maßnahme lief ganzjährig in 2014 mit guter Auslastung der Teilnehmerinnenplätze.
Innerhalb des Jobcenters wurde intensiv mit dem zielgruppenspezifischen Fallmanagement für Alleinerziehende zusammengearbeitet. Hier erweist es sich als Vorteil, dass eine Fallmanagerin gleichzeitig in der Funktion der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) tätig ist. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt z.B. zum Thema Kinderbetreuung konnte auf operativer Ebene intensiviert werden. Die Weiterbeantragung für 2015 ist in die Wege geleitet.

Job-Access und Jobclearing / Angebot für behinderte SGB II Bezieher

Die Zahl der SGB II Arbeitslosen mit körperlichen und psychischen Einschränkungen nimmt weiterhin zu. Es ist geboten, die notwendigen Hilfen und Entwicklungen für diese Menschen stärker in den Fokus zu stellen. Hierzu ist Access Integrationsbegleitung ein bewährter und fachlich hervorragender Partner mit seiner Gruppenmaßnahme Job-Access und dem Einzelcoaching JobClearing. Ressourcenfindung, Berufswegeplanung und Begleitung im Bewerbungsverfahren sind wesentliche Inhalte dieser Maßnahmen Die bestehende Angebotsstruktur wird in das 1.Quartal 2015 überführt und wird dann vom Programm der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen abgelöst werden.

Die Beteiligung an diesem Programm mit einer dreijährigen Laufzeit wurde in Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Trägern im Jahre 2014 seit April intensiv vorbereitet. Der Antrag mit dem Projekttitel **ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt** wurde Anfang Oktober des Jahres an den zuständigen Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt übermittelt und mittlerweile zugeschlagen.

Das am 01.04.2015 gestartete Inklusions - Projekt hat sich bei den Aktivierungs- und Vermittlungszahlen hohe Ziele gesetzt. In den nächsten drei Jahren liegt die Zielvorgabe der Vermittlungen bei insgesamt 140 Personen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt.

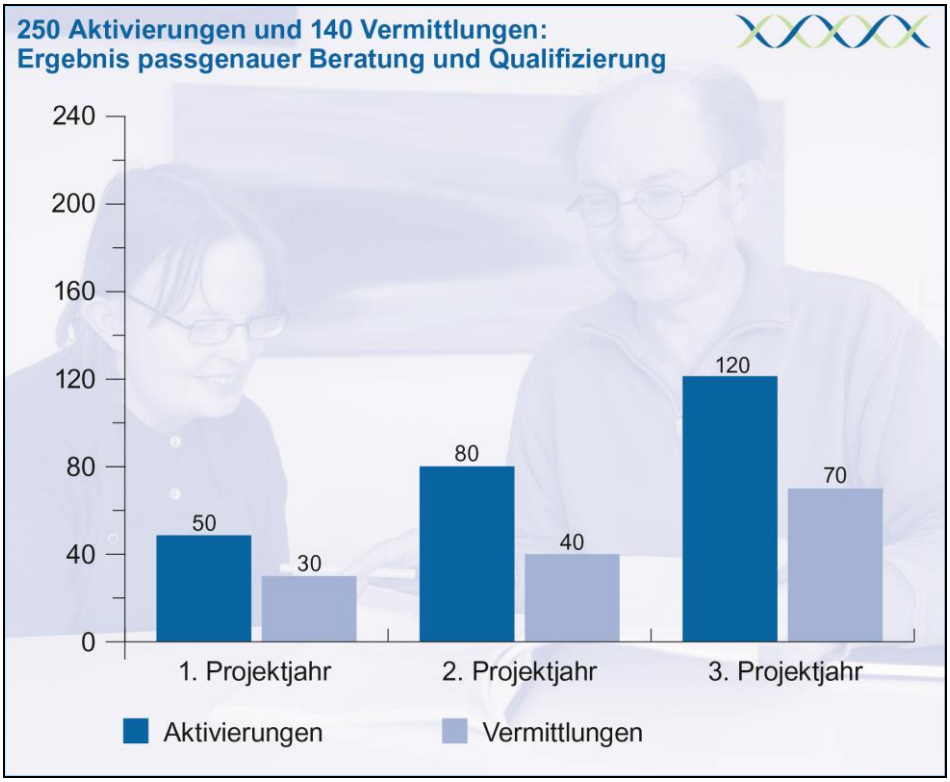

MigraJob – verbesserter Einstieg in den Arbeitsmarkt für Migranten läuft weiter

Die Weiterführung des rechtskreisübergreifenden Angebotes über das Jahr 2014 hinaus ist in Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern geglückt. Die neue Laufzeit wird ohne Unterbrechung bis 31.12.2018 gehen.

MigraJob ist eingebunden in das bundesweite Förderprogramm Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ) und ein Teilprojekt des MigraNet – der regionalen Struktur auf bayrischer und lokaler Ebene für die Anerkennungsberatung. Im Berichtsjahr konnten 137 intensive Beratungen durchgeführt werden Der Ansatz die Zielgruppe zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erreichen, erweist sich als richtig und wirksam, da auf diesem Wege eine systematische und langfristige Eingliederungsplanung möglich wird. Für eine größere Zahl beratener Personen wurden konkrete Maßnahmen zur Anerkennung bzw. Eingliederungen in qualifizierte Beschäftigung oder Anpassungsqualifizierungen z.B. in den Bereichen Pflegefachberufe und akademische Heilberufe erfolgreich vermittelt. Die Multiplikatoren- und Schulungsarbeit wurde in 2014 ausgebaut und damit ist das Angebot in der Region mittlerweile fest etabliert.

5.7 Maßnahmen für Jugendliche

Die Kompetenzagentur, ein Angebot für alle Jugendliche im Übergang Schule-Beruf

Zu den bewähren Jugendmaßnahmen Transit, Last Minute und Hauptschulabschluss erweist sich das Rechtskreis übergreifende Projekt der Kompetenzagentur als sehr förderlich. Es richtet sich an besonders benachteiligte Jugendliche, die nach der Schule vom bestehenden System der Hilfsangebote für den Übergang in den Beruf nicht profitieren oder den Zugang zu den Unterstützungsleistungen nicht aus eigenem Antrieb finden. Der Jugendliche wird intensiv unterstützt, Zugang zum Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt oder dem für ihn passenden Förderangebot zu finden. Es findet dabei

eine enge Zusammenarbeit mit der örtlichen Jugendhilfe statt. Das am 31.12.2013 auslaufende Vorgängerprojekt konnte um weitere sechs Monate bis 30.06.2014 über ESF-Mittel und kommunale Kofinanzierung verlängert werden. Die Stadt Erlangen erachtet das Angebot für so wichtig, dass für den Zeitraum Juli bis Dezember 2014 eine Übergangsfinanzierung gewährt wurde. Der Einstieg in die neue Förderphase wurde in Federführung, im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Erlangen seit August 2014 vorbereitet. Die Antragstellung lief erfolgreich, so dass die GGFA AöR ab 01.01.2015 weitere 4 Jahre beauftragt wird die Kompetenzagentur Erlangen umzusetzen.

Innerkommunale Zusammenarbeit im Bereich Übergang Schule-Beruf

Mit den neuen Vertreterinnen des strategischen Übergangsmanagements, dem Jugendamt, JAZ e.V., den Mittelschulen als auch den Berufsschulen und der Agentur für Arbeit findet eine sehr intensive Zusammenarbeit statt. Die Stabstelle Strategisches Übergangsmanagement der Stadt Erlangen steuert seit Anfang 2014 die Zusammenarbeit der Akteure im Übergang Schule Beruf. Die Formel der unterjährigen Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren lautet: Übergänge sichern, Abbrüche vermeiden.

So wurde ein zweistufiges Konzept zur Verringerung der Zahl der Ausbildungsabbrüche in Erlangen im Rahmen der Kompetenzagentur entwickelt. In der ersten Stufe werden die Jugendlichen noch in den Abgangsklassen der Mittelschulen beim Übergang in Ausbildung unterstützt. Das kooperative Konzept (Jugendamt, Jugendsozialarbeit an Schulen, Lehrer der Abgangsklassen, Kompetenzagentur Erlangen, Agentur für Arbeit und Jobcenter) wird unter dem Titel **Ampelkonzept** umgesetzt. Jeder Abgangsschüler der Erlanger Mittelschulen wird in einer Konferenz auf Förderbedarfe hin eingeschätzt. In der zweiten Stufe steht ein Ausbildungscoach zur Verfügung, um benachteiligte Jugendliche unmittelbar bei ihrem Eintritt in eine Ausbildung und beim Berufsschulbesuch zu begleiten, und etwaige Förderbedarfe zu erkennen und Hilfestellung zu bieten.

Zum Oktober 2014 wurde der neue Baustein **Berufsvorbereitungsklasse (BvK)** an der Berufsschule als Kooperationsprojekt der Jugendhilfe, der Berufsschule und des BGA der GGFA AöR mit 20 Teilnehmerplätzen gestartet. Hier sind auch Jugendliche aus dem Rechtskreis SGB II als Teilnehmer betroffen.

Zielgruppe: berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildung nach Abgang der Mittelschule. Mit der Konzeption werden strukturelle Defizite bisheriger nur eintägiger Beschulung kompensiert. Kernbestandteil ist die interdisziplinäre Verzahnung der Angebote der Kooperationspartner mit den Angeboten der Berufsschule zu einem kohärenten und modularen Gesamtkonzept „Berufsvorbereitungsklasse. Alle Schüler erhalten ein auf Modulen aufgebautes Förderangebot. Die Berufsschule übernimmt die Unterrichtung, die GGFA AöR die sozialpädagogische Betreuung und Steuerung der Ausbildungsintegration, die Arbeitsagentur die Berufsberatung. Die BvK wird vom Jugendamt Erlangen finanziert und läuft bis 31.07.2015. Die BvK soll über Mittel des Jugendamtes in den kommenden Schuljahren fortgeführt werden.

Die Beteiligung und Kooperation des Jobcenter Erlangen und ihres Trägerteils an rechtskreisübergreifenden Projekten mitzuwirken, ist Teil des strategischen Ziels Jugendliche aus dem Transferleistungsbezug der Grundsicherung zu führen bzw. im besten Sinne präventiv diese erst gar nicht zu benötigen.

5.8 Perspektive 50 plus

Die Umsetzung des Projektes Perspektive 50plus im JC Erlangen erfolgte in 2014 durchweg analog des Ansatzes der letzten Jahre. Maßnahmen und Strategien haben sich bewährt und bilden eine solide Grundlage, um qualitativ hochwertige und nachhaltige Vermittlungsarbeit zu realisieren.
Die individuelle Beratung und Begleitung waren auch 2014 das Herzstück der Integrationsbemühungen.

- Das JC Erlangen behielt das bewährte Setting der Zusteuerung der Kunden über die Werkakademie bei. Eine qualifizierte Betreuung durch die Coaches, unterstützt durch eine assistierte Vermittlungsarbeit mit Qualifizierungsbausteinen und Nachbetreuung der vermittelten Kunden führten auch im zurückliegenden Jahr zum Erfolg. Die ergänzende Gruppenmaßnahme Mini-Midijob-Vermittlung für Kunden mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit sowie das Angebot Bewerbungszentrum wurde ebenfalls beibehalten.

- Maßnahmen der gesundheitlichen Prävention gewinnen zunehmend an Bedeutung, auch im Hinblick auf die psychische Gesundheit. Das Jobcafe 50plus hat Sport- und Bewegungsangebote angeboten: z.B. Rückenschule, Aqua-Fitness Angebot für Frauen über das städtische BIG –Projekt, Inhouse- Vorträge über Suchtprävention
- Eine intensive und vor allem individuelle, persönliche Betreuung der Klientel aufgrund der erneuten Zunahme von Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen war in 2014 unabdingbar. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern ist somit ein wichtiger Baustein, um die jeweiligen Vermittlungshemmnisse des Kunden anzugehen und seiner individuellen Situation gerecht zu werden.
- Die komplexen Profillagen sind dabei genauso im Fokus wie die möglichst rasche Vermittlung von arbeitsmarktnahen Kunden, unterstützt durch entsprechende Hilfen.

Obwohl erneut ein prosperierender Arbeitsmarkt zu erkennen war, gestaltete sich die Umsetzung der Integrationsziele aufgrund der Problemlagen der Kunden zunehmend schwieriger.

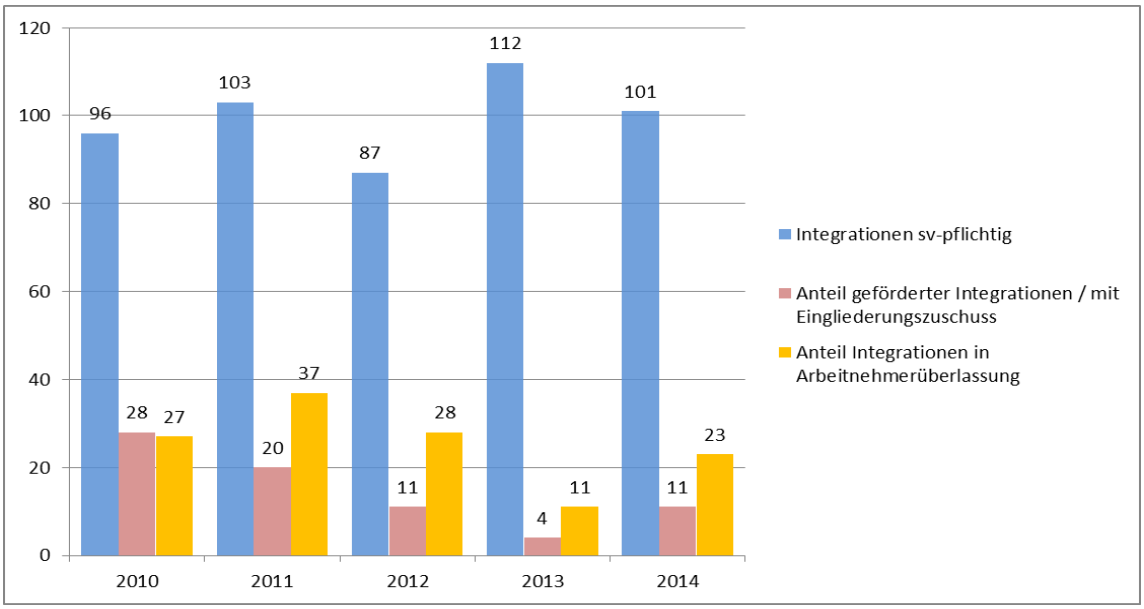

Berücksichtigt man oben aufgeführte, die Integrationsarbeit erschwerende Faktoren, so kann die Aktivierung von 690 Kunden sowie die Eingliederung von 160 Menschen über 50 Jahren durchaus als erfolgreich gewertet werden.
Kritisch muss die Entwicklung von befristeten Arbeitsverhältnissen beobachtet werden. Betrug der Anteil im Jahr 2008 noch 19%, so sind zwischenzeitlich 61% aller neuen Arbeitsverhältnisse der Zielgruppe ü50 befristet.

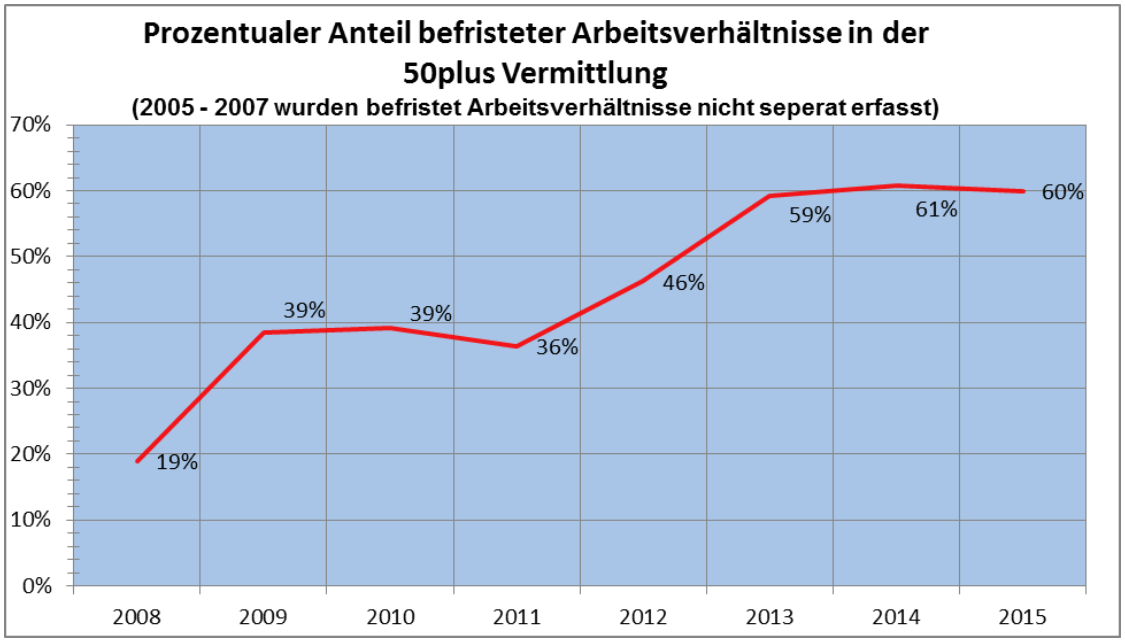

Ergänzend zur Aktivierungs– und Integrationsarbeit wurde in 2014 damit begonnen, Überlegungen zum Thema Transfer von erfolgreichen Ansätzen aus dem Bundesprogramm in das Regelgeschäft ab 2016 anzustellen.

6 Weiterentwicklung der Fördermöglichkeiten im laufenden Jahr 2014

Die intensive fachliche Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Zielgruppen der SGB II-Empfänger ergab neue zusätzliche Maßnahmenbedarfe für Menschen mit psychischen und physischen Beeinträchtigungen. Das Jobcenter hat daraufhin bestehende Maßnahme-Settings verlängert und Wege einer intensiveren Förderung über Zusatzprogramme ausgelotet.

6.1 Jugendprojekt „CLEO“

Aufgrund eines erhöhten spezifischen individuellen Förderbedarfes Jugendlicher in der psychosozialen Stabilisierung in Verbindung mit Defiziten im Bereich der Gruppenfähigkeit wurde das Projektangebot Cleo (Coaching für lernen, erleben, organisieren) in 2013 gestartet. Ziel ist die sukzessive Steigerung der persönlichen und beruflichen Belastungsfähigkeit und damit die Vorbereitung für weiterführende berufliche Fördermaßnahmen. Das Angebot hat sich als zielführend erwiesen und wird deshalb ganzjährig in 2014 angeboten.

6.2 JobClearing

Hier handelt es sich um eine von **ACCESS Integrationsbegleitung** durchgeführte „Feststellungsmaßnahme“ für Personen mit Behinderung und besonderem individuellen Unterstützungsbedarf. Geklärt wird die Vermittelbarkeit und Entwicklung von Anschlussperspektiven für langzeitarbeitslose behinderte oder von Behinderung bedrohte

Personen. In Frühjahr und Herbst 2014 fanden zwei Durchgänge mit viermonatiger Laufzeit mit 8 Personen im ersten und 9 Personen im zweiten Durchlauf statt.

6.3 Schwerpunkt Drittmittelakquise durch Bundesprogramme

Einen Arbeitsschwerpunkt des Jahres bildete die Beteiligung an Bundesprogrammen, die 2014 veröffentlicht und beantragt wurden. Der Start der Programme liegt in der Regel in 2015 und eröffnet somit einen Ausblick auf die Fokussierung der Zielgruppen die sich im Arbeitsmarktprogramm 2015 wiederspiegelt.

Ab 01.01.2015 wird das Projekt **„Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)** als Nachfolger der Kompetenzagentur starten (Laufzeit bis 31.12.2018). Der bereits eingeführte Name Kompetenzagentur Erlangen wird beibehalten. Das Jugendamt hat als Antragsteller mit der GGFA ein Konzept für das Interessensbekundungsverfahren ausgearbeitet. Dies wurde am 31.10.2014 positiv beschieden. Der förmliche Antrag konnte bis Januar 2015 gestellt werden und ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde noch im Dezember 2014 zugestellt. Um die Jugendlichen noch unmittelbarer zu erreichen, wird das neue Förderprogramm auch in Stadtteilen, im Quartier, wie Anger, Bruck, Büchenbach und housing-area Röthelheimpark angesiedelt sein. Individuelle Begleitung, aufsuchende Sozialarbeit und das Ziel, Jugendliche in die Regelsysteme zurückzuführen, an ihrer Berufsperspektive zu arbeiten und Unterstützung bei der Vermittlung in Ausbildungsplätze sind Kernpunkte dieses Projektes.

ESF Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose
Den speziellen Anforderungen bei der Integration von Langzeitarbeitslosen soll das neue ESF-Bundesprogramm gerecht werden und als Unterstützung dienen. Im Sinne der Vereinbarung zur gemeinsamen Zusammenarbeit anlässlich des letzten Runden-Tisch-Gesprächs in der Arbeitsagentur Fürth zur Reduktion der Langzeitarbeitslosigkeit arbeitete die GGFA sehr eng mit dem Jobcenter der Stadt Fürth bei der Antragsstellung zusammen. Der Projektstart wird der 1.Juni 2015 sein. 35 Integrationen sind für Erlangen in der ersten, zweijährigen Projektlaufzeit geplant. Bei der schwierigen Klientel ist dies die umsetzbare Zielgröße. Von Seiten das BMAS sind weitere Programme für Langzeitarbeitslose angekündigt, die sobald aufgelegt, einer sofortigen Relevanz- und Machbarkeitsprüfung unterzogen und in die Antragsstellung überführt werden.

Zusa – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt
Eine der aufwendigsten Beantragungen im laufenden Geschäftsjahr war die Beteiligung am Programm der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen. Hier ist die GGFA AöR als Antragsteller mit sieben Umsetzungsträgern und der Kooperation mit dem Jobcenter Erlangen-Höchstadt, sowie der Agentur für Arbeit Fürth, Geschäftsstelle Erlangen erfolgreich durch die Beurteilung des zuständigen Fachbeirats gekommen. Mit der Projektbearbeitungsstelle, dem Deutschen Zentrum für Luft und Raumfahrt (DLR) wurde im ständigen Austausch, die Nachbereitung des Antrages ebenfalls erfolgreich gemeistert. Der Projektbeginn ist für 01.04.2015 angepeilt. Die Laufzeit beträgt drei Jahre und endet am 31.03.2018.

Programme aus dem bayerischen ESF- Sozialfond
Auch in der neuen Förderperiode des bayerischen ESF (Programmlaufzeit bis zum Jahr 2020) entsprechen die beiden bereits bisher geförderten Projekte Bedarfsgemeinschaftscoaching und Kajak (ein Angebot für Alleinerziehende) den Richtlinien. Die entsprechenden Förderanträge wurden bereits im November 2014 vorbereitet und nach Veröffentlichung der Förderrichtlinien gestellt. Programmstart wird der 01.04.2015 sein.

7 Sonstige Aktivitäten des Jobcenters

7.1 Statusberichte zur Funktionsstelle BCA und Integrationsmaßnahmen

Die Mitarbeiterin in der Stabsfunktion Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) nach § 18 e SGB II hat ihre Querschnittsaufgaben im Jahr 2014 mit vielen Aktivitäten umgesetzt. Die aus dem SGB II abgeleiteten Aufgaben umfassen die Unterstützung und Beratung in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, explizit auch die Frauenförderung, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern. Zum Tag der Jobcenter in Berlin im September 2014 wurde die BCA-Veranstaltung zur bundesweiten Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch besucht.

Jobcenteraktivitäten:

- Einbindung bei der Erstellung des Arbeitsmarktprogramms, der Haushaltsplanung, dem Berichtswesen und der Maßnahmenplanung des Jobcenter Erlangen
- Fachdiskussionen mit der Mitarbeiterschaft in Fallmanagement, Personalvermittlung und 50plus, sowie den Mitarbeitern im Betrieb gewerblicher Art (BGA)
- Intensive Schnittstellenarbeit mit dem Jugendamt

Arbeitgeberkontakte:

- Arbeitsgespräch mit Unternehmensvertretern (z.B. IHK; Familienservices Siemens AG), der Jugendamts-Leitung und dem IBA-Steuerkreis zu individuellen (betrieblichen) Kinderbetreuungslösungen und zielgenauer Unternehmensansprache
- Arbeits- und Netzwerkgespräch mit Perspektiven für Familien und Agentur Familie und Beruf in Nürnberg

Netzwerktätigkeiten:

- Treffen und fachliche Zusammenarbeit mit dem Regionalen BCA-Netzwerk Mittelfranken (vier Netzwerktreffen; Themen u.a. waren Umsetzung Teilzeit-Ausbildung, Externenprüfung Kinderpflegerinnen, Ausbildung Pflegefachhelfer und Gesundheitsfördernde Maßnahmen im SGB II)
- Weiterführung des Netzwerkprojektes „Integriertes Beratungsangebot für Alleinerziehende“(IBA) – Steuerkreistreffen finden alle 2-3 Monate statt
- Mitarbeit und Öffentlichkeitsarbeit (Webseite/Flyer etc.) im Arbeitskreis Alleinerziehende Erlangen

7.2 Ergebnisse des Werkstattgespräches mit der parlamentarischen Staatssekretärin des BMAS Frau Anette Kramme

Am 22. Oktober 2014 lud das kommunale Jobcenter der Stadt Erlangen zu einem Werkstattgespräch mit Frau Anette Kramme ein. Die Begrüßung von Frau Kramme und der anwesenden 15 bayerischen Jobcenterleiterinnen und Jobcenterleiter erfolgte durch den Oberbürgermeister Dr. Janik.
Seiner klaren Positionierung zum aktuellen SGB II – Zielsystem, dass nur auf Integration ausgerichtet sei und darüber die zahlreichen Menschen, die einen sozialen Arbeitsmarkt benötigen, hinten anstelle; der Aufforderung – trotz Datenschutz-Problematiken – eine bessere Verzahnung der Hilfesysteme anzustreben und mehr Aufmerksamkeit auf die Steuerungsproblematik im SGB II zugunsten derjenigen zu legen, die mit multiplen Vermittlungshemmnissen im System hängen bleiben, folgte eine intensiv geführte Diskussion.

Hauptthemen der Diskussion waren:

- Notwendigkeit eines inklusiven Arbeitsmarkes!
- 50plus läuft aus und dann?
- ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose – was hakt!
- Regionaler Problemdruckindikator benachteiligt bayerische Jobcenter!

Staatsekretärin Kramme unterstützte die Aussage von Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik und forderte Angebote zur Inklusion, die noch weit vor den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes ansetzen müssen. Ansätze dazu sieht das BMAS in einem noch tiefer gehenden Profiling, einer intensiveren Betreuung der marktfernen Kunden und einem langfristig zu schaffenden inklusiven Arbeitsmarkt.

Die Jobcenterleiter vertraten dabei die Position, dass eine tarifliche Bezahlung für diese Zielgruppe in einem Inklusiven Arbeitsmarkt für sehr marktferne nicht realisierbar sei. Hier müssen sinnvolle Bedingungen und Maßnahmen geschaffen werden.

Synergien erhofft sich Frau Kramme durch Rechtskreis übergreifende Handlungsansätze, damit die Kompetenz der Einrichtungen, die sich um die Integration von Menschen mit Behinderung erfolgreich bemühen, in das SGB II System übertragen werden kann. Dazu sollten ungenutzte Mittel aus der Ausgleichsabgabe, übertragbar sein. Dies gilt auch für die Rückübertragung der 50plus Mittel in Höhe von 350 Mio. € in den Regelhaushalt ab 2016. Ebenso müsste die Rentenversicherung Ihrer Verantwortung gerecht werden und diesen Prozess der Teilhabe am Arbeitsmarkt unterstützen.

Zum Problem des auslaufenden Bundesprogrammes 50plus verwies sie darauf, dass hierzu im BMAS ein altersoffenes Nachfolgeprogramm in der Diskussion sei. Man möchte die Kompetenz der 50plus Mitarbeiter erhalten.

8 Die Arbeit des Jobcenters im Vergleich

8.1 Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a SGB II

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b gesetzlich vorgegeben.

Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Da sowohl die bisherige als auch die neue Zuordnung ab 2014 nach Auffassung des Jobcenters Erlangen nicht die Strukturen des Arbeitsmarktes Erlangens in der Metropolregion abbildet, bezieht sich das Jobcenter Erlangen im eigenen Leistungsvergleich auf die Kennzahlen der bayerischen Großstädte.

8.2 Kennzahlenoutput 2014

Leider ergab die wirtschaftliche Entwicklung und die explizite Ausrichtung des Erlanger Arbeitsmarktes auf einen Facharbeiter- und Hochqualifizierten-Arbeitsmarkt nicht die angezielte Steigerung der SGB II Integrationsquote. Ab Herbst 2014 konnte jedoch eine deutliche Steigerung der Integrationsquote verzeichnet werden.

Wesentlich in der Beurteilung Qualität der Integrationen ist deren Nachhaltigkeit. Hier nahm das Jobcenter Erlangen im Jahr 2014 weiterhin eine gute Position ein. Die Vergleichsjobcentern konnten teilweise ebenfalls deutliche Verbesserungen erzielen!

Ausgewählte kommentierte Kennzahlengraphiken sind ab Seite 28 zu finden.

9 Fazit und Bewertung

Trotz der auch in 2014 bestehenden massiven Bundesmittelkürzungen gelang es auch im Jahr 2014 eine gute Aktivierungs- und Eingliederungsbilanz vorzuweisen.

Dies war vor allem durch das finanziell gut ausgestattete 50 plus Programm, einer intensiven Drittmittakquise und der kommunalen Beteiligung möglich.

Die hohe fachliche Qualität eines entwickelnden Personalkörpers war der andere Garant!

Die aus fiskalischen Gründen notwendige Reduzierung von Arbeitsgelegenheiten schmälerten drastisch das Portfolio des Fallmanagements marktfernen SGB II Beziehern die sinnstiftende Teilhabe am Arbeitsleben zu gewähren.

Die neuen für 2015 aufgelegten Bundesprogramme schaffen nur teilweise Abhilfe, da sie einerseits folgerichtig auf dem ersten Arbeitsmarkt angesiedelt sind, damit aber genau die besonders marktfernen SGBII Bezieher nicht erreichen.

Hier ist noch unbedingt politisches Umsteuern notwendig.

Die schlechte finanzielle Grundausstattung der bayerischen Jobcenter könnte durch die Abschaffung des lokalen Problemdruckindikators, der die Verteilung der Eingliederungsmittel zu Lasten Bayerns steuert, in weiten Zügen aufheben.

Das Einstellen des Bundesprogramms Perspektive 50plus ab dem Jahr 2016 wird absehbar weite Förderlücken reißen.

Als kommunales Jobcenter können jedoch einige SGB II Systemdefizite durch die Eingebundenheit und Vernetzung in der kommunalen Familien aufgefangen werden und doch noch Möglichkeiten vor allem für die Aktivierung von SGB II Empfänger und im Übergang Schule-Beruf erzeugen.

Die Trägerkonstruktion des Jobcenters bewährte sich auch im Jahr 2014. Der enge Schulterschluss zwischen Fallmanagement, Personalvermittlung, dem Integrationsmanagement auf der behördlichen Seite mit dem eigenen Trägerteil ergab gut koordinierte Arbeitsprozesse und flexibles und zielgerichtetes Steuern von bedarfsgerechten Maßnahmen. Die Schnittstelle zur Sozialhilfeverwaltung, die für die Geldleistung zuständig ist, wird durch jour fixe, Schnittstellengespräche und den vielen akkuraten Abstimmungen im Sinne der gemeinsamen Aufgabenstellung gestaltet.

10 Statistik und Tabellenteil

	Seite
Gesamtdarstellung der Integrationen 2014	24
Integrationen nach Branchen	25
Integrationen nach Berufen	26
Jahresbilanz Werkakademie (Statusbericht zum 31.12.2014)	26
In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2014	27
Ausgewählte Schaubilder aus dem Leistungsvergleich nach § 48	28 - 30
Maßnahmenbilanz 2014	31 - 34

Integrationen

Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungsstatistik Januar 2014 bis Dezember 2014

Gesamt	Frau	Mann	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik unter 25-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
163	89	74	44	**Summe Eingliederungen**	35	21	34	2	71
15%	8%	7%	4%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	3%	2%	3%	0%	7%
Gesamt	**Frau**	**Mann**	**Ausländer/in**	**Eingliederungsstatistik 25 bis 49-Jährige**	**Min**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**
733	318	415	257	**Summe Eingliederungen**	183	226	293	11	20
67%	29%	38%	24%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	17%	21%	27%	1%	2%
Gesamt	**Frau**	**Mann**	**Ausländer/in**	**Eingliederungsstatistik über 49-Jährige**	**Min**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**
190	71	119	65	**Summe Eingliederungen**	66	48	68	7	1
17%	7%	11%	6%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	6%	4%	6%	1%	0%
Gesamt	**Frau**	**Mann**	**Ausländer/in**	**Eingliederungsstatistik alle**	**Min**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**
1086	478	608	366	**Summe Eingliederungen**	284	295	395	20	92
100%	44%	56%	34%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	26%	27%	36%	2%	8%

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik
Ausländer = ohne deutschen Pass
(statistischer Ausweis ab 2014)

Min *Minijob* **Exi** *Existenz-*
TZ *Teilzeit* *gründer*
VZ *Vollzeit* **Aus** *Auszubildende*

Eingliederungsstatistik Vorjahresvergleiche (Volljahre)

Eingliederungen 2013 kumulierte Summe alle Altersgruppen

Gesamt	Mann	Frau	Mig	Eingliederungsstatistik alle	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
1044	573	471	433	**Summe Eingliederungen**	237	257	412	33	105
100%	55%	45%	41%		23%	25%	39%	3%	10%

Eingliederungen 2012 kumulierte Summe alle Altersgruppen

Gesamt	Mann	Frau	Mig	Eingliederungsstatistik alle	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
1008	495	513	498	**Summe Eingliederungen**	197	291	402	29	89
100%	49%	51%	49%		20%	29%	40%	3%	9%

Mig *Migrationshintergrund*
(statistischer Ausweis bis 2013)

Integrationen nach Branchen

Branchen	Erwerbstätigkeit			Gesamtergebnis	
	soz.vers.-pflichtig	gering-fügig	selbst./ mithelf. Fam.ang.		
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	2			2	0,2%
Beherbergung	7	2	1	10	1,0%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	81	57	1	139	14,2%
Energieversorgung	4			4	0,4%
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	11	1		12	1,2%
Erbringung von Finanzdienstleistungen	1			1	0,1%
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	14	3	2	19	1,9%
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	28	16	1	45	4,6%
Erziehung und Unterricht	10	6	7	23	2,4%
Gastronomie	49	58	4	111	11,4%
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	99	36	1	136	13,9%
Gesundheitswesen	29	6		35	3,6%
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	5			5	0,5%
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	8	3		11	1,1%
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	16	5		21	2,1%
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1	1		2	0,2%
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1			1	0,1%
Herstellung von Metallerzeugnissen	7	1		8	0,8%
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	7	3		10	1,0%
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1			1	0,1%
Herstellung von sonstigen Waren	4			4	0,4%
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse	1	1		2	0,2%
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	8	4		12	1,2%
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	13	9		22	2,3%
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	1			1	0,1%
Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	3			3	0,3%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	12	3	1	16	1,6%
Post-, Kurier- und Expressdienste	6	3	1	10	1,0%
Private Haushalte mit Hauspersonal	5	20		25	2,6%
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	1			1	0,1%
Tätigkeiten	4	1		5	0,5%
Sozialwesen (ohne Heime)	14	8		22	2,3%
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	1			1	0,1%
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	188	11		199	20,4%
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	4	3		7	0,7%
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	15			15	1,5%
Informationsdienstleistungen	2	2		4	0,4%
Grundstücks- und Wohnungswesen	1	1		2	0,2%
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	2			2	0,2%
Metallerzeugung und -bearbeitung	2	1		3	0,3%
Werbung und Marktforschung	3		1	4	0,4%
Vermietung von beweglichen Sachen	2			2	0,2%
Verlagswesen	1			1	0,1%
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	1			1	0,1%
Forschung und Entwicklung	2			2	0,2%
Herstellung von Textilien	1	1		2	0,2%
Tiefbau	2	1		3	0,3%
Maschinenbau	2			2	0,2%
Herstellung von Möbeln		1		1	0,1%
Hochbau	1			1	0,1%
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung		4		4	0,4%
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	1			1	0,1%
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	1			1	0,1%
Gesamtergebnis	**685**	**272**	**20**	**977**	**100,0%**

Die Differenz zu den Gesamtzahlen resultiert aus nachzutragenden Eingaben.

Hinweis: *Der Anteil der Integration in Zeitarbeit beträgt 20,4 %.*

Durch die Tarifverträge in der Zeitarbeit wird der Mindestlohn eingehalten.

Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicher-ungspflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis	
(Innen-)Ausbauberufe	6	5		11	1,1%
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	5			5	0,5%
Berufe in Recht und Verwaltung	11	1		12	1,2%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	28	8		36	3,7%
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	21			21	2,1%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	29	24	1	54	5,5%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	30	13		43	4,4%
Gartenbauberufe und Floristik	7	1	1	9	0,9%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	16	7	1	24	2,4%
Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	14			14	1,4%
Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	17	2		19	1,9%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	51	24		75	7,6%
Lehrende und ausbildende Berufe	7	5	8	20	2,0%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	18	3		21	2,1%
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	3			3	0,3%
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	8	1		9	0,9%
Medizinische Gesundheitsberufe	23	2		25	2,5%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	77	8		85	8,6%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	21	6	1	28	2,8%
Reinigungsberufe	104	63		167	17,0%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	15	2		17	1,7%
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	2			2	0,2%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	29	30	4	63	6,4%
Verkaufsberufe	67	50	2	119	12,1%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	45	18	1	64	6,5%
Medienberufe	18	1		19	1,9%
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	5	1		6	0,6%
Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung	2			2	0,2%
Textil- und Lederberufe	1	1		2	0,2%
Hoch- und Tiefbauberufe	5	2		7	0,7%
Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe	2		1	3	0,3%
Gesamtergebnis	687	278	20	985	100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

Jahresbilanz Werkakademie (Statusbericht zum 31.12.2014)

Ab 2012 wurden die Eingangsgespräche aus der Abteilung Fallmanagement in die Abteilung Personalvermittlung verlagert um vermittlungsfähige SGB II Antragsteller unmittelbaren in den Arbeitsmarkt führen zu können. Mit der Einführung der Werkakademie als zentraler Eingangsprozess mit sechswöchiger Präsenzphase wurde die Fokussierung auf die Eingliederung in Arbeit mit einem noch stärkeren Gewicht versehen.

Meldungen	1563	Meldungen zur WA
Zugänge	1477	geführte Erstgespräche
	416	multiple Problemlagen - Zuweisung Fallmanagement
	108	direkt in den Vermittlungsprozess
	46	in Erziehungszeit - nicht aktivierbar
	953	Einmündungen in die Werkakademie
Präsenzphase	146	Arbeitsaufnahme während Präsenzphase
	355	WA verlassen wegen Antragsrücknahme, Ablehnung oder Umzug usw.
Verbleib nach WA im weiteren SGB II-Prozess	440	nach WA im regulären Vermittlungsprozess
	12	nach WA ins Fallmanagement

In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2014

	Gesamt	ü25	u25	w	m
Vermittlungsbudget (Quali., Fahrt- u. Bewerbungskosten)	**66**	**58**	**8**	**25**	**41**
Gew.-Techn./Lager/Bewachung/mediz.Bereich/Sonstige	**36**	34	2	18	18
Führerschein (Auto/MPU/LKW)	**30**	24	6	7	23
Eignungsdiagnostik	**182**	**176**	**6**	**63**	**119**
Überprüfung gesundheitl./ psychische Situation	**182**	176	6	63	119
Einarbeitungszuschüsse	**7**	**7**	**0**	**3**	**4**
Vermittlungsunterstützende Leistungen	**2525**	**1790**	**735**	**920**	**1605**
Bewerbungszentrum (Kunden mit Einzelberatung) *	**2525**	**1790**	**735**	**920**	**1605**
Arbeitsgelegenheiten	**71**	**71**	**0**	**15**	**56**
Extern	**18**	18	0	8	10
Intern	**53**	53	0	7	46
GGFA Jugend & Bildung	**178**	**17**	**161**	**71**	**107**
Transit-HS/Quali	**55**	5	50	28	27
Last Minute	**6**	0	6	3	3
Transit II	**81**	8	73	34	47
C-Leo	**21**	4	17	2	19
Einstiegsqualifizierung (EQ)/BAE	**9**	0	9	1	8
Hauptschulabschluß (Komunal finanziert)	**6**	0	6	3	3
Maßnahmen zur Heranführung/Qualifi. u. Verm.	**17**	**17**	**0**	**9**	**8**
Förderung Existenzgründung	**2**	2	0	1	1
FAKT	**9**	9	0	3	6
ISA	**6**	6	0	5	1
Werkakademie	**153**	**134**	**19**	**37**	**116**
PAS	**153**	134	19	37	116
Sprachkurse	**116**	**98**	**18**	**91**	**25**
Integrationssprachkurse (BAMF)	**19**	18	1	10	9
Berufsbezogene Sprachkurse (BAMF)	**12**	12	0	9	3
Sonstige Sprachkurse (VHS, Language Center,…)	**85**	68	17	72	13
Berufliche Aus- u. Weiterbildung	**54**	**40**	**14**	**16**	**38**
Berufliche REHA	**11**	10	1	3	8
Bildungsgutscheine / ohne REHA BG	**35**	30	5	12	23
Ausbildung Holzfachwerker (JuWe)	**4**	0	4	1	3
GGFA BaE	**4**	**0**	**4**	**0**	**4**
Drittmittelprojekte (Freie Förderung)	**297**	**280**	**17**	**197**	**100**
MIGRA JOB	**137**	129	8	101	36
ACCESS JobAccesse 2013 und JobClearing)	**27**	27	0	10	17
KAJAK	**56**	48	8	56	0
BGC	**77**	76	1	30	47
Gesamt	**3666**	**2688**	**978**	**1447**	**2219**
50 up	**Gesamt**	**50up**		**w**	**m**
Qualifikationen/BG	**23**	23		3	20
AGH intern/extern	**16**	16		5	11
JobFit	**43**	43		19	24
B-Modell	**79**	79		30	49
C-Modell	**183**	183		79	104
WA PAS	**25**	25		11	14
Integrationssprachkurse/Sprachkurse allg.	**0**	0		0	0
BWZ	**1012**	1012		271	741
EAZ	**16**	16		2	14
Gesamt 50up	**1397**	**1397**		**420**	**977**
Alle Maßnahmenteilnahmen	**5063**	**4085**	**978**	**1867**	**3196**

Ausgewählte Schaubilder aus dem Leistungsvergleich nach SGB II § 48

Die SGB II Kennzahlen bilden ausschließlich dynamische Veränderungen ab. Zur Bewertung der Gesamtergebnisse eines Jobcenters ist deswegen der Stand der SGBII-Arbeitslosenquote und der SGBII-Quote als Bezugswert heranzuziehen. Das Jobcenter Erlangen bewegt sich hier bei der SGB II Arbeitslosenquote und bei der SGB II Quote in den Spitzenplätzen der deutschen Großstädte! (siehe Graphiken Seite 5).

Integrationsquote im Vergleich

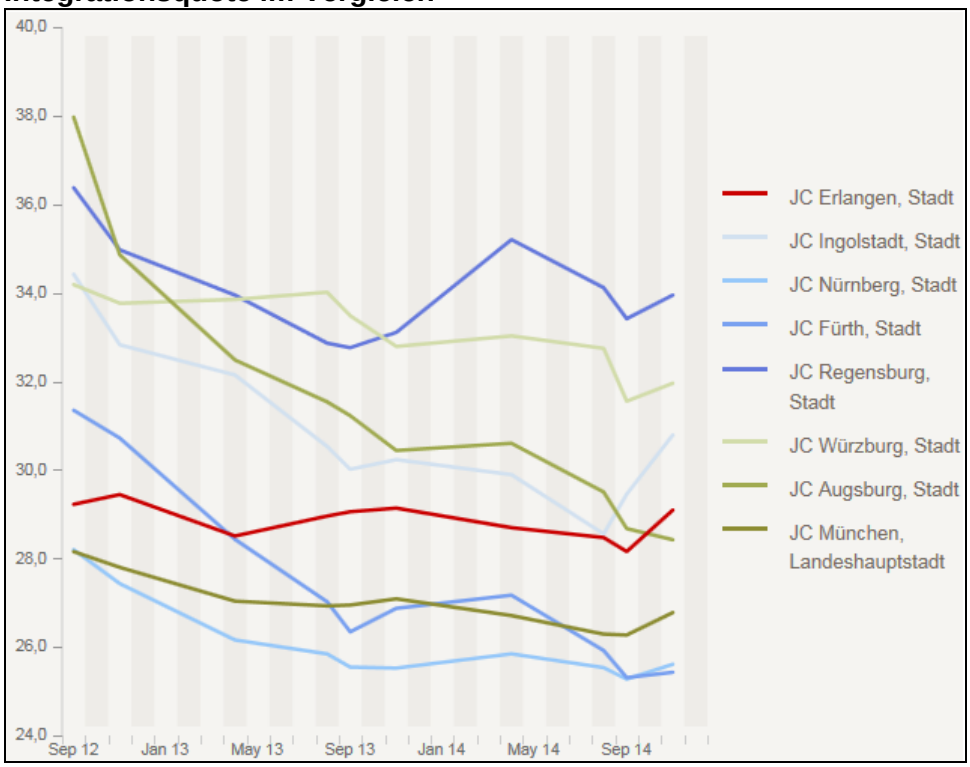

Die Ergebnisse des Jobcenters Erlangen konnten ab September wieder gesteigert werden.

Nachhaltigkeit der Integrationen

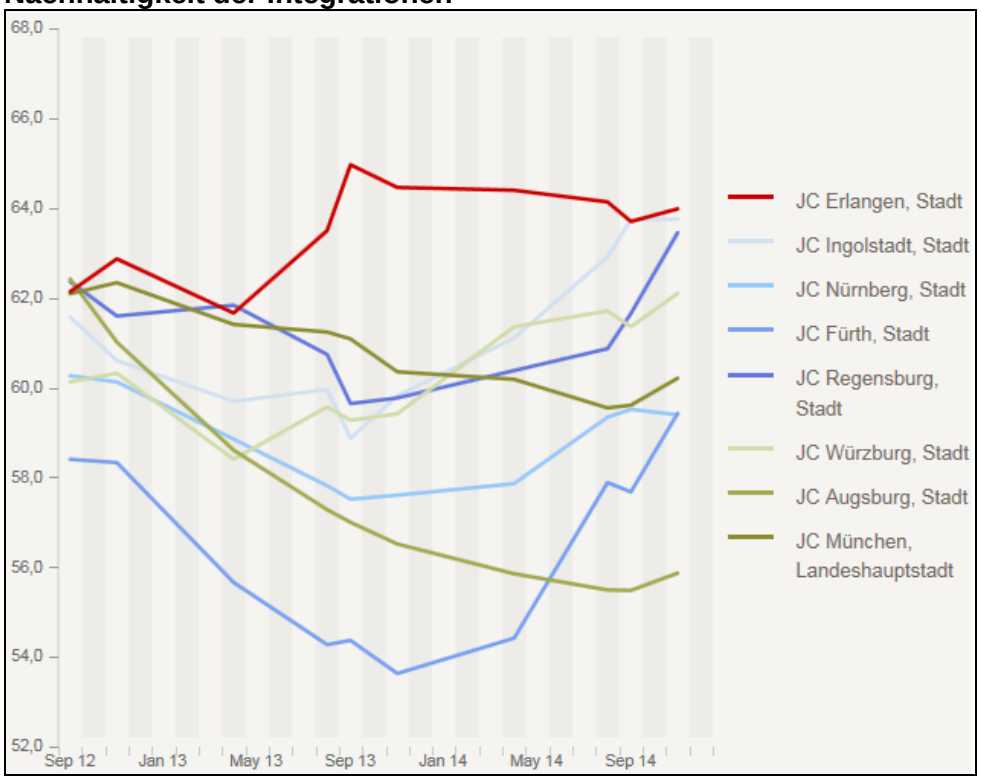

Erlangen erweist sich im weiterhin Bereich der Nachhaltigkeit der Integrationen im Spitzenbereich, Die anderen Jobcenter holen gut auf.

Eintritt in öffentlich geförderte Beschäftigung

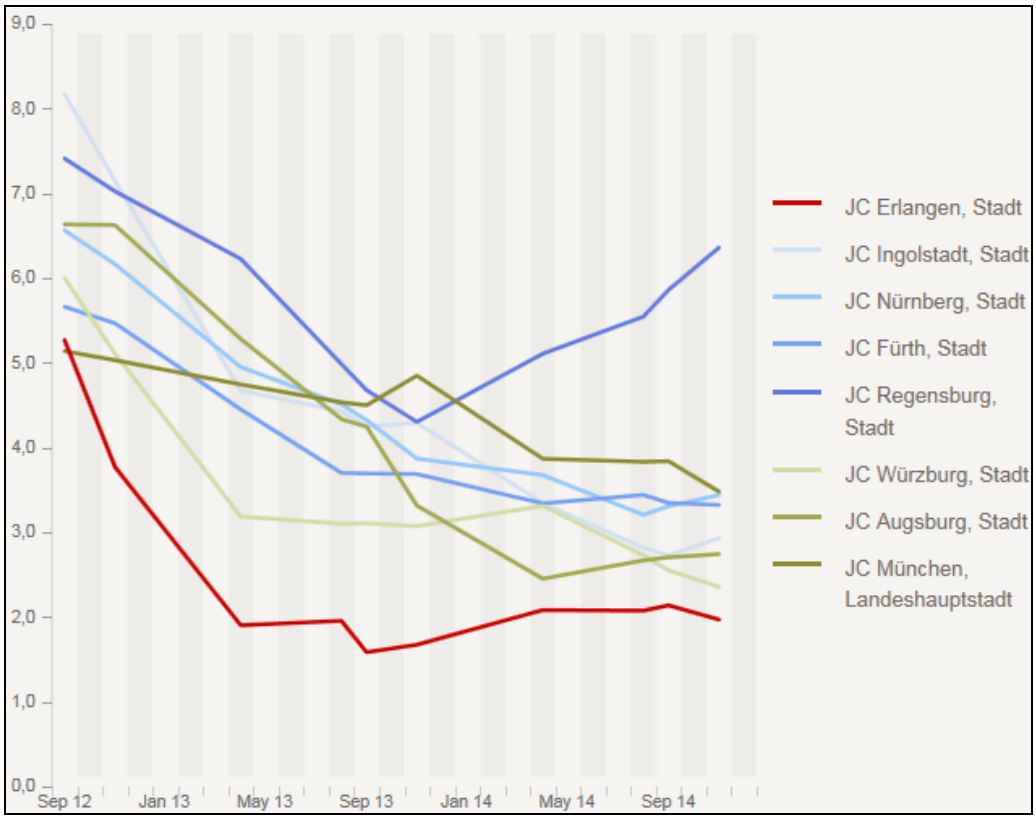

Vor allem das Engagement in der Bürgerarbeit hob die anderen Städte auf höherem Niveau. Klar erkennbar ist der Rückbau der Arbeitsgelegenheiten im Jobcenter Erlangen.

Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern

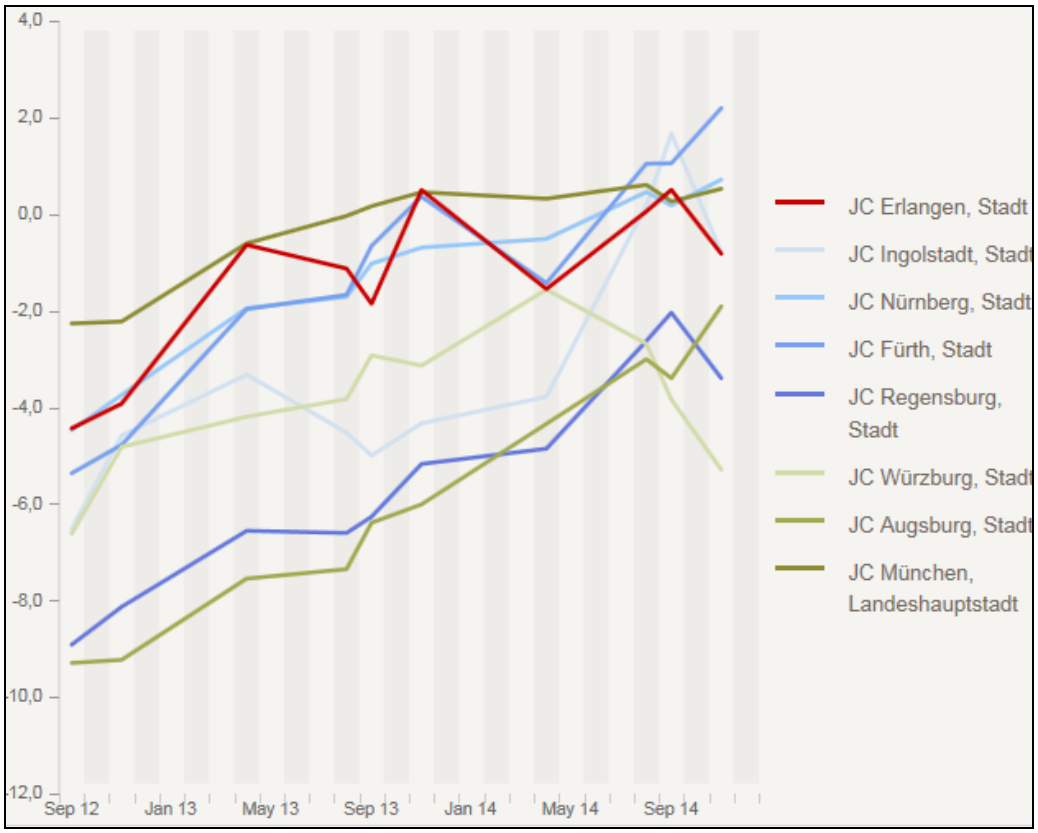

Nach der deutlichen Verschlechterung im Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit konnte der Trend im Herbst 2014 umgekehrt werden.

Integrationsquote der Alleinerziehenden

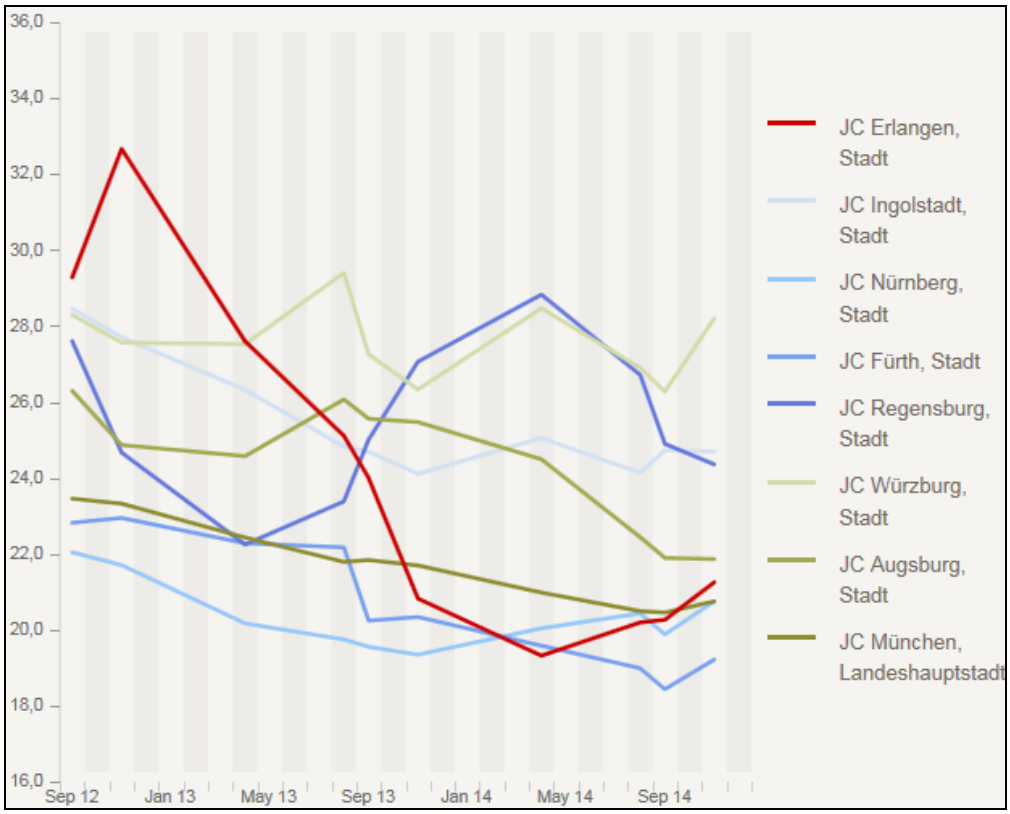

Durch viele Eintritte in Teilzeitarbeit im Winter 2012/13 und eine deutliche Steigerung der Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren, die damit eine in eine Nichtaktivierungsphase einmündeten, erfolgte der starke Einbruch der Integrationsquote. Nach dem Talpunkt im April 2014 konnte die Integrationsquote der Alleinerziehenden wieder angehoben werden.

Details zu den Kennzahlen und deren Hilfsgrößen sind im Internet unter der offiziellen Serviceseite des BMAS „www.sgb2.info“ zu finden!

Maßnahmenbilanz 2014

öffentlich

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN-Plätze	Gesamt TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Erfolgsquote	EQ 1	EQ 2	Abbrecher	Personaleinsatz in VZÄ (39Std)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Personalvermittlung (PAV)											
BWZ-Bewerbungszentrum	Erstellung aller wichtigen Bewerbungsunterlagen	Alle ALG II-Empfänger/Neukunden	ganzjährig	nach Bedarf	2525	Integrationen	1067 Integrationen	k.A.	keine Messung vorh.	0	0,82 Anleiter
PAS-Projekt Arbeitssuche	gezielte Arbeitsplatzsuche, Bewerbungsunterstützung unter intensivierter Anleitung	Neukunden (die Präsenzpflicht beträgt 6 Wochen)	ganzjährig	24	153	Integrationen bzw. aus dem Bezug	siehe BWZ	k.A.		0	1 Anleiter
FAKT-Fortbildung, Anwendung, Kompetenztraining, Transfer	nachhaltige Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung durch Kompetenztraining, Coaching, Praktikum	arbeitsmarktnahe Vermittlungskunden mit sehr individullem Unterstützungsbedarf nach mehrfachen Beschäftigungsabbrüchen	01.10.2013 - 31.03.2014	10	9	Vermittlung in Arbeit/Ausbildung qualifizierte Praktikumsrückmeldung	1 Vollzeit, 3 Ausbildungen	44%	56%	0	0,50 soz. Päd.
Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit											
Eignungsdiagnostik	Überprüfung Arbeitsfähigkeit, medizinisch, psychlogisch, ergonomisch	Kunden mit Einschränkungen	ganzjährig	Einzel-fälle	182	Diagnose	Bei Nichtteilnahme erfolgt Wiederholung	0%	100%	0	externe Durchführung
Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber	Förderung der Einstellung bei Leistungsminderungen	Alle inkl 50 up je nach Zielgruppe 6 Monate bis 3 Jahre	ganzjährig	Einzel-fälle	23	Arbeitsaufnahme		100%	100%	0	Alle MA der PAV/50up
Einstiegsgeld	Arbeitsaufnahme oder selbstständige Tätigkeit	Alle inkl 50 up Förderdauer: Ø 3 Monate	ganzjährig	Einzel-fälle	35	Arbeitsaufnahme		100%	100%	0	Alle MA der PAV/50up
Förderangebote für Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung											
JobAccess 14/1 nur Kofinanzierung für ESF-Projekt	Förderung der beruflichen Integration von behinderten Langzeitarbeitslosen mit besonderem Unterstützungsbedarf	Personen mit Behinderung und besonderem Unterstützungsbedarf	01.08.2013 - 31.05.2014	6	6	Aktivierung, Stabilisierung, Vermittlung	1 Vermittlung in TZ, 1 Minijob, 3 Aktivierung und Stabilisierung	16%	83%	1 gesundheitl. Gründe	1,92 Soz.Päd.
JobAccess 14/2 nur Kofinanzierung für ESF-Projekt	dto.	dto.	01.06.2014 - 31.03.2015	6	5	dto.	2 Vermittlungen TZ	40%	80%	1 psychische Erkrankung	1,82 Soz.Päd
JobClearing 1/2014	Überprüfung der Vermittlungsfähigkeit, Entwicklung von Anschlussperspektiven, intensives Coaching	Personen mit Behinderung und von Behinderung bedroht mit besonderem Unterstützungsbedarf	10.03.2014 - 09.07.2014	7	8	Feststellung und Abbau der Vermittlungshem. Zielwegerarbeitung	100 % Perspektiven und konkrete Schritte sind vereinbart	0%	86%	1 Todesfall 1 gesundheitl. Gründe	0,5 Soz.Päd
JobClearing 2/2014	dto.	dto.	01.09.2014 - 31.12.2014	9	9	dto.	dto.	0%	88%	1 psychische Erkrankung	0,5 Soz.Päd.
ISA Berufsföderungswerk Nürnberg	Individuelle Stabilisierung und Aktivierung (ISA) mit schrittweiser Heranführung an Erwerbstätigkeit	Langzeitarbeitslose mit psychischer Erkrankung	18.11.2013 - 07.03.2014	Gut-schein	6	Aktivierung, Stabilisierung, Vermittlung	3 TN haben die Maßnahme beendet	0%	50%	3 gesunheitl. Gründe	k.A.
Förderangebote der beruflichen Weiterbildung											
individuelle Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote	Berufliche Qualifizierung z.B. Fachkraft für Sicherheit, Betreuungsassistent, Staplerschein, Sprachen und IT, LKW/Bus Führerschein etc.	TN mit festgestellten persönlichen Potentialen in Verbindnug mit Möglichkeiten des Arbeitsmarktes (teilweise Inaussichtstellung des Arbeitsvertrages Vorraussetzung)	ganzjährig	Einzel-fälle	253	Abschlusszertifikat	252 erfolgreich abgeschlossene Qualifizierungen	99%	99%	1 Abbruch	k.A.

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN-Plätze	Gesamt TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Erfolgsquote	EQ 1	EQ 2	Abbrecher	Personaleinsatz in VZÄ (39Std)
Förderangebote für junge Menschen (U25)											
Jugendwerkstatt	BaE-geförderte Berufsausbildung zum Holzfachwerker, davon 1 Fachpraktiker für Holzbearbeitung	Jugendliche mit Förderbedarf	3 Jahre ab: 01.09.2012, 24.09.2012, 23.09.2013	3	4	Erreichung des Ausbildungszieles / Fachwerkerzertifikats	alle Teilnehmer noch zuverlässig in Ausbildung Zielerreichung höchst wahrscheinlich	0%	0%	0	0,97 Anleiter
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Ausbildungsvorbereitendes Praktikum im Ausbildungsbetrieb	Jugendliche	max ein Jahr, i.d.R. kürzer	4	9	Übernahme in reguläres Ausbildungsverhältnis	3 TN EQ bis 2015	0%	0%	5	
Kompetenzagentur Beratung im Übergang Schule Beruf	rechtskreisunabhängiges Angebot für alle Jugendlichen zur Integration in Ausbildungsverhältnisse	Jugendliche und junge Erwachsene, rechtskreisunabhängig bis 27 Jahren, nach der Schule ohne Ausbildung	ganzjährig	80	131	Motivation zur Integration in Ausbildung, ggf. Arbeit, Verringerung von Hemmnissen, Rückführung ins Regelsystem;	10 VZ, 5 TZ, 21 Ausb., 1 schulische Ausbildg.,9 reguläres Ende	54%	17%	21 gesundheitl. Gründe, Verweigerung, etc	1,64 Soz.Päd.
Transit	Übergang in Ausbildung und Beschäftigung, alternativ in weitere passgenaue Förderangebote	Jugendliche und junge Erwachsene	bis 4.14 bis 7.14 bis 12.14	25 27 20	81	Steigerung arbeitsmarktrelevanter Sozialkompetenzen, Integration Ausbildung/Arbeit	6 VZ, 7 duale Ausb., 2 schulisch Ausbildg, 1 EQ, 1BAE, 10 Maßn.wechsel 7 reguläres Ende	39%	77%	10 gesundheitl. Gründe, Verweigerung, etc	0,50 Soz.Päd. Honorarkräfte bei Bedarf
Cleo (Coaching für lernen, erleben, organisieren)	Förderung der psychosozialen Stabilisierung im Bereich der Gruppenfähigkeit und sozialen Kompetenz	Jugendliche und junge Erwachsene mit psychosozialem Förderbedarf, insbesondere mit psychischer Belastung (Zuweisung erfolgt in der Regel für 6 Monate)	ganzjährig	10	21	Stabilisierung; Übertritt in Anschlussmaßnahme; Integration oder Ausbildung	1 VZ, 1 TZ, 3 Ausb., 7 reguläres Ende	28%	39%	6 gesundheitl. Gründe, Verweigerung, etc	0,25 Soz.Päd. 0,13 Anleitung
LM (Last Minute)	Maßnahme zur Nachvermittlung in Ausbildung	Jugendliche, hier: Schulabgänger im SGB II-Bezug	01.08.2013 - 30.09.2013	15	6	Ausbildungsaufnahme; EQ; Anschlussmassnahme	2 duale Ausb., 3 schul. Ausbildg., 1 reguläres Ende	83%	17%	0	0,50 Soz.Päd Honorarkräfte bei Bedarf
Azubi und EQ - Betreuung	Betreung von EQ-Jugendlichen, Jugendlichen in Ausbildung (SGB II) und Steuerung der Ausbildungsbegleitenden Hilfen in die verschiedenen Rechtskreise	Jugendliche (Zuweisung erfolgt in der Regel für 6 Monate)	01.01.2014 - 31.07.2014	4	4	Stabilisierung bestehender Ausbildungen bzw. EQ's in reguläre Ausbildungsverhältnisse überführen	Vermeidung von Ausbildungsabbruch bei 2 internen abH's , 2 EQ	100%	100%	0	0,10 Soz.Päd. Honorarkräfte bei Bedarf
geförderte Ausbildung BaE	BaE Fachkraft für Küchen-, Möbel-, Umzugsservice	Auszubildende	i.d.R. 3 Jahre	2 ab 02/14	4	Konstante Teilnahme an der Ausbildung, am Ende erfolgreiches Bestehen der Ausbildung	*bisher drei Abbrüche durch Kündigung in der Probezeit (Überforderung)	0%	0%	3*	0,10 Soz.Päd
Berufsvorbereitungsklasse (BVK)	Vermittlung in Ausbildung oder Anschlussförderung durch Kompetenztraining, Coaching, Praktikum, Bewerbungsunterstützung	berufsschulpflichtige Schulabgänger, sowie berufsschulpflichtige Ausbildungsabbrecher aller Rechtskreise	16.09.2014 - 31.07.2015	20	25	Vermittlung in Ausbildung, Förderbedarfsklärung, Anschlussförderung qualifizierte Praktikumsrückmeldung	Maßnahmenergebnisse erst in 2015 , trotzdem bereits 2 Vermittlungen in Ausbildungen noch in 2014	k.A.	k. A.	0	0,50 soz. Päd.
Mittelschulabschlus/Quali	Unterstützung durch Unterricht und Betreuung zum erfolgreichen Bestehen oder Verbessern des Mittelschulabschluss/Quali	Jugendliche und junge Erwachsene SGBII, sowie nicht-SGBII	01.01.2014 - 31.07.2014 01.10.2014 - 31.07.2014	jeweils 10	52	Erfolgreicher Mittelschulabschluss oder Quali + Stabilisierung	In Schuljahr 13/14: 13 TN Vorbereitung MS, 7 bestanden, 1 nicht bestanden, 2 nicht angetreten, 3 vorher ausgeschieden. 17 TN Vorbereitung Quali, 3 bestanden, 8 nicht bestanden, 4 nicht angetreten, 2 vorher ausgeschieden (12 TN die nicht bestanden/angetreten haben, hatten bereits einen Schulabschluss)	33%	40%	5	0,50 Soz. Päd. Honoarkräfte bei Bedarf

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN-Plätze	Gesamt TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Erfolgsquote	EQ 1	EQ 2	Abbrecher	Personaleinsatz in VZÄ (39Std)
Förderung durch Arbeitsgelegenheiten (AGH)											
AGH BIKE Einsatzstelle im Bereich Fundfahrräder und Fahrradwerkstatt	Heranführung an Arbeit, Potential-erprobung, Wiedererlernen von Sozial- und Arbeitstugenden; Zielfindung	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	ganzjährig	15	46	Stabilisierung, Arbeitsmarktnähe, Integration	2 VZ, 5 TZ, 1 Ausbildung, 1 Maßnahmewechsel, 9 Maßnahmedauer bestanden (Stabilisierung)	22%	27%	18 gesund-heitl. Gründe, Verweigerg., etc	1,00 Anleiter
AGH Sozialkaufhaus Einsatzstelle rund um das Sozialkaufhaus	dto.	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	ganzjährig	5	23	dto.	1 Teilzeit, 1 Minijob	13%	31%	9 gesundheitl. Gründe, Verweigerg., etc	1,00 Anleiter 1,00 Disponent 1,28 Fahrer (2 TZ)
AGH extern Einsatzstellen bei sozialen und städtischen Trägern	dto.	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	ganzjährig	10	23	dto.	8 Beschäftigung incl. Minijobs	35%	60%	9	Betreuung über FM
Betrieblicher Sozialdienst(BSD) Beratung in sozialen Notlagen (Gesundheit, Sucht, Wohnung, Schulden, etc.)	Betreuung der AGH-Teilnehmer in den verschiedenen Einsatzstellen	AGH-Kunden (Zuweisung erfolgt in der Regel für 6 Monate)	ganzjährig	20 + Externe	69 + Externe	erfolgreiche sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmer AGH	erfolgreiche Integration in die AGH, Verbesserung d. sozialen u. gesundheit-lichen Probleme, ggf. Integration in Arbeit	siehe AGH Bike und AGH SKH	k.A.	BSD Abbruch erfolgt bei AGH Abbruch	0,92 Soz. Päd.
Förderangebote für Ältere											
Finanzierungsmodell B											
50plus Vermittlung & Bewerbungszentrum	Vermittlungen; Erstellen von Bewerbungsunterlagen; Möglichkeit der selbstständigen oder unterstützten Jobrecherche;	ab 50-jährige	01.01.2014 - 31.12.2014	nach Bedarf	1012	Stabilisierung, Arbeitsmarktnähe, Integration	91 sv-pflichtige Vermittlungen 33 Vermittl. in Minijobs	75%	k.A.		2,00 Vermittler
Profilwerkstatt im Bereich Holzbearbeitung	Eignungsfeststellung als unterstützende Maßnahme für die Vermittlungsarbeit	ab 50-jährige	01.01.2014 - 30.03.2014	4	3	Potenialanalyse, Abbau der Vermittlungshem. Zielerarbeitung			k.A.	1	0,18 Anleiter
Mini-/Midijob Gecoachte Einzel-/Gruppenmaß-nahme f. Kunden m. einge-schränkter Leistungsfähigkeit;	Unterstützung bei der Jobrecherche; Erarbeiten individueller Eingliederungsstrategien;	ab 50-jährige	01.07.2014 - 31.12.2014	30	30	Steigerung arbeitsmarkt-relevanter Sozialkom-petenzen, Integration in Mini/Midi Jobs			k.A.	1	0,20 Soz. Päd.
Finanzierungsmodell C											
Jobcafe offenes niederschwelliges Gruppenangebot	tagesstrukturierend, Gesundheitsfödernd, zielbildend zum Wiedereinstieg ins Arbeitsleben	ab 50-jährige	01.01.2014 - 31.12.2014	160	104	stabile Teilnahme, Arbeit an Gesundheit und sozialen Tugenden, Aufnahme ehrenamtlicher Tätigkeit, od. Mini/Midijob	10 sv-pflichtige Vermittlungen 99 qualifizierte Aktivierungen mit über 25 Std. Maßnahmen Teilnahme	125%	64%	freiwilllige Teilnahme	10 Wo /Std. Honorarkraft
Kreativwerkstatt Erprobungsmaßnahme Holzverarbeitung	Holzverarbeitung	ab 50-jährige	ganzjährig	4	4	Feststellung und Abbau der Vermittlungshem. Potential u.Zielerarbeitung				freiwilllige Teilnahme	0,43 Anleiter

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN-Plätze	Gesamt TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Erfolgsquote	EQ 1	EQ 2	Abbrecher	Personaleinsatz in VZÄ (39Std)
Förderangebote für Bedarfsgemeinschaften und Alleinerziehende											
Bedarfsgemeinschafts-coaching	Aufnahme v. Beschäftigung; lösungsorientiertes Coaching zur Überwindung von innerfamiliären Hemmnissen; Finden neuer Wege	Bedarfsgemeinschaften (Familien u. Teilfamilien) Ü 25	ganzjährig	40	77	Stabilisierung; Verringerung v. Vermittlungshemmnissen; Integration	5 VZ, 1 TZ, 6 Minijob, 1 Ausbildung + 20 reguläres Ende, 1 Maßn.wechsel	31%	44%	12 gesundheitl. Gründe, Verweigerg. etc.	1,15 Soz. Päd. (2TZ)
Kajak Erlangen	arbeitsmarktliche Integration alleinerziehender Frauen	Alleinerziehende und Jugendliche ab 15 Jahren	ganzjährig	40	55	Stabilisierung; Verringerung v. Vermittlungshemmnissen; Integration	Maßnahme läuft bis 31.3.2015, endgültige Bewertung erst dann möglich	k.A.	k.A.	15 gesundheitl. Gründe, Verweigerg. etc	1,00 Soz. Päd. (2TZ)
Förderangebote für Migrantinnen und Migranten											
Migrajob (Teilprojekt von MigraNet Bayern)	Beratung zur Anerkennung beruflicher/akademischer Qualifikationen	Migrantinnen und Migranten; Netzwerkpartner und Multiplikatoren	ganzjährig	nach Bedarf	137	erfolgreiche Beratung zum Anerkennungsverfahren	ca. 123 erfolgreich abgeschlossene Beratungen	0%	90%	0	0,51 Soz.Päd.

Teilnehmer bzw Arbeitgeberförderung

externer Träger

Kriterien für Maßnahmeerfolg: Die Zuweisung durch den Fallmanager in Maßnahmen beeinhaltet i.d.R. individualisierte Zielbeschreibungen für den Kunden

Erfolgsquote EQ 1: Integrationen inclusive Minijobs der Abgänger in 2014

Erfolgsquote EQ 2 EQ 1 plus Zielerreichung der Maßnahme (Integrationsfortschritte i.d.R. nur indiviuduell und sehr differenziert, reguläre Beendigung, Maßnahmewechsel

Abbrecher: Gründe sind Wegfall SGBII-Bezug, Wegzug, Haftantritt, Abbruch wg. Gesundheitsgründen, Überforderung, Teilnahmeverweigerung, Sonstiges

Personaleinsatz (VZÄ=39 Std): MA= Mitarbeiter / PAV=Personal- undArbeitsvermittlung / VZÄ=Vollzeitäquivalent 39 Std. / TZ= Teilzeit / k.A.=keine Angaben

11 Verzeichnis der Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfond
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eHB	Erwerbsfähige Hilfeberechtigte
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Entgeltv.	Entgeltvariante
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfond
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
J&B	Abteilung für Jugend und Bildung
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrajob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
pAP	persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
QS	Quickstep
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung…
TN	Teilnehmer/in
TZ-Beschäftigung	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Ö 10

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13	Bürgermeister- und Presseamt	**13/065/2015**

Zukunftsstadt
hier: Richtlinien für Bürgerbeteiligung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat setzt sich zum Ziel, im Rahmen des Wettbewerbs „Zukunftsstadt“ gemeinsam mit Verwaltung und Bürgern Richtlinien für gute Bürgerbeteiligung zu entwickeln, zu erproben und umzusetzen und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung eines geeigneten Programmes.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine lebendige Kommune lebt auch durch Formate der Teilhabe und des Dialogs; demokratische Partizipation und Bürgerengagement gehören dazu. Wenn diese Prozesse qualitativ hochwertig geplant, konzipiert und moderiert werden können, ist der Gewinn vielfältig: das Vertrauen in Politik und Verwaltung wird gestärkt, wenn sich Bürgerinnen und Bürger gehört und gesehen fühlen. Die Bürgerinnen und Bürger werden mit ihrem Wissen und ihren Bedenken ernst genommen und identifizieren sich stärker als bislang mit ihrer Stadt. Große Projekte können verzögerungsfrei geplant und umgesetzt werden. Das spart Kosten und minimiert Unmut und Unverständnis. Im Prozess der Qualitätsentwicklung soll sich eine gemeinsame Haltung der Verwaltung zum Thema Bürgerbeteiligungsverfahren entwickeln. Eine Voraussetzung dafür ist das Wissen um passgenaue Beteiligungsformate und der sichere Umgang mit diesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadtverwaltung hat sich seit Februar 2015 mit dem Wettbewerb befasst. Unter Federführung von Amt 13 wurde im März eine Projektskizze ausgearbeitet und fristgerecht eingereicht. Am 15. April 2015 hat das BMBF bekanntgegeben, dass Erlangen zu den 52 geförderten Kommunen gehört. Nach Einreichung des formellen Antrags liegt der Förderbescheid seit 30. Juni 2015 vor. Offizieller Projektzeitraum ist 1. Juli 2015 bis 31. März 2016. In diesem Zeitraum erhält die Stadt insgesamt 35.000 EURO Fördermittel. Die Projektleitung liegt weiterhin beim Bürgermeister- und Presseamt.

Im Rahmen des Wettbewerbs Zukunftsstadt 2030+ wird ein Prozess der Abstimmung innerhalb der Verwaltung angestoßen, gemeinsam mit der Politik Qualitätsrichtlinien für Bürgerbeteiligung erarbeitet und zwei öffentliche Zukunftswerkstätten durchgeführt. Im März 2016 endet Phase 1. Mit dem Ergebnis bewirbt sich die Stadt für Phase 2.

Dieses Programm wird über die aktuelle, geförderte Phase hinaus verfolgt und braucht ein ab-

gestimmtes Verwaltungshandeln und eine gemeinsame Sprache. Die Qualifizierung der Verwaltung für verschiedene Beteiligungsformate und Methoden der Moderation, die Schulung von Führungskräften, die Entwicklung von Leitlinien mit Politik, Bürgern und Verwaltung und die Ansprache aller Bürger sichert die Nachhaltigkeit der Entwicklung.

Leistungen:

- Entwicklung von Qualitätsrichtlinien für Bürgerbeteiligung in einem gemeinsamen Prozess von Stadtverwaltung, Politik und Bürgerinnen und Bürgern
- Schulung von Moderationskompetenz und -Techniken
- Schulung von Veranstaltungsformaten
- Konfliktmoderation
- Themenbezogene Workshops mit Bürgerinnen und Bürgern und Politikvertretern
- Entwicklung und Etablierung von Informationskanälen und Produkten für Öffentlichkeitsarbeit und Information
- Kooperation mit externen Akteuren bei konkreten Projekten
- Begleitung ausgewählter Teilprozesse durch die Universität
- Dokumentation und Berichtswesen

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Workshops mit externen Akteuren. Im Zusammenwirken mit Bürgern, den Partnern und der Verwaltung werden an geeigneten Themen und Einzelprojekten die Verfahren erprobt.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	35.000 EURO Fördermittel BMBF für die erste Projektphase.	

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst / 130090 / KTr 1110013 / Sk 527151 nach Zugang der Fördermittel BMBF
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Zukunftsstadt: Aktueller Projektstand Juli 2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10

Zukunftsstadt: Aktuelle Projektstand Juli 2015

Seit der letzten Information an den HFPA am 22. April 2015 (Vorlagennummer: 13/049/2015) hat die Verwaltung folgende Schritte unternommen:

- Erstellung und Abgabe des formalen Förderantrags an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), u.a. Konkretisierung des Finanzierungsplans
- Konkretisierung des Projektablaufs
- Grundlegende Information der Verwaltung (Referenten- und Amtsleiterbesprechung 24. April 2015)
- Hintergrundgespräche mit den externen Akteuren Siemens (27. Mai 2015, Heinz Brenner), der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (13. Mai 2015, Dr. Sybille Reichert) und dem Universitätsklinikum (28. Mai 2015, Prof. Dr. Heinrich Iro). Alle drei Akteure haben die Bereitschaft signalisiert, sich auf unterschiedliche Art in den Erlanger Wettbewerbsbeitrag einzubringen. Schwerpunkte der Gespräche waren:
    - Siemens: Umfeld Himbeerpalast, Stadtteilspaziergänge rund um den Siemens Campus, Einbindung Belegschaft, Forschungsprojekt mit dem Institut für Geographie der FAU
    - FAU: 275. Universitätsjubiläum, Masterplan, Umfeld Himbeerpalast
    - Universitätsklinikum: Umfeld Kochstraße, Weiterentwicklung der Kliniken
- Hintergrundgespräch mit der Dekanatsleitung der Philosophischen Fakultät der FAU (18. Juni 2015, Prof. Dr. Trinczek) sowie dem Institut für Geographie (8. Juli 2015, Prof. Dr. Glasze/Dr. Chilla). Schwerpunkt war hierbei die wissenschaftliche Begleitung des Erlanger Wettbewerbsbeitrags durch die FAU.

Derzeitiger Arbeitsschwerpunkt ist die Vorbereitung der verwaltungsinternen Veranstaltung zum Thema Partizipation am 6./7. August. Für die Durchführung der Veranstaltung konnte die Stiftung Mitarbeit gewonnen werden. Im Vorfeld haben Vorabgespräche zwischen dem Bürgermeister- und Presseamt und folgenden Ämtern und Dienststellen stattgefunden:

- Gleichstellungsstelle
- Personal- und Organisationsamt
- Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit
- Amt für Umweltschutz und Energiefragen
- Amt für Soziokultur
- Stadtbibliothek
- Jugendamt
- Sportamt
- Stadtplanungsamt

Parallel dazu wird die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit vorbereitet.

Weiterer Projektablauf: Meilensteinplanung (Stand: 13. Juli 2015)

April bis Juli 2015	**Informationsphase** • Der Stadtrat wird über die Interessensskizze informiert. Eine breite politische Unterstützung für die nachhaltige Installation von Bürgerbeteiligungsformaten wird eingeholt. • Gespräche mit den aktiven externen Akteuren (Siemens, Universität, Klinikum) • Grundlegende Information der Verwaltung • Grundlegende Information der Bürgerschaft • Vorbereitung der Partizipationswerkstatt der Verwaltung • Erstellen eines umfassenden Kommunikationskonzepts mit dem Ziel, den Zukunftsstadt-Prozess als Marke einzuführen
1. Juli 2015	**Beginn 1. Projektphase**
6./7. August 2015	**Partizipationswerkstatt der Verwaltung** • Kickoff-Veranstaltung unter Leitung des Oberbürgermeisters • Erfahrungsaustausch der Ämter unter Einbeziehung von Experten
August bis Oktober 2015	• Intensivierung und Ausdifferenzierung der Öffentlichkeitsarbeit nach innen und nach außen • Ggf. Folgetermine der Partizipationswerkstatt, ggf. in Untergruppen, und kontinuierliche Schulung der Verwaltung • Vorbereitung Kickoff-Workshop
Voraussichtlich 17. Oktober 2015	**Kickoff-Workshop** • Verwaltung, Politik, externe Akteure, Stakeholder • Erarbeitung von Richtlinien für Bürgerbeteiligungsverfahren
24. Oktober 2015	**Projektpräsentation bei der Langen Nacht der Wissenschaften**
Oktober bis November 2015	• Auf- und Nachbereitung Kickoff-Workshop • Vorbereitung Zukunftswerkstatt I
Voraussichtlich 28. November 2015	**Zukunftswerkstatt I** • Verwaltung, Politik, externe Akteure, Stakeholder • Sensibilisierung für anstehende Transformationsprozesse • Definition von Themenfeldern, die in der Folge bearbeitet werden
November 2015 bis Januar 2016	• Auf- und Nachbereitung Zukunftswerkstatt I • Ggf. Fortsetzung in Untergruppenarbeit • Vorbereitung Zukunftswerkstatt II
Voraussichtlich 20. Februar 2016	**Zukunftswerkstatt II** • Öffnung für größere Zielgruppen • Vertiefung der bisherigen Arbeit in den einzelnen Themenfeldern
Februar bis März 2016	• Auf- und Nachbereitung der Zukunftswerkstatt II • Zusammenfassung der Ergebnisse und Formulierung der Vision • Verstetigung des Prozesses in Arbeitsgruppen
Vor. 22. oder 24. März 2016	**Übergabe der Vision an den Oberbürgermeister**
31. März 2016	**Ende 1. Projektphase**
Kontinuierlich	Dokumentation, Wissenschaftliche Begleitung

Ö 11

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
ESTW/Ref. III		**III/015/2015**

Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 24. Juli 2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 24. Juli 2015 als Aktionärsvertreterin zu vertreten und die nachfolgend genannten Erklärungen abzugeben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung der Aktionärin Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG soll beschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, in der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten die nachfolgend genannten Erklärungen abzugeben.

Der Geschäftsbericht 2014 der ESTW liegt den Mitgliedern des Stadtrats vor. Dieser enthält den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014, den Lagebericht des Vorstands und den Bericht des Aufsichtsrats.

TOP 1 **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft und des festgestellten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014**

Zu TOP 2: **Verwendung des Bilanzergebnisses 2014**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 4.615.745,23 € in die „anderen Gewinnrücklagen“ einzustellen.

"Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 4.615.745,23 € wird in voller Höhe in die „anderen Gewinnrücklagen“ eingestellt."

Zu TOP 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

"Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt".

Zu TOP 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

"Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt".

Zu TOP 5: Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG, Stuttgart zu wählen.

"Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG, Stuttgart, gewählt."

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

-/-

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: -/-

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 12

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV	Referat OBM/ZV	**ZV/007/2015**

Stelle für Interkulturelle Elternarbeit, Fraktionsantrag 071/2015 der SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 51, Amt 20

I. Antrag

Die Stellenbesetzung der Planstelle 51E110 erfolgt ohne den bei der Stellenschaffung im Stellenplan 2015 festgelegten Vorbehalt der Zuschussgewährung.
Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 071/2015 vom 05.05.2015 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Im Stellenplan zum Haushalt 2015 wurde die Stelle „Interkulturelle Elternarbeit“ (Volumen 1,0, S 12, Jahreskosten 53.900 €) unter dem Vorbehalt der Zuschussgewährung in Höhe von 100 % geschaffen. Die Planstelle ist Amt 51/Abteilung 513 zugeordnet (Plst.nr. 51E 1110).

Die Ausgabe wurde im Personalhaushalt 2015 in Höhe von 27.000 € eingestellt (Kosten für 6 Monate), die Refinanzierung als Einnahmeposition in gleicher Höhe bei Amt 51 berücksichtigt und ist auf dem Sachkonto 414102 (Kostenstelle 510090, Kostenträger 36390051) verortet.

Das Jugendamt hat im Oktober 2014 beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Förderantrag für das Konzept „Interkulturelle Elternarbeit“ eingereicht. Es zielt auf die Verbesserung der Bildungschancen von Migrantenkindern durch eine gelingende Kooperation zwischen Eltern und Bildungseinrichtungen. Das Konzept lehnt sich an das erprobte und erfolgreiche Konzept „migrationssensible Beratung“ der Stadt Regensburg an und wurde in Zusammenarbeit mit den Erlanger Integrations- und Ausländerbeirat auf die Situation in Erlangen zugeschnitten

Zielgruppe sind einerseits Migranteneltern, anderseits Fachkräfte wie Erzieher/innen, Lehrer/innen und andere Multiplikatoren. Aufgabe i.R. der „Interkulturelle Elternarbeit“ ist es, Zugangsbarrieren und Erschwernisse in Bildungsverläufen zu minimieren. Um einen Zugang zu den Migranteneltern zu bekommen, soll ein Netz an sog. „Kultur- und Sprachmittlern“ aufgebaut werden. Die beantragte Stelle hat die Aufgabe, diese Kultur- und Sprachmittler auf ihre Aufgabe vorzubereiten, sie pädagogisch zu schulen, zu begleiten und den Einsatz zu organisieren. Die Aufgabe ist es, sozusagen „Übersetzer“ für Eltern und Bildungseinrichtungen zu sein und damit Bildungschancen von Kindern positiv zu beeinflussen. Eine weitere Aufgabe i. R. d. Interkulturellen Elternarbeit ist es, aus den Rückmeldungen der Bildungseinrichtungen und dem kulturspezifischen Wissen der interkulturellen Vereine Informationen für Eltern aufzubereiten, Veranstaltungen zu konzipieren, Erziehungsthemen aufzugreifen und Hinweise auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten zu geben. Der/die Stelleninhaberin kann auch zur Konfliktlösung bei konkreten Problemen hinzu gezogen werden. Ziel ist es, die Eltern in ihren Kompetenzen und damit in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken.

Mit Nachricht vom 08.04.15 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Zuschussantrag der Stadt Erlangen abgelehnt und keine Möglichkeit gesehen den Projektvorschlag als Modellprojekt zu fördern.
Mit Antrag vom 05.05.15 hat die SPD-Fraktion den Wegfall des Stellenbesetzungsvorbehalts und die Besetzung der Stelle ohne Refinanzierung beantragt (siehe Anlage).

Bei Beschlussfassung und Stellenbesetzung ohne Refinanzierung ist somit die Einnahmeposition bei Amt 51 (auch für die Folgejahre) zu streichen. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt dann durch Amt 20.

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

Anlagen: Fraktionsantrag 071/2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 12

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **05.05.2015**
Antragsnr.: **071/2015**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **OBM/ZV**
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag
Stelle für Interkulturelle Elternarbeit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Haushalt 2015 wurde eine Stelle "interkulturelle Elternarbeit" beschlossen. Diese Stelle wurde seit mehreren Jahren sowohl von der SPD-Fraktion als auch vom Ausländer- und Integrationsbeirat als sehr notwendig erachtet.
Nun wurde diese Stelle (51E 1110) mit dem Vorbehalt geschaffen, dass zuerst ein Zuschussantrag beim Bundesamt für Migration gestellt werden sollte. Falls das Bundesamt keinen Zuschuss genehmigt, soll die Stadt Erlangen die Stelle finanzieren.
Mittlerweile hat das Bundesamt einen Zuschuss mit der Begründung abgelehnt, dass es momentan hauptsächlich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge fördern will.

Deshalb stellen wir hiermit den Antrag, dass der Stellenbesetzungsvorbehalt wegfällt und die Stelle mit der Genehmigung des Haushaltes 2015 durch die Regierung von Mittelfranken ausgeschrieben und besetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Birgit Hartwig
Sprecherin für Jugend
Familie und Freizeit

José Luis Ortega
Stadtrat

Ursula Lanig
Stadträtin
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

a f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der
SPD-Fraktion

Datum
05.05.2015

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131-862225

Seite
1 von 1

Erlangen
SPD

Ö 13

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV	Referat OBM/ZV	**ZV/008/2015**

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR; Bestellung der Mitglieder im Verwaltungsrat des Unternehmens

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
II/BTM

I. Antrag

Nach § 5 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen werden für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2021 seitens der Stadt Erlangen folgende Mitglieder in den Verwaltungsrat von KommunalBIT bestellt:

1. Herr Oberbürgermeister Dr. Florian Janik;
   als 1. Vertretung: Frau Bürgermeisterin Susanne Lender-Cassens;
   als 2. Vertretung: Frau Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß
2. Referent für Personal, Organisation, Brand- und Katastrophenschutz, Herr Thomas Ternes;
   als 1. Vertretung: Amtsleitung eGovernment-Center, Herr Andreas Götz;
   als 2. Vertretung: Amtsleitung Personal- und Organisationsamt, Hr. Gerhard Matuschke.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Der Verwaltungsrat des Unternehmens hat nach § 5 der Unternehmenssatzung einen Vorsitzenden und 4 weitere stimmberechtigte Mitglieder, die aus den Städten entsandt werden, sowie ein nicht stimmberechtigtes Mitglied, das von der Personalvertretung des Unternehmens entsandt wird. Der Vorsitz des Verwaltungsrates wechselt alle drei Jahre nach § 5 (1) der Unternehmensatzung zwischen den Städten Erlangen, Fürth, Schwabach in dieser Reihenfolge.
Auf Erlangen entfallen insgesamt 2 stimmberechtigte Mitglieder.

Die Amtszeit der Mitglieder endet nach § 5 (5) der Satzung längstens nach 6 Jahren, auf jedem Fall aber mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Stadtrat, soweit es sich um Ratsmitglieder handelt, bzw. gegebenenfalls mit dem Ausscheiden aus der Stadtverwaltung bei Mitarbeitern aus der Verwaltung.
Die aktuelle Bestellung läuft somit zum 31.12.2015 aus.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsrates richtet sich nach § 6 der Unternehmenssatzung, der Verwaltungsrat überwacht (als „Vertreter der Eigentümer des Unternehmens“) die Geschäftsführung des Vorstandes und unterliegt in den nach § 6 (2) genannten Fällen den Weisungen der jeweiligen Stadt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Stadt Erlangen muss 2 Mitglieder in den Verwaltungsrat entsenden und Vertreter für sie bestellen. Der Oberbürgermeister der Stadt Erlangen ist derzeit Verwaltungsratsvorsitzender (2015 bis 2017).

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 14

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV	Referat Personal, Organisation, Brand- und Kastastrophenschutz	**ZV/009/2015**

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT, Jahresabschluss 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Rechnungsprüfungsamt (Kenntnisnahme), II/Beteiligungsmanagement

I. Antrag

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

1. Die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zu erbringenden Leistungen für 2014 werden anerkannt.
2. Der Jahresabschluss 2014 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden werden.
3. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.
4. Die Conrad GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg wird zum Abschlussprüfer von KommunalBIT für den Jahresabschluss 2015 bestellt. Der Prüfungsauftrag umfasst auch den Lagebericht zum 31.12.2015 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach Art. 107 Abs. 3 Satz 2 der BayGO (analog §53 HGrG).

II. Begründung

1. Allgemeines

Der Vorstand hat den Jahresabschluss mit Anhang sowie den Lagebericht fristgerecht aufgestellt und nach der Abschlussprüfung mit den entsprechenden Berichten dem Verwaltungsrat und den Beteiligten vorgelegt (§ 14 Abs. 3 der Satzung). Weiterhin hat der Vorstand die nach § 14 Abs. 4 der Satzung nötige Kosten- und Leistungsrechnung vorgelegt und die entsprechenden Grundsätze dieser Kalkulation beschrieben.
Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung des Vorstands sind nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung Aufgaben des Verwaltungsrates, ebenso wie die Entscheidung über die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zur erbringenden Leistungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung. In beiden Fällen unterliegen die Mitglieder des VR den Weisungen der jeweiligen Stadt (§ 6 Abs. 2 der Satzung).

Die Weisungen der Städte erfolgen in den entsprechenden Gremien der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach. Die entsprechenden Entscheidungen sollen dann in der nächsten VR-Sitzung erfolgen.

2. Grundsätze der Kalkulation

Die „Grundsätze der Kalkulation“ sind in der **Anlage 3** zur Vorlage beigegeben. Damit sind alle Kosten des KommunalBIT für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben in 2014 objektiv und wirtschaftlich den jeweiligen Städten belastet. Die Abrechnung der Leistungen über einen Warenkorb/Produktkatalog mit kalkulierten Preisen und die Menge der „abgenommen Dienste“ konnte für das Jahr 2014 noch nicht umgesetzt werden.

Bei der Stadt Erlangen sind in den Abschlägen und den verrechneten Leistungen die Aufgabe der IT-Schulbetreuung enthalten.

Die in 2014 geleistete Überdeckung wurde entsprechend im Jahresabschluss 2014 berücksichtigt und ausgezahlt.

3. Geprüfter Jahresabschluss 2014

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing und Partner, Fürth, durchgeführt. Auftragsgemäß wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2014 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts gemäß § 317 HGB geprüft. Der Auftrag umfasste nach Art. 107 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung auch die Prüfungen, die dem § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) entsprechen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, insbesondere haben sich **keine Beanstandungen** ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Nach Überzeugung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht (siehe Anlage 4) steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
Im Übrigen wird auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** verwiesen.

Anlagen: Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Grundsätze der Kalkulation
Lagebericht

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

BILANZ zum 31. Dezember 2014

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik
KommunalBIT AÖR
Fürth

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.333.629,00	3.342.990,00
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	2.212.066,00		2.566.867,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.797.527,21	5.009.593,21	2.302.077,73
III. Finanzanlagen			
1. Genossenschaftsanteile	5.000,00		5.000,00
2. Rückdeckungsansprüche aus Pensionen	815.596,00	820.596,00	737.966,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.280,00		0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	130.263,32	131.543,32	164.990,25
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.606.277,39	2.148.415,89
C. Rechnungsabgrenzungsposten		738.235,76	560.368,04
		12.639.874,68	11.828.674,91

BILANZ zum 31. Dezember 2014

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik
KommunalBIT AÖR
Fürth

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage			
1. Allgemeine Rücklagen		3.113.574,50	3.113.574,50
III. Jahresüberschuss		0,00	0,00
B. Sonderposten für Investitions-zuschüsse zum Anlagevermögen		34.720,00	24.387,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.775.036,00		2.293.902,00
2. sonstige Rückstellungen	456.587,00	3.231.623,00	574.837,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.515.552,91		2.301.182,35
2. erhaltene Anzahlungen von Gewährträgern für Leistungen	377.043,00		374.014,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	505.853,17		853.435,27
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 505.853,17 (EUR 853.435,27)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gewährträgern	2.806.297,15		2.237.454,80
5. sonstige Verbindlichkeiten	5.210,95	6.209.957,18	5.887,99
- davon aus Steuern EUR 766,43 (EUR 1.290,93)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.210,95 (EUR 5.887,99)			
		12.639.874,68	11.828.674,91

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik
KommunalBIT AÖR
Fürth

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		11.572.479,70	11.408.395,28
2. sonstige betriebliche Erträge		91.682,81	352.322,92
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.738.542,85	3.558.871,85
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.017.402,32		2.826.097,94
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.255.347,90	4.272.750,22	1.659.405,37
- davon für Altersversorgung EUR 679.400,91 (EUR 1.023.234,31)			
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		2.702.811,87	2.578.205,34
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		839.839,73	1.053.496,71
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		40.673,74	37.926,15
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		150.251,58	122.047,14
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		640,00	520,00
10. sonstige Steuern		640,00	520,00
11. Jahresüberschuss		0,00	0,00

Leitfaden Kostenrechnung / Leistungsverrechnung 2014

I. § 14 (4) der Satzung von KommunalBIT „Mit dem Jahresabschluss hat der Vorstand eine Kosten- und Leistungsrechnung vorzulegen, die aus der Buchführung abzuleiten ist und die Kostenverrechnung bzw. die darauf aufbauende Nachkalkulation stadtbezogen transparent macht.“

Der Leitfaden Kostenrechnung / Leistungsverrechnung erläutert die Vorgehensweise der KLR für 2014 und den sich daraus ergebenden Ausgleich gegenüber den von den Städten geleisteten Abschlagszahlungen, die entsprechend im Jahresabschluss 2014 berücksichtigt sind.

Die entsprechenden Daten und Erläuterungen dazu wurden mit den Städtem und dem Verwaltungsrat vorbesprochen und sind insoweit anerkannt.

Über diese Grundsätze der Kalkulation entscheidet nach § 6 (1) Nr. 4 der Unternehmenssatzung der Verwaltungsrat, dessen Mitglieder nach § 6 (2) der Unternehmensatzung den Weisungen Ihrer Städte unterliegen. Den Gremien der Städte wird ein entsprechender gleichlautender Beschluss vorgelegt, damit die Weisung an die VR-Mitglieder eingeholt wird.

1 Leitfaden Kostenrechnung/Leistungsverrechnung

Da für das Wirtschaftsjahr 2014 noch keine Abrechnung aufgrund von ausformulierten Angeboten / Dienstleistungen eines Warenkorbs vorgenommen werden kann, basiert die Verrechnung der entstanden Kosten an die Städte einerseits auf der direkten Zuordnung von Kosten zu den einzelnen Städten, und andererseits auf der indirekten Verrechnung.

Nachfolgend soll deshalb die Art der Zurechnung der Kosten auf die städtebezogenen Kostenträger erläutert werden:

Ziel der Kostenverrechnung ist eine möglichst objektive und wirtschaftlich zutreffende Zuordnung der Kosten auf die Städte anhand von einzelnen Produktgruppen / bzw. Leistungsbereichen.

Wie im vorangegangenen Wirtschaftsjahr 2013 erfolgte die Verrechnung anhand sechs städteübergreifender Produktgruppen:

- Fachanwendungen
- Arbeitsplatzsysteme
- TK-Management
- Kopierer / Multifunktionsgeräte
- Netzbetrieb

Aufgrund der gesonderten Stellung der „IT-Betreuung für den Bereich der Erlanger Schulen“ stellt diese, wie in den Vorjahren auch, eine weitere, sechste, stadtbezogene Produktgruppe dar. Darüber hinaus wurden die vom Verwaltungsrat direkt beauftragte Projekte separat ausgewiesen (Organisationsberatung und Rest Prozessuntersuchung).

Im Wirtschaftsjahr 2014 fielen Gesamtkosten in Höhe von 11.505 TEUR an. Hierin waren Verwaltungskosten (Vorstand, Stab, Rechnungs- u. Personalwesen sowie allgemeine Verwaltung) in Höhe von 878,4 TEUR und Kosten für die zentrale Logistik, Beschaffung in Höhe von 157,3 TEUR enthalten, die sich einer direkten Zurechnung entziehen. Unterstellt man ferner, dass Kosten in Höhe von 1.522,5 TEUR aus dem gemeinsam genutzten Rechenzentrum sowie dem Metropolitan Area Network (MAN) resultieren und deshalb allen Städten zuzurechnen sind, verbleibt ein Kostenvolumen in Höhe von 8.946,8 TEUR, dass potentiell den einzelnen Städten direkt zugerechnet werden kann.

Im Rahmen der direkten Kostenerfassung wurden hiervon 5.559,5 TEUR unmittelbar einer Stadt zugeordnet. Das entspricht einer Quote 62,1 %. Es wurde also der weit überwiegende Teil der städtebezogenen Kosten auch diesen direkt zugerechnet.

Verbleibende Personalkosten, d.h. Personalkosten, die nicht städtebezogen erfasst sind, wurden funktionsbezogen zugeordnet. Damit ist sichergestellt, dass Personalkosten, die beispielsweise im Bereich der Betreuung von Fachanwendungen angefallen sind, nicht in den Bereich der Arbeitsplatzsysteme übergerechnet werden. Somit ist eine Zurechnung der Personalkosten auf die Produktgruppen gewährleistet.

Die Verrechnung der restlichen, nicht direkt stadtbezogenen Kosten wurde unter den oben genannten Aspekten von Objektivität und Wirtschaftlichkeit wie folgt vorgenommen:

1.1 Grundsätzliches:

Um die Anzahl der Arbeitsplatzsysteme in die Kostenverrechnung einfließen zu lassen, wurden die Abschreibungen für die Hardware (Rechner, Monitore, Drucker etc.) und der Client-Software (Standardprogramme) zusammengefasst und anhand der Anzahl der Arbeitsplatzsysteme pro Stadt der entsprechenden Stadt zugeordnet.

1.2 Im Einzelnen:

1.2.1 Raumkosten:

Die Verrechnung der Raumkosten umfasst alle Kosten, die in 2014 angefallen sind. Die Kosten für den Vor-Ort-Support, sowie der Betreuung der Erlangen Schulen, sind bereits direkt zugeordnet.

Die Umlage der Raumkosten erfolgte funktionsbezogen, anhand der Nutzung der einzelnen Funktionsbereiche in Quadratmetern.

1.2.2 Bereichsleitung „Betrieb“ und „Service und Support“:

Nach Umlage der Raumkosten erfolgte die Überrechnung der Kosten der zwei Bereichsleitungen. Da die beiden Bereichsleiter für alle von ihnen verantworteten Bereichen tätig waren, wurden die Kosten anhand des jeweils in den einzelnen Funktionsbereichen vorgefundenen Kostenvolumens verrechnet.

1.2.3 Bereiche „Systemadministration, Server- und Basisdienste, Datenmanagement/Sicherheit“:

Die Verrechnung der Kosten für diese drei Bereiche wurde anhand eines einheitlichen Umlageschlüssels auf die Produktgruppen vorgenommen, da diese Kosten als zusammengehörig für zentrale Dienste aufgefasst werden können. Die Zurechnung erfolgt auf die Produktgruppen „Fachanwendungen“ und „Arbeitsplatzsysteme“.

Für den Bereich „TK-Management“ wurden diese Dienste innerhalb des Bereiches selbst, funktionsbezogen erfasst, sodass keine Überrechnung mehr notwendig war.

Der Bereich der Erlanger Schulen wird dezentral betreut, sodass diese Kosten ebenfalls unmittelbar zugerechnet wurden.

Die Produktgruppe „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ hat diese zentralen Dienste nur unwesentlich in Anspruch genommen.

Als gemeinsamer Umlageschlüssel wurde die Höhe der Abschreibungen (bzw. Mieten u. Instandhaltung) für Arbeitsplatzsysteme und die Kosten der Wartungsverträge (bzw. Mieten u. Instandhaltung) für Fachanwendung gewählt, da sich dadurch die Intensität der Betreuung (Anzahl Arbeitsplatzsysteme und Umfang der Betreuung für Fachanwendungen) abbildet. Bereits städtebezogen erfasste Kosten wurden lediglich innerhalb der jeweiligen Stadt auf die Kostenträger umgelegt.

1.2.4 Bereich „Netzbetrieb“:

Im Rahmen der direkten Kostenerfassung wurden die Kosten für das Metropolitan Area Network (MAN) separat erfasst. Im Interesse einer überkommunalen Lösung wurden diese Kosten anhand eines Schlüssels 2 – 2 – 1 = Erlangen – Fürth – Schwabach (siehe Anteile an Eigenkapital) auf die bereits direkt städtebezogen erfassten Kosten des Netzbetriebes verrechnet.

Da der „Netzbetrieb“ eine eigene Produktgruppe darstellt, erfolgte keine Überrechnung auf andere Produktgruppen mehr.

Es wurden vielmehr auf die bis dahin ermittelten Kosten nur noch die anteiligen Kosten der zentralen Beschaffung und zentralen Verwaltung übergerechnet, sodass sich danach direkt die von der jeweiligen Stadt zu tragenden Vollkosten der Produktgruppe „Netzbetrieb“ ergeben.

1.2.5 Bereiche „Anwendungsbetrieb allgemein“ und „Datenbanken“:

Als nächstes wurden die Kosten für die Bereiche „Anwendungsbetrieb allgemein“ und „Datenbanken“ übergerechnet. Als Umlage wurde ein einheitlicher Schlüssel gewählt, da Datenbanken die Grundlage für den Betrieb von umfangreichen Fachanwendungen darstellen.

Die Verrechnung erfolgte deshalb anhand der städtebezogenen Kosten für Pflegeverträge der Fachanwendungen, um hierdurch die Intensität der Inanspruchnahme dieser Dienste abzubilden.

1.2.6 Allgemeinkosten der Bereiche „Arbeitsplatzsysteme, Vor-Ort-Support, TK-Management“ und „Kopierer/Multifunktionsgeräte“:

Die jeweils zentralen Kosten für die Bereiche „Arbeitsplatzsysteme, TK-Management und Kopierer/Multifunktionsgeräte“ wurden anhand der bisher ermittelten, städtebezogene Kosten der separaten Bereiche übergerechnet, da diese eine fundierte Basis darstellten:

In den Kosten für den Bereich „Arbeitsplatzsysteme“ sind die Anzahl der Arbeitsplatzsysteme pro Stadt durch die Abschreibungskosten eingeflossen.

Im Bereich der Kosten für das „TK-Management“ sind die Abschreibungen / Mieten für TK-Anlagen und TK-Endgeräte, sowie die laufenden Telefonkosten ebenfalls mit Stadtbezug direkt erfasst worden.

Für den Bereich „Kopierer/Multifunktionsgeräte“ gilt das gleiche. Auch hier sind die Abschreibungs-, bzw. Mietkosten und die laufenden Kosten für Kopien städtebezogen erfasst.

Hingegen erfolgte die Überrechnung der zentralen Kosten für den Bereich „Vor-Ort-Support“ anhand der Anzahl der Arbeitsplatzsysteme pro Stadt. Damit wurde ein einheitlicher Umlagesatz je standardisieren PC Arbeitsplatz über alle Städte erreicht. Die Gewichtung der Inanspruchnahme erfolgte demnach durch die Anzahl der Arbeitsplatzsysteme.

Die Raumkosten für den Vor-Ort-Support waren bereits unmittelbar städtebezogen erfasst worden.

1.2.7 Bereich „Vor-Ort-Support“:

Da diese Kosten aufgrund der Verrechnungssystematik bereits städtebezogen vorliegen, wurde lediglich auf die Produktgruppe „Arbeitsplatzsysteme“ der jeweiligen Stadt verrechnet.

Die Kosten für den „Vor-Ort-Support“ der Bereiche „TK-Management“, „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ und „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ sind in diesen Bereichen bereits direkt erfasst worden.

Es sind hiermit sämtliche, unmittelbar operative Kosten auf die Produktgruppen „Arbeitsplatzsysteme“ und „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ übergerechnet.

1.2.8 Kosten „Betriebsdatenverwaltung“:

Diese Kosten wurden auf die Bereiche verrechnet, in denen inventarisierungspflichtige Anschaffungen im großen Umfang vorgenommen wurden. Es wurde deshalb auf die Produktgruppen für „Arbeitsplatzsysteme“, „TK-Management“ und „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ anhand der Abschreibungskosten städtebezogen übergerechnet.

Für den Bereich „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ erfolgte die Inventarisierung innerhalb des Bereiches, ohne wesentliche in Anspruchnahme der zentralen Betriebsdatenverwaltung.

Es sind hiermit sind sämtliche, unmittelbar operative Kosten auf die Produktgruppen „TK-Management“ und „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ übergerechnet.

1.2.9 Bereiche „Kundenmanagement und HelpDesk“:

Da die Verursachung im Wesentlichen von dem Umfang der Arbeitsplatzsysteme je Stadt abhängig ist, wurden diese Kosten aufgrund der bisher ermittelten, städtebezogenen Kosten für die Produktgruppe „Arbeitsplatzsysteme“ auf diese übergerechnet.

Die Betreuung von Kundenanfragen und HelpDesk in den Bereichen „TK-Management“, „Kopierer/Multifunktionsgeräte“ und „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ erfolgte im Wesentlichen durch die Bereiche selbst.

1.2.10 Bereich „Schulung“:

Die für diesen Bereich verbleibenden Kosten, d.h. die dort erfassten Aufwendungen abzüglich der zugehörigen Einnahmen, wurden auf die Produktgruppe „Fachanwendungen“ übergerechnet, da der weit überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen die effiziente Nutzung von Fachverfahren zum Thema hatte.

1.2.11 Bereich „Beschaffung“:

Da die Kosten für den Bereich Beschaffung von dem Umfang der getätigten Bestellungen, bzw. den Aufwand für die Pflege der Wartungsverträge abhängig ist wurde eine einheitliche Basis für die Verrechnung der Kosten auf die Produktgruppen „Fachanwendungen“, „Arbeitsplatzsysteme“, „Kopierer / Multifunktionsgeräte“, „Netzbetrieb“ sowie „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ geschaffen. Hierzu wurden die Kosten für Wartungsverträge, Abschreibungen, Instandhaltung und Mieten zusammengefasst und anhand der darin enthaltenen Anteile der jeweiligen städtebezogenen Produktgruppen, auf diese verrechnet.

Für die Produktgruppe „TK-Management“ sind keine Kosten für die zentrale Beschaffung angefallen, da diese dezentral in dem entsprechenden Bereich selbst vorgenommen wurde.

1.2.12 Bereich „Leitung, Verwaltung, Stab“:

Abschließend wurden die Kosten für den Bereich „Leitung, Verwaltung, Stab“ anhand der bisher ermittelten, städtebezogenen Kosten für die einzelnen Produktgruppen auf diese übergerechnet.

1.2.13 Resumee:

Damit sind alle Kosten des KommunalBIT für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben in 2014 objektiv und wirtschaftlich den jeweiligen Städten belastet.

Zukünftig soll die Abrechnung der Leistungen über einen noch abzustimmenden Warenkorb / Produktkatalog mit kalkulierten Preisen und die Menge der „abgenommen Dienste“ erfolgen. Eine so erstellte verursachergerechte Abrechnung ist dann leichter zu überblicken und zu prüfen, die Planungen für zukünftige Wirtschaftsjahre werden ebenfalls deutlich transparenter und genauer.

2 Ausgleich der Abschlagszahlungen

KommunalBIT hat sich in 2014 durch Abschlagszahlungen der Städte finanziert, deren Höhe zum Anfang des Geschäftsjahres aus den Planzahlen für 2013 abgeleitet wurde - die Höhe der Abschlagszahlungen wurde zuletzt durch Feststellung des Wirtschaftsplans für 2014 geändert.

Daraus ergibt sich zum Ende des Jahres folgende endgültige Aufteilung auf die Städte:

Euro	**Gesamt**	**Erlangen**	**Fürth**	**Schwabach**
Abschläge	12.854.050	6.345.440	4.799.808	1.708.802
Verrechnete Leistungen	11.504.977	5.998.176	4.005.968	1.500.833
Über-/Unterdeckung	1.349.073	347.264	793.840	207.969

In Absprache mit dem Beteiligungsmanagement und den Kundenvertretern der Städte sowie dem Verwaltungsrat sollen die Überdeckungen ausgezahlt und die Unterdeckung eingefordert werden, das wurde dann auch entsprechend beim Jahresabschluss berücksichtigt. Dieses „Geradeziehen

am Ende des Geschäftsjahres“ wird aber in Zukunft nicht mehr durchhaltbar sein, weil es dem Grundgedanken des Kommunalunternehmens widerspricht und die KUV eine andere Regelung vorsieht.

II. Kopie Vermerk als Anlage zur Vorlage der KLR beim VR

III. ZdA Jahresabschluss/KLR 2014

Im Auftrag

Lehr
Rechnungswesen

kommunalbit

Anlage IV/1

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

1 Geschäft und Rahmenbedingungen

KommunalBIT AöR stellt seit 01.01.2010 als „Ausgründung“ der ehemaligen Regiebetriebe für Informationstechnik der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach umfangreiche Informationstechnikdienste als „Beistandsleistung“ zu den hoheitlichen Aufgaben der Städte bereit.

Als Grundlage für den Leistungsumfang und die -bereitstellung wurde damals von den Städten eine gemeinsame Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung mit KommunalBIT abgeschlossen. In 2015 wird ein Rahmenvertragswerk die Leistungserbringung jetzt detaillierter vereinbaren und auf ein Modell der Leistungserbringung auf der Basis vereinbarter Preise umgestellt.

Im fünften Geschäftsjahr von KommunalBIT treten „Altlasten aus der Unternehmensgründung“ in den Hintergrund. Die Umsetzung von Konsolidierungen (z.B. Druckerkonsolidierung durch gemeinsame Ausschreibung für Multifunktionsgeräte) und Standardisierungen (Windows7-Rollout mit Umstellung auf Office-Paket 2010 und einheitlichen Versionen anderer Standardsoftware oder einheitliches Konzept für den Einsatz mobiler Geräte) ist abgeschlossen, die zentrale redundante Rechenzentrumsstruktur hat sich bewährt, und ist auch für die Herausforderungen der Zukunft gut aufgestellt. Die Qualität der Leistungserbringung ist stabil, Mehrungen gegenüber dem ursprünglichen Portfolio konnten auch ohne deutliche Personalsteigerungen aufgefangen werden.

2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2014 erfolgten auf Grundlage der Ist-Kosten, die Ende Oktober 2013 vorgelegen haben, weiterhin sind Mehrungen der Städte für das Jahr 2014 (aus neuen Aufgaben oder Zusatzinvestitionen) entsprechend im Plan berücksichtigt worden.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geprägt von der Aufrechterhaltung des laufenden Geschäfts, sowie den Investitionen, die durch geplante und ungeplante Mehrungen der Städte oder notwendige Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur entstehen. Im Berichtszeitraum wurden langfristige Darlehen für Investitionen in Höhe von 800.000 EUR aufgenommen. Das gesamte Finanzvolumen hat sich gegenüber 2013 nur moderat erhöht, obwohl die Stadt Erlangen das Budget für die IT-Schulbetreuung gegenüber 2013 noch einmal aufgestockt hat. Positive finanzielle Effekte aus Standardisierung und Konsolidierung neutralisieren das aber weitgehend.

Das Unternehmen hat sich im Berichtsjahr überwiegend aus Abschlägen finanziert. Dabei wurden 12.854 TEUR an Abschlägen bis zum 31.12.2014 eingenommen:

Gesamt (Euro)	Erlangen	Fürth	Schwabach
12.854.050	6.345.440	4.799.808	1.708.802

Nach Abrechnung der auf die einzelnen Städte entfallenen Anteile (aus einer optimierten Kostenstellenrechnung, wobei direkt den Städten zuordenbare Aufwendungen bereits entsprechend gebucht wurden), ergibt sich die unten genannten „Verteilung auf erhaltene Leistungen“.

Gesamt (Euro)	Erlangen	Fürth	Schwabach
11.504.977	5.998.176	4.005.966	1.500.833

Als Grund für die Planunterschreitung wird angeführt, dass im Rahmen des Projektes „Umstellung auf Windows 7 / Office 2010“ eine vorsorgende und risikobewusste Planung durch KommunalBIT erfolgte. Die Mitte 2013 umgesetzte Druckerkonsolidierung zeigt ebenfalls in 2014 volle Wirkung, wobei hier vor allem die Skaleneffekte durch die Bündelung der Nachfragemenge über alle 3 Städte als Preisvorteil bei der europaweiten Ausschreibung durchschlagen. Durch die konsequente Nutzung der vorhandenen, eigenen Ressourcen wurde auch die Beauftragung von Dienstleistungen an Dritte gering gehalten. Dadurch konnten Ausgaben vermieden werden.

Bei den Personalausgaben macht sich zwar bemerkbar, dass nicht alle Stellen in 2014 zeitgerecht wieder- oder neubesetzt werden konnten, wir haben aber trotz des gelegentlichen Einsatzes externer Kräfte auch hier den Plan unterschritten.

Schließlich führte die späte Genehmigung des Wirtschaftsplanes (Umlaufbeschluss des Verwaltungsrates vom 02.06.2014) dazu, dass KommunalBIT lediglich 7 von 12 Monaten für die Realisierung des umfangreichen Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplanes zur Verfügung stand. Trotz intensiver Bemühungen gelang es deshalb nicht alle geplanten Projekte in dem vorgesehen Zeitraum abzuarbeiten.

Dies hat in Bezug auf den Vermögensplan zu unmittelbar niedrigeren Investitionsausgaben geführt. In der Folge waren die Auswirkungen auf den Erfolgsplan in Form von Abschreibungen jedoch gravierender. Da die umfangreichen Neu-Investitionen nicht wie geplant im Jahresdurchschnitt getätigt werden konnten, sondern in der weit überwiegenden Anzahl erst ab der zweiten Jahreshälfte, führte das zu massiv niedrigeren, tatsächlichen Abschreibungsbeträgen.

3 Risikobericht

Die Darstellung der Risiken der künftigen Entwicklung erfolgt unter Beachtung des deutschen Rechnungslegungsstandards DRS 5. Da KommunalBIT als einzige Kunden und Leistungsabnehmer die 3 Städte Erlangen, Fürth und Schwabach bedient, die als Eigentümer gleichzeitig Gewährträgerhaftung übernehmen, ergeben sich aus der weiteren Geschäftstätigkeit keine erwähnenswerten Risiken im Sinne des DRS 5.

4 Prognosebericht

KommunalBIT erledigt für die Stadt Erlangen die Aufgabe der IT-Schulbetreuung für den Verwaltungs- und Pädagogikbereich. Das wird gesondert abgerechnet, das Planvolumen erhöht sich mit der Umsetzung des Konzeptes „Schule 2015+“ gegenüber 2014 um 399 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2015 wird die Betreuung des laufenden Geschäfts im Vordergrund stehen, neben „normalen“ Neuinvestitionen in die Verbesserung der IT-Ausstattung oder zur Erfüllung neuer Aufgaben. Wir erwarten eine weitere Zunahme im Aufgabenbereich „mobile IT“ und werden im Jahr 2015 die fällige Ersatzbeschaffung der TK-Hauptanlagen in den Städten planen und europaweit ausschreiben (das ist noch eine „Altlast aus der Unternehmensgründung“, die Anlagen wurden uns weitgehend ohne Abschreibung übergeben und haben „ihr Lebensende erreicht“). Eine Fortführung der Konsolidierung in verschiedenen Bereichen

(Fachanwendungen, Mobilfunkverträge usw.) ist notwendig, um weitere Potentiale heben zu können. Spürbare Auswirkungen werden sich erst in späteren Jahren ergeben.

Die Prozessuntersuchung, die wir im letzten Lagebericht genannt haben, ist in 2014 in ein Projekt zur „Neuausrichtung“ von KommunalBIT gemündet, das Anfang 2015 in die Umsetzungsphase geht (bis zur Mitte des Jahres). Als Projektergebnis sind auch Empfehlungen zu einer strategischen Weiterentwicklung von KommunalBIT enthalten, die nach Einigung mit den Eigentümerstädten umgesetzt werden können.

5 Pflichtangaben im Lagebericht nach § 26 KUV

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage III/14 beigefügten Verzeichnis ersichtlich.

Das Eigenkapital und die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt (§26 Nr. 4 KUV):

Eigenkapital	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand
	Euro	Euro	Euro	Euro
Festkapital	50.000	0	0	50.000
Kapitalrücklage	3.113.574	0	0	3.113.574
Bilanzgewinn	0	0	0	0
Gesamt	3.163.574			3.163.574

Rückstellungen	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand
	Euro	Euro	Euro	Euro
Summe lt. Anlage III/6	2.868.739	856.718	493.834	3.231.623

6 Sonstige Angaben

Das Kommunalunternehmen beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 60 Mitarbeiter und 4 Auszubildende.

7 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ereignet.

Fürth, 26.03.2015

Walter Brosig, Vorstand

Ö 15

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV/11	Personal- und Organisationsamt	**11/048/2015**

Personalkostenbudget Amt 47

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	15.07.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Referat IV, Amt 47, Referat II, Amt 20

I. Antrag

Dem Kulturamt werden zur Vergütung von Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden des Personals weiterhin ein Kontingent von maximal 700 Stunden/Jahr als Personalkosten in das Personalkostenbudget gestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es soll für das Kulturamt auch künftig eine verlässliche Finanzbasis und somit Planungssicherheit geschaffen werden, um das jährliche Veranstaltungsprogramm in Erlangen durchführen zu können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge der Neuorganisation des Kulturamts (Amt 47) wurde der bestehende Kontrakt des Kulturprojektbüros aufgelöst. Durch den Kontrakt sind dem ehemaligen Kulturprojektbüro Personalmittel zur Vergütung von Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden in Höhe von maximal 700 Stunden zur Verfügung gestellt worden.

Mit Auflösung des Kontrakts durch die Neustrukturierung in Referat IV ist die Grundlage für die zur Verfügung gestellten Personalmittel weggefallen.

Das Kulturamt muss auch nach der Neuorganisation eine verlässliche Finanzbasis zur Vergütung von Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden erhalten.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Erledigung der laufenden Aufgaben im Kulturamt bedarf es der finanziellen Ressourcen.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	ca. 34.971,30 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 16

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV/11	Personal- und Organisationsamt	**11/049/2015**

Nochmalige Verlängerung der befristeten Reduzierung der Öffnungszeiten im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	30.06.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozialbeirat	30.06.2015	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Referat V, Amt 50

I. Antrag

Die befristete Verkürzung der Öffnungszeit am Donnerstag um zwei Stunden im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen wird nochmals bis 31.12.2015 verlängert.

Abt. 501 hat bis zu diesem Zeitpunkt zu folgenden Zeiten für den Publikumsverkehr geöffnet:

Montag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uh

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch erhebliche Personalfluktuation, vakante Planstellen und die Einarbeitung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entstand beim vorhandenen Personal eine Mehrbelastung. Um diese zu mildern und eine geordnete Sachbearbeitung zu gewährleisten, wurde in den Sitzung des HFPA vom 25.06.2014 beschlossen, die Öffnungszeit befristet bis 31.12.2014 um zwei Stunden am Donnerstag zu reduzieren. In der Sitzung des HFPA vom 19.11.2014 wurde eine Verlängerung bis 30.06.2015 beschlossen.

Nachdem weiterhin nicht alle Planstellen in der Sachbearbeitung der Abt. 501 wieder besetzt sind, wurde durch das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen Mitte Juni 2015 beim Personal- und Organisationsamt der Wunsch auf Beibehaltung der reduzierten Öffnungszeiten bis 31.12.2015 angezeigt. Das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen praktiziert diese Verlängerung der reduzierten Öffnungszeiten bereits.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Verlängerung der reduzierten Öffnungszeiten soll aus Gründen der Personalfürsorge eine Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits und eine zügige Bearbeitung von Anträgen andererseits erreicht werden.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 30.06.2015

Ergebnis/Beschluss:
Die befristete Verkürzung der Öffnungszeit am Donnerstag um zwei Stunden im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen wird nochmals bis 31.12.2015 verlängert.

Abt. 501 hat bis zu diesem Zeitpunkt zu folgenden Zeiten für den Publikumsverkehr geöffnet:
Montag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uh

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 30.06.2015

Ergebnis/Beschluss:
Die befristete Verkürzung der Öffnungszeit am Donnerstag um zwei Stunden im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen wird nochmals bis 31.12.2015 verlängert.

Abt. 501 hat bis zu diesem Zeitpunkt zu folgenden Zeiten für den Publikumsverkehr geöffnet:
Montag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uh

mit 2 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 17

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV/112	Personal- und Organisationsamt	**112/034/2015**

Organisatorische Veränderungen bei der Gleichstellungsstelle und im Bürgermeister- und Presseamt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 13, Gst

I. Antrag

1. Die Gleichstellungsstelle und das Sachgebiet „Integration und internationale Beziehungen“ werden zu einem neuen Sachgebiet 13-3 mit der künftigen Bezeichnung „Büro für Chancengleichheit und Vielfalt / Internationale Beziehungen“ zusammengelegt.

2. Dem neuen Sachgebiet „Büro für Chancengleichheit und Vielfalt / Internationale Beziehungen“ werden die Planstellen der Gleichstellungsstelle (2,0 Stellen) und des bisherigen Sachgebietes 13-3 (8,5 Stellen) zugeordnet.

II. Begründung

Mit Diversity Management soll eine Verknüpfung verschiedener Themenfelder (Geschlechtergerechtigkeit / Gender Mainstreaming, Migration, Antidiskriminierung, Inklusion, sexuelle Orientierung, demografischer Wandel etc.) vorgenommen werden. Konzeptionell-strategische Ansätze für Gleichbehandlung, Chancengleichheit und Vielfalt sowie deren Operationalisierung sollen in einer Organisationseinheit gebündelt werden.

Die Planungen zur inhaltlichen Aufgabenausgestaltung im Sachgebiet 13-3 werden in einer gesonderten Vorlage der Gleichstellungsstelle und des Bürgermeister- und Presseamts vorgestellt.

Gemäß dem Bayerischen Gleichstellungsgesetz und der Gleichstellungssatzung der Stadt Erlangen ist die Gleichstellungsbeauftragte direkt dem Oberbürgermeister unterstellt. Sie unterliegt auch weiterhin ausschließlich seiner Dienst- und Fachaufsicht (siehe auch Punkt 1 der Dienstanweisung Gleichstellungsstelle).

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 18

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/Gst, OBM/13-4	Gleichstellungsstelle/13-4	**Gst/005/2015**

Büro für Chancengleichheit und Vielfalt / Internationale Beziehungen – konzeptionelle Gestaltung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
OBM/ZV,112

I. Antrag

Dem Verwaltungsvorschlag der - in der Anlage- ausgeführten Konzeption zur Einrichtung eines Büros für Chancengleichheit und Vielfalt/Internationale Beziehungen wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Öffnungsprozesse für Vielfalt haben vier wesentliche Vorteile
- Vielfaltsmerkmale werden nicht mehrfach neu thematisiert und Überschneidungen werden erkannt
- Die Erkenntnis über die Verknüpfung von Problemlagen führt zu komplexeren Sichtweisen und kann zu qualitativ besseren Arbeitsergebnissen führen
- Mehrfachdiskriminierungen und –zugehörigkeiten werden erkannt und Zuschreibungen an Gruppen reduziert, damit werden nicht wieder neu Diskriminierungen produziert
- Die Vielfalt innerhalb einer Gruppe wird erkannt und thematisierbar

Damit ist eine Politik der Vielfalt nicht eine Politik für Minderheiten oder besondere Interessen und Zielgruppen, sondern ist Teil allen kommunalpolitischen und Verwaltungshandelns.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt wird sich zunächst einem internen „Diversity“ Prozess unterziehen. Dabei werden sukzessive die bisherigen Tätigkeiten der einzelnen Bereiche im Hin-blick auf Weiterentwicklung überprüft und neu strukturiert. In einem zweiten Schritt werden in Ab-stimmung mit der Verwaltungsspitze die Arbeitsweisen des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt in Bezug auf die Umsetzung einer breiten Vielfaltspolitik für die Stadt Erlangen festgelegt.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die formelle/organisatorische Umsetzung erfolgt anhand der im Konzept beschriebenen Schritte (vgl. Anlage).

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Sachkosten:	10 000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Konzept - Büro für Chancengleichheit und Vielfalt / Internationale Beziehungen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 18

OBM/Gst, OBM/13-4 Erlangen, den 06.07.2015

Konzept:

Büro für Chancengleichheit und Vielfalt / Internationale Beziehungen

Zusammenlegung der Bereiche Integration und internationale Beziehungen (13-4) und der Gleichstellungsstelle (OBM/Gst), mit den Bereichen Inklusion und sexuelle Orientierung/geschlechtliche Identität, Aufbau eines Diversitymanagements und einer Antidiskriminierungsberatung

Ausgangssituation: Die Stadt Erlangen ist auf dem Weg ihre Vielfaltspolitik zu verknüpfen. Dies mit dem Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe aller Beschäftigten und Bürger*innen noch besser zu ermöglichen und Diskriminierungen entgegen zu wirken. „**Gleichberechtigte Teilhabe** bedeutet, dass Menschen unabhängig von ihrer Unterschiedlichkeit die gleichen (barrierefrei) Zugangs- und Nutzungschancen im Hinblick auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens besitzen, Leistungen in Anspruch nehmen können und mit ihrem Beitrag zur Gestaltung und Weiterentwicklung akzeptiert werden.“[1]

Die Erfahrung zeigt, dass die Verknüpfung verschiedener Sichtweisen und verschiedener Unterschiedlichkeiten systematischer vorgenommen werden muss als das bislang der Fall war. Und dass es sich bei den einzelnen Vielfaltspolitiken nicht um spezifische Belange, sondern immer auch um gesellschaftliche Belange handelt, die alle angehen.

“In einer integralen Sichtweise wird das Zusammenwirken der verschiedenen Faktoren von Unterschieden und Gemeinsamkeiten in einem individualisierten Ansatz auch hinsichtlich von Mehrfachdiskriminierungen und Mehrfachzugehörigkeiten stärker berücksichtigt.
Das heißt zum Beispiel, dass Maßnahmen nicht mehr rein zielgruppenorientiert und gleichförmig für eine ethnische Gruppe umgesetzt werden, sondern die tatsächliche Vielfalt innerhalb ethnischer Gruppen stärker in den Blick genommen wird. Die Angebote werden differenzierter, z. B. in Bezug auf verschiedene Bildungskontexte oder familiären Situationen und auch zielgruppenübergreifend, z. B. in einem Projekt für schwullesbische Migrant/innen verschiedener ethnischer Gruppen konzipiert und

[1] Internes Papier aus dem Innovationszirkel „Chancengleichheit und Vielfalt“ der KGST formuliert am 17./18.10.2013

umgesetzt. Diversitätspolitik verlangt also einen grundlegenden Perspektivwechsel in der Integrationspolitik:

Vielfalt geht alle an: Abkehr von Integration als Minderheitenpolitik mit Aufforderungen zur Anpassung hin zu einer Vielfaltspolitik. Diversitätspolitik ist kein Sonderprogramm für Minderheiten, sondern richtet sich an alle Bürger/innen und gesellschaftlichen Gruppen.

Chancenorientierung: Abkehr von den defizitorientierten Traditionslinien in der Integrationspolitik hin zu einem kompetenz- und potentialorientierten Verständnis von Vielfalt als Chance.

Vielfalt als Normalfall: Vielfalt ist in einer pluralen, heterogenen Kommune nicht die Ausnahme sondern eine Selbstverständlichkeit."[2]

Die Punkte der Verschiedenheit im hier vorgetragenen Verständnis von Diversity sind also nicht reduziert auf die im AGG angesprochen Merkmale[3]. Die Liste möglicher Unterschiede ist offen und in der neu geplanten Einheit werden vielfältige Unterschiede im Bereich Demographie und Diversity thematisiert.

„Chancengleichheit bedeutet, dass Menschen in all ihrer tatsächlichen und zugeschriebenen Unterschiedlichkeit (Merkmale/Rolle/Potenziale/Lebenslagen/soziale Herkunft….) nicht benachteiligt werden, sondern ihren Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen realisieren können."[4]

2011 fing die Stadt Erlangen offensiv mit dem Diskurs zur Verbindung von Vielfaltsaspekten an. Intern wurden im Bereich der Personalentwicklung die Verbindungslinien verschiedener Diversitäten thematisiert. Die Integrationskonferenz wurde mit dem Themenschwerpunkt Diversity durchgeführt. Es wurden u.a. Grundkompetenzen in allen Bereichen der Verwaltung gefordert und die Verankerung von Diversity im betrieblichen Alltag und der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Gleichstellungsstelle und der Bereich Integration boten daraufhin im selben Jahr einen workshop Diversity für Verwaltung und Politik an. Hier wurden die inhaltlichen Möglichkeiten einer integralen Sichtwiese auf Vielfaltsthemen herausgearbeitet. Und aufgezeigt, dass diese Qualitätsverbesserungen mit sich bringt. Die Reduzierung von

---

[2] Diversitätspolitik in der Praxis, Von Integration zu Vielfalt. Kommunale Diversitätspolitik in der Praxis, FES 2013, S.5

[3] AGG § 1 „Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen." Verabschiedet 2006

[4] Internes Papier aus dem Innovationszirkel „Chancengleichheit und Vielfalt" der KGST formuliert am 17./18.10.2013

Personen auf einzelne Aspekte des Diversity wurde als problematisch eingestuft und umgekehrt herausgearbeitet, dass es die Barrieren abzubauen gilt, die gegenüber verschiedenen Personengruppen erzeugt werden.

Die Gleichstellungsstelle übernahm 2011 auch in ihrem Arbeitsprogramm die Federführung zum Thema Diversity bei der Stadt Erlangen

2012 hat die Stadt Erlangen die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Darin heißt es: „Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ in unserer Organisation hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.“

Im Projekt Xenos - zur interkulturellen Öffnung der Kommune (2012 - 2014) - wurde der Aspekt des Diversity insbesondere im Hinblick auf die Verbindung von Migration und Geschlecht in den Bausteinen Willkommenskultur und interkulturelle Kompetenz vorgenommen und zu einer Willkommenskultur für alle und interkultureller Kompetenz als Offenheit und Neugier allem „Fremden“ gegenüber erweitert.

2014 wurde auch das Thema sexuelle Vielfalt und geschlechtliche Identität mit einer Veranstaltung bei der Stadt und einer Ringvorlesung an der Universität inhaltlich gefüllt. Inzwischen hat sich ein Arbeitskreis SOGI[5] gegründet. Dort wurde der Vorschlag entwickelt, interkommunal bei den Gleichstellungsstellen angesiedelt eine Expertise zu sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität vorzunehmen. Daraus sollen weitere Aktivitäten abgeleitet werden.

Mit Diversity Management wird also der Versuch unternommen, eine Verknüpfung verschiedener Themenfelder vorzunehmen: Geschlechtergerechtigkeit/Gender Mainstreaming, Migration, Inklusion, sexuelle Orientierung, unterschiedliche Lebenslagen etc. Diversity Management verbindet den Aspekt der Antidiskriminierung mit der Gestaltung interner Personal-und Organisationsentwicklung und der Gestaltung externer Dienstleistungsorientierung/Fachpolitik und Angeboten.

Diversity Management beinhaltet, dass Unterschiede (Lebensweisen, Alter, Geschlecht, Migration etc.) nicht zu Benachteiligungen führen, sondern im Gegenteil die darin innewohnenden Potentiale stark gemacht werden.

[5] SOGI - Sexuelle Orientierung und Geschlechtliche Identität mit Beteiligten aus Universität und anderen Bildungs- und Beratungseinrichtungen aus ER und Nbg.

Allerdings birgt der Prozess auch Gefahren:

Bei der Abwägung der Pros und Kontras der Konstruktion einer organisatorischen Diversity-Einheit überwiegen die Vorteile - aber nur dann, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Transparente Prozessgestaltung im Hinblick darauf, wie es zu Entscheidungen darüber kommt, welche Diversity-Kriterien bei bestimmten Aktivitäten im Vordergrund stehen. Die methodische Herausforderung wird dabei sein, über fachliche Expertisen, Beteiligungs- und Diskussionsprozesse die zentralen Fokussierungen auf einzelne Schwerpunkte vorzunehmen.
- Ergebnissicherung, wie durch die Vernetzung verschiedener Kriterien Ergebnisqualität erhöht werden kann
- Vereinbarung gemeinsamer Ziele, Vorgehensweisen und Umsetzungsstrategien zwischen Verwaltungsspitze – Fachbereichen und der Diversity-Einheit
- Fachliche Kompetenzbereiche zu verschiedenen Diskriminierungsmerkmalen müssen erhalten bleiben bzw. auch fachliche Expertisen eingeholt werden
- Grundkompetenzen Diversity müssen in Mitarbeiter*innen- und Führungskräftefortbildungen Standard sein. Alle Beschäftigte der Diversity-Einheit, die an der Beratung der Fachbereiche beteiligt werden, müssen eine professionelle Diversity Kompetenz (weiter-)entwickeln.

Ziele und Aufgaben:

Der fachlichen Entwicklung punktueller Verknüpfungen von Vielfaltsthemen soll organisatorisch Rechnung getragen und eine Organisationseinheit gebildet werden. Darüber hinaus soll dort eine Beratungseinheit Diversity entwickelt werden, die den Fachbereichen Beratung für die fachliche Verknüpfung, Implementierung und für den Umgang mit Vielfaltsthemen bietet, mit dem Ziel, dass die Verbindung der Vielfaltsthemen systematischer von Fachbereichen, Verwaltungsspitze und Politik gesteuert werden kann. Dies insbesondere, weil Anforderungen an die fachliche Verknüpfungen hoch sind und Diversity-Kompetenz auch im Hinblick auf fachübergreifende Sichtweisen notwendig ist.

Aufgaben: Neben den für die einzelnen Stellen definierten Aufgaben sind folgende neue Aufgaben hier anzusiedeln und die jetzigen Aufgaben einem internen Diversity-Check zu unterziehen

- Unterstützung der Verwaltungsspitze und Fachbereiche bei der Steuerung von Diversity
- Information, Beratung und Unterstützung der Fachbereiche in Fragen der Diversity in Bezug auf Organisation, Personalentwicklung und Dienstleistungen
- Vernetzung von verschiedenen Diversity-Themen
- Expertisen zu verschiedenen Dimensionen von Vielfalt erstellen. Um Barrieren zu erkennen, müssen Expertisen von Kompetenzbeauftragten und/oder Expert*innen eingeholt werden. Die Expert*innen werden themen– und zielgruppenspezifisch gesucht.
- Antidiskriminierungsberatung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fortbildungen/Veranstaltungen

Die originären Aufgaben der einzelnen Bereiche - Gst, Integration, Inklusion - bleiben bestehen und werden themenspezifisch weiterentwickelt.

Organisationsstruktur
des neu zu gründenden
Büros für Chancengleichheit und Vielfalt/ Internationale Beziehungen
OBM 13-3
setzt sich folgendermaßen zusammen:

- **Büro für Geschlechterfragen –Gleichstellungsbeauftragte –**
- **Integration und Internationale Beziehungen**
- **Inklusion**[6],
- **Sexuelle Orientierung**[7]
- **Diversitymanagement**
- **Antidiskriminierungsberatung**

[6] ab Herbst 2015
[7] Zunächst wird interkommunal für ein Jahr eine Expertise vorgenommen und dann der Politik im Sommer 2016 Entscheidungsalternativen der Verankerung des Themas im Servicezentrum Vielfalt vorgelegt

Dies beinhaltet:

1. die organisatorische Zusammenlegung der Gleichstellungsstelle mit dem Sachgebiet Integration und Internationale Beziehungen, in Kombination mit den Bereichen Inklusion sexuelle Orientierung und Demographie
2. die Stellung der Gleichstellungsbeauftragten in ihrer direkten Ansiedlung beim Oberbürgermeister in der formalen Gleichstellungsfunktion bleibt von der Zusammenlegung unberührt.
3. Inhaltlich arbeiten Gleichstellungsstelle und der Bereich Integration und internationale Beziehungen im Büro für Chancengleichheit und Vielfalt zusammen. Die bisherigen Aufgaben bleiben bestehen. Es werden sukzessive Themenverknüpfungen ausgelotet und die einzelnen Aktivitäten weiterentwickelt.
4. Gst übernimmt zunächst auch die Steuerung von Antidiskriminierungsfällen für das Diversity-Büro
5. Gst übernimmt federführend den Aufbau einer Beratungseinheit Diversity für die Fachbereiche
6. Die neue Stellenbesetzung Inklusion wird so vorgenommen, dass auch hier wie bei Gst und Integration Stunden für die übergreifenden Diversity-Aktivitäten angesiedelt sind

Praktische Umsetzung 2015 - 2017

1. **Diversity Prozess im Büro für Chancengleichheit und Vielfalt / Internationale Beziehungen**

   Erste inhaltliche Schritte des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt ab Herbst 2015

   - **Grundkompetenz** Diversity im Büro für Chancengleichheit und Vielfalt verankern – workshop und Fortbildungsangebot für alle Mitarbeiter*innen
   - **Diversity-Check** im Hinblick auf die eigenen Aktivitäten der zusammenzuschließenden Bereiche -Gender/Integration/Alter/Behinderung/sexuelle Orientierung im Hinblick auf Vertiefung und Weiterentwicklung unter dem Aspekt Diversity.

- **Schnittstellen** definieren und Arbeitsprozesse klären
  - Behindertenberatung
  - Altenhilfe/Seniorenbeirat
  - andere
- Bildung eines Teams Diversity im Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
  - Vertiefung der Diversity-Kompetenz
  - Vorbereitung der Leitlinien für die Verwaltungsspitze
  - Aufbau von Methodenkompetenz Diversity
  - Vorbereitung von Zielvereinbarungen für einzelne Themen

2. Entwicklung von Leitlinien für das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Mit der Verwaltungsspitze und den Fachbereichen werden das Angebot und die Arbeitsweise des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt präzisiert im Hinblick z.B. auf

- **die Zusammenarbeit** mit den Fachbereichen – Erarbeitung von Diversity-Checks und Kooperations-Beratungs- und Unterstützungsleistungen
- **das Prozedere der Entwicklung eines Beratungs- und Unterstützungsangebots**, das bei komplexeren Themen bzw. Themen, die von Politik und Verwaltungsspitze als Diversity Priorität eingestuft werden, auf Referenten- und Amtsleitungsebene mit der Diversity Einheit vereinbart wird. Entwicklung von Zielvereinbarungen für die Umsetzung einer Politik der Vielfalt.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit für Politik, Beschäftigte, Bürger*innen, um Diversity sichtbar und begreifbar werden zu lassen, Interesse am Thema zu wecken und Beteiligte für Diversity Sichtweisen und Prozesse zu gewinnen.
Ziel: Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt / Internationale Beziehungen wird als innovativ erlebt und die Neuorganisation als Schritt in die richtige Richtung gesehen. Die Zusammenarbeit mit dem Büro wird von intern und extern aktiv gesucht.

4. Organisatorischer Übergang

Beschluss des HFPA am 22.7.2015: OBM/Gst und 13-4 werden zum Büro für Chancengleichheit und Vielfalt / Internationale Beziehungen 13-3 zusammen geführt

- Herbst/Winter 2015/16 Stellenbesetzung Inklusion
- Herbst 2016 IZ workshop SOGI Ergebnisanalyse im Büro für Chancengleichheit und Vielfalt für Politik und Verwaltungsspitze
- Ende 2016 Analyse für die Anforderungen an Antidiskriminierungsberatung
- Kontinuierliche interne organisatorische Weiterentwicklungen und Stellenanpassungen

Ö 19

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV/37AL	Weidinger, Friedhelm	**37/017/2015**

Fehlende Freiwillige Feuerwehren im Stadtosten und -norden - Initiativen zur Gründung - Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 29.05.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

-

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Der Antrag 088/2015 der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 29.05.2015 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht:

Das Sicherheitssystem für den Brandschutz und für die technische Hilfeleistung in der Stadt Erlangen wird durch die zwei starken Säulen der Ständigen Wache und den 13 Freiwilligen Feuerwehren (FF) getragen. Für die Ständige Wache befinden sich zurzeit 75 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Freiwilligen Feuerwehren über 450 Aktive im Einsatzdienst; sie decken gemeinsam die bis zu 1.700 Einsätze im Jahr ab. Die Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet sind historisch gewachsen und haben derzeit ein Alter zwischen 110 und 159 Jahren. Im Stadtteil Sieglitzhof gab es bis zum Jahr 1999 eine Freiwillige Feuerwehr, diese musste leider zum 01.05.1999 aufgelöst werden, da nur noch sechs Aktive zur Verfügung standen.

Nach der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Erlangen ist für jedes Einsatzstichwort und für jeden Bereich im Stadtgebiet festgelegt, welche Feuerwehren alarmiert werden. Bei vielen Einsatzstichworten wird zur Ständigen Wache immer mindestens eine Freiwillige Feuerwehr mitalarmiert. Bei größeren Einsätzen oder zum Beispiel einer großen Anzahl von Unwettereinsätzen werden bei entsprechender Notwendigkeit alle Freiwilligen Feuerwehren alarmiert. Die im Antrag aufgeführten Stadtteile Burgberg/Meilwald, Sieglitzhof, Buckenhofer Siedlung und Röthelheimpark werden durch die Ständige Wache und durch die FF Erlangen-Stadt unter grundsätzlicher Einhaltung der Hilfsfrist abgedeckt. Die im Jahr 1856 gegründete Freiwillige Feuerwehr Erlangen-Stadt hat mit ihren zurzeit über 60 Aktiven ihren Standort bewusst und zielführenderweise auf der Hauptfeuerwache (HFW). Seit dem Erweiterungsbau im Jahr 2008 hat sie dort sogar ihr eigenes „Gerätehaus“. Die FF Erlangen-Stadt rückt zum einen initial zu den Einsatzkräften der Ständigen Wache mit einem Löschgruppenfahrzeug – vergleichbar der Situation in den Stadtteilen mit eigener FF – in den Innenstadtbereich und in die im Antrag beschriebenen Stadtteile nach und zum anderen können die Aktiven durch das Nutzen eines gemeinsamen Standortes alle auf der HFW verfügbaren Einsatzfahrzeuge (ca. 25) zum Nachrücken an die Einsatzstellen oder zur Wachbesetzung für eventuell auftretende Paralleleinsätze besetzen.

Die im Antrag beschriebenen Stadtteile sind an FFen „unversorgt“, weil vor ungefähr 100 Jahren dort niemand eine Freiwillige Feuerwehr gegründet hat, es den Stadtteil noch nicht gab, der Stadtteil von der FF Erlangen-Stadt abgedeckt wurde und wird oder die FF aufgrund fehlender Aktiver aufgelöst werden musste. Eine Freiwillige Feuerwehr (einen entsprechenden Verein) gründet man

nicht mit einigen wenigen Mitgliedern. Um ein grundsätzliches Ausrücken sicherzustellen, müssen mindestens 12 bis 15 Aktive (das Bayerische Feuerwehrgesetz sieht sogar eine dreifache Fahrzeugbesetzung also mindestens 18 Aktive vor) zur Verfügung stehen. In der heutigen Zeit gründet man nur dann eine neue Freiwillige Feuerwehr, wenn es mit dem Erfüllen des Grundschutzes Probleme geben sollte. Wenn sich in diesem Fall nicht genügend Aktive finden lassen, sieht das Bayerische Feuerwehrgesetz das Einrichten einer Pflichtfeuerwehr vor; diese müsste dann unter Zwangsverpflichtung von Bürgerinnen und Bürgern aufgebaut werden. Die grundsätzliche Entwicklung in Bayern geht zwischenzeitlich sogar – aufgrund der immer schwierigeren Situation Ehrenamtliche zu finden – zur Zusammenlegung von Freiwilligen Feuerwehren.

Aufgrund der Abdeckung durch die Ständige Wache und die historisch gewachsenen FFen ist die Neugründung einer Freiwilligen Feuerwehr im Stadtgebiet Erlangen aus organisatorischen, personellen, einsatztaktischen und auch aus finanziellen Gesichtspunkten in keinster Weise zielführend. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sollen weiterhin für die Unterstützung der Ständigen Wache und der vorhandenen 13 FFen genutzt werden.

Jede Bürgerin und jeder Bürger aus den verschiedenen Stadtteilen kann sich sehr gerne einer der 13 Freiwilligen Feuerwehren anschließen und auch die Bürgerinnen und Bürger aus den im Antrag aufgeführten Stadtteilen werden bei Interesse an einem ehrenamtlichen Engagement selbstverständlich nicht abgewiesen, sondern in der FF Erlangen-Stadt herzlich willkommen geheißen. Die verbliebenen Aktiven der FF Sieglitzhof haben sich im Jahr 1999 auch größtenteils der FF Erlangen-Stadt angeschlossen.

Die Jugendfeuerwehr Erlangen – unsere ehrenamtliche „Nachwuchsabteilung“ ist zurzeit knapp 100 Jugendliche stark, die in den nächsten Jahren in den aktiven Dienst nachrücken werden. Darüber hinaus wird durch den Tag der offenen Tür, durch Aktionstage, durch die Teilnahme am Erlanger Frühling, durch vielfältige Werbemaßnahmen (u.a. Buswerbung) und vor allem durch unser großartiges ehrenamtliches Engagement natürlich ständig für weitere Aktive geworben.

Anlagen: Antrag 088/2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 19

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**29.05.2015**
Antragsnr.:	**088/2015**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**OBM/ZV**
mit Referat:	

ÖDP Stadtratsgruppe,

An
Oberbürgermeister Dr. F. Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 29. Mai 2015

ÖDP-Antrag: Fehlende Freiwillige Feuerwehren im Stadtosten und -norden - Initiativen zur Gründung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

erneut war die Lektüre des aktuellen Jahresberichts der Feuerwehr Erlangen sehr interessant, gibt er doch einen guten Überblick über den Erlanger Katastrophenschutz und die Einsätze 2014, allgemeine statistische Daten, den Haushalt, die Ausstattung sowie die Organisation des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz. Zudem wird in diesem Bericht angegeben, wo und wie viele Freiwillige Feuerwehren derzeit in Erlangen existieren.
Für das Engagement der über 450 ehrenamtlichen und den insgesamt 75 hauptamtlichen Feuerwehrleuten sind wir, die ÖDP-Stadträte, sehr dankbar!

Es ist jedoch auch erkennbar, dass insbesondere der Norden und der Osten der Stadt über keine Freiwilligen Feuerwehren verfügen. So gibt es in den Stadtteilen Burgberg/Meilwald, Sieglitzhof, Buckenhofer Siedlung sowie in dem inzwischen nicht mehr ganz neuen, aber sehr großen Stadtteil "Röthelheimpark" keine Freiwilligen Feuerwehren.

Daher beantragen wir darzustellen, ...
... warum diese Stadtteile diesbezüglich noch unversorgt sind;
... ob über die allgemeine Werbung der Feuerwehr hinaus auch Initiativen laufen, um speziell in diesen Stadtteilen eine Freiwillige Feuerwehr einzurichten und damit auch FREIWILLIG AKTIVE zu motivieren;
... was die Verwaltung tun kann - falls bisher diesbezüglich noch keine Initiativen erfolgt sind -, damit hier Freiwillige Feuerwehren gegründet werden;
... ob die Versorgung und die Sicherheit speziell in diesen Stadtteilen durch Kooperationen und/oder die Ständige Wache gewährleistet wird;
... welche finanziellen Mittel erforderlich sind, um entsprechende Maßnahmen erfolgreich durchzuführen.

Sollten keine weiteren Maßnahmen für erforderlich gehalten werden, bitten wir darum, die Sicherheit dieser Gebiete - auch in Ausnahmefällen - zu erläutern.

Andernfalls bitten wir entsprechende Maßnahmen zu veranlassen!

Barbara Grille und gez. Frank Höppel

ehrenamtliche Stadträte

Ökologisch-Demokratische Partei
ÖDP-Stadtratsgruppe

Adresse:
Rathausplatz 1
Zimmer 128
91052 Erlangen
Fon & Fax: 09131/ 86-2493
E-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille** M.A.
Stadtrat **Frank Höppel**

Geschäftsführung:
Joachim Jarosch
Tanja Köpke

ww.oedp-erlangen.de
Sprechzeiten i.d.R.:
Montag 12.30 – 15.00 Uhr
Mittwoch 14.30 – 16.30 Uhr

"Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi

Ö 20

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/20	Stadtkämmerei	**II/081/2015**

Jahresabschlüsse 2011 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Vorlage der Jahresabschlüsse 2011 mit den Bestandteilen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang mit Anlagen sowie Rechenschaftsberichte (im Rechenschaftsbericht der Stadt enthalten) wird bestätigt.

II. Begründung

1. Ausgangslage

Nach den gesetzlichen und städtischen Regelungen sind die Jahresabschlüsse für den Gesamthaushalt und die rechtsfähigen Stiftungen innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorzulegen.

Die Jahresabschlüsse umfassen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Vermögensrechnung (Bilanz) und den Anhang mit Anlagen. Dem Anhang beizufügen sind die Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Bedingt durch die Umstellung der Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung und die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen und der Eröffnungsbilanzen der rechtlich selbständigen Stiftungen jeweils mit Stichtag 01.01.2009 durch Beschluss des Stadtrates Erlangen am 21.03.2013 können die Jahresabschlüsse 2011 der rechtsfähigen Stiftungen nicht fristgerecht aufgestellt und vorgelegt werden.

Die Rechenschaftsberichte zu den rechtsfähigen Stiftungen wurden bereits im HFPA am 17.06.2015 vorgelegt.

2. Ergebnisse/Wirkungen

Die Jahresabschlüsse 2011 der rechtsfähigen Stiftungen erzielen folgende Ergebnisse:

Die **Ergebnisrechnung der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung** weist ein positives Jahresergebnis von TEUR 3,01 aus, das maßgeblich auf die den Planansatz übersteigenden Finanzerträge zurückzuführen ist.

Die **Finanzrechnung** weist einen Finanzmittelüberschuss von TEUR 12,82 aus, der im Wesentlichen daraus resultiert, dass der Planansatz für Transferauszahlungen nicht ausgeschöpft wurde.

Die **Ergebnisrechnung der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung** weist ein positives Jahresergebnis von TEUR 0,09 EUR aus, das gegenüber den Ansätzen einerseits auf geringere ordentliche Aufwendungen und andererseits auf mehr erzielte Finanzerträge zurückzuführen ist.

Die **Finanzrechnung** weist einen Finanzmittelfehlbetrag von TEUR 0,71 aus, der im Wesentlichen daraus resultiert, dass die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit die entsprechenden Einzahlungen um die Zuführung des Jahresüberschusses 2010 an das Rücklagensparbuch übersteigen.

3. Ressourcen

Die Jahresüberschüsse sollen zu Kapitalerhaltungszwecken der freien Rücklage zugeführt werden. Über die Zuführungen entscheidet der Stadtrat im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse der Stiftungen.

Anlagen:
Anlage 1 JA 2011 Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung
Anlage 2 JA 2011 Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

Die Anlagen werden in gedruckter Form erst zum Feststellungsbeschluss des Stadtrates erstellt, um mögliche Änderungen, die sich durch die Prüfungstätigkeit des Revisionsamtes ergeben, einarbeiten zu können.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 21

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/WA	Wirtschaftsförderung und Arbeit	**II/083/2015**

IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH; Jahresabschluss 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Geschäftsführung der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH; Beteiligungsmanagement

I. Antrag

Um eine ordnungsgemäße und fristgerechte Beschlussfassung der Gesellschafter zu gewährleisten, weist der HFPA den Vertreter der Stadt Erlangen an, im Umlauf-/Parallelverfahren folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014
2. Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 42.378,34 € auf neue Rechnung
3. Entlastung der Geschäftsführerin Frau Sonja Rudolph für das Geschäftsjahr 2014

II. Begründung

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH für das Geschäftsjahr 2014 liegen nun zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers - der zu keinen Einwendungen führte - vor.
Die Gesellschafter haben spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung zu beschließen. Um eine fristgerechte Beschlussfassung zu ermöglichen, erfolgt die Stimmabgabe im Umlauf- bzw. Parallelverfahren.
Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung bzw. im Umlauf-/Parallelverfahren abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

2. Geprüfter Jahresabschluss 2014

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel.Schmalzing & Partner durchgeführt. Auftragsgemäß wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2014 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts gemäß § 317 HGB geprüft. Der Auftrag umfasste entsprechend Art. 94 der Bayerischen Gemeindeordnung auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entspre-

chendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 betrug 1.692.085,85 € (Vorjahr 1.731.274,78 €). Das Eigenkapital betrug 1.268.702,08 (Vorjahr 1.226.323,74 €). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 75,0 % (Vorjahr 70,8 %). Damit ist die Vermögenslage der Gesellschaft nach wie vor ausgezeichnet.
Der Jahresüberschuss von 42.378,34 € (Vorjahr Jahresfehlbetrag 80.706,64 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im Übrigen wird auf die **Anlagen1 (Bilanz)** und **2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** verwiesen.

3. Auszüge aus dem Lagebericht

Im Lagebericht vom 29. Mai 2015 geht die Geschäftsführerin, Frau Sonja Rudolph, u.a. auf die Belegungsquote ein, die sich mit 96 % im bayernweiten Vergleich der Technologiezentren durchaus sehen lassen kann. Eine 100 %-Belegung wäre schädlich, da immer freie Räume benötigt werden, damit innovative Gründer sofort durchstarten können.

Mit dem Geschäftsverlauf ist die Geschäftsführung überaus zufrieden. Es wurde eine Umsatzsteigerung von über 6 % erreicht. Das Jahresergebnis 2014 liegt deutlich über dem Vorjahr, welches insbesondere durch die Kosten der Fassadenrenovierung belastet war. Kosteneinsparungspotenziale werden weiterhin genutzt. Die Personalkosten haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Die Finanzlage der Gesellschaft zeigt im Geschäftsjahr eine erfreuliche Entwicklung. Die Liquiditätsreserven haben sich nochmals deutlich erhöht und sind unverändert ausreichend. Deshalb ist die Finanzierung des Unternehmens auch künftig sichergestellt. Anstehende Investitionen sowie die Instandhaltungen können weiterhin aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Geschäftsführung geht aufgrund des über Jahre hin verbesserten Infrastruktur- und Coaching-Angebots sowie des hohen Bekanntheitsgrades des IGZ in der Region weiterhin von einem hohen Vermietungsgrad aus. Die Renovierung der Gebäudefassade in den Jahren 2013 und 2014 hat für ein deutlich verbessertes Erscheinungsbild des IGZ nach außen gesorgt.

Die Entwicklung der Gesellschaft ist im Wesentlichen abhängig von der Vermietungssituation. Die angestrebte Auslastungsquote von über 90 % ist zwischenzeitlich deutlich übertroffen. Auch in den folgenden Geschäftsjahren ist das Ziel, eine gute Auslastungsquote und ein möglichst ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, welches jedoch maßgeblich von den Kosten (wie Instandhaltung) und Aufwendungen (Abschreibung) geprägt sein wird.
Gewinne werden satzungsgemäß nicht ausgeschüttet und erhöhen somit das Eigenkapital.

Für die langfristige Entwicklung wird die Frage von Bedeutung sein, wie mit dem bis 2018 laufenden Erbbaurecht weiter verfahren werden wird. Dieses Thema wird bereits im Gesellschafterkreis besprochen. Erste Ergebnisse dieser Gespräche waren, dass Ende 2015/Anfang 2016 ein Gutachten über den Zustand des Gebäudes einzuholen ist. Diskussionen in den zuständigen Gremien der Städte/Kammern sollen Ende 2016/Anfang 2017 erfolgen.

Anlagen:
Anlage 1 Bilanz
Anlage 2 GuV

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 21

Anlage I

Bilanz zum 31. Dezember 2014 der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg - Fürth - Erlangen GmbH, Nürnberg

Aktiva

	€	31.12.2014 €	Vorjahr T€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,50	0,0
II. SACHANLAGEN			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	812.610,00		1.024,6
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.573,50	837.183,50	29,9
		837.184,00	1.054,5
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.859,31		7,9
-davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr T€ 0,0 (Vj. T€ 0,0)			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.167,11		6,7
-davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr T€ 3,2 (Vj. T€ 4,8)		29.026,42	
II. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN		824.661,38	661,0
		853.687,80	675,6
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.214,05	1,2
		1.692.085,85	1.731,3

Passiva

	€	31.12.2014 €	Vorjahr T€
A. EIGENKAPITAL			
I. GEZEICHNETES KAPITAL	35.500,00		35,5
II. GEWINNVORTRAG	1.190.823,74		1.271,5
III. JAHRESÜBERSCHUSS (Vorjahr Fehlbetrag)	42.378,34		80,7
		1.268.702,08	1.226,3
B. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		21.500,00	22,0
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.245,86		13,0
-davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 10,2 (Vj. T€ 13,0)			
2. Sonstige Verbindlichkeiten	70.246,78		64,8
-davon aus Steuern T€ 7,9 (Vj. T€ 1,8)			
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 0,0 (Vj. T€ 0,0)			
-davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 70,2 (Vj. T€ 64,7)		80.492,64	77,8
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		321.391,13	405,2
		1.692.085,85	1.731,3

Ö 21

Anlage II

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

der IGZ Innovations- und Gründerzentrum
Nürnberg - Fürth - Erlangen GmbH, Nürnberg

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		633.100,28	594,7
2. Sonstige betriebliche Erträge		497,69	3,8
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	167.595,14		161,8
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	30.936,68	198.531,82	29,7
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		223.721,08	221,6
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		234.346,78	333,3
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge -davon aus Abzinsung (§ 277 Abs. 5 HGB) T€ 0,3 (Vj. T€ 0,4)		1.833,70	3,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		701,02	0,1
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 21.869,03	- 145,0
9. Außerordentliche Erträge = Außerordentliches Ergebnis		83.845,32	83,9
10. Sonstige Steuern		19.597,95	19,6
11. Jahresüberschuss (Vorjahr Fehlbetrag)		42.378,34	80,7

Ö 22

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/WA	Referat für Wirtschaft und Finanzen	**II/087/2015**

Erlangen AG Technologie Scouting & Marketing; Hauptversammlung am 16.07.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Vorstand der Erlangen AG, Beteiligungsmanagement

I. Antrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Hauptversammlung am 16.07.2015 unter Gremienvorbehalt erteilten Zustimmungen zu folgenden Punkten:

1. Abberufung von Herrn Prof. Dr. Karl-Dieter Grüske als Aufsichtsratsmitglied der Erlangen AG
2. Wahl von Herrn Prof. Dr. Joachim Hornegger als neues Aufsichtsratsmitglied der Erlangen AG
3. Der Gewinnvortrag zum 31.12.2013 in Höhe von 7.614,46 € wird mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2014 in Höhe von 6.671,03 € verrechnet und somit der Bilanzgewinn in Höhe von 943,43 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2014
5. Zulässigkeit der schriftlichen Stimmabgabe bei der Entlastung des Aufsichtsrates
6. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014
7. Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG und Ermächtigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates zur Auftragserteilung

II. Begründung

Die vom Vertreter in der Hauptversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates. Die vorliegende Beschlussvorlage beinhaltet die zustimmungspflichtigen Teile zur Vorbereitung der Hauptversammlung und gibt einen Auszug aus dem Lagebericht.

1. Umbesetzung des Aufsichtsrates

Die Amtszeit von Herrn Prof. Dr. Grüske als Präsident der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg endete zum 31.03.2015. Aus diesem Grund hat er sich entschieden, von seinem Amt als Aufsichtsrat der Erlangen AG zurückzutreten und seinen Nachfolger, Herrn Prof. Dr. Hornegger, als neues Mitglied vorzuschlagen.

2. Stimmabgabe in der Hauptversammlung

Als Aktionärsvertreter vertritt Herr Oberbürgermeister Dr. Janik die Stadt in der Hauptversammlung. Bei der Entlastung des Aufsichtsrates ist eine Abstimmung des Oberbürgermeisters nicht möglich, da er sich nicht selbst entlasten kann. Es muss daher ein Vertreter des Oberbürgermeisters die Stimmabgabe vornehmen. In einvernehmlicher Abstimmung mit dem Rechtsamt, dem Revisionsamt und dem Beteiligungsmanagement wurde eine praktikable Lösung erarbeitet. Dabei ist eine schriftliche Stimmabgabe durch die gesetzlichen Vertreter des Oberbürgermeisters vorgesehen.

Der Stadtrat genehmigt, dass die Stimmabgabe für die Entlastung des Aufsichtsrates in der Hauptversammlung in schriftlicher Form durch Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates erfolgte.

3. Beschluss zur Ergebnisverwendung und Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die **Bilanz** des Geschäftsjahres 2014 schließt mit einer Summe von 56.694,57 € (**Anlage 1**) ab. Die **Gewinn- und Verlustrechnung** weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.671,03 € (**Anlage 2**) aus.Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, den von ihm aufgestellten Jahresabschluss in seiner Sitzung am 16.07.2015 zu billigen. Damit ist der Jahresabschluss gem. § 172 AktG festgestellt. Der Hauptversammlung wurde vorgeschlagen, den Gewinnvortrag zum 31.12.2013 in Höhe von 7.614,46 € mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2014 in Höhe von 6.671,03 zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner hat auftragsgemäß die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014 nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG durchgeführt. Die Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grund-sätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der **Lagebericht** des Vorstandes, der u.a. die Geschäftstätigkeit der Erlangen AG beschreibt, wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

„**Geschäftsverlauf:** Im Jahr 2014 wurde über die Fortführung der Erlangen AG diskutiert und verschiedene Szenarien geplant. Im Geschäftsjahr 2014 konnte die Erlangen AG im Auftragsverhältnis als Dienstleister für die Stadt Erlangen nicht tätig werden, um einen Wettbewerbsantrag zu formulieren. Entsprechend hat die Erlangen AG keine Umsätze getätigt. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2015 Projektanträge für die Stadt Erlangen formuliert werden und daraus Umsätze generiert werden können.

Ertragslage: Die Bilanz der Erlangen AG für das Jahr 2014 wurde mit einem Verlust abgeschlossen. Grund dafür ist, dass im Geschäftsjahr 2014 keine Umsätze realisiert werden konnten. Der Verlust aus dem Jahr 2014 wird mit dem restlichen Gewinnvortrag vergangener Jahre fortgeschrieben. Für das Jahr 2015 gelten nach wie vor die gleichen Rahmenbedingungen. So wurden sämtliche Betriebskosten der Erlangen AG auf ein Mindestmaß reduziert und auch das Ziel, den Verzehr des Stammkapitals zu beschränken, umgesetzt. Durch die Einhaltung dieser Zielgrößen besteht für die Erlangen AG kein akuter Handlungsbedarf.

Chancenbericht: Auf Grund der laufenden Aktivitäten im Rahmen des geplanten Siemens Campus, welche bereits in den Vorjahren in der Öffentlichkeit diskutiert wurden, sieht die Erlangen AG Optionen für einen Beitrag bei der Umplanung und Bebauung des Campus. Die Rolle der Erlangen AG in diesem Zusammenhang wird im Jahr 2015 diskutiert.

Durch die angepasste Kostenstruktur sowie auch durch Synergien und Personalkapazitäten, die durch den Medical Valley EMN e.V. zur Verfügung stehen, kann die Erlangen AG auch im Jahr 2015 flexibel auf neue Herausforderungen und Tätigkeiten reagieren und im Rahmen von Dienst-

leistungsaufträgen in Projekten mitarbeiten.

Risikobericht: Es besteht das Risiko, dass die Erlangen AG auch in 2015 keinen Auftrag von der Stadt Erlangen zur Formulierung eines Projektauftrages erhält und somit keine Umsatzerlöse zur Deckung der Fix- und Sachkosten erzielt.

Prognosebericht: Es ist davon auszugehen, dass ein Jahresfehlbetrag auf dem Niveau von 2014 erzielt wird."

4. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner durchgeführt. Es wird vorgeschlagen, dass die Hauptversammlung die o. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum vierten Mal als Abschlussprüfer bestellt und den Vorsitzenden des Aufsichtsrates ermächtigt, den entsprechenden Auftrag über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG zu erteilen.

Anlagen:
Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2014
Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 22

Anlage 1

Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing, Erlangen

Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	1,00
	2,00	2,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	193,16	0,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	56.499,41	66.106,08
	56.694,57	66.108,08

PASSIVA

	EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		50.000,00	50.000,00
II. Gesetzliche Rücklage		392,41	392,41
III. Bilanzgewinn		943,43	7.614,46
		51.335,84	58.006,87
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		5.200,00	5.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	158,73		194,92
2. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		2.906,29
		158,73	3:101,21
		56.694,57	66.108,08

Ö 22

Anlage 2

Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing, Erlangen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

		2014		2013
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		0,00	54.621,85
2.	Sonstige betriebliche Erträge		0,00	639,76
3.	Aufwendungen für bezogene Leistungen		0,00	- 38.873,24
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	0,00		0,00
	b) Soziale Abgaben	0,00	0,00	- 50,60
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,00	- 98,00
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 6.671,03	- 8.391,60
7.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 6.671,03	7.848,17
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
9.	Jahresfehlbetrag/-überschuss		- 6.671,03	7.848,17
10.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		7.614,46	158,70
11.	Einstellungen in die gesetzliche Rücklage		0,00	- 392,41
12.	Bilanzgewinn		943,43	7.614,46

Ö 23

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/20-3	Stadtkasse	**II/082/2015**

Bürgerfreundliche Stadtverwaltung durch ein neues Abrechnungsverfahren: Einführung von "Girocode" bei der Stadt Erlangen
Antrag der ÖDP Stadtratsgruppe Nr. 062/2015 vom 27.04.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der ÖDP Stadtratsgruppe Nr. 062/2015 vom 27.04.2015 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht

Die Möglichkeit des Zahlens mittels GiroCode setzt voraus, dass auf Rechnungen/Bescheiden/ Mahnungen u.a. ein entsprechender QR-Code vorhanden sein muss, der dann mittels Smartphone oder Tablet ausgelesen wird.
Sehr viele Zahlungsaufforderungen werden in ganz unterschiedlichen Fachverfahren erzeugt. In diesen Fällen muss der jeweilige Softwareanbieter im Rahmen des Rechnungs- bzw. Bescheiddrucks den QR-Code anbringen. Das Finanzprogramm „nsk-Infoma“, aus dem die meisten zahlungsbegründenden Schreiben (Steuerbescheide, Mahnungen) erstellt werden, benötigt ein zusätzliches kostenpflichtiges epayment-Portal (z.B. newsystem ePayment Modul). Welches ePayment-Portal angeschafft wird, entscheidet sich im Laufe dieses Jahres. In der Folge werden zusätzliche Zahlungsmöglichkeiten, also auch GiroCode, geprüft und bei Eignung eingeführt.

Anlagen: Antrag der ÖDP Stadtratsgruppe Nr. 062/2015 vom 27.04.2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 23

ÖDP Stadtratsgruppe, Rathausplatz 1, 91056 Erlangen

An
Oberbürgermeister Dr. F. Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**27.04.2015**
Antragsnr.:	**062/2015**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**II/203**
mit Referat:	**OBM/ZV/eGov**

Erlangen, den 28. April 2015

Antrag: **Bürgerfreundliche Stadtverwaltung durch ein neues Abrechnungsverfahren: Einführung von „Girocode“ bei der Stadt Erlangen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

die ÖDP-Stadtratsgruppe beantragt, dass die Stadt Erlangen als moderne und innovative Kommune, welche frühzeitig das Thema “eGovernment“ besetzt und umgesetzt hat, zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei der Rechnungsstellung das „Girocode“-Verfahren einsetzt.

Mit Hilfe eines Girocodes erspart man sich das mühselige und für Fehler anfällige Eintippen der nunmehr 22stelligen IBAN und BIC sowie der im Verwendungszweck oftmals angegeben Rechnungsnummern bestehend aus langen Kombinationen aus Buchstaben und Zahlen. Wir versprechen uns davon eine enorme Erleichterung beim Zahlungsverkehr für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie die Stadtverwaltung.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter:

https://www.girocode.de/

Um eine einheitliche Außendarstellung zu erzielen, sollte die Stadt in den entsprechenden Gremien darauf hinwirken, dass ebenfalls die Tochterunternehmen und kommunalen Beteiligungen dieses moderne Zahlungsverkehrstool zukünftig einsetzen. So könnten auch diese von den Vorteilen profitieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel gez. Barbara Grille
ehrenamtliche Stadträte

Ökologisch-Demokratische Partei
ÖDP-Stadtratsgruppe

Adresse:
Rathausplatz 1
Zimmer 128
91052 Erlangen
Fon & Fax: 09131/ 86-2493
E-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille** M.A.
Stadtrat **Frank Höppel**

Geschäftsführung:
Joachim Jarosch
Tanja Köpke

ww.oedp-erlangen.de
Sprechzeiten i.d.R.:
Montag 12.30. – 15.00 Uhr
Mittwoch 14.30 – 16.30 Uhr

"Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi

Ö 24

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/WA	Referat für Wirtschaft und Finanzen Abteilung Wirtschaftsförderung	**II/085/2015**

Breitbandausbau in Erlangen
hier: Interkommunale Zusammenarbeit mit Fürth

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Mit der Stadt Fürth soll im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms (Breitbandrichtlinie, in Kraft getreten am 09.07.2014) interkommunal zusammengearbeitet werden, die hierzu nötigen Planungen sind miteinander abzustimmen und das Auswahlverfahren in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Stadt Fürth unter Hinweis auf das dortige Erschließungsgebiet durchzuführen.

2. Mit der Stadt Fürth wird hierfür eine schriftliche Vereinbarung (z.B. „Einfache Arbeitsgemeinschaft“ nach Art. 4 KommZG – Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) geschlossen.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Gespräche zu führen und die nötigen Verträge zu schließen.

II. Begründung

Vorbemerkung

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 26.03.2015 eine Interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bubenreuth im Rahmen der Breitbandrichtlinie beschlossen (siehe Anlage). Nachdem der Gemeinderat Bubenreuth in seiner Sitzung vom 19.05.2015 beschlossen hat, derzeit keinen weiteren Ausbau der Internetverbindungen mit öffentlichen Mittel zu unterstützen, ist eine Interkommunale Zusammenarbeit nicht mehr möglich, da ein enger zeitlicher Zusammenhang zwischen den Bekanntmachungen der beiden Kommunen zum Auswahlverfahren bestehen muss.

Damit die vier Städte Nürnberg, Erlangen, Fürth und Schwabach die zusätzliche Förderung in Anspruch nehmen können, haben die Wirtschaftsreferenten der Städteachse sich darauf verständigt, dass Erlangen und Fürth sowie Nürnberg und Schwabach Vereinbarungen zur Interkommunalen Zusammenarbeit abschließen.
Voraussetzung ist, dass die beteiligten Kommunen aneinander grenzen. Schwabach kann also nur mit Nürnberg zusammenarbeiten.
Der Stadtrat Fürth hat in seiner Sitzung vom 24.06.2015 die Verwaltung ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen wird in entsprechend unterversorgten Stadtbereichen die Versorgung mit Internetverbindungen verbessern. Dazu führt das Wirtschaftsreferat derzeit ein Verfahren nach der Bayerischen Breitbandrichtlinie durch.
Der Freistaat Bayern gibt für die Investitionen einen Zuschuss von 60 %, maximal 550.000 €. Wenn zwei Nachbarkommunen eine sogenannte „Interkommunale Zusammenarbeit" im Rahmen der Breitbandrichtlinie durchführen, wird dieser Höchstbetrag um weitere 50.000 € je Gemeinde erhöht.
Zusätzliche Haushaltsmittel sind nicht erforderlich, da im Haushalt 2015 insgesamt 950.000 € bereitgestellt sind, davon sind 550.000 € durch den staatlichen Zuschuss refinanziert. Die 400.000 € Eigenmittel übersteigen den ergänzenden 40 %-igen städtischen Anteil um 33.333 €. Dies entspricht genau dem städtischen Anteil für die Zuschusserhöhung. Es müssen also keine zusätzlichen Eigenmittel aufgebracht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen schließt mit der Stadt Fürth eine schriftliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Breitbandrichtlinie (z. B. Einfache Arbeitsgemeinschaft nach KommZG).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen und die Stadt Fürth schreiben ein oder mehrere Erschließungsgebiete für den Breitbandausbau gemeinsam, parallel oder in einem engen zeitlichen Zusammenhang (Veröffentlichungen der Bekanntmachungen der beiden Kommunen zum Auswahlverfahren müssen innerhalb von zwei Monaten erfolgen) aus.
Da die Erschließungsgebiete benachbarter Kommunen nicht aneinander angrenzen müssen, wird durch die Interkommunale Zusammenarbeit die Stadt Erlangen nicht in ihren Ausbauplanungen eingeschränkt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Stadtratsbeschluss vom 26.03.2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 24

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/WA	Referat für Wirtschaft und Finanzen Abteilung Wirtschaftsförderung	**II/066/2015**

Breitbandausbau in Erlangen
hier: Interkommunale Zusammenarbeit

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.03.2015	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	26.03.2015	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Mit der Gemeinde Bubenreuth soll im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms (Breitbandrichtlinie, in Kraft getreten am 09.07.2014) interkommunal zusammengearbeitet werden, die hierzu nötigen Planungen sind miteinander abzustimmen und das Auswahlverfahren in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Gemeinde Bubenreuth unter Hinweis auf das dortige Erschließungsgebiet durchzuführen.

2. Mit der Gemeinde Bubenreuth wird hierfür eine schriftliche Vereinbarung (z.B. „Einfache Arbeitsgemeinschaft“ nach Art. 4 KommZG – Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) geschlossen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Gespräche zu führen und die nötigen Verträge zu schließen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen wird in entsprechend unterversorgten Stadtbereichen die Versorgung mit Internetverbindungen verbessern. Dazu führt das Wirtschaftsreferat derzeit ein Verfahren nach der Bayerischen Breitbandrichtlinie durch.
Der Freistaat Bayern gibt für die Investitionen einen Zuschuss von 60 %, maximal 550.000 €. Wenn zwei Nachbarkommunen eine sogenannte „Interkommunale Zusammenarbeit“ im Rahmen der Breitbandrichtlinie durchführen, wird dieser Höchstbetrag um weitere 50.000 € je Gemeinde erhöht.
Die Gemeinde Bubenreuth hat angefragt, ob die Stadt Erlangen mit ihr zu diesem Zweck eine Arbeitsgemeinschaft nach KommZG bildet.
Zusätzliche Haushaltsmittel sind nicht erforderlich, da im Haushalt 2015 insgesamt 950.000 € bereitgestellt sind, davon sind 550.000 € durch den staatlichen Zuschuss refinanziert. Die 400.000 € Eigenmittel übersteigen den ergänzenden 40 %-igen städtischen Anteil um 33.333 €. Dies entspricht genau dem städtischen Anteil für die Zuschusserhöhung. Es müssen also keine zusätzlichen Eigenmittel aufgebracht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen gründet zusammen mit der Gemeinde Bubenreuth eine Arbeitsgemeinschaft nach KommZG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen und die Gemeinde Bubenreuth schreiben ein oder mehrere Erschließungsgebiete für den Breitbandausbau gemeinsam, parallel oder in einem engen zeitlichen Zusammenhang (Veröffentlichungen der Bekanntmachungen der beiden Kommunen zum Auswahlverfahren müssen innerhalb von zwei Monaten erfolgen) aus.
Da die Erschließungsgebiete benachbarter Kommunen nicht aneinander angrenzen müssen, wird durch die Interkommunale Zusammenarbeit die Stadt Erlangen nicht in ihren Ausbauplanungen eingeschränkt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.03.2015

Protokollvermerk:
Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

gez. Lender-Cassens
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 26.03.2015

Ergebnis/Beschluss:

1. Mit der Gemeinde Bubenreuth soll im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms (Breitbandrichtlinie, in Kraft getreten am 09.07.2014) interkommunal zusammengearbeitet werden, die hierzu nötigen Planungen sind miteinander abzustimmen und das Auswahlverfahren in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Gemeinde Bubenreuth unter Hinweis auf das dortige Erschließungsgebiet durchzuführen.

2. Mit der Gemeinde Bubenreuth wird hierfür eine schriftliche Vereinbarung (z.B. „Einfache Arbeitsgemeinschaft“ nach Art. 4 KommZG – Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) geschlossen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Gespräche zu führen und die nötigen Verträge zu schließen.

mit 47 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 25

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/WA	Referat für Wirtschaft und Finanzen Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit	**II/088/2015**

Crowdfunding;
Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 070/2015 vom 05.05.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 070/2015 vom 05.05.2015 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1 Definition von Crowdfunding (aus Wikipedia)

Crowdfunding (von englisch crowd für „(Menschen-)Menge“, und funding für „Finanzierung“ selten auch **Schwarmfinanzierung**) ist eine Art Finanzierung. Mit dieser Methode der Geldbeschaffung lassen sich Projekte, Produkte, die Umsetzung von Geschäftsideen und vieles andere finanzieren. Ihre Kapitalgeber sind eine Vielzahl von Personen – in aller Regel bestehend aus Internetnutzern, da zum Crowdfunding meist im World Wide Web aufgerufen wird.

2 Bedeutung des Crowdfundings für die lokale Gründerszene

Der beigefügte Artikel „Crowdfunding für den Mittelstand“ der IHK Nürnberg für Mittelfranken vermittelt einen sehr guten Überblick über die Bedeutung des Crowdfundings (siehe Anlage). Am Beispiel der Fa. beEco GmbH in Erlangen wird u. a. aufgezeigt, dass es auch in der Region Beispiele für erfolgreiches Crowdfunding gibt. Das Energietechnik-Unternehmen hat ein System entwickelt, das bei Blockheizkraftwerken mit Kraft-Wärme-Kopplung die Betriebskosten senkt. Das junge Unternehmen mit Sitz im Röthelheim-Campus, das u. a. mit der Universität Erlangen-Nürnberg zusammenarbeitet und vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert wird, will den gesammelten Betrag in Höhe von 70.000 € zur Markterschließung einsetzen.

3 Etablierung einer Crowdfunding-Plattform durch die Sparkasse Erlangen

Auf Anfrage der Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit hat die Firmenkundenabteilung der Sparkasse Erlangen sich zum o.g. Fraktionsantrag der SPD wie folgt geäußert:

„Zu den ureigensten Aufgaben der Sparkassen zählt die Versorgung der regionalen Wirtschaft, insbesondere des Mittelstands, mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen. Vor diesem Hintergrund haben wir die Möglichkeit für den Einsatz von Crowdfunding neben den konventionellen Finanzierungsformen geprüft.

Für das Betreiben einer Crowdfunding-Plattform sind zunächst technische Voraussetzungen erforderlich, die der zentrale IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe, die Finanz-Informatik, der-

zeit nicht zur Verfügung stellen kann.

Unsere Geschäftsphilosophie „Sicher, Stabil und Verlässlich“ verlangt neben der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben auch grundsätzlich eine umfassende Aufklärung der Kapitalanleger über die mit der Anlage verbundenen Chancen und Risiken. Dies gilt insbesondere im Privatkundengeschäft. Da mit Crowdfunding vor allem private Anleger angesprochen werden, ist hier auf die Aufklärungspflichten ein besonderes Augenmerk zu richten. Um einen ausreichenden Schutz der möglichen privaten Anleger im Rahmen einer gebotenen objekt- und anlegergerechten Beratung zu gewährleisten, sind daher Detailkenntnisse der über die Crowdfunding-Plattform angebotenen Projekte erforderlich. In der Regel handelt es sich hier aber um ein kleinteiliges Geschäft mit einer Vielzahl von Projekten, die teils auch nicht in unserem Geschäftsgebiet liegen, so dass die Bereithaltung umfassender Kenntnisse über jedes Projekt nur sehr schwer darstellbar ist. Der unter Einhaltung unserer Beratungspflichten erforderlichen Aufklärung der Anlageinteressenten sowie der Erfüllung der Erwartungen unserer Kunden können wir demnach nicht mit der von uns gewünschten Beratungsqualität nachkommen.

Beim Crowdfunding handelt es sich zudem um eine relativ junge Finanzierungsart, für die es in Deutschland noch keine abschließende gesetzliche Grundlage gibt. Im Juli 2014 wurde der erste Referentenentwurf für ein Kleinanlegerschutzgesetz für die Regulierung von Crowdfunding veröffentlicht und wird seither kontrovers diskutiert. Wann hier mit einer abschließenden Gesetzgebung zu rechnen ist, ist derzeit nicht absehbar.

Zu einem der wichtigsten Ziele unserer Geschäftspolitik zählt bereits seit vielen Jahrzehnten die Förderung von Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen. Die Region Erlangen/Nürnberg ist mit ihren Hochschulen ein Quell innovativer Ideen. Gerade für die Unterstützung dieser Ideen haben wir in den letzten Jahrzehnten insbesondere folgende Maßnahmen in die Wege geleitet:

- Über unsere Beteiligung an der S-Refit AG engagieren wir uns – zwischenzeitlich mit weiteren 23 bayerischen Sparkassen – ohne Beschränkung auf bestimmte Branchen schwerpunktmäßig in den Bereichen Biotechnologie, Maschinenbau und Software. Wir unterstützen hier vor allem kleinere und mittelständische Unternehmen, für die der Zugang zum klassischen Kreditmarkt mitunter schwierig ist. Die S-Refit AG ist die größte von bayerischen Sparkassen getragene Beteiligungsgesellschaft. Sie verfügt über ein umfassendes Netzwerk, das jungen Unternehmern auf Wunsch auch mit finanz- und betriebswirtschaftlicher Kompetenz zur Seite steht.
- medTech Capital Fonds GmbH/Medizintechnik
- Unsere Mitarbeiter sind seit Jahren auf die Betreuung von Existenzgründern spzialisiert und stehen auch für Vorträge – gerne auch außerhalb der Sparkasse – zur Verfügung.

Dass unsere Maßnahmen eine wichtige Unterstützung für innovative Ideen und Existenzgründer darstellen, zeigt sich auch an den zahlreichen Auszeichnungen, die von uns betreute und nominierte Unternehmen beim Deutschen, Bayerischen und Mittelfränkischen Gründerpreis in den letzten Jahren gewonnen haben.

Abschließend stellen wir fest, dass aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen, einer erforderlichen Abweichung von unserer erfolgreichen Geschäftsphilosophie sowie die mangelnde Gewährleistung der Einhaltung des Regionalprinzips die Realisierung einer Crowdfunding-Plattform durch die Sparkasse Erlangen zum heutigen Zeitpunkt nicht darstellbar ist. Darüber hinaus sind die vielfältigen – auch unter Risikogesichtspunkten – für die Sparkasse Erlangen zu beachtenden Rahmenbedingungen noch nicht abschließend geklärt. Wir werden daher weiter auf unsere bewährten Angebote für Existenzgründer setzen, jedoch unabhängig davon auch die Entwicklung von Crowdfunding intensiv im Auge behalten“.

4 Einbindung der vorhandenen Gründerzentren in Erlangen

Die beiden Gründerzentren in Erlangen haben bisher unterschiedliche Erfahrungen mit Crowdfunding-Finanzierungen.

4.1 IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH

Nach Aussage der Geschäftsführerin, Frau Rudolph, gibt es im IGZ kein Unternehmen, das diese Finanzierungsform gewählt hat. Praktische Erfahrungen sind deshalb nicht vorhanden. Das Thema Crowdfunding stellt jedoch aus ihrer Sicht eine neue interessante Alternative zur Finanzierung von Existenzgründungen und Projekten dar. Für technisch komplizierte und erklärungsintensive Vorhaben kommen wohl nur spezialisierte Plattformen in Frage (weniger Kickstarter, Indiegogo etc.). Eine regionale Initiative zu den anderen - manchmal etwas schwierigen - Kapitalbeschaffungsmöglichkeiten wäre durchaus zu begrüßen. Die Etablierung einer Crowdfunding-Plattform bei der Sparkasse Erlangen hält sie für einen guten Ansatz.

4.2 Medical Valley Center GmbH

Die Geschäftsführung der Medical Valley Center GmbH führt gerade ein Unternehmen in eine Crowdfinancing-Kampagne über den spezialisierten Anbieter https://www.aescuvest.de . Crowdfunding ist wichtig für die lokale Gründerszene: Es wird die Meinung vertreten, dass wir in Deutschland zu wenig Venture Capital in den ersten Phasen (Seed) und den ersten Wachstumsphasen haben; herkömmliche staatliche Instrumente wie der High-Tech Gründerfonds (HTGF) und Bayern Kapital haben sehr starre Investitionsbedingungen, hier kann Crowdfunding helfen.

Der Aufbau einer Crowdfunding-Plattform durch die Sparkasse Erlangen kann sehr sinnvoll sein, hängt aber stark vom Konzept ab. Herkömmliche Plattformen (Kickstarter, Companisto etc.) gelingt es eher für Lifestyle-Produkte Geld einzuwerben. Für MedTech bedarf es branchenfokussierter Ansätze. Die Medical Valley Center GmbH bzw. der Medical Valley EMN e.V. haben Partnerschaft mit Aescuvest.

5 Fazit

Crowdfunding könnte sich mittelfristig zu einer interessanten Finanzierungsalternative entwickeln. Aktuell hält die Sparkasse Erlangen jedoch dieses Projekt nicht für darstellbar. Auf die Ausführungen unter Ziffer 3 der Beschlussvorlage wird verwiesen. Auf die ersten Erfahrungen des Medical Valley Centers lässt sich aufbauen. Das Wirtschaftsreferat wird die Thematik in die regelmäßig tagende Konferenz der Wirtschaftsreferenten der Städteachse (WKS) einbringen. Darüber hinaus wird die Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit auch einen Erfahrungsaustausch zum Thema „Crowdfunding“ bei der Vereinigung der Wirtschaftsförderer Süddeutscher Großstädte (VWSG) anstoßen.

Anlagen:

Anlage 1 IHK Nürnberg: Crowdfunding für den Mittelstand
Anlage 2 SPD-Fraktionsantrag Nr. 070/2015 vom 05.05.2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Crowdfunding für den Mittelstand

Finanzierung im Schwarm

Unternehmen werben bei einer großen Zahl von Anlegern um finanzielle Unterstützung, um ein bestimmtes Vorhaben zu realisieren: Das ist die Grundidee des Crowdfunding (deutsch „Schwarmfinanzierung"), das üblicherweise über eine Online-Plattform abgewickelt wird. Die amerikanische Crowdfunding-Plattform kickstarter.com hat vorgemacht, wie erfolgreich dieses Finanzierungsform eingesetzt werden kann: Mehr als 5,7 Mio. „Unterstützer" haben bislang rund eine Mrd. US-Dollar zur Verfügung gestellt, um fast 60 000 kreative Projekte zu unterstützen.
Crowdfunding ist eine relativ junge, innovative Finanzierungsform, die in den vergangenen Jahren rasant gewachsen ist. Im internationalen Vergleich hat Deutschland noch Nachholbedarf: Das Volumen, das hierzulande insgesamt durch Crowdfunding zur Verfügung gestellt wird, beläuft sich nach Schätzungen pro Jahr lediglich auf einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag. Aber auch in Deutschland gewinnt diese neue Art der Finanzierung an Bedeutung.

Zahlreiche Varianten
Crowdfunding gibt es in zahlreichen Varianten, die sich abhängig von der grundlegenden Konstruktion und der Gegenleistung, die der Unterstützer erhält, grob in drei Kategorien aufteilen lassen:

- mit Belohnungscharakter (z.B. Crowdfunding über die Plattformen Kickstarter und Startnext): Der Unterstützer erhält keine bzw. nur eine ideelle Gegenleistung (z.B. namentliche Nennung auf der Webseite, Einladung zu einer Veranstaltung) oder das fertige Produkt (z.B. Musik-Album, Brettspiel).

Dieses Dokument wurde automatisch generiert aus den Onlineinhalten der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken http://www.ihk-nuernberg.de

- mit Kreditcharakter (z.B. über die Plattformen: Auxmoney und Smava): Der Unterstützer erhält eine finanzielle Gegenleistung für das verliehene Geld in Form von Zinsen plus Rückzahlung am Ende der Laufzeit.
- mit Beteiligungscharakter (z.B. über die Plattformen Seedmatch und Companisto): Der Unterstützer fungiert quasi als Kleininvestor und erhält eine erfolgsorientierte finanzielle Gegenleistung (Anteil an Gewinn und/oder Wertsteigerung während der meist fünf- bis siebenjährigen Laufzeit).

In der öffentlichen Wahrnehmung wird Crowdfunding bisher noch immer fast ausschließlich mit nicht-kommerziellen Projekten (z.B. im Kulturbereich) oder jungen Gründerfirmen assoziiert, selten mit dem klassischen Mittelstand. Dabei bietet Crowdfunding gerade auch für kleine und mittlere Unternehmen große Chancen und eine Vielzahl an Anwendungsmöglichkeiten.

Anwendung im Mittelstand

Die Einsatzmöglichkeiten für Crowdfunding im Mittelstand sind sehr vielfältig, sowohl im Hinblick auf die finanzielle Größenordnung als auch bezüglich der Art des zu finanzierenden Projektes. Finanziert werden z.B. der Erwerb einzelner Maschinen, die Ausweitung des Produktsortiments, die Erweiterung der Produktionskapazitäten, Infrastruktur-Investitionen, die Expansion in neue Märkte oder Marktsegmente oder der Vorfinanzierung von Produkten. Bei den meisten Projekten geht es um Beträge im fünf- oder sechsstelligen Bereich.

Es gibt auch in Deutschland schon zahlreiche erfolgreiche Crowdfunding-Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen. Einige Beispiele:

- Die Doms Kabel- und Kanalbau GmbH, ein Tiefbauunternehmen aus Leverkusen, sammelte per Crowdfunding 25 000 Euro zum Erwerb eines neuen Baggers.
- Die Look Außenwerbung GmbH, ein Werbetechnik-Spezialist aus Darmstadt, akquirierte 75 000 Euro zur Erweiterung der Produktionskapazitäten und zum Eintritt in ein neues Geschäftsfeld.
- Der Brettspiele-Verlag Queen Games GmbH aus Troisdorf nutzte eine Crowdfunding-Kampagne über 100 000 Euro zur (Vor-)Finanzierung einer Erweiterung bzw. für die Sonderedition des mehrfach ausgezeichneten Spiels „Kingdom Builder".
- Die KüchenFab Company GmbH, ein Hersteller für Design-Einbauküchen aus Kornwestheim, erweiterte mit 125 000 Euro die IT-Infrastruktur und eröffnete einen neuen Showroom.
- Einen Rekordbetrag von drei Mio. Euro hat im vergangenen Jahr die Urbanara GmbH aus Berlin eingesammelt. Der Anbieter von Heimtextilien und Wohnaccessoires hatte per Crowdfunding eine Aktien-Privatplatzierung initiiert.
- Auch aus der Region gibt es Beispiele für erfolgreiches Crowdfunding: Die beEco GmbH in Erlangen hat über eine Plattform 70 000 Euro gesammelt. Das Energietechnik-Unternehmen hat ein System entwickelt, das bei Blockheizkraftwerken mit Kraft-Wärme-Kopplung die Betriebskosten senkt. Das junge Unternehmen mit Sitz im Röthelheim-Campus, das u.a. mit der Universität Erlangen-Nürnberg zusammenarbeitet und vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert wird, will den gesammelten Betrag zur Markterschließung einsetzen.

Die Durchführung eines Crowdfunding-Projektes ist auf den ersten Blick relativ einfach: Das Unternehmen reicht bei einer der inzwischen zahlreichen Plattformen die „Bewerbungsunterlagen" ein (z.B. Unternehmensinformationen, Ziele des Projektes, Image-Video etc.), diese veröffentlicht das Projekt, sammelt die finanziellen Beiträge der Unterstützer ein und leitet diese bei Erreichen des Finanzierungsziels an das Unternehmen weiter.

Der Teufel steckt jedoch wie so oft im Detail, zumal sich die Plattformen teilweise sehr deutlich unterscheiden. Insbesondere beim Crowdfunding mit Beteiligungscharakter – aus Sicht der Kapitalgeber teilweise auch als „Crowdinvesting" bezeichnet – werden verschiedene Formen unterschieden, je nachdem wie die erfolgsorientierte Beteiligung der Kapitalgeber umgesetzt wird, z.B. durch partiarische Nachrangdarlehen (Beteiligungsdarlehen), stille Beteiligungen oder Genussrechte.
Diese können sehr unterschiedliche Auswirkungen auf das Unternehmen und das Projekt haben. Bei der Wahl der geeigneten Plattform sollten deshalb deren Bedingungen, Größe und bisherige Erfolgsrate überprüft werden. Die Kosten variieren zwischen den Plattformen, liegen jedoch meist zwischen sieben bis zehn Prozent des eingesammelten Betrags. Auch die Unterstützer sollten die auf den Plattformen vorgestellten Projekte genau prüfen, denn im schlimmsten Fall kann der Totalverlust der Beteiligung drohen, wenn das Unternehmen pleite geht.

Kommunikation und Transparenz

Als „Gegenleistung" für die finanzielle Unterstützung wird von dem Unternehmen ein gewisses Maß an Kommunikationsbereitschaft und Transparenz erwartet. Dies ist für manche kleine und mittlere Unternehmen anfangs ungewohnt, stellt jedoch einen bedeutenden Erfolgsfaktor dar. Wichtig sind nicht nur professionelle, aussagekräftige Projektinformationen im Vorfeld, sondern auch regelmäßige Informationen und Interaktionen mit den Anlegern während der Finanzierungslaufzeit. Eine Einflussnahme der Anleger in das operative Geschäft müssen die kapitalsuchenden Unternehmen beim Crowdfunding nicht fürchten, da die Unterstützer im Normalfall, abgesehen von den vertraglich vereinbarten Gegenleistungen, keine Ansprüche oder Mitspracherechte haben.
Insgesamt bietet Crowdfunding eine breite Palette an Einsatzmöglichkeiten für den Mittelstand und kann damit für viele Unternehmen eine attraktive und sinnvolle Ergänzung zur klassischen Finanzierung sein. Bisher wird dieses Potenzial jedoch noch kaum wahrgenommen. Deshalb wird in den kommenden Jahren ein rasantes Wachstum im Bereich des Mittelstands-Crowdfunding erwartet.

DIHK-Position Crowdfunding

Im Koalitionsvertrag fordert die neue Bundesregierung einen verlässlichen Rechtsrahmen für das Crowdfunding („Schwarmfinanzierung"). Auch die EU-Kommission denkt über eine neue Regulierung nach. Nach Auffassung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) muss dabei der Spagat gelingen, einerseits das Risiko dieser Finanzierungsform zu begrenzen und andererseits einen unkomplizierten Zugang zum Crowdfunding zu ermöglichen. Es gelte, den produktiven Wettbewerb der Plattformen und Projekte zu erhalten. Die Crowdfunding-Plattformen sollten laut DIHK transparent über alle anfallenden Gebühren informieren, die Zahlungsabwicklung garantieren und die Identität der Projektinitiatoren überprüfen. Eine Verpflichtung der Plattformen, die Tragfähigkeit der Geschäftsmodelle zu überprüfen, hält der DIHK dagegen für zu aufwändig. Damit würde ein wichtiger Vorteil des Instruments, der unbürokratische Zugang zu einer Finanzierung, untergraben werden.

Autor:Prof. Dr. Sebastian Serfas
WiM - Wirtschaft in Mittelfranken, Ausgabe 04/2014, Seite 30

Dieses Dokument wurde automatisch generiert aus den Onlineinhalten der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken http://www.ihk-nuernberg.de

Ö 25

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **05.05.2015**
Antragsnr.: **070/2015**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **II/WA**
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Datum
05.05.2015

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131-862225

Antrag: Crowdfunding

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Thema Crowdfunding gewinnt für die Finanzierung von mittelständischen Unternehmen und insbesondere hoch innovativen Gründern immer größere wirtschaftliche Bedeutung.

Derzeit berät der Bundesgesetzgeber im Rahmen der Reform des Vermögensanlagegesetzes über eine zeitgemäße Ausgestaltung dieses wichtigen Finanzierungsinstrumentes. Während im Bereich der klassischen Aktie die öffentlichen Börsen und die die Emission begleitenden Banken „gate-keeper“ des Marktes und damit Adressat für die ordnungspolitische Regulierung sind, wird diese Funktion im Rahmen des Crowdfundings durch private Plattformen wie www.startnext.de und andere Privatfirmen übernommen.

Leistungsfähige und vertrauenswürdige Plattformen sind sowohl zum Schutz der Anleger, wie auch für die effektive Generierung von Risikokapital für die lokale Gründerszene dringend erforderlich. Aufgrund dieser im Rahmen der lokalen Wirtschaftsförderung bedeutenden Funktion wäre es wünschenswert, wenn die Etablierung von einer gleichermaßen vertrauenswürdigen, wie auch der lokalen Gründerszene offenstehenden Plattform durch öffentlich- rechtliche Akteure begleitet würde.

Die Verwaltung wird aufgefordert,

- zur Bedeutung des Crowdfundings für die lokale Gründerszene zu berichten,
- aufzuzeigen, ob die Etablierung einer Crowdfunding-Plattform durch die Sparkasse Erlangen (gerne auch in Zusammenarbeit mit weiteren Sparkassen) vorstellbar und sinnvoll ist,

Erlangen SPD

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

- in wie weit eine Einbindung der vorhandenen Gründerzentren in Erlangen hierbei denkbar und wünschenswert ist.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Dirk Goldenstein
Sprecher für Wirtschaft
und Mittelstand

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
05.05.2015

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131-862225

Seite
2 von 2

Ö 26

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/WA	Referat für Wirtschaft und Finanzen Abteilung Wirtschaftsförderung	**II/089/2015**

Baumaßnahmen im Umfeld der Martinsbühler Straße - Marketingmaßnahmen zur Unterstützung des Einzelhandels während der Baumaßnahmen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Punkt 6 des Antrags Nr. 106/2015 der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.06.2015 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Bei der Berichterstattung im HFPA vom 18.03.2015 führte die Verwaltung u. a. aus, dass das City-Management mit Unterstützung der Stadt ein Maßnahmenkonzept für den Einzelhandel in der Altstadt erstellt und hierüber zu gegebener Zeit im Ausschuss berichtet wird.

Zur Begleitung und Steuerung der Erstellung und Umsetzung des Marketingkonzepts wurde eine Lenkungsgruppe mit Vertretern der Stadt, des City-Managements, des Handelsverbandes und des IHK-Gremiums Erlangen installiert. Mit der Federführung für die Kampagne wurde von der Lenkungsgruppe das City-Management beauftragt.

Vier Agenturen wurden aufgefordert, Vorschläge für eine Kampagne zum Thema „Baustellenmarketing in der Erlanger Altstadt“ zu erarbeiten. Nach einer Präsentation der Vorschläge entschied die Lenkungsgruppe/Jury, die Erlanger Agentur Birke und Partner GmbH mit der Weiterentwicklung und Umsetzung der Kampagne zu beauftragen.

Mit der Kampagne „HI**ER**LANG“ soll die Altstadt stärker ins Bewusstsein sowohl der Erlanger als auch der Umlandbevölkerung rücken. Insbesondere soll dabei verdeutlicht werden, dass die Altstadt trotz der Baustelle weiterhin erreichbar ist, wenn auch mit einem Umweg.

Am 13.06.2015 berichtete die Presse erstmals über die Kampagne.
Auch bei der gemeinsamen Veranstaltung von Altstadtforum und Stadt am 24.06.2015 wurde die Kampagne vorgestellt.
Seit dem Start sind erste Maßnahmen angelaufen:

Redaktionelle Texte sowie Anzeigen erschienen bisher sowohl in den Erlanger Nachrichten und dem Fränkischen Tag als auch in Magazinen/Zeitschriften, die kostenlos in den Landkreisen Erlangen-Höchstadt und Forchheim verteilt werden und einen großen Einzugsbereich des Erlanger Einzelhandels abdecken.

Auf Tafeln des City-Managements an den Haupteinfahrtsstraßen werben Großplakate für die Erlanger Altstadt. Auf dem Erlanger Schlossstrand (09.07. bis 12.08.) wird mit Aufdrucken auf Liegestühlen, mit Plakaten und Tischaufstellern ebenfalls die Erlanger Altstadt beworben.

Auch über Facebook wird die „HIERLANG“-Kampagne beworben und über Multiplikatoren

verbreitet.

Eine eigene Website „HIERLANG“ ist in Aufstellung. Sie wird wichtige Hinweise enthalten, wie sie bereits jetzt auf http://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1274/4003_read-31137/ zu finden sind. Zudem soll über die Homepage mit klassischen Instrumenten des Storytelling die Altstadt als Ort für Wohnen, Handeln und Freizeitgestaltung herausgearbeitet werden.

Über „erlangen.de“ bietet die Stadt eine aktualisierte interaktive Karte mit Baustellen im gesamten Stadtgebiet an, über die nähere Informationen (z. B. Dauer der Baumaßnahmen) abgerufen werden können. Die Karte soll in den kommenden Wochen weiter vertieft werden.

Zentrales derzeitiges Projekt ist die gesonderte Wegbeschilderung, die derzeit unter dem Logo „HIERLANG“ von Westen über die Dechsendorfer Straße zur Altstadt vorbereitet wird.

Weitere Maßnahmen sind in Planung, hängen in Ihrer Wirkung aber entscheidend davon ab, dass sich Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungsunternehmen an der Gestaltung der Initiative beteiligen. Das Citymanagement spricht die Akteure in der Altstadt dazu nacheinander an.

Im Zusammenwirken mit Einzelhandelsverband, Einzelhändlern und City-Management arbeitet die Stadt an der Einführung eines Systems zur Parkgebührenerstattung. Angedacht ist eine Vergütung von 1 € ab einem bestimmten Einkaufswert. Die Vergütung soll je zur Hälfte von der Stadt und den sich beteiligenden Einzelhändlern getragen werden. Die Einführung dieses Systems hängt jedoch wesentlich von einer ausreichenden Beteiligung von Einzelhändlern ab.

Weitere Werbeaktivitäten, z. B. Großplakate oder Radio-Spots hängen u. a. von ihrer Finanzierbarkeit ab.
Zielsetzung ist, das einzusetzende Werbe-/Media-Budget zum größten Teil außerhalb des Erlanger Stadtgebiets einzusetzen.

Anlagen:
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 106/2015 vom 30.06.2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 26

CSU STADTRATS FRAKTION ERLANGEN

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
eMail: csu@erlangen.de
facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen
www.stadtratsfraktion.csu-erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang:	**30.06.2015**
Antragsnr.:	**106/2015**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**III/32**
mit Referat:	**EStW, II, VI**

30. Juni 2015/AB

Antrag
hier: „4 Monate DB-Baustelle“ - Verbesserungsvorschläge umsetzen

Infoveranstaltung der Stadt vom 24.06.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei der am 24.06.2015 im Palais Stutterheim stattgefundenen Informationsveranstaltung berichteten die von der DB-Baustelle betroffenen Gewerbetreibenden, Handwerker, Einzelhändler und Gastronomen bereits jetzt von enormen Umsatzeinbußen. Die Kunden meiden die Altstadt aufgrund der Umleitungen und Staus und ziehen es vor, ihre Einkäufe woanders zu erledigen. Eine Verlagerung der Einkaufsgewohnheiten hat bereits stattgefunden.

Bei der Suche nach Lösungsmöglichkeiten wurden von den anwesenden Betroffenen verschiedene Vorschläge unterbreitet:

1. Das Umkehren der Einbahnstraßenregelung, um wieder auf direktem Weg aus dem Stadtwesten in die Altstadt zu gelangen.
2. Die Buslinien 286 und 287 wieder über Martin-Luther-Platz, Hauptstraße und Bahnhof und nicht mehr zu den ARCADEN zu leiten.
3. Öffnung der Goethestraße vom Süden her nach Norden.
4. Kostenloses Parken, z.B. werktags ab 15.00 Uhr und samstags.
5. Kostenloses Busfahren (z.B. mit Shuttle-Bussen oder Bähnchen) in der Innenstadt zwischen Martin-Luther-Platz und Neuer Markt.
6. Verstärkte Werbungs- und Marketing-Maßnahmen mit Hinweisen auf die Attraktivität und Erreichbarkeit der Altstadt nicht nur in Erlangen, sondern auch in den Nachbarstädten.

Zusätzlich haben wir noch folgende Fragen:

- Wurden bereits neue Verkehrsschätzungen zur Umleitungsstrecke durchgeführt bzw. sind solche geplant?
- Gibt es bereits Ideen für das kommende Weihnachtsgeschäft?

Unserer Meinung nach sind einige wichtige Themen noch nicht ausreichend in den Ausschüssen diskutiert. **Wir halten es auch für dringend notwendig, in ca. 3 - 4 Monaten eine weitere Bürgerinformation durchzuführen.** Wir bitten die Verwaltung, die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen und schnellstens darauf zu reagieren, um während der Baumaßnahmen der DB die Besucherfrequenz und Erreichbarkeit der Altstadt zu verbessern, damit die Umsatzeinbußen der Gewerbetreibenden sich in einem erträglichen Maße halten.

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende

Gabriele Kopper
stv. Fraktionsvorsitzende
Sprecherin für City-Management,
Altstadtforum, Einzelhandel

Ö 27.1

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/242	Amt für Gebäudemanagement	**242/085/2015**

Umbau und Sanierung Gemeindezentrum Frauenaurach

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.07.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
20, 241
Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 1.7.2015…….
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

Umbau und Sanierung Gemeindezentrum Frauenaurach IP-Nr. 573.407	Kostenstelle 240090 allgemeine Kostenstelle Amt 24	Produkt 57350024 Amt 24: Leistungen für sonst. öffentliche Einrichtungen	**140.000 €** für Sachkonto 032202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. von soz. Einrichtungen

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen

Generalsanierung Christian-Ernst-Gymnasium IP-Nr. 217B.401A	Kostenstelle 240090 allgemeine Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt 21710024 Amt 24: Leistungen für alle Gymnasien	**100.000 €** bei Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. von Schulen
Anbau/Erweiterung Adalbert Stifter Schule IP-Nr. 211A.400	Kostenstelle 240090 allgemeine Kostenstelle Amt 24	und in Höhe von Produkt 21110024 Amt 24: Leistungen für alle Grundschulen	**40.000 €** bei Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. von Schulen

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	- €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	195.000,00€
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	595.731,41€

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von

€

Summe der bereits vorhandenen Mittel	790.731,41€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	**930.731,41€**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2015

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
☒ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fertigstellung der Umbau- und Sanierungsarbeiten Gemeindezentrum Frauenaurach einschließlich der Wiederherstellung und Sanierung der Außenanlagen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die anstehenden Außenanlagenarbeiten stehen noch 112.600,00 € an Haushaltsmitteln zur Verfügung. Gemäß aktueller Kostenberechnung werden für die Wiederherstellung und Sanierung der Außenanlagen 2. BA zuzügl. des Planungshonorars 252.600,00 € benötigt. Es werden somit Haushaltsmittel in Höhe des Differenzbetrages von 140.000,00 € benötigt.

Die o.g. momentan zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für den Umbau und die Sanierung Gemeindezentrum Frauenaurach sind nicht ausreichend für die Wiederherstellung und Sanierung der Außenanlagen, da entgegen der Entwurfsplanung mit Stand 05/2012 zusätzliche Bereiche der Außenflächen auf Grund ihrer mangelhaften Beschaffenheit intensiver saniert werden müssen oder fehlen und daher ergänzt werden müssen:

- Erneuerung Pflasterfläche Feuerwehrhof
  (vorhandener Pflasteraufbau für Schwerlasterverkehr nicht geeignet)
- Müllsammelplatz (in Lage und Beschaffenheit nicht mehr zeitgemäß und praktikabel)
- Sanierung der zwei Treppenanlagen an der Gaisbühlstrasse, Ausbildung eines barrierefreien Zugangs in das Untergeschoss
- Rückbau einer Treppenanlage an der Gaisbühlstrasse am nord-westlichen Gebäudeeck
  (Treppe ist baufällig und wird nicht mehr benötigt)
- Erneuerung der maroden Holzpergola vor den Räumen der Jugendkunstschule
- Außenbeleuchtung (vorh. Außenbeleuchtung nicht ausreichend, teilweise defekt)
- Rückbau der beiden Hochbeete vor Eingangsbereich Aurachsaal
- Beschilderungen an den 3 Haupteingängen Kita, Mehrzweckäume und Saal
  (alte Beschilderungen sind nicht mehr vorhanden bzw. unbrauchbar)
- Vitrine am Haupteingang

Das Gemeindezentrum wurde im April 2015 fertiggestellt und bezogen. Die Außenanlagen sollen bis Jahresende 2015 fertiggestellt sein.

Bei den Investionsmaßnahmen Generalsanierung Christian-Ernst-Gymnasium IP-Nr. 217B.401A und Anbau/Erweiterung Adalbert Stifter Schule IP-Nr. 211A.400 wurden im Zuge der Vergaben von Bauleistungen unerwartet günstige Ausschreibungsergebnisse erzielt, so dass Einsparungen in der o.g. Größe realisiert werden konnten.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 27.2

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/242	Amt für Gebäudemanagement	**242/090/2015**

Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die IP-Nr. 217C.401, Ohm-Gymnasium Generalsanierung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.07.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
20, 40, 241

Die Zustimmung zur Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen wird erteilt.

gez. Beugel 1.7.2015.
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

IP-Nr. 217C.401, Ohmgymnasium, Generalsanierung	Kostenstelle [240090 Allgem. Kostenstelle Amt 24	Produkt 21710024 Leistungen für alle Gymnasien	**800.000 €** für Sachkonto [033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr. [365C.404, Hort Reinigerstr., Generalsanierung u. Erweiterung	Kostenstelle [240090 Allgem. Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt [36510024 Leistungen für alle KiTas	**800.000 €** bei Sachkonto [032202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. soz. Einrichtungen

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	2.470.000,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	1.133.969,43 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel = Gesamtausgabebedarf	3.603.969,43 €

Dieser Betrag ist durch Aufträge bereits zu 100% gebunden.	
Summe der freigegebenen Verpflichtungsermächtigung (2014) für Aufträge die im Jahr 2016 kassenwirksam werden. Dieser Betrag ist bis auf 200.000 € komplett durch Aufträge gebunden.	**1.700.000 €**
Summe der freigegebenen Verpflichtungsermächtigung (2015) für Aufträge die im Jahr 2017 und 2018 kassenwirksam werden	**4.800.000 €**
Im HH. 2015 vorhandene Verpflichtungsermächtigung (noch freizugeben) für Aufträge die im Jahr 2016 kassenwirksam werden	**1.400.000 €**
Derzeit freie Mittel zur Beauftragung 200.000 € + 1.400.000 + 4.800.000 € =	**6.400.000 €**
In 2015 zu vergebende Aufträge nach Kostenberechnung	**7.186.000 €**
Zusätzlicher Bedarf für Aufträge, die in den Jahren 2016 bis 2019 kassenwirksam werden 7.186.000 € - 6.400.000 €=	**786.000 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2015

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

- Keine verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen im Deckungskreis -

2. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Verpflichtungsermächtigung für 217C.401

Die Maßnahme Generalsanierung des Ohmgymnasiums erstreckt sich noch bis zum Jahr 2018. Die Gesamtmittel belaufen sich auf 15.135.082 €. Im laufenden Jahr 2015 werden bis auf die Freianlagen und kleinere Restarbeiten die noch ausstehenden Bauaufträge für die Gesamtmaßnahme komplett vergeben. Laut gültiger Kostenberechnung sind dafür Aufträge in Höhe von 7.186.000 € zu vergeben. Nur so kann der Terminplan mit der vorgesehenen Fertigstellung in 2018 gehalten werden. Im Einzelnen betreffen die zu beauftragenden Leistungen Roh- und Ausbaugewerke für die noch ausstehenden Bauabschnitte BA 2 bis BA 6. Der BA 2 (Sanierung Haus 2 mit Verbindungsgang) beginnt bereits im Juli 2015, der BA 6 (Sanierung Haus 3 mit Verbindungsgang) endet in 2018. Die anschließenden Freianlagen werden erst im Jahr 2016 beauftragt.

Deckung aus 365C.404

Für die Maßnahme Generalsanierung und Erweiterung Hort Reiniger Str. stehen im Haushalt 2015 VE in Höhe von 900.000 € zur Verfügung. Durch Verschiebung der Maßnahme werden im Jahr 2015 keine Bauaufträge erteilt, so dass ein VE-Betrag von 800.000 € zur Verfügung steht.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 27.3

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/66	Tiefbauamt	**66/078/2015**

Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IvP.-N r. 541.400 "Ortsumgehung Eltersdorf"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.07.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 22.06.2015.
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

IP-Nr. 541.400 Ortsumgehung Eltersdorf		in Höhe von	**75.000,- €**
	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	Produkt 5411 Leistungen für Gemeindestraßen	Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr. 541.132 Schiller-/Löwenichstraße zw. Bismarck- und Schillerstraße		in Höhe von	**75.000,- €**
	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	Produkt 5411 Leistungen für Gemeindestraßen	Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung **./. €**

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung	**120.000,00 €**
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	**70.957,61 €**
Verpflichtungsermächtigung für 2016	**50.000,00 €**
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	**/. €**
Summe der bereits vorhandenen Mittel	**240.957,61 €**
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	**315.957,61 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig von für Auftragsvergabe im Jahr 2015

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
☒ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vergabe der weiteren Planungsleistungen

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umschichtung der VE in Höhe eines Teilbetrags von 75.000 €.

Die bei der IP-Nr. 541.132 im Jahr 2015 für das Jahr 2016 veranschlagte VE in Höhe von 860.000 € wird in 2015 nicht in Anspruch genommen, da die Maßnahme aufgrund des aktuellen Planungsstandes und der beabsichtigten Großbaustellen im Bereich des Universitätsklinikums nach derzeitigem Sachstand nicht vor 2017 durchgeführt werden kann.

Der Finanzmittelbedarf bei der IP-Nr. 541.400 „Ortsumgehung Eltersdorf“ in Höhe von insgesamt ca. 315.000 € begründet sich wie folgt:

- Durch Aufträge gebundene Finanzmittel ca. 75.000 €
- Beauftragung der weitergehenden Planungen als Grundlage für das Planfeststellungsverfahren (Stufe 2 der Ingenieurleistungen gemäß Ing.-Vertrag Schüßler-Plan/Gauff vom 10.03.2014) ca. 200.000 €
- Beauftragung eines Baugrundgutachtens ca. 40.000 €

4. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschluss des HFPA zur Umschichtung der VE

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 27.4

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/66	Tiefbauamt	**66/081/2015**

Aktualisierung und Teilerneuerung Verkehrsrechner; hier: Mittelbereitstellung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.07.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 03.07.2015.
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende ~~über-/~~außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der ~~Aufwendungen/~~Auszahlungen um

IP-Nr. 541.902 Erweiterung Verkehrsrechner	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Tiefbauamt	Produkt 54110066 Leistungen für Gemeindestraßen	**180.000,- €** für Sachkonto 048502 Zugänge Verkehrslenkungsanlagen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

IP-Nr. 541.904 Umbau überalterter Lichtsignalanlagen	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Tiefbauamt	in Höhe von Produkt 54110066 Leistungen für Gemeindestraßen	**20.000,- €** bei Sachkonto 048502 Zugänge Verkehrslenkungsanlagen
IP-Nr. 545.603 Sonderprogramm Energieeffiziente Straßenbeleuchtung	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Tiefbauamt	und in Höhe von Produkt 54520066 Leistungen für Straßenbeleuchtung	**60.000,- €** bei Sachkonto 048702 Zugänge Straßenbeleuchtung
IP-Nr. 541.815 Strahlrohrdurchlässe, Sanierung	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Tiefbauamt	und in Höhe von Produkt 54110066 Leistungen für Gemeindestraßen	**40.000,- €** bei Sachkonto 042002 Zugänge Brücken+Tunnel u.sonst.ingenieurtechn.Anl.

Sachmittelbudget	Kostenstelle 660490 Allgem. KST SG Konstruktiver Ingenieurbau und Elektrische Anlagen	in Höhe von Produkt 54125166 Unterhalt Verkehrssignalanlagen	**30.000,- €** bei Sachkonto 522102 Unterhalt des Infrastrukturvermögens
Sachmittelbudget	Kostenstelle 660490 Allgem. KST SG Konstruktiver Ingenieurbau und Elektrische Anlagen	in Höhe von Produkt 54520066 Leistungen für Straßenbeleuchtung	**30.000,- €** bei Sachkonto 522102 Unterhalt des Infrastrukturvermögens

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0,- €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0,- €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0,- €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,- €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	0,- €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	**180.000,- €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2015

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
☒ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das mittlerweile 10 Jahre alte Verkehrsrechnersystem soll mittels dringend erforderlicher Teilerneuerungs- und Aktualisierungsmaßnahmen wieder in einen betriebssicheren Zustand versetzt werden, um auch zukünftig eine sichere und leistungsfähige Verkehrssteuerung und Verkehrsregelung durch Lichtsignalanlagen gewährleisten zu können. Die zugehörige Bedarfsanmeldung wurde am 21.04.2015 im BWA beschlossen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Gewährleistung einer verkehrssicheren und leistungsfähigen Steuerung und Koordinierung der Lichtsignalanlagen und zur Überwachung der Betriebszustände sowie zur Erhaltung des bisherigen Funktionsumfanges bei Optimierung und Anpassung sollen am Gesamtsystem „Verkehrsrechner und Client PC“ die dringend notwendigen Aktualisierungsmaßnahmen geplant und realisiert werden. Um die Realisierung des Projektes möglichst frühzeitig und vor allem unabhängig von den Haushaltsberatungen und dem anschließenden Genehmigungsverfahren beginnen zu können, wurden im Rahmen einer Prioritätenüberprüfung Möglichkeiten gesucht eine Finanzierung noch in 2015 zusammenzustellen.

4. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch die vorgenannte Mittelbereitstellung wäre eine umgehende Realisierung des Projektes möglich, so dass der erforderliche betriebssichere Zustand des zentralen Verkehrsrechners zeitnah wiederhergestellt werden könnte und somit ein wichtiges Instrument zur Abwicklung und Koordinierung des hohen Verkehrsaufkommens wieder sicher zur Verfügung steht. Vor dem Hintergrund der aktuellen Verkehrssituation durch die Großprojekte der DB Netz AG, insbesondere im Bereich der Erlanger Altstadt, soll dieses Projekt auf 2015 vorgezogen werden, um etwaige negativen Auswir-

kungen durch einen möglichen Systemausfall ausschließen zu können.

Die bereitgestellten Mittel haben sich durch nachfolgende Veränderungen ergeben:

IP 541.904 Erneuerung überalterter LSA:

Auf Grund der zentralen Bedeutung des Verkehrsrechners sollen derzeit noch ungebundene Mittel für dieses Projekt verschoben und Erneuerungsmaßnahmen an LSA zurückgestellt werden.

IP 545.603 Sonderprogramm Energieeffizienz Programm „HQL-Leuchtentausch“:

Im letzten Jahr dieses 5-jährigen Sonderprojektes zeigt sich, dass dieses Projekt insgesamt wirtschaftlicher abgewickelt werden kann als angenommen. Die bereitgestellten Mittel werden nicht mehr für dieses Projekt benötigt und sollen für die Teilerneuerung des Verkehrsrechners zur Verfügung gestellt werden.

IP 541.815 Sanierung Stahlrohrdurchlässe:

Für die Haushaltsjahre 2016 – 2018 stehen entsprechend einer Bedarfsanmeldung größere Projekte an. Für das Haushaltsjahr 2015 sind ausschließlich vorbereitende Untersuchungen und Planungen zu veranlassen, die einen freien Mittelansatz in der o.g. Höhe zur Folge haben. Diese freien Mittel sollen ebenfalls für die Teilerneuerung des Verkehrsrechners zur Verfügung gestellt werden.

Sachkonto Unterhalt Lichtsignalanlagen und Unterhalt Straßenbeleuchtung:

Im Rahmen einer kontenübergreifenden Prioritätenüberprüfung wurde festgestellt, dass die Dringlichkeit der Teilerneuerung und Instandsetzung des Verkehrsrechner so hoch einzustufen ist, dass vertretbare kleinere Unterhaltsmaßnahmen in den Bereichen Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen auf die folgenden Jahre verschoben werden können und somit durch eine Reduzierung der Ausgaben in diesem Bereich eine entsprechende Bereitstellung von vorhandenen Haushaltsmitteln möglich ist.

Nach erfolgter Mittelbereitstellung wird die Verwaltung die nächsten Projektschritte veranlassen um eine möglichst zeitnahe Realisierung des Projektes zu ermöglichen.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 28

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/30-R; OBM/13	Rechtsabteilung; Bürgermeister- und Presseamt	**30-R/029/2015**

Änderung der Gemeindesatzung der Stadt Erlangen und der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte; Fraktionsanträge Nr. 071/2014 der ödp und 06/2015 der Fraktion Grüne Liste

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat	24.06.2015	N	Empfehlung	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Satzung zur Änderung der Gemeindesatzung der Stadt Erlangen (Entwurf vom 08.06.2015, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte (Entwurf vom 08.06.2015, Anlage 2) wird beschlossen.
3. Die Fraktionsanträge Nr. 071/2014 der ödp und 068/2015 der Grünen Liste sind damit erledigt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ehrenamtlich tätige Personen sollen eine angemessene Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit erhalten.

1. Fraktionszuschüsse:
   Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 05.07.2012 Regelungen über die Rechtmäßigkeit der Bemessung von Zuschüssen zur Geschäftsführung von Stadtratsfraktionen getroffen. Danach muss auch kleinen Gruppierungen ein ausreichender Betrag zur Ausübung der Geschäfte zur Verfügung gestellt werden.
   Nach Beratungen im Ältestenrat wird daher der Geschäftsführungszuschuss für Einzelstadtratsmitglieder von derzeit 137 € auf 250 € im Monat erhöht.

2. Berechtigte Gremien:
   Seit der letzten Anpassung der Gemeindesatzung haben sich die Bezeichnungen einiger Gremien (z. B. Ausländerbeirat jetzt Ausländer- und Integrationsbeirat) geändert, so dass der Wortlaut der Gemeindesatzung angepasst werden muss. Das Kuratorium der Volkshochschule ist nicht mehr tätig und wird daher gestrichen. Die Mitglieder des Jugendparlaments sollen anderen ehrenamtlichen Gremien gleichgestellt werden, so dass auch diesbezüglich der Wortlaut von § 4 Abs. 2 der Satzung geändert werden muss.

3. Höhe der Entschädigung für die Tätigkeit sonstiger ehrenamtlicher Mitglieder:
   Die Höhe der Entschädigung soll angepasst werden. Die Gremienmitglieder sollen als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 12,50 € (bisher 10 €) pro Sitzung erhalten. Hinzu kommt ein Pauschalbetrag von 10 € (bisher 5 €) monatlich für die Mitgliedschaft.

Zusätzliche Entschädigung für die Tätigkeit als Vorsitzende/als Vorsitzender:

Die Vorsitzenden der genannten Gremien sollen nunmehr zusätzlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 € jährlich erhalten.
Die Regelung einer derartigen zusätzlichen Entschädigung war bislang nur in der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte enthalten; hiernach erhalten die Vorsitzenden je nach Größe des Ortsbeirates zwischen 125 € und 250 €. Diese Satzung ist in der Folge daher auch zu ändern: § 5 Abs. 3 der Satzung wird aufgehoben.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	21.000 €	bei Sachkonto: 542121 (Mehraufwand im HHJahr 2016, im lfd. HHJahr anteilig)
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 130090/KTr 11110013/Sk 542121
X sind nicht vorhanden

Anlagen:
1. Entwurf der Änderungssatzung der Gemeindesatzung
2. Entwurf der Änderungssatzung der Ortsbeiratssatzung
3. Antrag Nr. 071/2014 der ödp
4. Antrag Nr. 068/2015 der Grünen Liste

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat am 24.06.2015

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Gemeindesatzung der Stadt Erlangen (Entwurf vom 08.06.2015, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte (Entwurf vom 08.06.2015, Anlage 2) wird beschlossen.
3. Die Fraktionsanträge Nr. 071/2014 der ödp und 068/2015 der Grünen Liste sind damit erledigt.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Kreller
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage 1
Entwurf vom 08.06.2015

Satzung zur Änderung der Gemeindesatzung der Stadt Erlangen

Art. 1

Die Gemeindesatzung der Stadt Erlangen vom 19. Dezember 2002 i. d. F. vom 3. Dezember 2008 (Die amtlichen Seiten Nr. 1 vom 9. Januar 2003 und Nr. 25 vom 11. Dezember 2008) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 Buchstabe a erhält folgende Fassung:

   „Fraktionszuschüsse:

   Bei Fraktionen ab 16 Mitgliedern beträgt der monatliche Grundbetrag 2.835 €, bei Fraktionen mit 11 bis 15 Mitgliedern beträgt er 2.124 €, bei Fraktionen mit 6 bis 10 Mitgliedern beträgt er 1.415 € und bei Fraktionen mit bis zu 5 Mitgliedern 705 €. Zuzüglich zum Grundbetrag erhalten alle Fraktionen 82 € für jedes Fraktionsmitglied.

   Ausschussgemeinschaften, die mindestens drei Stadtratsmitglieder umfassen, werden wie Fraktionen behandelt.

   Einzelstadtratsmitglieder erhalten einen monatlichen Geschäftsführungszuschuss von 250 €.

   Künftige prozentuale Steigerungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Entgeltgruppe 5 TVöD) werden ohne Einmalzahlungen unmittelbar berücksichtigt.“

2. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

   „(2) Sonstige im Ausländer- und Integrationsbeirat und im Baukunstbeirat tätige Mitglieder sowie die vom Stadtrat berufenen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, des Jugendparlaments, der Ortsbeiräte, des Seniorenbeirats, des Sozialbeirats, des Sportbeirats und des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirats erhalten als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 12,50 € pro Sitzung. Hinzu kommt ein Pauschalbetrag von 10 € monatlich für die Mitgliedschaft. Die Vorsitzenden der in Satz 1 genannten Gremien erhalten darüber hinaus eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 € jährlich. Hiervon ausgenommen sind Mitglieder, die diesen Gremien aufgrund ihres Amtes als Stadtratsmitglieder angehören. Die Entschädigung wird jährlich nachträglich gezahlt.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2015 in Kraft.

Ö 28

Anlage 2
Entwurf vom 08.06.2015

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte

Art. 1

Die Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte vom 29. Dezember 1972 i. d. F. vom 31. März 2014 (Die amtlichen Seiten Nr. 1 vom 4. Januar 1973 und Nr. 8 vom 10. April 2014) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 3 wird aufgehoben.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2015 in Kraft.

Ö 28

ödp im
Stadtrat Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

An
Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO	
Eingang:	**05.05.2014**
Antragsnr.:	**071/2014**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**OBM/13**
mit Referat:	

gen, den 05.05.2014

Betreff: Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Ortsbeiräte
Antrag TOP 4, 5 bzw. 14 der Stadtratssitzung am 5. Mai 2014

Sehr geehrter Damen und Herren,

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen, dass zukünftig die Arbeit der Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräte stärker anerkannt wird!

Die fast fünfzig Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräte in unseren eingemeindeten Stadtteilen leisten sehr viel Arbeit (Lesen von Unterlagen, Wahrnehmung von Sitzungsterminen und von Ortsterminen, Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort u.a.m.) im alltäglichen Stadtteilleben.

Die Aufwandspauschale für diese ehrenamtliche Arbeit wird dem Engagement unserer Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräte in keinem Fall gerecht.

Wir beantragen daher, die Aufwandspauschale der Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräte anzuheben - insbesondere im Hinblick auf die Aufwandspauschale der Stadträtinnen und Stadträte und der Entlohnung von ehrenamtlichen BürgermeisterInnen.

Hierfür schlagen wir vor,
eine monatliche Entschädigung von 100,- € sowie
für die Teilnahme an der jeweiligen Ortsbeiratssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,- € einzuführen.

Die Finanzierung kann unserer Meinung nach erfolgen durch die Nichteinführung der Vollzeitstelle für BM III bzw. durch die Einsparung des Dienstfahrzeuges / des Chauffeurs für den Oberbürgermeister bzw. den/die Bürgermeister.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Barbara Grille
Stadträtin

gez.
Frank Höppel
Stadtrat

ÖDP Stadtratsgurppe
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Stadträte Barbara Grille, Frank Höppel

Ö 28

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **04.05.2015**
Antragsnr.: **068/2015**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **OBM/13**
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Grüne Liste
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130
tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de
Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 04.05.2015

Antrag: Entschädigung für Mitglieder des Jugendparlaments

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

> Die Mitglieder des Jugendparlaments erhalten für ihr ehrenamtliches Engagement zukünftig eine Entschädigung. Die Höhe richtet sich nach der Entschädigung für andere Beiräte, wie sie in der Gemeindesatzung der Stadt Erlangen geregelt ist

Ehrenamtliche Mitglieder z.B. des Seniorenbeirates und der Ortsbeiräte erhalten für ihr ehrenamtliches Engagement ein Sitzungsgeld von 10 € pro Sitzung und einen Pauschalbetrag von 5 € monatlich für die Mitgliedschaft. Diese Aufwandsentschädigung soll auch Mitgliedern des Jugendparlaments zugestanden werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Pierrette Herzberger-Fofana

F.d.R.: Wolfgang Most

Ö 29

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/30; III/32	Rechtsabteilung; Ordnungsamt	**30-R/030/2015**

Neuerlass der Verordnung der Stadt Erlangen zur Regelung der Sperrzeit von Gaststätten und Vergnügungsstätten (Sperrzeitverordnung)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verordnung der Stadt Erlangen zur Regelung der Sperrzeit von Gaststätten und Vergnügungsstätten (Entwurf vom 06.07.2015, Anlage 1, mit Karte Geltungsbereich, Anlage 2) wird beschlossen.

II. Begründung

Die derzeit gültige Sperrzeitverordnung ist an einigen Stellen unübersichtlich aufgebaut. Manche Formulierungen sind zudem nicht von den gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen gedeckt (insbesondere zum Lärmschutz). Die Sperrzeitverordnung sollte klar, eindeutig und auch für Außenstehende gut verständlich formuliert sein. Auch eine veränderte inhaltliche Gliederung unterstützt das bessere Verstehen. Daher wurde die Sperrzeitverordnung überarbeitet. So wurde nunmehr unter anderem klargestellt, dass die Sperrzeitverordnung für Spielhallen nicht gilt, da deren Schließzeiten im Glücksspielstaatsvertrag und den dazu erlassenen Rechtsvorschriften geregelt sind. Des Weiteren wurde verdeutlicht, dass die Sperrzeiten an den sog. stillen Feiertagen sich aus dem Bayerischen Feiertagsgesetz ergeben. Auch wurde klargestellt, dass für vorübergehende Gaststättenbetriebe nach § 12 Gaststättengesetz die Sperrzeitverordnung ebenso gilt.

Eine Gegenüberstellung des bisherigen und des neuen Textes ist aus der beigefügten Synopse (Anlage 3) ersichtlich.

Aufgrund der notwendigen Änderungen an allen Paragrafen sollte die Verordnung neu erlassen werden. Die Karte mit dem Geltungsbereich, die Bestandteil der Verordnung ist, wird in der Sitzung aufgelegt

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Anlage 1 **Entwurf der Sperrzeitverordnung vom 06.07.2015**
Anlage 2 **Karte Geltungsbereich**
Anlage 3 **Synopse (Gegenüberstellung Sperrzeitverordnung alt und neu)**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage 1
Entwurf vom 06.07.2015

Verordnung der Stadt Erlangen zur Regelung der Sperrzeit von Gaststätten und Vergnügungsstätten (Sperrzeitverordnung)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von § 18 Abs. 1 Satz 3 des Gaststättengesetzes (GastG) i.d.F. der Bek. vom 20. November 1998 (BGBl. I S. 3418), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 07. September 2007 (BGBl. I S. 2246) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 und § 10 der Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung – GastV) vom 22. Juli 1986 (GVBl 1986, S. 295), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 356 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286) und aufgrund von Art. 19 Abs. 7 Nr. 2 und 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) i.d.F. d. Bek. vom 13. Dezember 1982 (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 22. Mai 2015 (GVBl. S. 154), folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Sperrzeitverordnung gilt für Schank- und Speisewirtschaften, für vorübergehende Gaststättenbetriebe im Sinne des § 12 GastG, für öffentliche Vergnügungsstätten sowie öffentliche Vergnügungen im Sinne des Art. 19 LStVG. Dazu zählen insbesondere Veranstaltungen aller Art. Ausgenommen sind jedoch Spielhallen.

(2) Diese Verordnung gilt nicht an stillen Tagen im Sinne des Bayerischen Feiertagsgesetzes (FTG).

§ 2 Sperrzeitregelung in geschlossenen Räumen

(1) Die Sperrzeit im Bereich der Erlanger Innenstadt beginnt um 02:00 Uhr und endet um 06:00 Uhr.

Der Bereich wird durch folgende Straßenzüge begrenzt:
Im Westen: A73;
im Süden: Werner-von-Siemens-Straße, Henkestraße;
im Osten: Gebbertstraße (ab Henkestraße), Loewenichstraße, Schillerstraße, Bismarckstraße, Palmstraße;
im Norden: Spardorfer Straße, Essenbacher Straße, Bayreuther Straße.

Bei den benannten Begrenzungsstraßen werden beide Straßenseiten vom Geltungsbereich dieser Sperrzeitregelungen erfasst.

Der Geltungsbereich ist im Einzelnen aus dem beigefügten Lageplan (Maßstab 1:14.000) ersichtlich, der Bestandteil dieser Verordnung ist.

(2) In der Nacht zum 1. Januar ist die in Abs. 1 geregelte Sperrzeit aufgehoben. Während der Bergkirchweih, also jährlich vom Freitag vor Pfingsten bis zum

übernächsten Dienstag, beginnt die Sperrzeit abweichend von Abs. 1 um 03:00 Uhr und endet um 06:00 Uhr.

(3) Für das übrige Stadtgebiet bleibt die Regelung des § 8 Abs. 1 GastV (Sperrzeit von 05:00 Uhr bis 06:00 Uhr) unberührt.

§ 3 Sperrzeitregelung im Freien

(1) Die Sperrzeit im Freien beginnt, vorbehaltlich der Regelungen in Absätzen 2 bis 4, um 22:00 Uhr und endet um 06:00 Uhr.

(2) Die Sperrzeit für dauerhafte Gaststättenbetriebe auf Freiflächen wird auf 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr festgesetzt. Dies gilt nicht für vorübergehende Gaststättenbetriebe im Sinne des § 12 GastG.

(3) Für Veranstaltungen, die nach den Titeln III und IV der Gewerbeordnung festgesetzt sind (Märkte), gelten die in der Festsetzung enthaltenen Öffnungszeiten.

(4) Von dieser Verordnung unberührt bleibt auch die für Volksfeste in der Volksfestordnung der Stadt Erlangen festgelegte Betriebszeit.

§ 4 Ausnahmeregelungen

(1) Bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse kann für einzelne Betriebe befristet und widerruflich

1. abweichend von § 2 Abs. 1 die Sperrzeit verkürzt oder aufgehoben werden;
2. abweichend von § 3 Abs. 2 die Sperrzeit freitags, samstags und vor gesetzlichen Feiertagen in der Regel auf 24.00 Uhr verkürzt werden.

(2) Bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse kann für einzelne Tage im Rahmen eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes die Sperrzeit befristet und widerruflich abweichend von § 3 Abs. 1 verkürzt oder aufgehoben werden.
Dies gilt insbesondere für traditionsbehaftete Organisationen und für Veranstaltungen der Brauchtumspflege.

(3) Die Befugnis nach § 11 GastV, bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse für einzelne Betriebe den Beginn der Sperrzeit bis höchstens 19.00 Uhr vorzuverlegen und das Ende der Sperrzeit bis 08.00 Uhr hinauszuschieben, bleibt unberührt.

§ 5 Widerrufsregelung

Die Sperrzeitverkürzung nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 kann insbesondere widerrufen werden, wenn geltende Lärmschutzbestimmungen nicht eingehalten werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach § 28 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 4 des Gaststättengesetzes kann mit Geldbuße belegt werden, wer

1. vorsätzlich oder fahrlässig als Inhaber einer Schankwirtschaft, Speisewirtschaft oder öffentlichen Vergnügungsstätte duldet, dass ein Gast nach Beginn der Sperrzeit in den Betriebsräumen verweilt;
2. als Gast in den Räumen einer Schankwirtschaft, einer Speisewirtschaft oder einer öffentlichen Vergnügungsstätte über den Beginn der Sperrzeit hinaus verweilt, obwohl der Gewerbetreibende, ein in seinem Betrieb Beschäftigter oder Beauftragter der zuständigen Behörde ihn ausdrücklich aufgefordert hat, sich zu entfernen.

(2) Nach Art. 19 Abs. 8 Nr. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die für öffentliche Vergnügungen nach Art. 19 LStVG i.V.m. §§ 2 bis 4 dieser Verordnung festgelegte Sperrzeit verstößt.

§ 7 Inkrafttreten, Aufhebung

Diese Verordnung tritt am 01. September 2015 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Sperrzeit für Gaststätten und Vergnügungsstätten (Sperrzeitverordnung) in der Stadt Erlangen vom 15. Dezember 2006 außer Kraft.

Ö 29

Sperrzeit Verordnung
- Innenstadt -

Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung der Stadt Erlangen zur Regelung der Sperrzeit von Gaststätten und Vergnügungsstätten (Sperrzeitverordnung).

Erlangen, den

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Synoptische Darstellung

Anlage 2

Alte Fassung

Verordnung der Stadt Erlangen zur Regelung der Sperrzeit von Gaststätten und Vergnügungsstätten (Sperrzeitverordnung)

vom 15. Dezember 2006 i.d.F. vom 19. April 2010
(Die amtlichen Seiten Nr. 26 vom 28. Dezember 2006 und Nr. 9 vom 29. April 2010))

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von § 18 Abs. 1 Satz 3 des Gaststättengesetzes i.d.F. der Bek. vom 20. November 1998 (BGBl. I S. 3418), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 und § 10 der Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetztes (Gaststättenverordnung – GastV) vom 22. Juli 1986 (GVBl 1986, S. 295), zuletzt geändert am 27. Dezember 2004, GVBl 2004, S. 539 und aufgrund von Art. 19 Abs. 7 Nr. 2 und 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) i.d.F. d. Bek. vom 13. Dezember 1982 (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert am 27. Dezember 2004 (GVBl. S. 540) folgende Verordnung:

Neue Fassung

Verordnung der Stadt Erlangen zur Regelung der Sperrzeit von Gaststätten und Vergnügungsstätten (Sperrzeitverordnung)

vom …

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von § 18 Abs. 1 Satz 3 des Gaststättengesetzes **(GastG)** i.d.F. der Bek. vom 20. November 1998 (BGBl. I S. 3418), zuletzt geändert durch **Artikel 10 des Gesetzes vom 07. September 2007 (BGBl. I S. 2246)** in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 und § 10 der Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung – GastV) vom 22. Juli 1986 (GVBl 1986, S. 295), zuletzt geändert **durch § 1 Nr. 356 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286)** und aufgrund von Art. 19 Abs. 7 Nr. 2 und 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) i.d.F. d. Bek. vom 13. Dezember 1982 (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert **durch § 5 des Gesetzes vom 22. Mai 2015 (GVBl. S. 154)**, folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Sperrzeitverordnung gilt für Schank- und Speisewirtschaften, für vorübergehende Gaststättenbetriebe im Sinne des § 12 GastG, für öffentliche Vergnügungsstätten sowie öffentliche Vergnügungen im Sinne des Art. 19 LStVG. Dazu zählen insbesondere Veranstaltungen aller Art.
Ausgenommen sind jedoch Spielhallen.

(2) Diese Verordnung gilt nicht an stillen Tagen im Sinne des Bayerischen Feiertagsgesetzes (FTG).

Synoptische Darstellung

Anlage 2

Alte Fassung	Neue Fassung
§ 1 Sperrzeitregelung in der Innen-/Altstadt	§ 2 Sperrzeitregelung in **geschlossenen Räumen**
(1) Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten, die im Bereich der Erlanger Innen-/Altstadt liegen, beginnt um 2 Uhr und endet um 6 Uhr.	(1) Die Sperrzeit im Bereich der Erlanger Innenstadt beginnt um 02:00 Uhr und endet um 06:00 Uhr.
Der Bereich der Erlanger Innen-/ Altstadt wird durch folgende Straßenzüge begrenzt: Im Westen: A 73; im Süden: Werner-von-Siemens-Straße, Henkestraße; im Osten: Gebbertstraße (ab Henkestraße), Loewenichstraße, Schillerstraße, Bismarckstraße, Palmstraße; im Norden: Spardorfer Straße, Essenbacher Straße, Bayreuther Straße. Bei den genannten Begrenzungsstraßen werden beide Straßenseiten vom Geltungsbereich dieser Sperrzeitregelung erfasst.	Der Bereich wird durch folgende Straßenzüge begrenzt: Im Westen: A73; im Süden: Werner-von-Siemens-Straße, Henkestraße; im Osten: Gebbertstraße (ab Henkestraße), Loewenichstraße, Schillerstraße, Bismarckstraße, Palmstraße; im Norden: Spardorfer Straße, Essenbacher Straße, Bayreuther Straße. Bei den benannten Begrenzungsstraßen werden beide Straßenseiten vom Geltungsbereich dieser Sperrzeitregelungen erfasst.
Der Geltungsbereich ist im Einzelnen aus dem beigefügten Lageplan (Maßstab 1 : 14.000) ersichtlich, der Bestandteil dieser Verordnung ist.	Der Geltungsbereich ist im Einzelnen aus dem beigefügten Lageplan (Maßstab 1:14.000) ersichtlich, der Bestandteil dieser Verordnung ist.
(2) In der Nacht zum 1. Januar ist die in Abs. 1 geregelte Sperrzeit aufgehoben. Während der Bergkirchweih, also jährlich vom Freitag vor Pfingsten bis zum übernächsten Dienstag, beginnt die Sperrzeit abweichend von Abs. 1 um 3:00 Uhr und endet um 6 Uhr.	(2) In der Nacht zum 1. Januar ist die in Abs. 1 geregelte Sperrzeit aufgehoben. Während der Bergkirchweih, also jährlich vom Freitag vor Pfingsten bis zum übernächsten Dienstag, beginnt die Sperrzeit abweichend von Abs. 1 um 03:00 Uhr und endet um 06:00 Uhr.
	(3) Für das übrige Stadtgebiet bleibt die Regelung des § 8 Abs. 1 GastV (Sperrzeit von 05:00 Uhr bis 06:00 Uhr) unberührt.
§ 2 Vergnügungen und Freiflächen im gesamten Stadtgebiet	§ 3 Sperrzeitregelung **im Freien**
(1) Für öffentliche Vergnügungen, die nach Art. 19 LStVG anzeige- oder erlaubnispflichtig sind, wird die Sperrzeit wie folgt festgesetzt:	*(aufgenommen in § 2)*

Synoptische Darstellung

Anlage 2

Alte Fassung	Neue Fassung
1. An Werktagen von 2 Uhr bis 6 Uhr. 2. An Wochenenden / Feiertagen von 3 Uhr bis 6 Uhr.	
(2) Geräuschvolle öffentliche Vergnügungen im Freien und in nicht geschlossenen Räumen sind, vorbehaltlich der Regelung in den Absätzen 4 und 5 nur von 6 Uhr bis 22 Uhr zulässig; dies gilt auch für nicht öffentliche Vergnügungen, die zu einer erheblichen Belästigung der Allgemeinheit oder Nachbarschaft führen können, wie insbesondere Feiern von Studentenverbindungen, Tanzfeste und Vereinsfeste.	(1) Die **Sperrzeit im Freien** beginnt, vorbehaltlich der Regelungen in Absätzen 2 bis 4, um 22:00 Uhr und endet um 06:00 Uhr.
(3) Die Sperrzeit für den Gaststättenbetrieb auf öffentlichen Verkehrsflächen (Sondernutzungen) und privaten Flächen im Freien, wie Wirtschaftsgärten, Vorgärten, Veranden, Terrassen, Freisitze u.ä. Einrichtungen, wird auf 23 Uhr bis 6 Uhr festgesetzt.	(2) Die Sperrzeit für **dauerhafte** Gaststättenbetriebe auf Freiflächen wird auf 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr festgesetzt. **Dies gilt nicht für vorübergehende Gaststättenbetriebe im Sinne des § 12 GastG.**
(4) Für Veranstaltungen, die nach den Titeln III und IV der Gewerbeordnung festgesetzt sind, gelten die in der Festsetzung enthaltenen Öffnungszeiten. (5) Von dieser Verordnung unberührt bleibt auch die für Volksfeste in der Volksfestordnung der Stadt Erlangen festgelegte Betriebszeit.	(3) Für Veranstaltungen, die nach den Titeln III und IV der Gewerbeordnung festgesetzt sind **(Märkte)**, gelten die in der Festsetzung enthaltenen Öffnungszeiten. (4) Von dieser Verordnung unberührt bleibt auch die für Volksfeste in der Volksfestordnung der Stadt Erlangen festgelegte Betriebszeit.
§ 3 Sonderregelungen (1) Bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse kann für einzelne Betriebe befristet und widerruflich 1. abweichend von § 1 Abs. 1 die Sperrzeit verkürzt oder aufgehoben werden.	§ 4 **Ausnahme**regelungen (1) Bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse kann für einzelne Betriebe befristet und widerruflich 1. abweichend von **§ 2 Abs. 1** die Sperrzeit verkürzt oder aufgehoben werden;

Alte Fassung	Neue Fassung
2. abweichend von § 2 Abs. 3 die Sperrzeit freitags, samstags und vor gesetzlichen Feiertagen in der Regel auf 24 Uhr verkürzt werden.	2. abweichend von **§ 3 Abs. 2** die Sperrzeit freitags, samstags und vor gesetzlichen Feiertagen in der Regel auf 24.00 Uhr verkürzt werden.
	(2) Bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse kann für einzelne Tage im Rahmen eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes die Sperrzeit befristet und widerruflich abweichend von § 3 Abs. 1 verkürzt oder aufgehoben werden. Dies gilt insbesondere für traditionsbehaftete Organisationen und für Veranstaltungen der Brauchtumspflege.
(2) Die Befugnis nach § 11 GastV, bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse für einzelne Betriebe den Beginn der Sperrzeit bis höchstens 19 Uhr vorzuverlegen und das Ende der Sperrzeit bis 8 Uhr hinauszuschieben oder die Sperrzeit befristet und widerruflich aufzuheben, bleibt unberührt.	(3) Die Befugnis nach § 11 GastV, bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse für einzelne Betriebe den Beginn der Sperrzeit bis höchstens 19.00 Uhr vorzuverlegen und das Ende der Sperrzeit bis 08.00 Uhr hinauszuschieben, bleibt unberührt.
§ 4 Widerrufsregelung	§ 5 Widerrufsregelung
Eine Sperrzeitverkürzung nach § 2 und § 3 kann insbesondere widerrufen werden, wenn geltende Lärmschutzbestimmungen nicht eingehalten und dadurch Beschwerden der Anwohner wegen Beeinträchtigung der Nachtruhe veranlasst werden.	Die Sperrzeitverkürzung nach **§ 4 Abs. 1 und Abs. 2** kann insbesondere widerrufen werden, wenn geltende Lärmschutzbestimmungen nicht eingehalten werden.
§ 5 Ordnungswidrigkeiten	§ 6 Ordnungswidrigkeiten
(1) Nach § 28 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 4 des Gaststättengesetzes kann mit Geldbuße belegt werden, wer	(1) Nach § 28 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 4 des Gaststättengesetzes kann mit Geldbuße belegt werden, wer

Synoptische Darstellung

Anlage 2

Alte Fassung	Neue Fassung
1. vorsätzlich oder fahrlässig als Inhaber einer Schankwirtschaft, Speisewirtschaft oder öffentlichen Vergnügungsstätte duldet, dass ein Gast nach Beginn der Sperrzeit in den Betriebsräumen verweilt	1. vorsätzlich oder fahrlässig als Inhaber einer Schankwirtschaft, Speisewirtschaft oder öffentlichen Vergnügungsstätte duldet, dass ein Gast nach Beginn der Sperrzeit in den Betriebsräumen verweilt;
2. als Gast in den Räumen einer Schankwirtschaft, einer Speisewirtschaft oder einer öffentlichen Vergnügungsstätte über den Beginn der Sperrzeit hinaus verweilt, obwohl der Gewerbebetreibende, ein in seinem Betrieb Beschäftigter oder Beauftragter der zuständigen Behörde ihn ausdrücklich aufgefordert hat, sich zu entfernen.	2. als Gast in den Räumen einer Schankwirtschaft, einer Speisewirtschaft oder einer öffentlichen Vergnügungsstätte über den Beginn der Sperrzeit hinaus verweilt, obwohl der Gewerbetreibende, ein in seinem Betrieb Beschäftigter oder Beauftragter der zuständigen Behörde ihn ausdrücklich aufgefordert hat, sich zu entfernen.
(2) Nach Art. 19 Abs. 8 Nr. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die für öffentliche Vergnügungen nach Art. 19 LStVG i.V.m. §§ 1 und 2 dieser Verordnung festgelegte Sperrzeit verstößt.	(2) Nach Art. 19 Abs. 8 Nr. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die für öffentliche Vergnügungen nach Art. 19 LStVG i.V.m**. §§ 2 bis 4** dieser Verordnung festgelegte Sperrzeit verstößt.
§ 6 Inkrafttreten, Aufhebung Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Sperrzeit für Gaststätten und Vergnügungsstätten (Sperrzeitverordnung) in der Stadt Erlangen vom 7. April 2003 außer Kraft.	§ 7 Inkrafttreten, Aufhebung Diese Verordnung tritt am 01. September 2015 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Sperrzeit für Gaststätten und Vergnügungsstätten (Sperrzeitverordnung) in der Stadt Erlangen vom 15. Dezember 2006 außer Kraft.

Ö 30

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/32-2	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	**32-2/014/2015**

Prüfung eines alternativen Standortes für das Frühlingsfest in Erlangen; Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 022/2015 vom 11.02.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 23, 61, 66, PI Erlangen Stadt

I. Antrag

1. Der jetzige Standort des Frühlingsfestes am Schlossplatz ist beizubehalten. Die Verwaltung soll den Veranstalter bitten, das Frühlingsfest attraktiver zu gestalten.
2. Der Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 022/2015 vom 11.02.2015 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Das Erlanger Frühlingsfest wird vom Bayerischen Landesverband der Marktkaufleute und der Schausteller e. V. (BLV) veranstaltet und findet seit vielen Jahren auf dem Schlossplatz statt. Der Schlossplatz wird hierfür im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis für die Dauer von neun Tages -zuzüglich fünf Tage für Auf- und Abbau- zur Verfügung gestellt. Die Grüne Liste beantragt mit Schreiben vom 10.02.2015 einen alternativen Standort für das Frühlingsfest zu prüfen. Anwohnende Markt- und ansässige Geschäftsleute würden sich über dadurch verursachte Belästigungen beklagen und diesen Standtort als völlig ungeeignet ansehen. Inhaltlich gleichlautende Anträge wurden bereits 2012 und 2013 von der Grünen Liste gestellt.

Für den BLV gibt es aufgrund der zentralen Lage des Schlossplatzes und der guten Anbindung an dem öffentlichen Personennahverkehr keinen alternativen Standort. Ein Probelauf im Jahr 2008, an der Güterhallenstraße einen neuen attraktiven Volksfestplatz zu etablieren, ist gescheitert, weil der Platz von der Erlanger Bevölkerung trotz der verkehrsgünstigen Lage nicht angenommen wurde. Die Verwaltung hat als weitere Alternativen den Großparkplatz, den Rathausplatz sowie den Festplatz an der Hartmannstraße geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung liegen Stellungnahmen des Sachgebietes Straßenverkehrsangelegenheiten, des Amtes 23 und der Polizeiinspektion Erlangen Stadt zugrunde:

<u>Großparkplatz:</u>
Aus verkehrsrechtlicher Sicht kann der Standort nicht befürwortet werden. Die bereits zu geringen Parkmöglichkeiten in der Innenstadt würden noch mehr eingeschränkt. Außerdem wäre bei der Nutzung einer Teilfläche des Großparkplatzes in einem Zeitraum von 2 Wochen mit Einnahmeverlusten an Parkgebühren von bis zu 10.000 € zu rechnen.
Wegen der unmittelbaren Nähe zur A 73 besteht die Autobahndirektion Nordbayern aus Gründen der Verkehrssicherheit auf einen ausreichenden Sicht- und Blendschutz, der mit Kosten von mindestens 15.000 € verbunden ist (Gesamtlänge ca. 150 m, Höhe ca. 4 m, zur Minderung der Verkehrsablenkung). Dazu kämen noch Maßnahmen zur Energieversorgung wie Strom, Wasser und Abwasser, deren Kosten derzeit noch nicht berechenbar sind.

Platz an der Hartmannstraße:
Der Festplatz an der Hartmannstraße stellt nach wie vor ein Provisorium dar, weil nicht ausreichend infrastrukturelle Einrichtungen vorhanden sind. Das unbefestigte Gelände kann bei schlechten Wetterverhältnissen zu einer unbegehbaren, schlammigen Fläche werden. Auch wegen einer möglichen Beeinträchtigung der Anwohner angesichts zu geringer Parkplätze sowie der Auslastung durch Zirkusse, Puppentheater und Flohmärkte ist dieser Platz nicht geeignet. Mit dem geplanten Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum im Jahr 2016 ist eine weitere Einschränkung der Nutzung zu erwarten.

Rathausplatz:
Für das Frühlingsfest reicht die Fläche des Rathausplatzes nicht aus. Unabhängig davon würde der starke Kraftfahrzeug- und Busverkehr in der Nürnberger Straße/Sedanstraße zu Beeinträchtigungen führen. Probleme durch „wildes“ Parken sind ebenfalls zu befürchten.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt aus den letzten Jahren kaum Anwohnerbeschwerden wegen Lärmbelästigung vorliegen. Außerdem wird der BLV gebeten, sich weiterhin um eine attraktivere Gestaltung des Schlossplatzes während des Frühlingsfestes zu bemühen.

Anlage 1: Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 022/2015 vom 11.02.2015
Anlage 2: Stellungnahme des BLV vom 29.05.2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 30

Bayerischer Landesverband
der Marktkaufleute und der Schausteller e. V.
Bezirksstelle Erlangen

Verein zur Förderung
von Messen, Märkten und Volksfesten e. V.
Sitz Erlangen

BLV – Erlangen • Adam Kunstmann • Birkenweg 7 • 91058 Erlangen

STADT ERLANGEN
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt - Sachgebiet
Ordnungsangelegenheiten, Heimaufsicht/FQA
Frau Barbara Klug
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

1. Vorsitzender

Adam Kunstmann
Birkenweg 7
91058 Erlangen

Tel.: (09131) 6 49 78
Fax: (09131) 76 81 20
Handy: (0171) 4 31 38 46
E-Mail:
Adam.Kunstmann@blv-erlangen

Erlangen d. 29.05.2015

Sehr geehrte Frau Klug,

zunächst möchten wir an dieser Stelle unseren Dank für die Beteiligung an dem möglichen Verfahren aussprechen und die Meinung unserer Mitglieder und kollektiv auch für unsere Kollegen entsprechend einbringen und vertreten. Gerade der jetzige Zeitpunkt, nach dem erfolgreichen Abschluss des diesjährigen Frühlingsfestes, nutzen wir für eine entsprechende und aussagekräftige Einschätzung.

Seit vielen Jahren wird das Frühlingsfest von uns am gegeben Standort ausgerichtet. Mit den anliegenden Geschäften sowie Markthändler am „Grünen Markt“ ist in der Zeit des Festes ein befruchtendes Miteinander. In vielen Gesprächen wurde mir von einem erhöhten Zuspruch, der anliegenden Geschäfte, durch die höhere Publikumsfrequenz berichtet.

Das diesjährige Frühlingsfest hat ebenfalls einen sehr guten Zuspruch seitens der Festteilnehmer und Bevölkerung erhalten.

Das Frühlingsfestes an diesem zentralem Standort ist für alle Festbesucher schnell erreichbar ist und vermittelt einen hohen Naherholungswert. Die zentrale Lage ist für viele Besucher entscheidend. Durch die gute Anbindung des Standortes mit dem öffentlichen Personennahverkehr können viele Festbesucher bequem und sicher, ohne Nutzung des eigenen PKWs, das Festgelände besuchen.
Der Wiedererkennungswert, der gerade an diesem Standort vorhanden ist, bringt viele langjährige Festbesucher wieder gerne zu unserem Frühlingsfest. Dieses stellt auch einen großen Nutzen für die angrenzende Geschäftswelt in Erlangen dar.

Dieses beliebte und erste Fest nach den langen und dunklen Wintermonaten, an diesem Standort, ist ein wichtiger Faktor im öffentlichen Leben von Erlangen.
Das Frühlingsfest belebt nicht nur aus unserer Sicht die Innenstadt von Erlangen entscheidend. Events, wie auch unsere Veranstaltungen, werden in vielen Referaten zur Belebung von Innenstädten als Säulen beschrieben. Hier treffen sich alle Generationen, Gesellschaftsschichten und Kulturen.

Aus unserer Sicht und unter besonderer Berücksichtigung des alljährlich aufgenommenen Meinungsaustausches mit Besuchern und betroffenen Geschäftsleuten zum Frühlingsfest, gibt es im

Grunde keinen alternativen Standort, als den langjährig etablierten.

Daher möchten wir an dieser Stelle darum bitten, den Standort beizubehalten.

Gerne stehen wir Ihnen, wie auch unsere Kollegen, zu weiterführenden Gesprächen vor Ort zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen

Adam Kunstmann	**Jürgen Wild**
1. Vorsitzender	**2. Vorsitzender**

Ö 30

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO	
Eingang:	11.02.2015
Antragsnr.:	022/2015
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	III/32
mit Referat:	

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
Grüne Liste
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 10.02.2015

Antrag: **Alternativer Standort für das Frühlingsfest**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Frühlingsfest am Schlossplatz ist seit Jahren umstritten.
Anwohnende, Markt- und ansässige Geschäftsleute beklagen sich über dadurch verursachte Belästigungen und sehen diesen Standort für völlig ungeeignet an.

Wir beantragen:

Es wird ein alternativer Stadtort für das Frühlingsfest der Schausteller gesucht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Winkler

F.d.R.: Wolfgang Most

180/224

Ö 31

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/34	Standesamt	**34/005/2015**

Umbau und Sanierung Bürogebäude Michael-Vogel-Straße 4, Friedhofsamt - Bedarfsnachweis gem. DA-Bau - 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

GME

I. Antrag

Der HFPA nimmt den aktuellen Stand des Umbaus und der Sanierung des Bürogebäudes Michael-Vogel-Straße 4 zur Kenntnis und beschließt den Bedarf hierfür.
Die Mittel sind zum Investitionshaushalt 2016 ff angemeldet und für die Folgejahre noch anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereitstellung eines den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bürgerinnen und Bürger, Kirchenvertreterinnen und Kirchenvertreter sowie Bestatter entsprechenden, funktionellen, energiesparenden und repräsentativen Bürogebäudes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Zustand des über 40-jährigen Verwaltungsgebäudes ist veraltet und sanierungsbedürftig. Die baulichen Mängel werden im Prüfbericht des Revisionsamtes vom 07.05.2012 eingehend erläutert.
Der Prüfer führte in seinem Bericht u. a. an:
Der Umgang mit Angehörigen, Bestattern und den Urnen selbst aufgrund der örtlichen Gegebenheiten entspricht nicht dem Bild, wie es eine Stadt abgeben sollte. Pietät und vertrauensvolles Auftreten kann in diesem Gebäude nicht gewährleistet werden. Dies steht im Kontrast zu den städtischen Friedhofsanlagen, die insgesamt sehr gepflegt sind. Allen voran der Zentralfriedhof, mit durchaus parkähnlichem Charakter.

Der Revisionsausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.07.2012 den Bericht mit folgendem Protokollvermerk zur Kenntnis genommen:
Die Ausschussmitglieder sehen die derzeitige Situation im Verwaltungsgebäude Michael-Vogel-Straße als dringend veränderungsbedürftig an. Es soll zeitnah ein Gesamtkonzept unter Einbeziehung energetischer Gesichtspunkte und mit grober Kostenschätzung in die zuständigen Gremien eingebracht werden.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Friedhöfe haben sich bei der Gebäudebesichtigung am 20.09.2012 ebenfalls einstimmig für eine Sanierung ausgesprochen.
Die Mitarbeiter des Gebäudemanagements hatten bei ihren Untersuchungen feststellen können, dass eine Generalsanierung anstatt eines kompletten Neubaus möglich ist.

Im Zuge des Umbaus wird das Gebäude durch Austausch der Fenster und Türen energetisch saniert. Es werden außerdem alle Oberflächen und die Wasser Ver- und Entsorgung erneuert.

Es empfiehlt sich, die Gebäudefläche entsprechend der aktuellen Nutzung und Aufgabenstellung aufzuteilen. Ein passender Beratungsbereich für Bürgerinnen und Bürger in der Nähe des Haupteinganges ist erforderlich und klar vom technischen Bereich und Verwaltungsbereich zu trennen. Den Arbeitsabläufen des täglichen Geschäftes soll eine Zimmeranordnung im hinteren Erdgeschossbereich und im Obergeschoss folgen. Bei dieser grundsätzlichen Aufteilung sind auch die wiederkehrenden starken Schallemissionen aus dem Werkstatt- und Innenhofbereich zu berücksichtigen.

Folgendes Raumprogramm ist umzusetzen:
Durch die geplanten Umbauten wird im Erdgeschoss der bisherige Wartebereich vergrößert um den immer stärker werdenden Parteiverkehr (Bürger/innen, Bestatter) gerecht zu werden (ca. 12 qm).
Gleichzeitig wird ein dringend benötigtes Besprechungszimmer für die Gespräche mit Hinterbliebenen (bisheriges Büro Nr. 2, von bisher 16 qm jetzt 10 qm) zur Verfügung stehen.
Da der Sozialraum der Friedhofsarbeiter in die bisherige Schreinerei verlegt wird entstehen zwei Büros davon eines noch mit einer leichten Wand unterteilt für die Standesbeamtin zur Bearbeitung von Sterbefällen und der Standesbeamtin für Amtsbestattungen sowie den Kolleginnen der Bestattungsverwaltung (die Büros sind je 28 qm groß).
Im bisherigen Sanitärbereich entsteht ein Besucher/Behinderten WC, 1 Umkleide für die weiblichen Mitarbeiterinnen des Friedhofsbereichs und ein Sozialraum mit 12 qm.
Die Schreinerei wird in den Mannschaftsraum der Mitarbeiter des Friedhofswesens umgewandelt (24,27 qm).
Die bisherige Schreinerei wird in einen als Garage genutzten Raum innerhalb des Werkstatttraktes eingegliedert.
Die in dieser Garage abgestellten Fahrzeuge und Geräte kommen in eine noch zu errichtende Fertiggarage, die neben den Fahrradstellplätzen auf eine freie Fläche errichtet wird.

Folgende Maßnahmen sind im Obergeschoß geplant:
Die bisher von Kollegen/innen der Abtl. 77-3 genutzten Räumlichkeiten stehen nach dem Umzug in die Stintzingstraße Amt 34 zur Verfügung.
Die teilweise nur 7 – 10 qm Büros werden durch Abbruch der Zwischenwände zu größeren Räumen.
Die jetzigen Büros des Friedhofsmeisters und Sachbearbeiter Betriebsabrechnung werden zu einem Büro mit 19 qm umgebaut.
In das Großraumbüro von Abtl. 773 mit 23 qm wird in Zukunft der Friedhofsmeister beziehen und gleichzeitig wird eine Fläche von 7 qm abgezweigt und als Kopierraum genutzt.
Das Büro Sachbearbeiter Grabmahlgenehmigungen (9 qm) wird durch Abbruch der Zwischenmauer mit dem bisherigen Büro der Sachgebietsleitung 77-3 zu einem Büro, mit Besprechungsecke für Bürger, Steinmetze usw. umgebaut.

Der Umzug der sich noch im Obergeschoss befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes 77 kann erst nach Fertigstellung des neuen Verwaltungsgebäudes des EB 77 zum Ende des Jahres 2017 erfolgen.

Im 1. Bauabschnitt 2016 sollen folgende Arbeiten ausgeführt werden:
Aufstellen einer Fertigteilgarage im Werkstatthof zur Auslagerung von Baumaschinen.
Umzug der Schreinerei in Fahrzeughalle Raum 0017.
Umbau der alten Schreinerei Raum 0017 mit Vorraum zum Speiseraum mit Teeküche.
Umbau Speiseraum 0004 mit Küchenzeile zum Büro.

Im 2. Bauabschnitt 2017 sollen folgende Arbeiten ausgeführt werden:
Umbau- und Sanierungsarbeiten im Bürobereich des Erdgeschosses

Im 3. Bauabschnitt 2018 sollen folgende Arbeiten ausgeführt werden:
Umbau- und Sanierungsarbeiten im Sanitärbereich des Erdgeschosses
Umbau- und Sanierungsarbeiten im gesamten Obergeschoss mit Auflösung des Balkons, um die Raumfläche zu vergrößern
Einbau neuer Fenster und Aufbringen einer Außenwanddämmung
Erneuerung der haustechnischen Installationen
Sanierung des Innenausbaus
Einbau eines barrierefreien WCs
Schaffung eines Umkleideraumes für Mitarbeiterinnen

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B. Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C. Projetleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet 242-2.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: Kostenannahme	630.000 €	bei IPNr.: Noch nicht vorhanden 2016: 50.000 € 2017: 150.000 € 2018: 430.000 €
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden, sie werden zum Investitionshaushalt 2016 ff angemeldet.

Anlagen:
Anlage 1: Vorschlag Generalsanierung Erdgeschoss
Anlage 2: Vorschlag Generalsanierung 1. Obergeschoss
Anlage 3: Bestandsplan Grundriss Erdgeschoss
Anlage 4: Bestandsplan Grundriss 1. Obergeschoss

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage 1:
Vorschlag Generalsanierung
Erdgeschoss

184/224

GME
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

Datum: 16.04.2015 | Massstab: 1:100 | Plan-Nr.

Zentralfriedhof Verwaltung

Vorschlag Generalsanierung EG

Anlage 2:
Vorschlag Generalsanierung
1. Obergeschoss

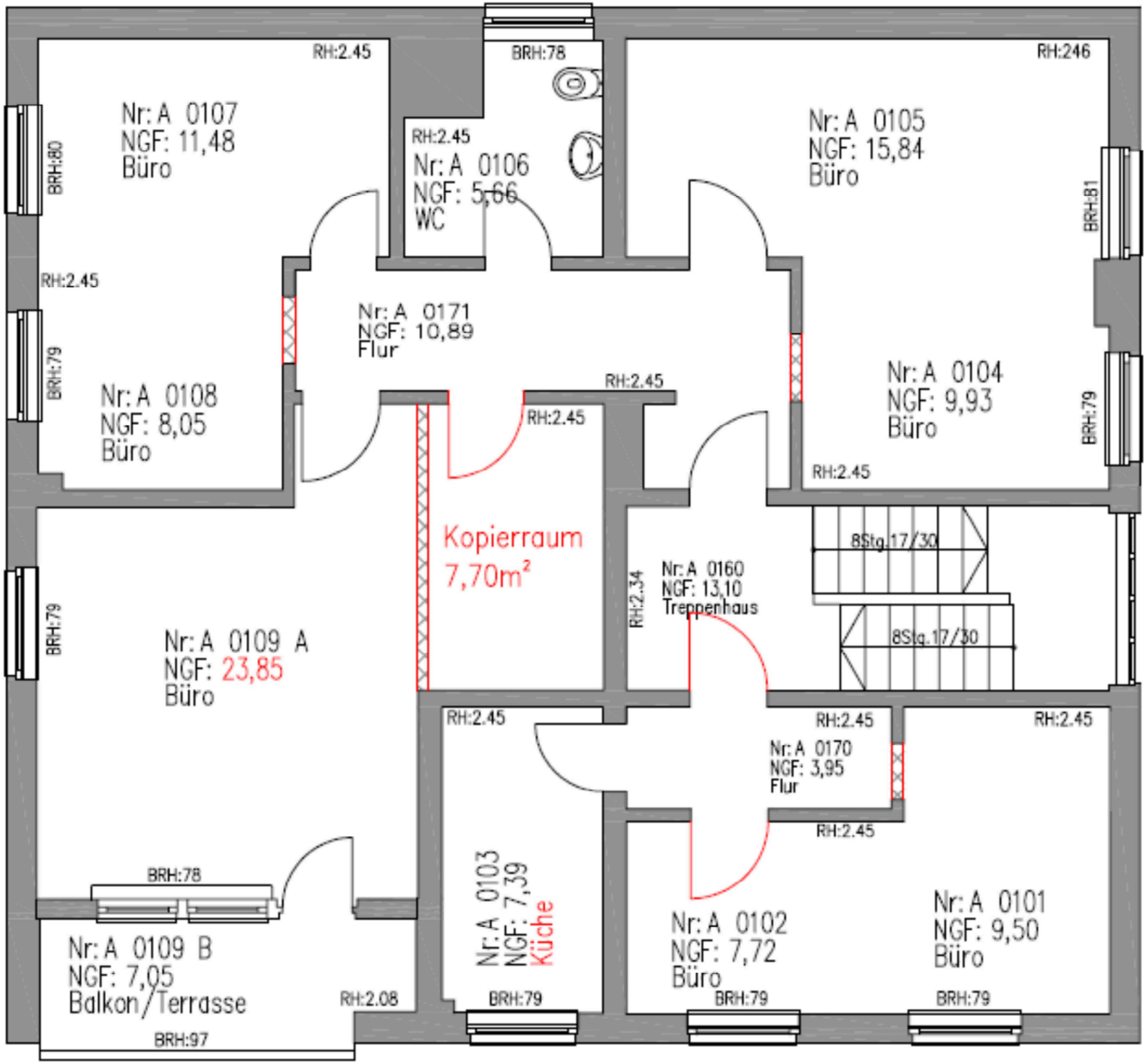

GEME Gebäudemanagement Stadt Erlangen

Zentralfriedhof Verwaltung

Vorschlag Generalsanierung 1.OG

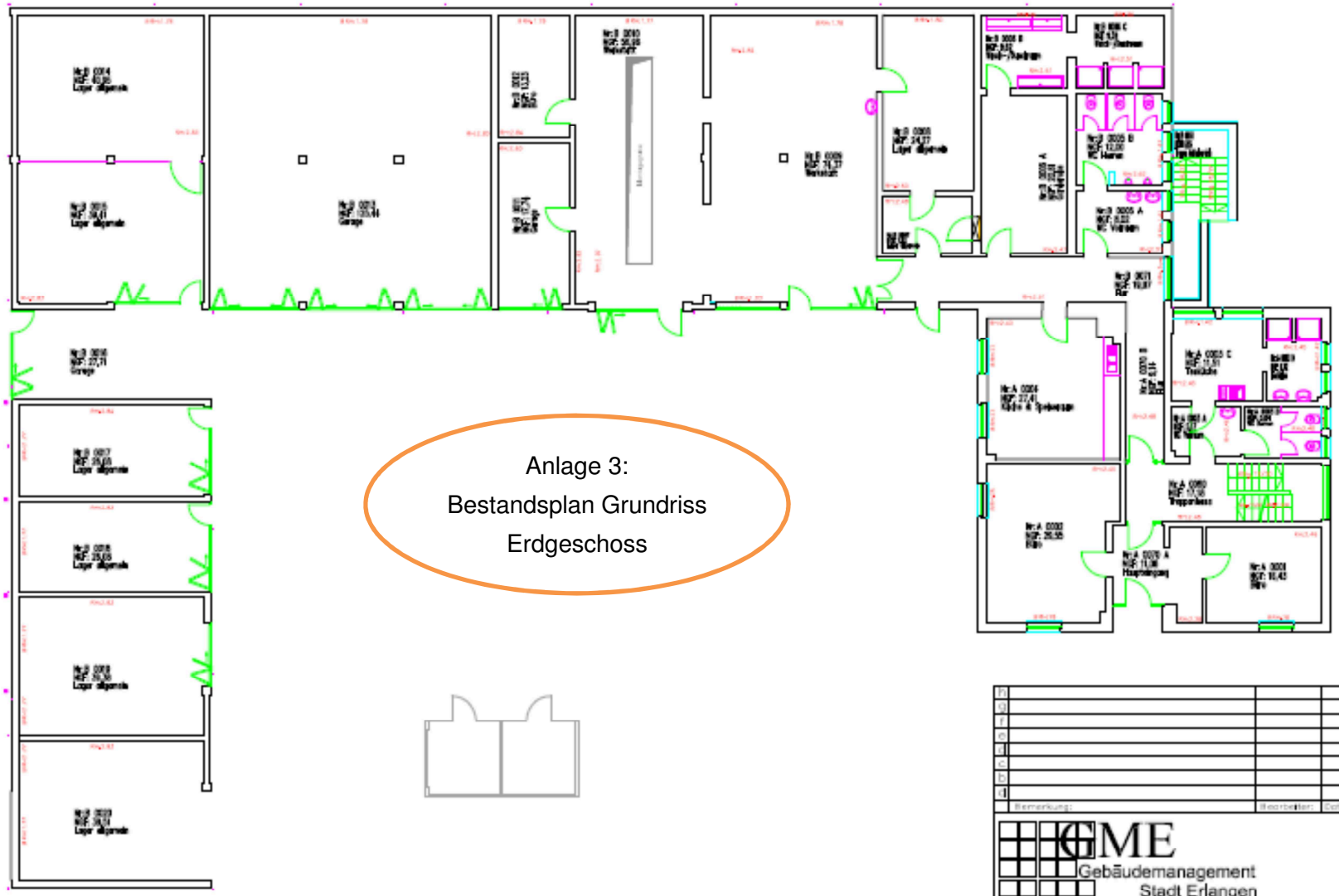

Anlage 3:
Bestandsplan Grundriss
Erdgeschoss

h		
g		
f		
e		
d		
c		
b		
a		
Bemerkung:	Bearbeiter:	Datum:

GME
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

Liegenschaft: A
Zentralfedhof. Garten- u. Friedhofsamt

Komplex: 21	Straße:	Hausnr.:
Verwaltung	Michael- Vogel- Strasse	0004

Gebäude: 1	Bauteil: A, B,	Geschoss:	Raum:
Verwaltung.	Verwalt./ Garagentrakt	EG	

Planbezeichnung:
BESTANDSPLAN
Grundriss EG

Zugehörige Zeichnungen:

Maßstab:	Projekt-Nr.:	Blatt-Nr.:
1: 100		2 von 3

Erstellbatum:	Plandatum:	Gez.:
16.06.2007	29.06.2015	Fuks

Anlage 4:
Bestandsplan Grundriss
1. Obergeschoss

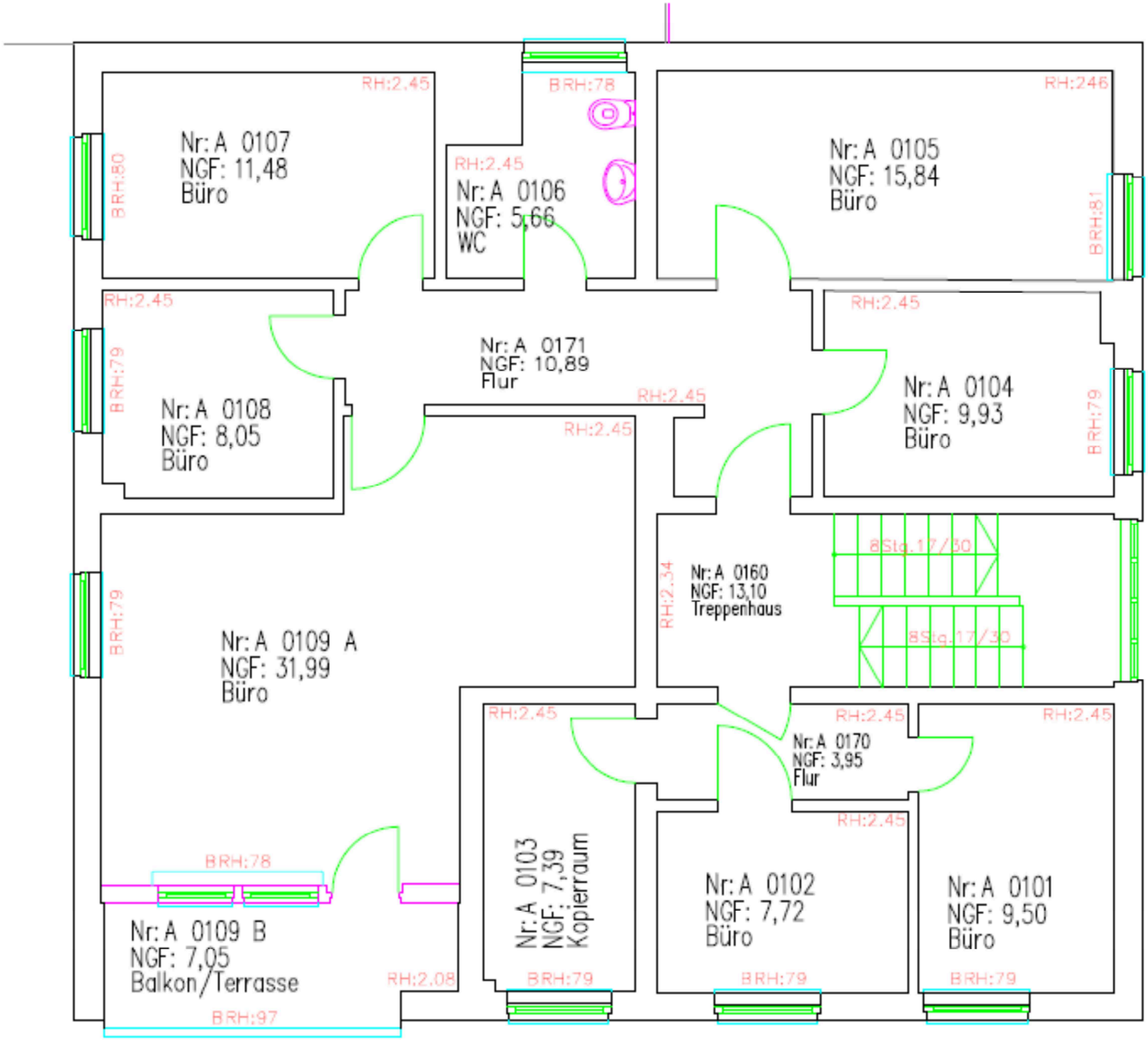

GME
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

Zentral/Medho/Garten- u. Friedhofsamt

Verwaltung	Michael-Vogel-Strasse	0004
Verwaltungsgebäude	Verwaltungstrakt	01

BESTANDSPLAN
Grundriss 1.OG

1:100		3 von 3
25.06.2007	25.06.2015	Fuks

Ö 32

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/504/WM035		**504/001/2015**

Berufungen in den neuen Seniorenbeirat Sept. 2015 - Sept. 2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	30.06.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozialbeirat	30.06.2015	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

OBM, Ref. V, ödp/FWG-Fraktion, Wohlfahrtsverbände, Träger von Pflegeeinrichtungen, Seniorenclubs und sonstige soziale Gruppierungen

I. Antrag

Es wird gebeten, die in der Liste aufgeführten Persönlichkeiten für die Berufung als Mitglied bzw. Stellvertreter in den neuen Seniorenbeirat der Stadt Erlangen zu berufen.

II. Begründung

Die dreijährige Amtszeit des derzeitigen Seniorenbeirates endet im September 2015. Die Konstituierende Sitzung zum Auftakt der Amtszeit des neuen Seniorenbeirates ist für den 21.09.2015 vorgesehen.
Entsprechend der bestehenden Satzung gilt auch für den künftigen Seniorenbeirat folgende Sitzverteilung:

Fraktionen (CSU, SPD, FDP, GL, ödp/FWG	5 Sitze
Gesundheitsförderung (Ärztlicher Kreisverband)	1 Sitz
Wohnen, Betreuung, Seniorenpflege (Pflegeheime 2 Sitze, Seniorenwohnungen 1 Sitz)	3 Sitze
Seniorenclubs und Seniorenorganisationen (Seniorenclubs 2 Sitze, Seniorenorg. bis zu 3 Sitze)	3-5 Sitze
Wohlfahrts- und Sozialverbände	6 Sitze
Bereich Innovative Formen der Seniorenarbeit	1 Sitz
Ausländer- und Integrationsbeirat	1 Sitz
In der Seniorenarbeit erfahrende Persönlichkeiten oder sonstige Verbände	3-5 Sitze

Die o.g. Gremien, Verbände und Personengruppen wurden von der Verwaltung rechtzeitig zur Benennung von Vorschlägen für die Entsendung von Mitgliedern, bzw. Stellvertretern für den neuen Seniorenbeirat aufgefordert. Die eingegangenen Vorschläge sind in der beiliegenden Namensliste aufgeführt.

Anlage: 1 Vorschlagsliste

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 30.06.2015

Ergebnis/Beschluss:
Es wird gebeten, die in der Liste aufgeführten Persönlichkeiten für die Berufung als Mitglied bzw. Stellvertreter in den neuen Seniorenbeirat der Stadt Erlangen zu berufen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß	gez. Vierheilig
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 30.06.2015

Ergebnis/Beschluss:
Es wird gebeten, die in der Liste aufgeführten Persönlichkeiten für die Berufung als Mitglied bzw. Stellvertreter in den neuen Seniorenbeirat der Stadt Erlangen zu berufen.

mit 2 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß	gez. Vierheilig
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 32

Vorschläge für die Neubesetzung des Seniorenbeirates ab Sept. 2015

Vertreter/innen der Einrichtungen, Verbände, Kirchen, Organisationen, Seniorenclubs, Parteien	**Mitglied (M)**	**Vertreter/in (V)**
Stadtratsfraktionen (6)		
CSU-Fraktion	Egelseer-Thurek Rosemarie	Dr. Hubmann Max
SPD-Fraktion	Christian Anette	Vogel Wolfgang
F.D.P-Fraktion	Dr. Zeus Jürgen	Dr. Preuß Elisabeth
Grüne Liste-Fraktion	Dr. Herzberger-Fofana Pierrette	Wening Helmut
ÖDP/FWG-Fraktion	Höppel Frank	Wirth-Hücking Annette
Gesundheitsförderung (1)		
Ärztlicher Kreisverband	Dr. Lötterle Ingeborg	Prof. Dr. Ignaz Schneider
Wohnen, Betreuung, Seniorenpflege (3)		
Bodelschwingh-Haus (Sept. 2015 – März 2017)	Endres Helmut	unbesetzt
Seniorenwohnzentrum am Röthelheimpark (Sept. 2015 – März 2017)	Zibret Hildegard	Zöbelein Klaus
AWO Sozialzentrum (April 2017 – Sept. 2018)	Houstecky Joseph	Anneliese Gerstner
Pflegezentrum St. Elisabeth (April 2017 – Sept. 2018)	Prof. Dr. Franke Friedrich	unbesetzt
Seniorenwohnungen	Kreiner Christine	unbesetzt
Seniorenclubs und Seniorenorganisationen (3-5)		
Seniorenclubs	Barthelmes Helmuth	Hafenscher Edith
Seniorenclubs	Reidelshöfer Agnes	Emilius Irmgard
Siemens-Pensionärsgemeinschaft	Kellner Hans	Stegmaier Angelika
IG-Metall-Senioren	Schäfer Helmut	Popp Gerlinde
Haus der Gesundheit Verein Dreycedern e.V.	Aliochin Karin	Stein Veronika

Vorschläge für die Neubesetzung des Seniorenbeirates ab Sept. 2015

Wohlfahrts- und Sozialverbände (6)		
Arbeiterwohlfahrt	Helm Jutta	Forke Brigitte
Bayerisches Rotes Kreuz	Blank Herbert	Pyschny Jan
Caritas	Reil Peter	Seifert Adelheid
Diakonie Erlangen Pflege gGmbH	Wolf Manfred	Kühn Rainer
Paritätischer Wohlfahrtsverband	Grille Barbara	unbesetzt
VdK	Bauer Karl-Heinz	Paulus Elisabeth
Bereich Innovative Formen der Seniorenarbeit (1)		
SeniorenNetz Erlangen (SNE) im BRK (Vertreter: BRK Seniorenbüro)	Zerrmayr Friedrich	Höscheler Hans
Ausländer- und Integrationsbeirat (1)		
	Christl Liliana	unbesetzt
In der Seniorenarbeit erfahrene Persönlichkeiten oder sonstige Verbände (3-5)		
Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. (ZSL)	Radtke Dinah	Stricker Sylke
	Ross Walter	unbesetzt
	Steeger Helga	Fischer Ursula
	Wittwer Kunibert	unbesetzt
	Reinke Hella	unbesetzt

Ö 33

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VO001 T. 2249	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**50/031/2015**

Einführung eines Erlangen Passes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	30.06.2015	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	30.06.2015	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Sportausschuss	07.07.2015	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Bildungsausschuss	08.07.2015	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Kultur- und Freizeitausschuss	15.07.2015	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	16.07.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 52, eGov, Amt 51, Amt 30 und EStW

I. Antrag

1. Der Einführung eines Erlangen Passes im kombiniert nutzbaren Scheckkartenformat zur Nutzung für Teilhabeleistungen durch bedürftige Bürgerinnen und Bürger, aber auch gleichzeitig zur Internetgestützten Nutzung und Abrechnung für Bildungs- und Teilhabeleistungen wird zugestimmt. Die Einführung dieses Scheckkartensystem zum Jahreswechsel wird angestrebt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung der benötigten B+T-Software, sowie der benötigten Schnittstelle zur Prosoz-Fachsoftware durch KommunalBit zu veranlassen, wobei aus Sicht der Verwaltung das preislich günstigere und fachlich bessere Angebot der Fa. Syrcon bevorzugt wird. Der über die Softwarekosten hinausgehende Aufwand (Parametrierung und Schulungskosten), der aus dem städtischen Haushalt aufzubringen ist, ist durch die im HH bereitstehenden Sachmittel für den Erlangen-Pass gedeckt.

3. Den weiteren Verwaltungsvorschlägen zur Gestaltung und Nutzung des Erlangen Passes (Scheckkartenformat, Kreis der berechtigten Personen, Geltungsdauer, Zweitausgabe gegen Gebühr, Schwimmbadeintritt, Vereinheitlichung städtischer Vergünstigungen) wird zugestimmt.

4. Auch zur Frage von verbilligten ÖPNV Tickets für Erlangen Pass Inhaber soll es zunächst bei der bisherigen Lösung bleiben (nur verbilligte ÖPNV Abos). Zum Wunsch auf Abgabe verbilligter Einzelkarten oder Streifenkarten für Erlangen Pass Inhaber ist derzeit noch keine Entscheidungsreife gegeben, da tatsächliche und rechtliche Umsetzungsmöglichkeiten sowie finanzielle Konsequenzen der einzelnen diskutierten Vorschläge erst noch abgeklärt werden müssen. Eventuelle Umsetzungsvorschläge müssten jedoch von der Verwaltung spätestens zu den Haushaltsberatungen 2016 vorgelegt werden.

II. Begründung

1. Grundsatzbeschluss zur Einführung des Erlangen Passes

Nach Vorberatung in den zuständigen Stadtratsausschüssen hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 27.11.2014 den Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Erlangen Passes gefasst. Dadurch soll für bedürftige Bürgerinnen und Bürger die Inanspruchnahme von Vergünstigungen erleichtert und eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Erlangen ermöglicht werden.

Durch diesen Erlangen Pass sollen im ersten Schritt alle bestehenden Vergünstigungen bei städtischen Ämtern und städtischen Veranstaltungen (inkl. der bestehenden ÖPNV-Ermäßigungen) gebündelt werden. Nach der Einführung des Erlangen Passes sollte sich die Verwaltung möglichst um eine Ausweitung der ermäßigten Leistungen, sowie um eine möglichst breite Ausweitung der – auch externen – Leistungsanbieter bemühen. Darüber hinaus soll sich die Verwaltung um Werbeaktivitäten und Bereitstellung von geeignetem Informationsmaterial, sowie um eine möglichst intensive Nutzung des Erlangen Passes bemühen.

Neben der Grundsatzentscheidung zur Einführung des Erlangen Passes hatte der Stadtrat in seinem Beschluss vom 27.11.2014 allerdings noch bei diversen Einzelfragen (Gestaltung des Passes, Kreis der berechtigten Personen, Geltungsdauer des Passes, gebührenpflichtige Zweitausgabe bei Verlust, verbilligte Einzeltickets für ÖPNV und Schwimmbad sowie möglichst einheitliche Vergünstigungen bei städtischen Leistungen) Verbesserungs- und Änderungswünsche formuliert.

2. Bisherige Vorbereitungsarbeiten

Wie im Grundsatzbeschluss vom 27.11.2014 gefordert, wurden von der Verwaltung die benötigten Personal- und Finanzressourcen zum Haushalt und Stellenplan 2015 angemeldet und im Januar 2015 vom Stadtrat auch beschlossen. Seit dem Vorliegen der Genehmigung des Haushalts durch die Regierung können nun auch Stellenbesetzung und Beschaffungen in Angriff genommen werden.

Unabhängig davon wurde bereits Anfang des Jahres damit begonnen, Informationen und Erfahrungen über die Konzepte zur Umsetzung kommunaler Sozialpässe in diversen Städten einzuholen und zu prüfen.

Dabei hat sich gezeigt, dass kommunale Sozialpässe aus Papier oder Karton zwar relativ einfach herzustellen sind, bei Ausgabe und Handhabung jedoch durch die Verwaltung relativ viel „Handarbeit“ erfordern – vor allem aber, dass sie von den berechtigten Personen nicht so intensiv wie erwünscht genutzt werden. Nahezu überall sahen sich die örtlichen Verwaltungen dazu gezwungen, Werbeaktionen für die bessere Akzeptanz und für eine intensivere Nutzung ihrer kommunalen Sozialpässe zu starten.

Daneben gibt es mittlerweile auch in einigen Kommunen (allerdings weniger im Süddeutschen Bereich) Sozialpässe im Scheckkartenformat, die verschiedene Vorteile aufweisen:

- Zum einen berichten diese Kommunen von einer unerwartet hohen Inanspruchnahme und Akzeptanz dieser Scheckkarten durch die anspruchsberechtigten Personen. Das Scheckkartenformat wird offenkundig als deutlich attraktiver, als professioneller und als „neutral“ (ohne Risiko der Stigmatisierung) empfunden. Nur so ist die intensivere Nutzung durch die Berechtigten erklärbar.
- Diese Scheckkarten als Sozialpass werden vom Hersteller auch ausgabefertig und einzeln nummeriert geliefert, sodass bei der Ausgabe nur noch die persönlichen Daten eingetragen und in der Akte die Scheckkartennummer eingetragen werden muss. Die Herstellung des Sozialpasses entfällt für die Verwaltung. Die Gültigkeitsdauer (jeweils Kalenderjahr) wird durch einen kleinen Jahresaufkleber kenntlich gemacht.
- Soweit durch die Nutzung des Sozialpasses lediglich eine Vergünstigung in Anspruch genommen wird und keine anschließenden Abrechnungsprozesse zwischen Stadt und Anbieter ausgelöst werden (dies ist in Erlangen der Fall, mit Ausnahme der ÖPNV Ermäßigung), erweist sich diese Scheckkartenlösung als einfacher, deutlich attraktiver und deutlich benutzerfreundlicher als die Papiervariante. Für die seit 2013 in Erlangen geltende ÖPNV

Ermäßigung müsste es allerdings beim ergänzenden Berechtigungsschein bleiben, den die EStW weiterhin für die nötigte Abbuchungserlaubnis vom Konto des Berechtigten, für statistische Zwecke sowie für die Abrechnung mit dem Sozialamt benötigen. Die Notwendigkeit dieses zusätzlichen Berechtigungsscheines wäre jedoch aus diesen Gründen auch bei einem Erlangen Pass in Papierform weiterhin gegeben.

- Das Scheckkartenformat bietet jedoch darüber hinaus noch weitere erhebliche Vorteile durch die Möglichkeit der Kombination mit einem Großteil der Bildungs- und Teilhabeleistungen.

3. Erleichterungen für die Bildungs- und Teilhabeleistungen

In einigen Städten mit einem kommunalen Sozialpass im Scheckkartenformat werden erhebliche Erleichterungen und Vorzüge für alle Beteiligten durch eine weitere Nutzung dieser Karten im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen realisiert. Dies gilt zwar nicht für alle, aber doch für die Mehrzahl der B+T-Leistungen (z.B. nicht für die halbjährliche Schulbeihilfe, die auch weiterhin vom Sozialamt an die Familien ausbezahlt wird). Die Verbesserung besteht im Kern darin, dass das bisherige, einzig mögliche Gutscheinverfahren (die erteilten Gutscheine werden beim Leistungsanbieter abgegeben und von diesem zur Abrechnung mit dem Sozialamt benutzt) ersetzt wird durch die wesentlich einfachere und unbürokratische Abwicklung von Abrechnung und Bezahlung über das Internet. Dies erfordert zwar innerhalb der Verwaltung und bei den Anbietern die Umstellung einiger Abläufe (und das vorherige Erbringen von Überzeugungsarbeit). Aus den Kommunen, die dieses Verfahren nutzen, wird jedoch die Erfahrung vermittelt, dass dies nach kürzester Zeit von allen Beteiligten als wesentliche Erleichterung gesehen wird und nach kürzester Zeit auch auf keine Widerstände mehr stößt.

- Bei der B+T Scheckkarte handelt es sich um die gleiche Karte wie beim kommunalen Sozialpass (ohne optische Abweichung). B+T berechtigte Kinder und Jugendliche erhalten also nur eine Scheckkarte, die sowohl für B+T Leistungen genutzt werden kann, wie auch als Sozialpass. Nicht B+T berechtigte Erwachsene dagegen können ihre Scheckkarte nur als Sozialpass nutzen.
- Das Antrags- und Bewilligungsverfahren für B+T Leistungen bleibt unverändert wie bisher. Durch die (von KommunalBit zu beschaffende) Schnittstellensoftware wird jedoch die Verbindung von der Fachsoftware im Sozialamt zum Internet hergestellt. Da wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit jede bewilligte und jede bezahlte B+T-Leistung in die Fachsoftware eingetragen werden muss, greift das Internet gestützte Abrechnungs- und Bezahlsystem auf diesen Datenbestand zu. Unter der registrierten Scheckkartennummer ist die ausgegebene Karte dabei jeweils für bestimmte B+T-Leistungen mit bestimmten Beträgen und mit bestimmter Gültigkeitsdauer freigeschaltet. Der einzelne Leistungsanbieter (z.B. der Sportverein, dessen Mitgliedsbeitrag über B+T finanziert werden soll) braucht dann nicht mehr durch umständliches Einsammeln, Abzeichnen und Einreichen der ausgestellten Gutscheine beim Sozialamt die Abrechnung vornehmen. Vielmehr erhält er über die Scheckkartennummer Zugang zum Abrechnungssystem im Internet, gibt dort den entsprechenden Abrechnungsbetrag ein und erhält im nächsten, regelmäßigen Abrechnungslauf die Überweisung auf sein Konto. Sämtliche Einzelbuchungen können vom jeweiligen Leistungsanbieter oder vom Sozialamt kontrolliert und als Abrechnungslisten ausgedruckt werden.
- Für die Leistungsanbieter entfällt die Abrechnung und Einreichung von Papiergutscheinen – stattdessen erfolgt nach einfacher Eintragung im Internet eine zeitnahe Überweisung. Für die Verwaltung entfällt die Ausgabe und Prüfung von Gutscheinen, sowie die Vornahme der Überweisungen. Darüber hinaus erhoffen wir uns wesentliche Erleichterungen bei der Bilanzierung der Ergebnisse und bei der statistischen Erfassung der Ergebnisse (Reporting).
- Durch einen Besuch im Sozialamt der Stadt Darmstadt, wo dieses System seit fast 2 Jahren praktiziert wird, konnten wir uns von den Vorteilen dieses Systems überzeugen. Nach den praktischen Erfahrungen in der Stadt Darmstadt hat dieses System – nach geringfügigen Einführungsproblemen – eine hohe Akzeptanz bei Nutzern und Anbietern erreicht und seine konzeptionellen Vorzüge und Erleichterungen voll zur Geltung bringen können.

4. Notwendige Beschaffungen

Zur Nutzung dieser Vorteile schlägt die Verwaltung deshalb vor nicht nur den Erlangen Pass in Scheckkartenformat einzuführen, sondern auch die notwendigen Beschaffungen vorzunehmen, um diese Scheckkarten gleichzeitig im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen zur Internet gestützten Abrechnung und Auszahlung der B+T-Leistungen nutzen zu können. Soweit bekannt wäre Erlangen die erste Kommune in Bayern, die diese Internet gestützte B+T-Abwicklung mit gleichzeitiger Nutzung als attraktiver kommunaler Sozialpass in Gebrauch hat.

Benötigt werden dafür

- ein Softwareprogramm zur Registrierung, Freigabe, Abrechnung und Überweisung von B+T-Leistungen im Internet (zu beschaffen von KommunalBit). Die Kosten für Bereitstellung und Betrieb des Systems belaufen sich bei der Firma Sodexo auf mtl. 2.000,00 € zzgl. MwSt., bei der Firma Syrcon auf mtl. 1.625,00 € zzgl. MwSt. Bei beiden Angeboten ist die kostenfreie Bereitstellung von bis zu 5.000 B+T-Scheckkarten sowie bis zu weiteren 8.000 Erlangen Pass Scheckkarten im Angebot enthalten. Beide Systeme funktionieren in vergleichbarer Weise und können auf positive Erfahrungen in verschiedenen deutschen Referenzkommunen verweisen. Eine wesentliche Unterscheidung – neben dem Preis – lässt sich bei der angebotenen Dienstleistung lediglich insofern feststellen, als die Firma Syrcon 14-tägige Überweisungsläufe durchführt, während beim Angebot der Firma Sodexo ein Abrechnungslauf nur einmal im Monat vorgesehen ist. Die Verwaltung schlägt deshalb die Anschaffung des Syrcon-Systems vor.
- Das Schnittstellenprogramm zur Verbindung der Internetsoftware mit dem vorhandenen Sozialhilfeprogramm Prosoz ist beim Softwarehersteller Prosoz verfügbar und auch in anderen Referenzkommunen im Einsatz. Die Beschaffung dieser Schnittstelle (Anschaffungskosten von 12.495,00 € einmalig + 278,02 € mtl. Pflegeaufwand) fällt in die Zuständigkeit von KommunalBit und ist in jedem Fall erforderlich, egal ob vorher die Beschaffungsentscheidung der Stadt auf das Angebot der Firma Syrcon oder auf das Angebot der Firma Sodexo fällt.
- Hinzu kommt noch die Notwendigkeit der Beauftragung von Prosoz für die erforderlichen Parametrierungsarbeiten im Prosoz-System (einmalige Anschaffungskosten von 5.283,60 €)
- Schulungsaufwand für die späteren Nutzer des Internet gestützten Abrechnungssystems in Verwaltung und bei den B+T Leistungsanbietern (geschätzte Kosten ca. 2.000,00 €).

5. Noch offene Detailentscheidungen zum Erlangen Pass

Bei der Grundsatzentscheidung zur Einführung des Erlangen Passes wurden vom Stadtrat zu verschiedenen Einzelpunkten Änderungs- oder Ergänzungswünsche formuliert:

Zum Kreis der berechtigten Personen

Einvernehmen besteht bereits bisher für die Einbeziehung folgender Personengruppen: SGB II-Bezieher, Leistungsbezieher nach dem dritten und vierten Kapitel SGB XII, Wohngeldempfänger, Kinderzuschlagsempfänger, Asylbewerber und Empfänger von Kriegsopferfürsorge (geschätzt bis zu 6.000 Personen).Im Einvernehmen mit dem Jugendamt wird die Berücksichtigung folgender weiterer Personengruppen vorgeschlagen:

- Kinderpflegegeld nach dem SGB VIII oder SGB XII
- Jugendhilfe / Leistungen für den Lebensunterhalt nach § 19, 34, 41 SGB VIII
- Weiter wird die Einbeziehung vorgeschlagen für Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst ableisten.

Geltungsdauer

Entsprechend dem vom Stadtrat geäußerten Wunsch soll die Gültigkeitsdauer des Erlangen Passes jeweils ein Jahr betragen, wobei das jeweilige Kalenderjahr maßgeblich ist und durch Anbringen des Jahresaufklebers auf der Scheckkarte kenntlich gemacht wird.

Zweitausgabe

Entsprechend dem ebenfalls vom Stadtrat geäußerten Wunsch, soll im Falle des Verlustes eines Erlangen Passes eine Zweitausstellung gegen eine Gebühr von 3 € vorgesehen werden. Eine nennenswerte Missbrauchsgefahr wird dadurch nicht gesehen, da der Erlangen Pass im Scheckkartenformat zwar kein Passbild enthält, jedoch nur zusammen mit einem gültigen Ausweisdokument nutzbar ist.

ÖPNV Einzeltickets

Nach der aktuellen Beschlusslage können bedürftige Erlanger (künftig: Inhaber des Erlangen-Passes) folgende ÖPNV-Tickets zum ermäßigten Preis (rund 25 % Preisvorteil) erwerben: Monats-Abo, 3-Monats-Abo, 6-Monats-Abo oder Jahres-Abo, wobei aufgrund zwingender Vorgaben der Genehmigungsbehörde Regierung von Mittelfranken und der Statuten des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg (VGN) die Ermäßigungen von der Stadt Erlangen in vollem Umfang den Verkehrsbetrieben (EStW) erstattet werden müssen. Diese Lösung wurde in Erlangen gewählt, um speziell den Personen Ermäßigungen zu verschaffen, die den Bus nicht nur gelegentlich benutzen, sondern regelmäßig auf die ÖPNV-Nutzung angewiesen sind (z.B. wegen Mitnahme von Kinderwagen oder Rollator).

In der Stadt Fürth wurde seit dem 1.1.2015 die Ermäßigungsmöglichkeit für Inhaber des örtlichen Sozialpasses auf den Erwerb von Monats-Abos beschränkt. Inhaber des Nürnberg-Passes erhalten ebenfalls nur eine Ermäßigung beim Erwerb eines Monats-Abos, das sogar noch tageszeitlichen Einschränkungen unterliegt.

Nach dem Grundsatzbeschluss vom 27.11.2014 ist es jedoch ausdrücklicher Wunsch der Stadtratsmehrheit, dass der neue Erlangen-Pass auch für den Erwerb von ermäßigten Einzelfahrscheinen im ÖPNV genutzt werden kann. Die Umsetzung dieses Wunsches ist jedoch aus Sicht der Verwaltung derzeit noch nicht entscheidungsreif (hierzu wird auf die jüngsten Vorschläge der EStW im Vermerk vom 18.06.2015 verwiesen – siehe Anlage).

Insbesondere müssen für diese neuen Vorschläge der EStW noch die Möglichkeiten der tatsächlichen und rechtlichen Umsetzbarkeit, sowie die finanziellen Folgen für den städtischen Haushalt im Detail erst noch zusammengestellt werden. Entscheidungsreife Vorschläge müssten von der Verwaltung spätestens zu den Haushaltsentscheidungen 2016 vorgelegt werden.

Bei einer ersten Durchsicht zu den EStW Vorschlägen zeigt sich insb. folgender Klärungsbedarf:

- Verbilligtes Einzelticket im Automatenverkauf
    - Genehmigung durch die Regierung
    - Einstimmige Zustimmung aller VGN Partner
    - Umstellungskosten bei den Ticket Automaten
    - Verzicht auf Prüfung der Berechtigung
    - Finanzielle Folgen für den städtischen Haushalt
- Verbilligtes Einzelticket beim Busfahrer
    - Genehmigung durch die Regierung
    - Einstimmige Zustimmung aller VGN Partner
    - Kosten für die Softwareänderung in allen, im Verkehrsverbund eingesetzten Bussen
    - Verzicht auf die Berechtigungsprüfung durch den Busfahrer
    - Bisher fehlende Zustimmung der EStW

    - Finanzielle Folgen für den städtischen Haushalt
- Verkauf verbilligter Streifenkarten durch die EStW oder durch die Stadtverwaltung
    - Limitierung oder unbegrenzte Abgabe von Streifenkarten (Vermeidung der privaten Weiterveräußerung?)
    - Optische Erkennbarkeit als verbilligte Streifenkarte?
    - Einrichtung einer ÖPNV Verkaufsstelle im Bürgeramt?
    - Finanzielle Beteiligung der EStW an einer solchen städtischen Kartenvorverkaufsstelle?
    - Finanzielle Folgen für den städtischen Haushalt (knapp 400.000 €, wenn jeder Erlangen Pass Inhaber alle 2 Wochen eine verbilligte Streifenkarte erwirbt)?

<u>Schwimmbadeintritt</u>

Für bedürftige Bürgerinnen und Bürger werden derzeit in den Erlanger Schwimmbädern folgende Ermäßigungen gewährt:

- Einzelkarte 3,30 € anstatt 3,80 €
- Zehnerkarte 28,00 € anstatt 33,00 €
- 25-er-Karte 65,00 € anstatt 75,00 €
- Saisonkarte 75,00 € anstatt 100,00 €

Diese eingeräumten Rabatte werden faktisch über entsprechende Mindereinnahmen des Sportamtes – und damit vom städtischen Haushalt – getragen, da die betriebsführenden EStW zur Abführung der tatsächlich eingenommenen Erlöse an das Sportamt verpflichtet sind (Regelung für das Röthelheim-Bad). Eine Veränderung (Erhöhung) der gewährten Rabatte wäre somit zwar möglich, müsste aber über das Budget des Sportamtes aufgefangen werden. Bei der Hanna-Stockbauer-Halle und – künftig – beim Freibad West und Hallenbad West werden Mindereinnahmen durch Ermäßigungen von den EStW direkt getragen.

Nach dem Grundsatzbeschluss vom 27.11.2014 sollen bei Einführung des Erlangen-Passes zunächst alle bestehenden städtischen Vergünstigungen unverändert übernommen werden. Über spätere Veränderungen ist im Rahmen der Haushaltsentscheidungen jeweils ein gesonderter Stadtratsbeschluss notwendig. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auch bei den Schwimmbadeintrittspreisen zum jetzigen Zeitpunkt keine Veränderung vorzunehmen.

<u>Vereinheitlichung städtischer Vergünstigungen</u>

Das gleiche gilt auch für den, vom Stadtrat geäußerten Wunsch nach einer möglichst einheitlich gestalteten Höhe der Vergünstigungen für Dienstleistungen städtischer Ämter und für städtische Veranstaltungen. Auch dafür sind gesonderte Entscheidungen des Stadtrates im Rahmen von HH-Beratungen erforderlich, denen umfangreiche Beratungen mit den Verantwortlichen für diverse Amtsbudgets vorangehen müssen.

Anlagen: 1. EStW Vermerk vom 18.06.2015

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 30.06.2015

Protokollvermerk:
Auf Antrag der SPD-Fraktion wird im Antrag Nr. 4 um folgenden Punkt ergänzt:

Auch die Streifenkarten und/oder Einzelkarten sollten möglichst ab 01.01.2016 in den Bereich der Verbilligungen/Ermäßigungen miteinbezogen werden.

Ergebnis/Beschluss:
1. Der Einführung eines Erlangen Passes im kombiniert nutzbaren Scheckkartenformat zur Nutzung für Teilhabeleistungen durch bedürftige Bürgerinnen und Bürger, aber auch gleichzeitig zur Internetgestützten Nutzung und Abrechnung für Bildungs- und Teilhabeleistungen wird zugestimmt. Die Einführung dieses Scheckkartensystem zum Jahreswechsel wird angestrebt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung der benötigten B+T-Software, sowie der benötigten Schnittstelle zur Prosoz-Fachsoftware durch KommunalBit zu veranlassen, wobei aus Sicht der Verwaltung das preislich günstigere und fachlich bessere Angebot der Fa. Syrcon bevorzugt wird. Der über die Softwarekosten hinausgehende Aufwand (Parametrierung und Schulungskosten), der aus dem städtischen Haushalt aufzubringen ist, ist durch die im HH bereitstehenden Sachmittel für den Erlangen-Pass gedeckt.

3. Den weiteren Verwaltungsvorschlägen zur Gestaltung und Nutzung des Erlangen Passes (Scheckkartenformat, Kreis der berechtigten Personen, Geltungsdauer, Zweitausgabe gegen Gebühr, Schwimmbadeintritt, Vereinheitlichung städtischer Vergünstigungen) wird zugestimmt.

4. Auch zur Frage von verbilligten ÖPNV Tickets für Erlangen Pass Inhaber soll es zunächst bei der bisherigen Lösung bleiben (nur verbilligte ÖPNV Abos). Zum Wunsch auf Abgabe verbilligter Einzelkarten oder Streifenkarten für Erlangen Pass Inhaber ist derzeit noch keine Entscheidungsreife gegeben, da tatsächliche und rechtliche Umsetzungsmöglichkeiten sowie finanzielle Konsequenzen der einzelnen diskutierten Vorschläge erst noch abgeklärt werden müssen. Eventuelle Umsetzungsvorschläge müssten jedoch von der Verwaltung spätestens zu den Haushaltsberatungen 2016 vorgelegt werden.

mit 8 gegen 4 Stimmen

gez. Dr. Preuß	gez. Vierheilig
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 30.06.2015

Protokollvermerk:
Auf Antrag der SPD-Fraktion wird im Antrag Nr. 4 um folgenden Punkt ergänzt:

Auch die Streifenkarten und/oder Einzelkarten sollten möglichst ab 01.01.2016 in den Bereich der Verbilligungen/Ermäßigungen miteinbezogen werden.

Ergebnis/Beschluss:
1. Der Einführung eines Erlangen Passes im kombiniert nutzbaren Scheckkartenformat zur Nutzung für Teilhabeleistungen durch bedürftige Bürgerinnen und Bürger, aber auch gleichzeitig zur Internetgestützten Nutzung und Abrechnung für Bildungs- und Teilhabeleistungen wird zugestimmt. Die Einführung dieses Scheckkartensystem zum Jahreswechsel wird angestrebt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung der benötigten B+T-Software, sowie der benötigten Schnittstelle zur Prosoz-Fachsoftware durch KommunalBit zu veranlassen, wobei aus Sicht der Verwaltung das preislich günstigere und fachlich bessere Angebot der Fa. Syrcon bevorzugt wird. Der über die Softwarekosten hinausgehende Aufwand (Parametrierung und Schulungskosten), der aus dem städtischen Haushalt aufzubringen ist, ist durch die im HH bereitstehenden Sachmittel für den Erlangen-Pass gedeckt.

3. Den weiteren Verwaltungsvorschlägen zur Gestaltung und Nutzung des Erlangen Passes (Scheckkartenformat, Kreis der berechtigten Personen, Geltungsdauer, Zweitausgabe gegen Gebühr, Schwimmbadeintritt, Vereinheitlichung städtischer Vergünstigungen) wird zugestimmt.

4. Auch zur Frage von verbilligten ÖPNV Tickets für Erlangen Pass Inhaber soll es zunächst bei der bisherigen Lösung bleiben (nur verbilligte ÖPNV Abos). Zum Wunsch auf Abgabe verbilligter Einzelkarten oder Streifenkarten für Erlangen Pass Inhaber ist derzeit noch keine Entscheidungsreife gegeben, da tatsächliche und rechtliche Umsetzungsmöglichkeiten sowie finanzielle Konsequenzen der einzelnen diskutierten Vorschläge erst noch abgeklärt werden müssen. Eventuelle Umsetzungsvorschläge müssten jedoch von der Verwaltung spätestens zu den Haushaltsberatungen 2016 vorgelegt werden.

mit 2 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß	gez. Vierheilig
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 07.07.2015

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Einführung eines Erlangen Passes im kombiniert nutzbaren Scheckkartenformat zur Nutzung für Teilhabeleistungen durch bedürftige Bürgerinnen und Bürger, aber auch gleichzeitig zur Internetgestützten Nutzung und Abrechnung für Bildungs- und Teilhabeleistungen wird zugestimmt. Die Einführung dieses Scheckkartensystem zum Jahreswechsel wird angestrebt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung der benötigten B+T-Software, sowie der benötigten Schnittstelle zur Prosoz-Fachsoftware durch KommunalBit zu veranlassen, wobei aus Sicht der Verwaltung das preislich günstigere und fachlich bessere Angebot der Fa. Syrcon bevorzugt wird. Der über die Softwarekosten hinausgehende Aufwand (Parametrierung und Schulungskosten), der aus dem städtischen Haushalt aufzubringen ist, ist durch die im HH bereitstehenden Sachmittel für den Erlangen-Pass gedeckt.

3. Den weiteren Verwaltungsvorschlägen zur Gestaltung und Nutzung des Erlangen Passes (Scheckkartenformat, Kreis der berechtigten Personen, Geltungsdauer, Zweitausgabe gegen Gebühr, Schwimmbadeintritt, Vereinheitlichung städtischer Vergünstigungen) wird zugestimmt.

4. Auch zur Frage von verbilligten ÖPNV Tickets für Erlangen Pass Inhaber soll es zunächst bei der bisherigen Lösung bleiben (nur verbilligte ÖPNV Abos). Zum Wunsch auf Abgabe verbilligter Einzelkarten oder Streifenkarten für Erlangen Pass Inhaber ist derzeit noch keine Entscheidungsreife gegeben, da tatsächliche und rechtliche Umsetzungsmöglichkeiten sowie finanzielle Konsequenzen der einzelnen diskutierten Vorschläge erst noch abgeklärt werden müssen. Eventuelle Umsetzungsvorschläge müssten jedoch von der Verwaltung spätestens zu den Haushaltsberatungen 2016 vorgelegt werden.

mit 8 gegen 4 Stimmen

gez. Lender-Cassens	gez. Klement
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 08.07.2015

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Einführung eines Erlangen Passes im kombiniert nutzbaren Scheckkartenformat zur Nutzung für Teilhabeleistungen durch bedürftige Bürgerinnen und Bürger, aber auch gleichzeitig zur Internetgestützten Nutzung und Abrechnung für Bildungs- und Teilhabeleistungen wird zugestimmt. Die Einführung dieses Scheckkartensystem zum Jahreswechsel wird angestrebt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung der benötigten B+T-Software, sowie der benötigten Schnittstelle zur Prosoz-Fachsoftware durch KommunalBit zu veranlassen, wobei aus Sicht der Verwaltung das preislich günstigere und fachlich bessere Angebot der Fa. Syrcon bevorzugt wird. Der über die Softwarekosten hinausgehende Aufwand (Parametrierung und Schulungskosten), der aus dem städtischen Haushalt aufzubringen ist, ist durch die im HH bereitstehenden Sachmittel für den Erlangen-Pass gedeckt.

3. Den weiteren Verwaltungsvorschlägen zur Gestaltung und Nutzung des Erlangen Passes (Scheckkartenformat, Kreis der berechtigten Personen, Geltungsdauer, Zweitausgabe gegen Gebühr, Schwimmbadeintritt, Vereinheitlichung städtischer Vergünstigungen) wird zugestimmt.

4. Auch zur Frage von verbilligten ÖPNV Tickets für Erlangen Pass Inhaber soll es zunächst bei der bisherigen Lösung bleiben (nur verbilligte ÖPNV Abos). Zum Wunsch auf Abgabe verbilligter Einzelkarten oder Streifenkarten für Erlangen Pass Inhaber ist derzeit noch keine Entscheidungsreife gegeben, da tatsächliche und rechtliche Umsetzungsmöglichkeiten sowie finanzielle Konsequenzen der einzelnen diskutierten Vorschläge erst noch abgeklärt werden müssen. Eventuelle Umsetzungsvorschläge müssten jedoch von der Verwaltung spätestens zu den Haushaltsberatungen 2016 vorgelegt werden.

mit 8 gegen 3 Stimmen

gez. Pfister	gez. Dr. Rossmeissl
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

ESTW / Vk-Ex ☎ 823 4205 18. Juni 2015

Verteiler: Amt 50, Herrn Vierheilig

Sozial rabattierte ÖPNV-Einzeltickets mittels Erlangen-Pass

Grundvoraussetzungen und finanzielle Auswirkungen

Grundvoraussetzung für die Einführung eines ermäßigten Einzeltickets beim Stadtverkehr Erlangen ist der vollständige finanzielle Ausgleich der Differenz zum genehmigten Preis des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg (VGN) durch den Haushalt der Stadt Erlangen. Nur diese Art der Umsetzung ermöglicht die erforderliche Zustimmung der zuständigen Genehmigungsbehörde Regierung von Mittelfranken.

Weitere wesentliche Voraussetzung für die Einführung dieses neuen Tarifs ist die einstimmige Zustimmung aller Gesellschafter des VGN und aller Mitglieder des Grundvertragsausschusses. Es kann im Voraus keine verlässliche Prognose darüber abgegeben werden, ob diese einstimmige Zustimmung erreicht werden kann. Denkbar sind im Grundvertragsausschuss Einwände der Vertreter der Landkreise oder Vertreter anderer Kommunen, welche aus grundsätzlichen Erwägungen gegen die Einführung von Sozialtickets votieren. Wenn keine Einstimmigkeit erzielt werden kann, dann ist die Einführung nicht möglich.

Die finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt sind abhängig von der Höhe der Preisermäßigung und der Inanspruchnahme (Anzahl der Verkäufe). Vorstellungen zur Höhe der Preisermäßigung der Einzeltickets sind derzeit nicht bekannt und auch die Inanspruchnahme kann derzeit nicht seriös abgeschätzt werden. Es sind somit keine verlässlichen Aussagen zu Belastung des städtischen Haushalts möglich.

Möglichkeiten des Vertriebs eines ermäßigten Einzeltickets:

Automatenverkauf:

Ein Verkauf dieser neuen Ticketart (ermäßigter Einzelfahrschein) über die Fahrkartenautomaten erfordert eine Umstellung der Automaten. Darüber hinaus müsste erst ein an den Entwertern in den Bussen entwertbares Einzelticket eingeführt werden, welches es im gesamten VGN nicht gibt. Die derzeit an Automaten gezogenen Einzeltickets haben nämlich eine zeitlich begrenzte Gültigkeit von 60 Minuten. Diese Anpassungen lösen Kosten aus, die wir derzeit nicht beziffern können.

Darüber hinaus ist beim Verkauf am Automaten keine Prüfung der Berechtigung möglich. Wir gehen davon aus, dass die Stadtverwaltung eine solche Ausgabe ablehnen müsste.

Verkauf im Bus

Die Einführung einer neuen Ticketart beim Barverkauf erfordert eine Softwareänderung sowohl in allen Bussen, die im Verkehrsverbund im Tarifgebiet 400 eingesetzt werden (neben den ESTW-Bussen auch die Busse der Frankenbus GmbH und der beauftragten privaten Busunternehmen), wie auch im gesamten Abrechnungssystem. Jede/r Busfahrer/in muss täglich seine Einnahmen an einem Modul abrechnen, das die abzuliefernde Geldsumme ausweist und die Verteilung auf die jeweilige Ticketart registriert und speichert. Grob geschätzter einmaliger Kostenaufwand der Anpassungsmaßnahmen: ca. 30.000 bis 40.000,- €.

Beim Verkauf von preisermäßigten Einzeltickets im Bus ist weiter zu beachten, dass die Busfahrer keine Überprüfung der Identität der Personen mit dem Erlangen-Pass durchführen können. Die Stadtverwaltung hat uns darüber informiert, dass die Prüfung der Berechtigung zum Kauf eines ermäßigten Einzelfahrscheins beim Busfahrer nicht nur die Vorlage des Erlangen-Passes, sondern auch die gleichzeitige Vorlage des Personalausweises erforderlich macht. Der Erlangen-Pass ist nur in Verbindung mit einem Ausweisdokument gültig, da er kein Passbild enthält. Dies würde bei der Abwicklung des Verkaufsvorgangs im Bus zusätzliche Zeit erfordern, die zu Verspätungen der Busse führen würde. Aufgrund der ohnehin zahlreichen Barzahlungsvorgängen in den Bussen sind weitere Verlängerungen der Fahrzeit für die Gesamtheit unserer Kunden und auch aus betrieblicher Sicht nicht hinnehmbar und wird von uns abgelehnt.

Die Vertriebspolitik der ESTW geht genau in die entgegengesetzte Richtung. Die Fahrer/innen sollen stärker von Verkaufsaufgaben entlastet werden. Dazu soll der Ticketverkauf mehr auf Automaten und das e-Ticketing verlagert werden bzw. die Kunden von den Vorteilen von Zeitkarten und Abos überzeugt werden. Darüber hinaus ist hier auch mit Widerstand des Betriebsrats zu rechnen, der sehr genau darauf achtet, dass die versprochene Entlastung der Busfahrer/innen von zusätzlichen Nebenaufgaben auch tatsächlich realisiert wird.

Alternative: Ermäßigte Streifenfahrkarten (4er-Ticket)

Eine gute Alternative anstelle ermäßigter Einzelfahrscheine ist der Verkauf von ermäßigten Streifenfahrkarten.

Auch hier gilt die schon bei den Einzeltickets beschriebene Voraussetzung, dass die Ermäßigung beim Verkaufspreis vollständig durch Zahlungen aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen werden und keine direkten finanziellen Belastungen bei der ESTW Stadtverkehr GmbH und beim VGN entstehen.

Möglichkeit 1: Die Streifenfahrkarten könnten bei einer Stelle in der Stadtverwaltung an den berechtigten Personenkreis verkauft werden. Die Stadtverwaltung würde dabei zu dem regulären Preis die Streifenfahrkarten erwerben und diese dann verbilligt an die ausgewählten Kunden abgeben. Die Berechtigung zum Erwerb der ermäßigten Streifenfahrkarten kann hier leicht überprüft werden.

Möglichkeit 2: Ein Verkauf im Kundenbüro des Stadtverkehrs wäre ebenso möglich. Dort könnte die berechtigte Personengruppe die Streifenfahrkarten zum festgelegten, ermäßigten Preis erwerben. Die Differenz zum regulären Verkaufspreis würden die ESTW der Stadtverwaltung in Rechnung stellen. Auch hier wäre eine Überprüfung der Berechtigung besser möglich.

Ein gewichtiger Vorteil der beschriebenen Vergabe von ermäßigten Streifenfahrkarten wäre, dass hierbei keine Zustimmung der Regierung von Mittelfranken aus tarifrechtlicher Sicht und keine Zustimmung der beiden Entscheidungsgremien des Verkehrsverbund Großraum Nürnberg aus Satzungsgründen (Gesellschafterversammlung und Grundvertragsausschuss) erforderlich ist.

Ein weiterer wichtiger Vorteil bei dieser Alternative wäre die Entlastung der Busfahrer/innen von weiteren Barverkaufstätigkeiten. Die Infrastruktur zur Entwertung der Streifenfahrkarten ist in allen Bussen schon vorhanden.

Und darüber hinaus wäre dies ein etwas diskreterer Verkaufsvorgang für die berechtigte Personengruppe, da die Vergünstigung nicht in aller Öffentlichkeit im Bus in Anspruch genommen werden muss, sondern bei einer Verkaufsstelle.

Matthias Exner

Ö 34

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Ref. V		**V/015/2015**

Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
GEWOBAU, II/BTM

I. Antrag

Die Vertretung der Stadt Erlangen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung (auch Umlaufbeschluss) der GEWOBAU Erlangen dem folgenden Beschluss zuzustimmen:

Dem in der Anlage beigefügten Unternehmensvertrag (Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag) zwischen der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH als „beherrschte Gesellschaft“, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HRB 13948, und der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH als „herrschende Gesellschaft“, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HRB 505, wird zugestimmt.

II. Begründung

Der Aufsichtsrat der GEWOBAU hat im Geschäftsjahr beschlossen, den Unternehmensbereich „Hausmeisterdienstleistung-Grünunterhalt“ aus der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH in die GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH auszugliedern. Die operative Tätigkeit wurde ab dem 01.01.2015 in die GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH aufgenommen.

Aus steuerlichen Gründen (siehe Bericht) ist es erforderlich, zwischen der GEWOBAU Erlangen und der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zu schließen.

Der Gewinnabführungsvertrag ist neben dem Beherrschungsvertrag in Deutschland in § 291 AktG geregelt. Da das AktG nur für die Aktiengesellschaft und die Kommanditgesellschaft auf Aktien gilt, sind diese Bestimmungen auf andere Kapitalgesellschaften wie die GmbH zunächst nicht anwendbar; denn im GmbH-Gesetz findet sich keine Regelung über Unternehmensverträge. Diese Gesetzeslücke ist durch die Rechtsprechung geschlossen worden. Der BGH hat in seinem Urteil vom 24. Oktober 1988 ausführlich dazu Stellung genommen und bei der GmbH als abhängige Gesellschaft bestimmte Form-vorschriften für die Wirksamkeit eines Gewinnabführungsvertrages erlassen.

Sollte kein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen werden, wäre die GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft (auch weiterhin) nicht verpflichtet einen etwaigen Jahresgewinn an ihre Muttergesellschaft, die GEWOBAU Erlangen abzuführen. Somit würden auch die steuerrechtlichen Folgen des § 14 Abs. 1 S. 1 KStG nicht eintreten, d.h. das Einkommen der Organgesellschaft (also der Gewinn der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft) würde nicht der GEWOBAU Erlangen als Organträgerin zugerechnet und bei dieser versteuert werden sondern würde (weiterhin) bei der GEWO-

BAU Beteiligungsgesellschaft der Körperschaftsteuer unterliegen. Nachdem die GEWOBAU aufgrund der Verlustvorträge steuerlich auch künftig keine Belastungen zu erwarten hat, ist es umso wichtiger diesen Vertrag abzuschließen, um auch der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft diese zu ersparen.

In der Julisitzung 2014 des Aufsichtsrates der GEWOBAU wurde die Funktionsausgliederung der Außenanlagenbetreuung (Abteilung Grünunterhalt) in ein Tochterunternehmen (GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH) beschlossen. Neben einer erwarteten Kostenreduzierung, vor allem durch die Herstellung von Kostentransparenz, der Schaffung von Rechtssicherheit bei der Betriebskostenabrechnung sind vor allem unternehmensstrategische Gründe für diese Entscheidung maßgebend.

Der Beteiligungs-GmbH soll durch den Aufbau einer weiteren Sparte, dem sog. Regiebetrieb, zu dem auch der Grünunterhalt gehört, die Dienstleistungsqualität der GEWOBAU erhöhen und auch Kostenvorteile durch Beschäftigung von eigenem, sukzessive einzustellendem Personal (hausmeisterdienstleistungsnahe Beschäftigungsverhältnisse) erzielen.

Es haben im Vorfeld verschiedene Abstimmungsgespräche zwischen Betriebsrat und dem Geschäftsführer, Mitarbeiterinformationsveranstaltungen und Abstimmungsgespräche zwischen dem Betriebsrat der GEWOBAU Erlangen und seiner Interessenvertretung ver.di stattgefunden. Sowohl der Mitarbeiter von ver.di wie der Betriebsrat der GEWOBAU Erlangen haben das vom Geschäftsführer vorgestellte Konzept und die vertraglichen Vereinbarungen für vorbildlich erklärt. Der Betriebsratsvorsitzende Herr Ermann hat an den Mitarbeiterinformationsveranstaltungen teilgenommen.

Auf Grundlage dieses Konzeptes hat kein Mitarbeiter dem eventuellen Übergang seines Arbeitsverhältnisses auf die Tochtergesellschaft widersprochen. Alle 21 Mitarbeiter haben dem arbeitsvertraglich zugestimmt und nahmen ab dem 01.01.2015 in der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH die operative Tätigkeit auf.

Anlage: Unternehmensvertrag (Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 34

Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag

zwischen der

GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung
(nachfolgend: GEWOBAU Erlangen)

und der

GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH (nachfolgend: GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft)

§ 1 Leitung

(1) Die GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft unterstellt sich der Leitung durch die GEWOBAU Erlangen. Die GEWOBAU Erlangen ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsführung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft hinsichtlich der Leitung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft Weisungen zu erteilen.

(2) Die Geschäftsführung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft ist gegenüber der GEWOBAU Erlangen verpflichtet, deren Weisungen zu folgen.

(3) Das Weisungsrecht der GEWOBAU Erlangen wird nur durch deren Geschäftsführung ausgeübt und darf nicht einem anderen übertragen oder zur Ausübung überlassen werden.

§ 2 Gewinnabführung

(1) Die GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft verpflichtet sich, ihren ganzen Gewinn unter entsprechender Anwendung des § 301 AktG an die GEWOBAU Erlangen abzuführen. Abzuführen ist danach vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung von Rücklagen nach Absatz 2, der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr. Ausschüttungssperren nach HGB sind zu berücksichtigen.

(2) Die GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft darf mit Zustimmung von der GEWOBAU Erlangen Beträge aus dem Jahresüberschuss insoweit in andere Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.

Während der Dauer dieses Vertrages gebildete andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB sind auf Verlangen der GEWOBAU Erlangen aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Sonstige Rücklagen und ein Gewinnvortrag aus der Zeit vor Beginn dieses Vertrages dürfen weder als Gewinn abgeführt noch zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages verwendet werden.

(3) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 301 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Verlustübernahme

Die Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend.

§ 4 Dauer und Beendigung des Vertrages

(1) Der Vertrag beginnt mit Ausnahme des § 1 rückwirkend ab dem 01. Januar 2015 und wird für die Zeit bis zum Ablauf des 31. Dezember 2019 fest abgeschlossen. Er verlängert sich unverändert jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens sechs Monate vor seinem Ablauf von einem Vertragspartner gekündigt wird.

(2) Die Kündigung hat schriftlich und mittels eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Maßgebend für die Fristwahrung ist der Zeitpunkt des Zugangs beim Empfänger.

(3) Dieser Vertrag kann ohne Einhalten einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die GEWOBAU Erlangen die Beteiligung an der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft veräußert oder einbringt, Umstrukturierungen nach dem Umwandlungsgesetz hinsichtlich der Vertragsparteien vorgenommen werden oder über das Vermögen eines der Vertragspartner das Insolvenzverfahren eröffnet wird beziehungsweise die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde.

§ 5 Leistung von Sicherheiten

Es gelten die Regelungen des § 303 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung.

§ 6 Schlussvorschriften

(1) Die Vertragsparteien vereinbaren die Anwendung deutschen Rechts.

(2)Gerichtsstand für beide Vertragsteile ist Erlangen.

(3) Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, die vom Schriftformerfordernis Abstand nimmt.

(4) Sollten Vorschriften dieses Vertrages unwirksam werden, so sollen die übrigen Vorschriften gleichwohl wirksam bleiben. Die Parteien dieses Vertrages treten in einem solchen Fall in Verhandlungen miteinander ein, mit dem Ziel, die unwirksame Vertragsvorschrift durch eine wirksame Klausel zu ersetzten, die am besten geeignet ist, den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel zu erreichen.

(5) Die dynamische Verlustübernahme hat Vorrang vor anderen vertraglichen Regelungen, soweit diese in Widerspruch zu ihr stehen.

Erlangen,

Vertreter der GEWOBAU Erlangen	Vertreter der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft

Ö 35

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/242-3	Amt für Gebäudemanagement	**242/086/2015**

Schulsanierungsprogramm
Neubau 2-fach Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium, Erlangen
Vorplanung nach DABau 5.4, Vorentwurf

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	08.07.2015	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.07.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ämter 20, 40; Schulleitung MTG; V50 Behindertenberater

I. Antrag

- Der vorliegenden Vorentwurfsplanung für den Neubau der 2-fach-Sporthalle für das Marie-Therese-Gymnasium wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Entwurfsplanung zu Grunde gelegt werden.

- Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 1.542.000 € zum Haushalt 2016 ist in die Haushaltsberatung einzubringen.

- Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Sportflächen an Erlanger Schulen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer 2-fach Sporthalle auf dem Schulgelände des Marie-Therese-Gymnasiums.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf den Beschluss im Schulausschuss vom 19.07.2012 wird verwiesen. Mit diesem Beschluss wurde festgelegt, dass die bestehende 1-fach Sporthalle abgebrochen und im Gegenzug ein Neubau einer 2-fach-Sporthalle auf dem Schulgelände errichtet wird. Grundlegende Argumente für diesen Beschluss waren einerseits der ungedeckte Bedarf an Schulsportflächen am MTG, sowie andererseits die Tatsache, dass sich die Sanierung der vorhandenen Sporthalle (als Versammlungsstätte) als unwirtschaftlich erwiesen hat.

Mit der Beschlussvorlage 242/035/2014/1 (Stand der Planung) wurde der Entwurf zum Neubau der 2-fach-Sporthalle vorgestellt.

Aufgrund der hohen Kosten, dieser, mit dem Nutzer abgestimmten Entwurfsplanung, erfolgte der Beschluss zur Untersuchung von kostengünstigeren Alternativvarianten zur vorliegenden Planung.

Mit der Beschlussvorlage 242/053/2015 wurden 6 Alternativvarianten vorgestellt.
Mit Beschluss vom 26.03.2015 (Stadtrat) wurde die Variante 4 der weiteren Planung zu Grunde gelegt.

Aus Kostengründen und aus Gründen geringsten Flächenverbrauchs des sehr knappen Schulgrundstücks ist der Entwurf so effizient wie möglich in allen baulichen Bereichen gestaltet.
Die beiden Sporthallen sind übereinander geplant; die Infrastrukturräume auf 4 Geschossen übereinander gestapelt.
Die Erdgeschoßhalle hat eine lichte Höhe von 6 m (Nutzung „Bewegtes Turnen“ und Versammlungsstätte). Die obere Halle hat die in den Schulbauempfehlungen definierte lichte Raumhöhe von 5,50 m.
Sämtliche Ebenen sind über einen behindertengerechten Aufzug erschlossen, welcher auch in seiner Größendimensionierung für Material-, Geräte- und Krankentransport geeignet ist.
Eine Fassaden- und/oder Dachbegrünung ist im Vorentwurf und damit in den unten genannten Kosten nicht enthalten. Die Dachfläche ist rechnerisch für eine Ausstattung mit Photovoltaik-Elementen ausgelegt, die jedoch aus Kostengründen derzeit auch nicht vorgesehen wird. Im Rahmen der Entwurfsplanung werden die Kosten für die Begrünungsmaßnahmen ermittelt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zeitplan für die weiteren Planungsschritte

Juni - Sept. 2015	Entwurfsplanung
Oktober 2015	Abgabe Zuschussantrag nach FAG, Abgabe Bauantrag
Juni 2016	Baubeginn
Ende 2017	Fertigstellung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Entsprechend der bereits verausgabten Mittel und der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 5.145.840 €.
Im StR vom 26.03.2015 wurden für die ausgewählte Variante 4 Schätzkosten i.H.v. 4.845.015 € genannt; mit einer Bandbreite von +/- 20 %, die damit weiterhin eingehalten ist.
Grund ist die mit Erarbeitung der Vorplanung eingetretene Kostenkonkretisierung.
In der Kostenschätzung enthalten sind die bereits verausgabten Mittel für die Planungen in 2014 i.H.v. 248.000 €, die Kostenschätzungssumme für die vorliegende Planung beläuft sich somit auf 4.897.840 €.
Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 4.897.840 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 3.918.272 € und 5.877.408 € liegen.

Der Mittelabfluss über die Haushaltsjahre würde sich wie folgt darstellen:

	2014 Reste €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	Gesamt €
Haushalt 2015						
Neubau	138.928	400.000	1.300.000	1.300.000	465.000	**3.138.928**
Einrichtung						0
Haushalt 2016 Ansatz GME						
Neubau	138.928	400.000	1.300.000	2.400.000	910.000	**5.148.928**
Neubau VE				1.800.000	1.200.000	
Einrichtung				175.000 (Amt 40)		175.000

Investitionskosten:	5.145.840,00 €	bei IPNr.: 217A.403
	175.000,00 €	bei IPNr.: 217A.351 (Amt 40)
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind z. T. vorhanden auf IvP-Nr. 217A.403
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ Differenzbetrag ist nicht vorhanden

Zuschuß
Die Baumaßnahme ist nach Art. 10 FAG förderfähig (Förderbetrag 1.554.165,00 €).
Ein entsprechender Zuschussantrag wird bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Anlagen: Lageplan, Grundrisse EG – 3. OG, Schnitte

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 08.07.2015

Protokollvermerk:
Frau Stadträtin Dr. Marenbach legt Wert darauf, dass die Begrünungsmaßnahmen unter Einbeziehung der Schule entschieden werden und die nötigen Mittel rechtzeitig zum Haushalt angemeldet werden sollen.

Frau Stadträtin Lanig bittet darum, dass notwendige Anschlüsse für die Photovoltaikanlage in jedem Fall vorgesehen werden.

Ergebnis/Beschluss:

- Der vorliegenden Vorentwurfsplanung für den Neubau der 2-fach-Sporthalle für das Marie-Therese-Gymnasium wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Entwurfsplanung zu Grunde gelegt werden.

- Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 1.542.000 € zum Haushalt 2016 ist in die Haushaltsberatung einzubringen.

- Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

mit 7 gegen 4 Stimmen

gez. Pfister	gez. Dr. Rossmeissl
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö: 35

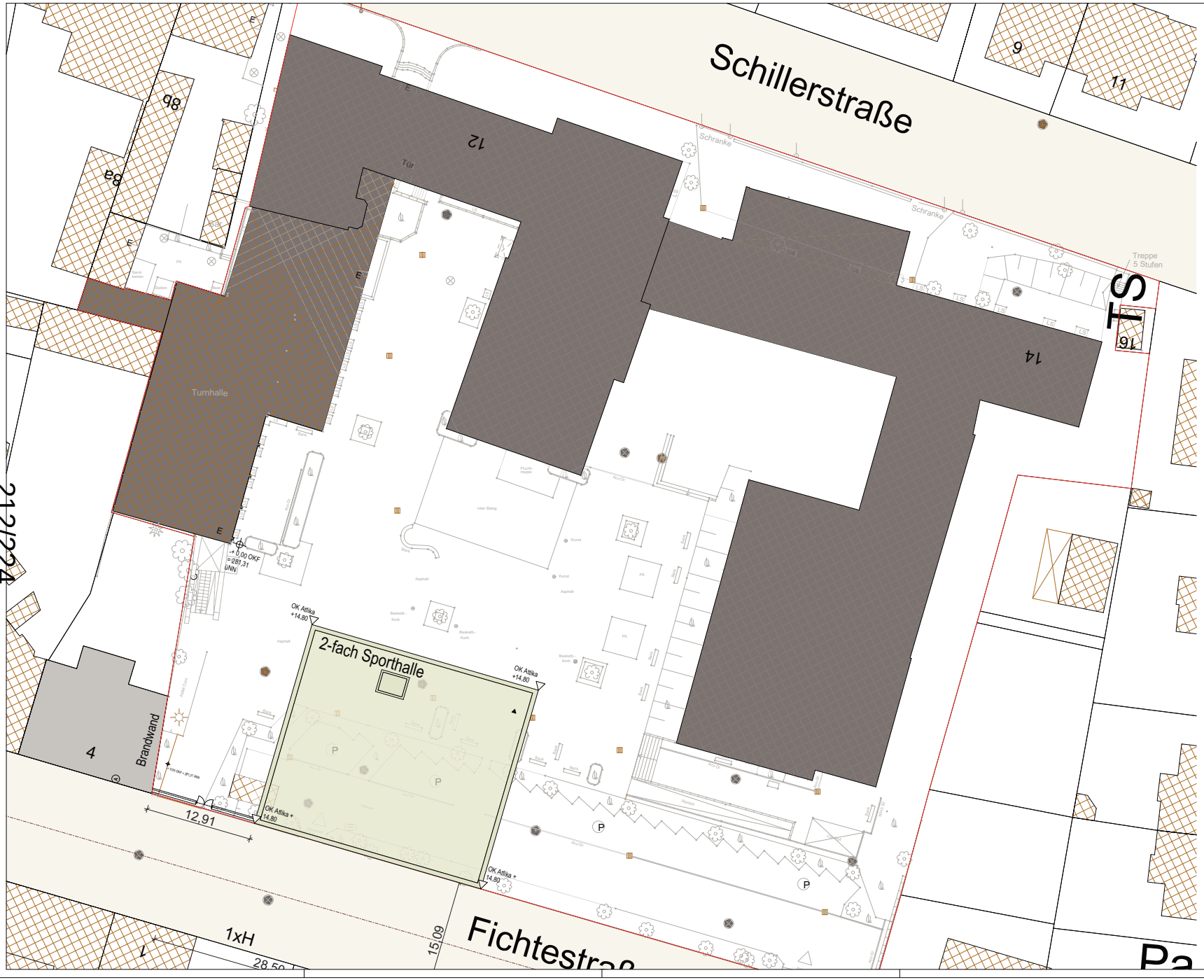

Legende:

- Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- Stahlbeton
- Ziegel
- Dämmung
- Trockenbau

Übersichtsplan:

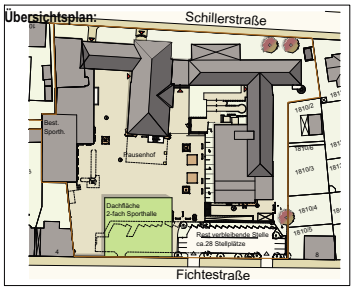

Sämtliche tragende Bauteile nach statischer Berechnung

Bauherr:

Stadt Erlangen ,vertreten durch den Oberbürgermeister
dieser vertreten durch das Referat für Planen und Bauen
Amt für Gebäudemanagement (GME)
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Nachbarn:

Bauvorhaben: Neubau 2-fach Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium Erlangen

Bauherr: Stadt Erlangen ,vertreten durch den Oberbürgermeister dieser vertreten durch das Referat für Planen und Bauen Amt für Gebäudemanagement (GME) Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Planung: Obel und Partner GbR
Freie Architekten BDA
Teutonenweg 10
86609 Donauwörth

Lageplan
M 1:200

Plan-Nr. 1412-E.15 Plangröße: 0,93 / 0,594

Donauwörth, 23.06.2015

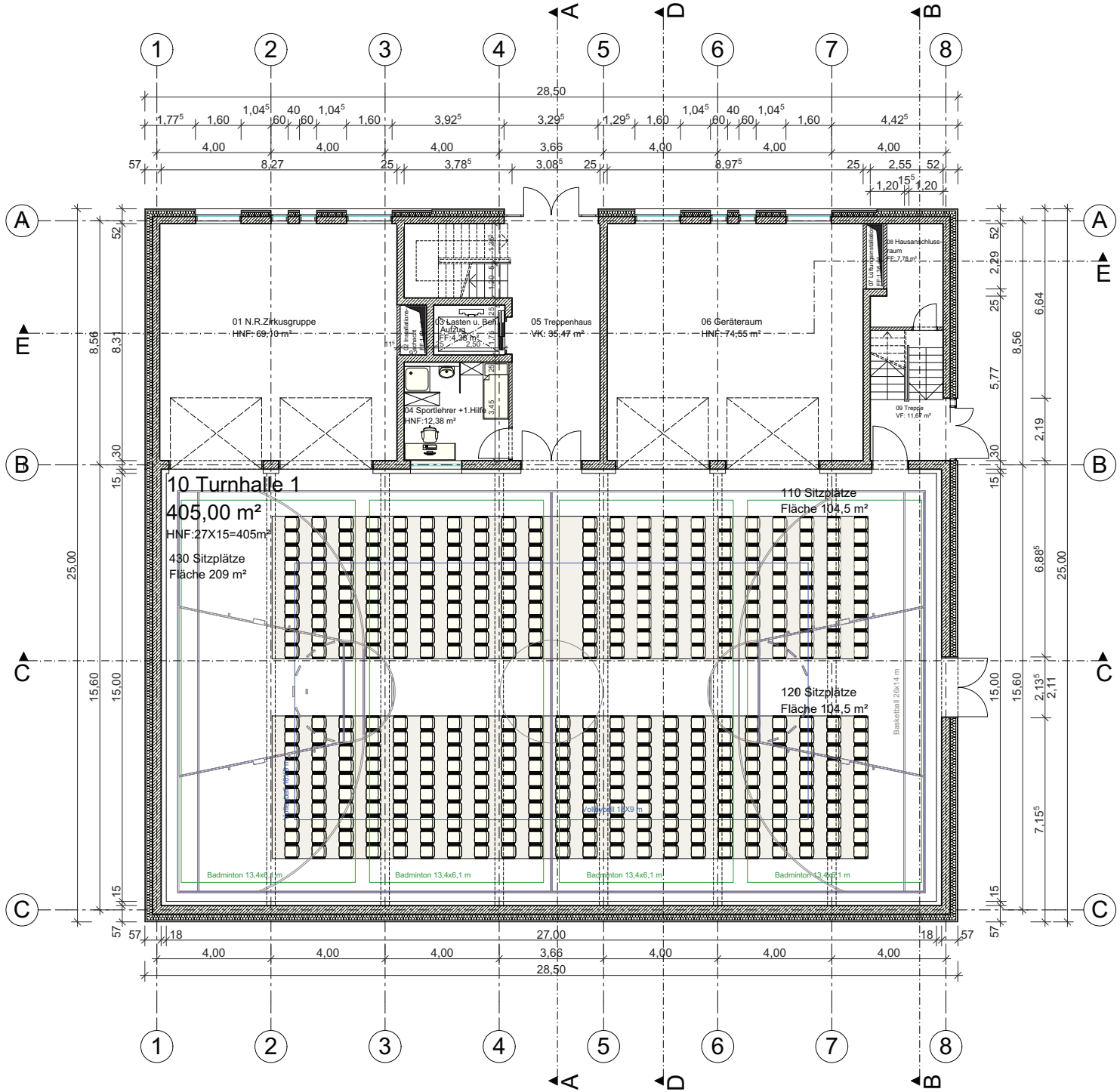

213/224

Legende:

- Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- Stahlbeton
- Ziegel
- Dämmung
- Trockenbau

Ö: 35

Übersichtsplan:

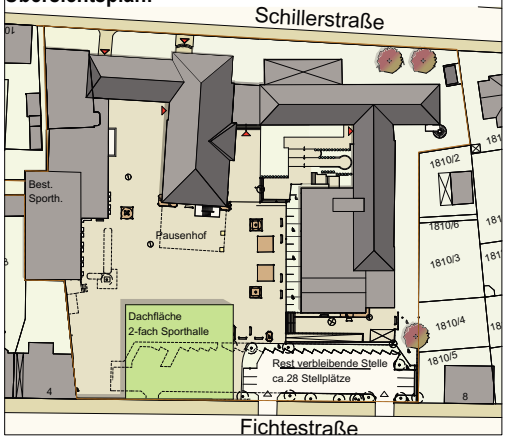

Sämtliche tragende Bauteile nach statischer Berechnung

Bauherr:

Stadt Erlangen ,vertreten durch den Oberbürgermeister
dieser vertreten durch das Referat für Planen und Bauen
Amt für Gebäudemanagement (GME)
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Nachbarn:

Bauvorhaben: Neubau 2-fach Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium Erlangen

Bauherr: Stadt Erlangen ,vertreten durch den Oberbürgermeister dieser vertreten durch das Referat für Planen und Bauen
Amt für Gebäudemanagement (GME)
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Planung: Obel und Partner GbR
Freie Architekten BDA
Teutonenweg 10
86609 Donauwörth

Erdgeschoss
M 1:100

Plan-Nr. 1412-E.14 Plangröße: 0,93 / 0,594

Donauwörth, 23.06.2015

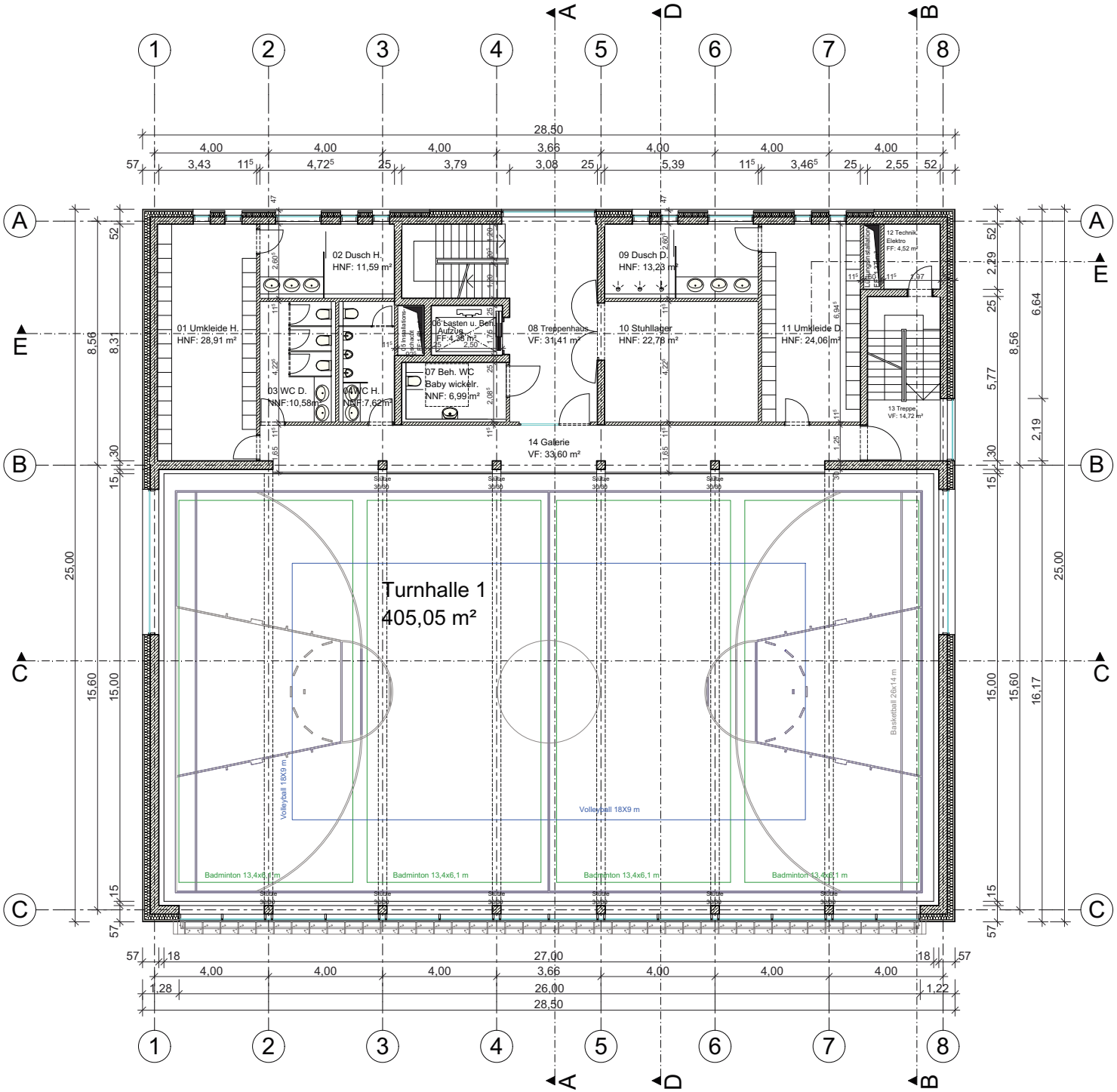

Legende:

- Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- Stahlbeton
- Ziegel
- Dämmung
- Trockenbau

Ö: 35

Übersichtsplan:

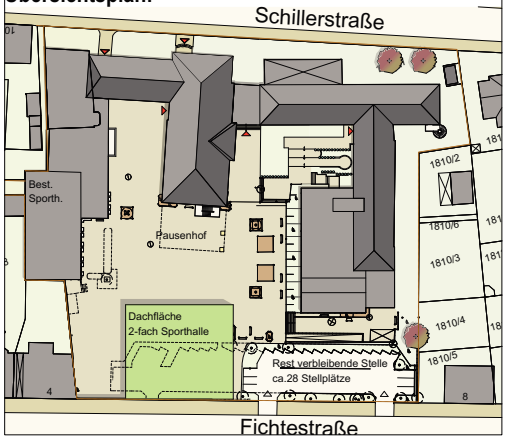

Sämtliche tragende Bauteile nach statischer Berechnung

Bauherr:

Stadt Erlangen ,vertreten durch den Oberbürgermeister
dieser vertreten durch das Referat für Planen und Bauen
Amt für Gebäudemanagement (GME)
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Nachbarn:

Bauvorhaben: Neubau 2-fach Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium Erlangen

Bauherr: Stadt Erlangen ,vertreten durch den Oberbürgermeister dieser vertreten durch das Referat für Planen und Bauen
Amt für Gebäudemanagement (GME)
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Planung: Obel und Partner GbR
Freie Architekten BDA
Teutonenweg 10
86609 Donauwörth

1.Obergeschoss
M 1:100

Plan-Nr. 1412-E.14 Plangröße: 0,93 / 0,594

Donauwörth, 23.06.2015

214/224

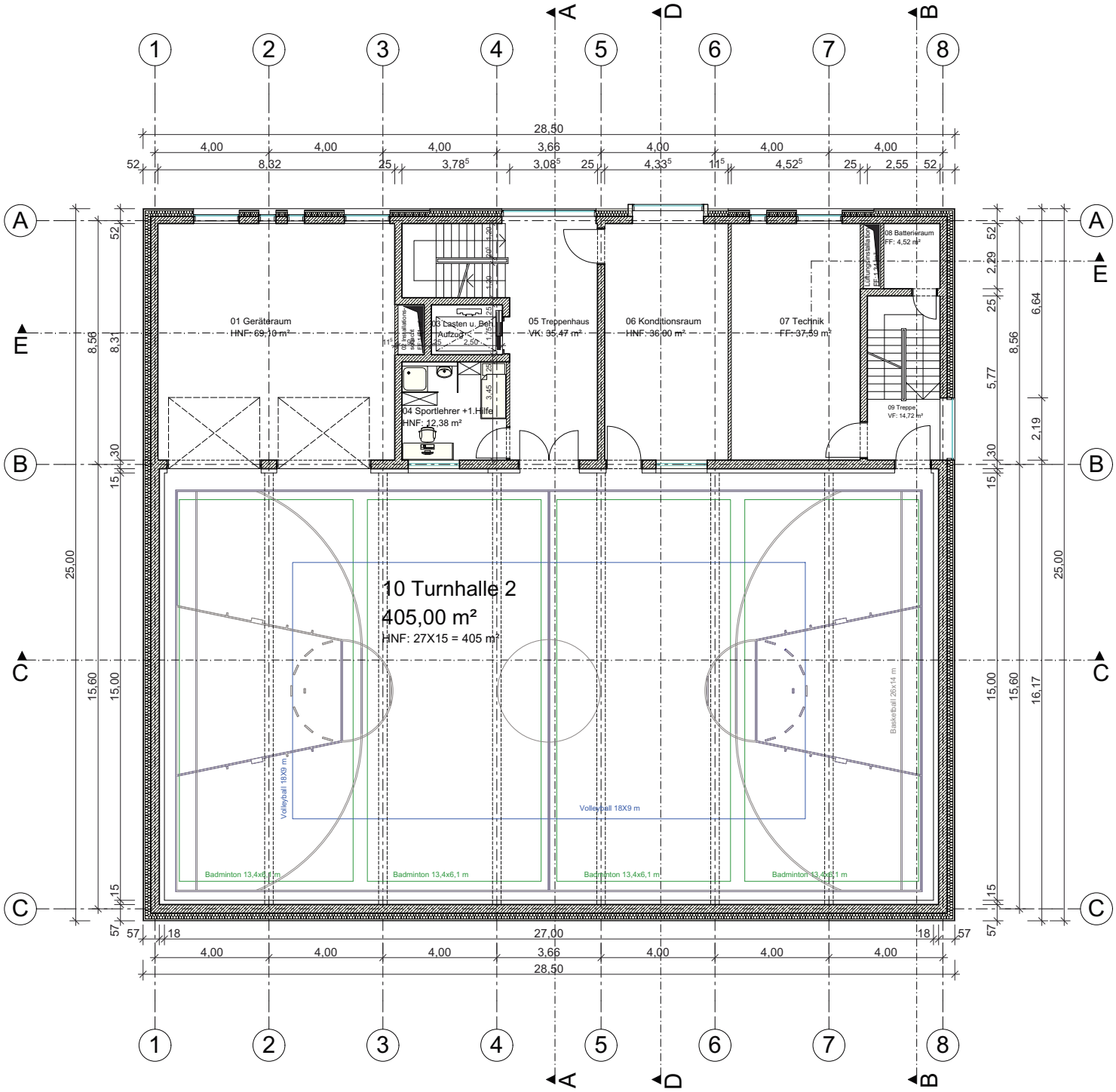

Legende:

- Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- Stahlbeton
- Ziegel
- Dämmung
- Trockenbau

Ö: 35

Übersichtsplan:

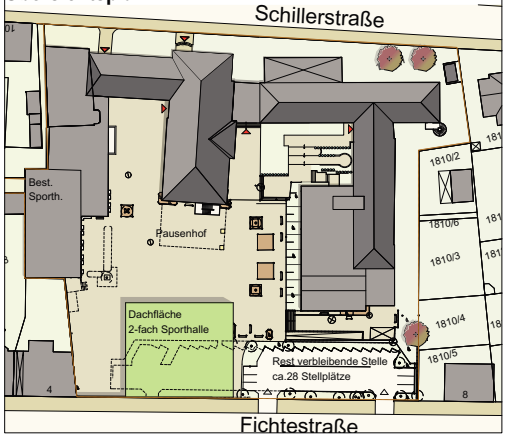

Sämtliche tragende Bauteile nach statischer Berechnung

Bauherr:

Stadt Erlangen ,vertreten durch den Oberbürgermeister
dieser vertreten durch das Referat für Planen und Bauen
Amt für Gebäudemanagement (GME)
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Nachbarn:

Bauvorhaben: Neubau 2-fach Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium Erlangen

Bauherr: Stadt Erlangen ,vertreten durch den Oberbürgermeister dieser vertreten durch das Referat für Planen und Bauen Amt für Gebäudemanagement (GME) Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Planung: Obel und Partner GbR
Freie Architekten BDA
Teutonenweg 10
86609 Donauwörth

2.Obergeschoss
M 1:100

Plan-Nr. 1412-E.14 Plangröße: 0,93 / 0,594

Donauwörth, 23.06.2015

215/224

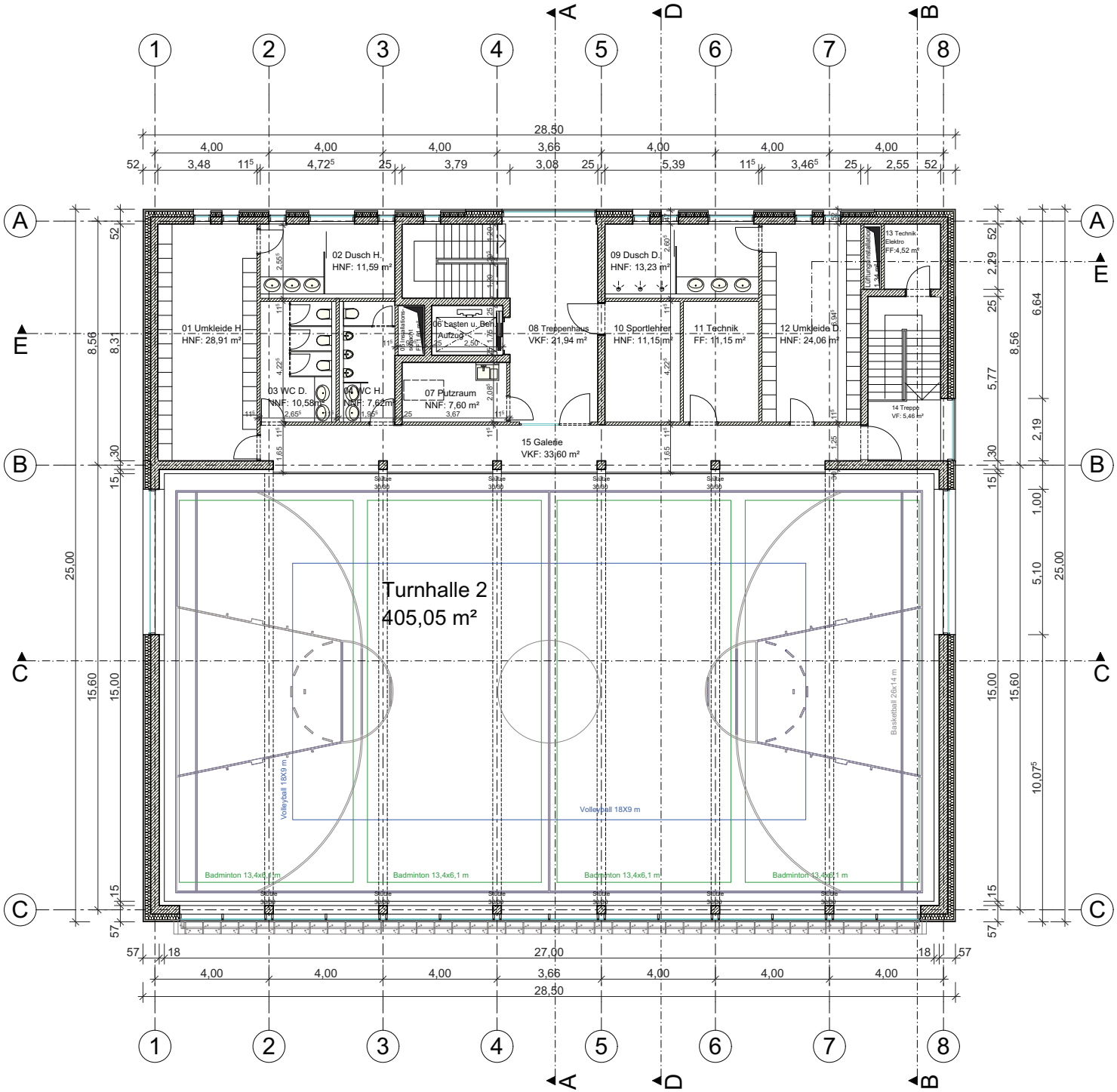

216/224

Legende:

- Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- Stahlbeton
- Ziegel
- Dämmung
- Trockenbau

Ö: 35

Übersichtsplan:

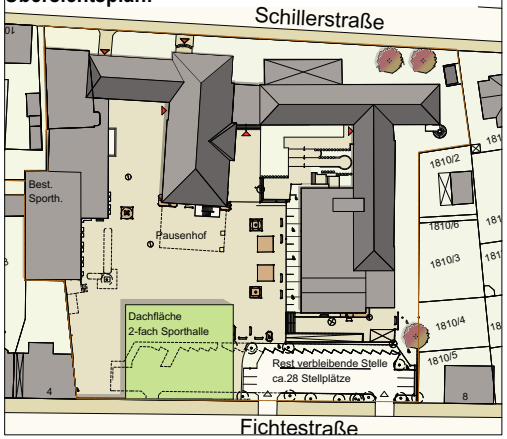

Sämtliche tragende Bauteile nach statischer Berechnung

Bauherr:

Stadt Erlangen ,vertreten durch den Oberbürgermeister
dieser vertreten durch das Referat für Planen und Bauen
Amt für Gebäudemanagement (GME)
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Nachbarn:

Bauvorhaben: Neubau 2-fach Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium Erlangen

Bauherr: Stadt Erlangen ,vertreten durch den Oberbürgermeister dieser vertreten durch das Referat für Planen und Bauen
Amt für Gebäudemanagement (GME)
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Planung: Obel und Partner GbR
Freie Architekten BDA
Teutonenweg 10
86609 Donauwörth

3.Obergeschoss
M 1:100

Plan-Nr. 1412-E.14 Plangröße: 0,93 / 0,594

Donauwörth, 23.06.2015

217/224

Ö: 35

Legende:

- Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- Stahlbeton
- Ziegel
- Dämmung
- Trockenbau

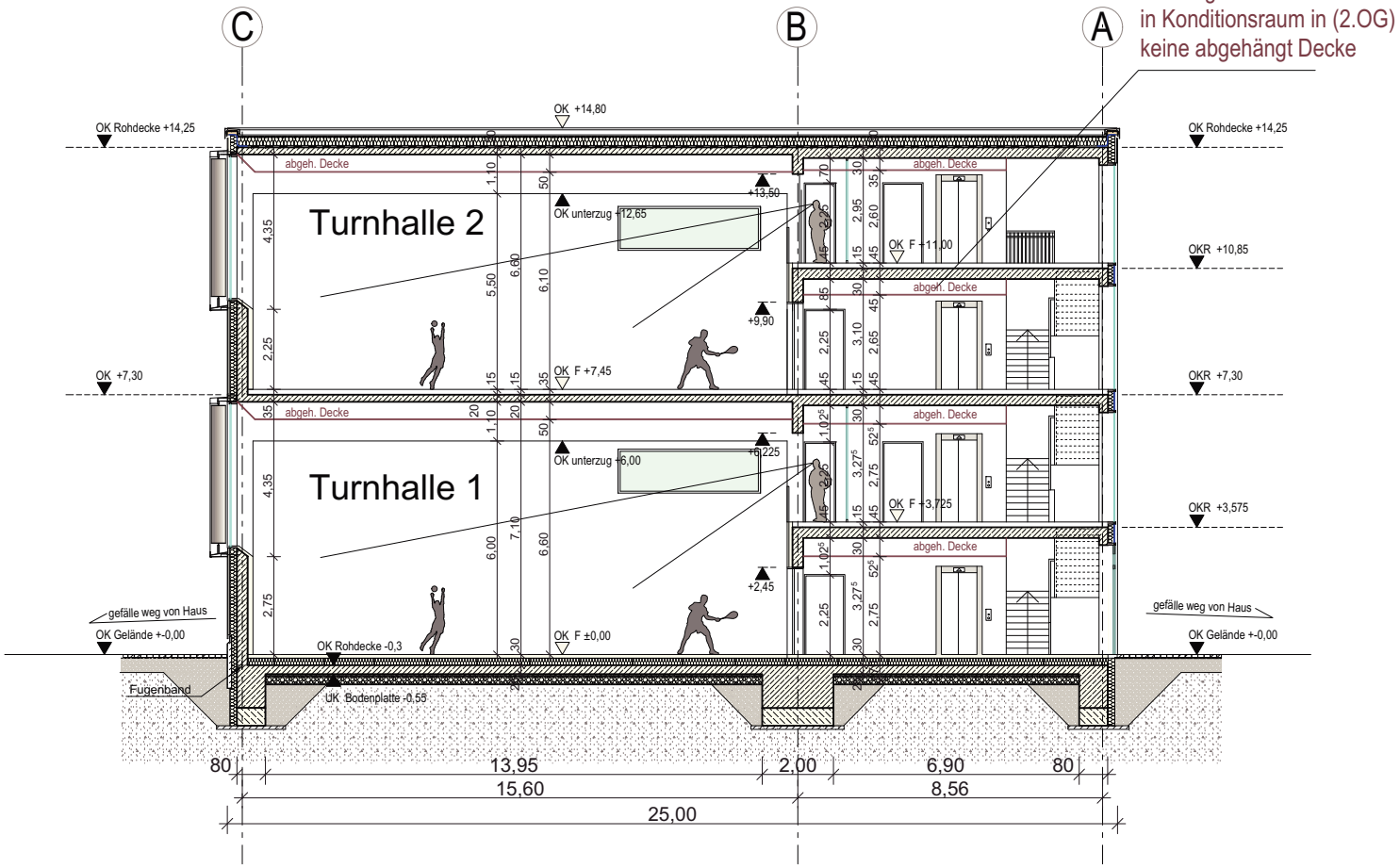

Übersichtsplan:

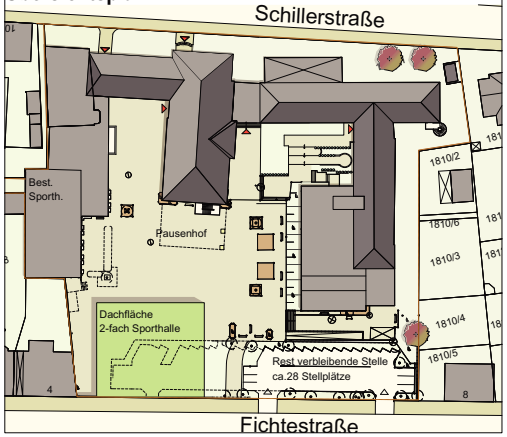

Sämtliche tragende Bauteile nach statischer Berechnung

Bauherr:

Stadt Erlangen ,vertreten durch den Oberbürgermeister
dieser vertreten durch das Referat für Planen und Bauen
Amt für Gebäudemanagement (GME)
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Nachbarn:

Bauvorhaben: Neubau 2-fach Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium Erlangen

Bauherr: Stadt Erlangen ,vertreten durch den Oberbürgermeister dieser vertreten durch das Referat für Planen und Bauen Amt für Gebäudemanagement (GME) Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Planung: Obel und Partner GbR
Freie Architekten BDA
Teutonenweg 10
86609 Donauwörth

Schnitt AA
M 1:100

Plan-Nr. 1412-E.14 Plangröße: 0,93 / 0,594

Donauwörth, 20.05.2015

Ö: 35

Legende:

- Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- Stahlbeton
- Ziegel
- Dämmung
- Trockenbau

Achtung!!
in Konditionsraum in (2.OG)
keine abgehängt Decke

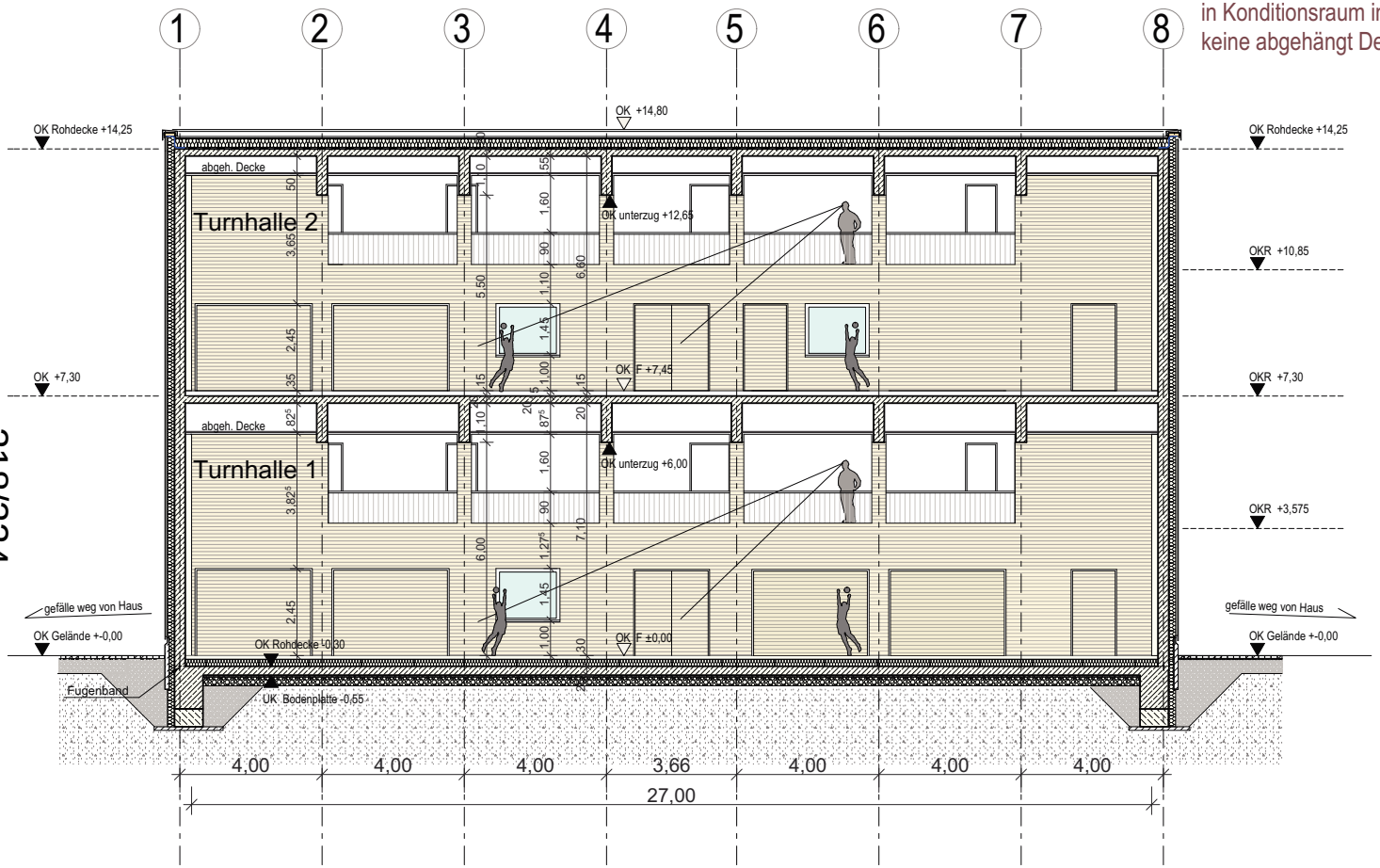

Übersichtsplan:

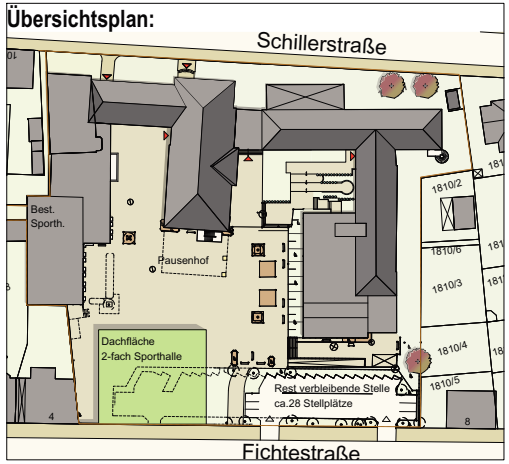

Sämtliche tragende Bauteile nach statischer Berechnung

Bauherr:

Stadt Erlangen ,vertreten durch den Oberbürgermeister
dieser vertreten durch das Referat für Planen und Bauen
Amt für Gebäudemanagement (GME)
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Nachbarn:

Bauvorhaben: Neubau 2-fach Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium Erlangen

Bauherr: Stadt Erlangen ,vertreten durch den Oberbürgermeister dieser vertreten durch das Referat für Planen und Bauen Amt für Gebäudemanagement (GME) Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Planung: Obel und Partner GbR
Freie Architekten BDA
Teutonenweg 10
86609 Donauwörth

Schnitt CC
M 1:100

Plan-Nr. 1412-E.14 Plangröße: 0,93 / 0,594

Donauwörth, 20.05.2015

218/224

Ö 35

VI/242-3/TJ001 T. 29 45 Erlangen, 13. Juli 2015

Dokument2

BWA-Sitzung am 14.07.2015
zu TOP 20.3
Neubau 2-fach Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium, Erlangen
Vorplanung nach DABau 5.4, Vorentwurf

I. Die Haushaltsmittel wurden in den Haushaltsprotestgesprächen verwaltungsintern abgestimmt.

In Abänderung der Beschlussvorlage stellt sich der Mittelabfluss über die Haushaltsjahre wie folgt dar:

	2013	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	Gesamt €
Haushalt 2015							
Neubau	30000	170.000	400.000	1.300.000	1.300.000	465.000	**3.665.000**
Einrichtung							0
Haushalt 2016 Ansatz Verwaltung							
Neubau	30000	170.000	400.000	1.300.000	1.900.000	1.350.000	**5.150.000**
Neubau VE					1.800.000	1.200.000	
Einrichtung					175.000 (Amt 40)		175.000

Zur Erläuterung:

Mit den im Haushalt 2015 eingestellten Mitteln war das Bauvorhaben noch nicht ausfinanziert. Die Vorstellung der 6 Varianten in den Gremien war zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses noch nicht erfolgt, der Beschluss zur Weiterbearbeitung der „Variante 4“ mit den dazugehörigen Grobkosten erfolgte erst am 26.03.2015.

II. Ref VI zum BWA am 14.07.2015, TOP 20.3

III. Kopie Amt 20 z.K.

IV. Kopie 242-3 z.V.

Tuczek

Ö 36

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/089/2015**

Rathaus, Umbau der Ausländerbehörde im 2. Obergeschoß; Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.07.2015	Ö	Beschluss	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen
Amt 33, Amt 14

I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für den Umbau der Ausländerbehörde im 2. Obergeschoss des Rathauses wird, vorbehaltlich der Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Etablierung einer Willkommenskultur in der Verwaltung der Stadt Erlangen ist für die Ausländerbehörde mit einem Umbau sowohl ihrer räumlichen Infrastruktur wie auch ihrer Aufbau- und Ablauforganisation verbunden. Die Serviceorientierung in den bürgerbezogenen Geschäftsprozessen soll erhöht werden und der gesamte Kundenkontakt von einer transparenten, kompetenten und respektvollen Grundhaltung (Willkommenskultur) geprägt sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 beschlossen, die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes für den Umbau der Ausländerbehörde zu beauftragen. Im September 2014 hat der HFPA mit Vorlage 332/001/2014 den damaligen Arbeitsstand zur Kenntnis genommen. Der Bedarfsnachweis gemäß DA-Bau 5.3 wurde am 13.05.2015 durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss beschlossen.

Baulich wird dafür eine transparent verglaste Wartezone mit zugehörigen Thekenarbeitsplätzen („Rezeption“) vor den Aufzügen im 2. OG des Rathauses, sowie ein Back-Office geschaffen.

Folgende Gewerke kommen zur Ausführung:

- Abbrucharbeiten
- Trockenbau- und Malerarbeiten
- Verglasungsarbeiten (Brandschutzverglasung F90)
- Bodenbelagsarbeiten

- WC-Trennwandanlagen
- Elektro- und Datenleitungsarbeiten
- Gebäudereinigungsarbeiten

Die Ausführung der Arbeiten ist von Oktober 2015 bis Ende Januar 2016 geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME
Projektleitung durch Sachgebiet 242-1
Planung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 und Betriebstechnik 242-2.

Infrastrukturelle Maßnahmen, wie Möblierung und Umzüge, durch Sachgebiet 243-1.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kosten-gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	95.550,00 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	41.150,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	68.510,00 €
700	Baunebenkosten	10.250,00 €
	Gesamtkosten	215.460,00 €
	Zur Aufrundung	- €
	Gesamtkosten gerundet:	**215.460,00 €**

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten:	68.510 €	bei IPNr.: 122.K351B
Sachkosten:	146.950 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf Budget Amt 24, SK 521112, KSt 921982, KTR 11170024 in Höhe von 146.950 € und auf IPNr.: 122.K351B in Höhe von 30.000 €
☒ sind nicht vorhanden auf IPNr.: 122.K351B in Höhe von 38.510 €. Diese werden von Amt 33 zum Investitionshaushalt 2016 angemeldet.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

☒ Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem ReVA vorgelegen. Bemerkungen waren
☒ nicht veranlasst
☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

29.6.2015 gez. Grasser
Datum Unterschrift

Anlagen: **Anlage 1 Bestandsplan RH**
Anlage 2 Grundriss Umbau RH 2. OG

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 36

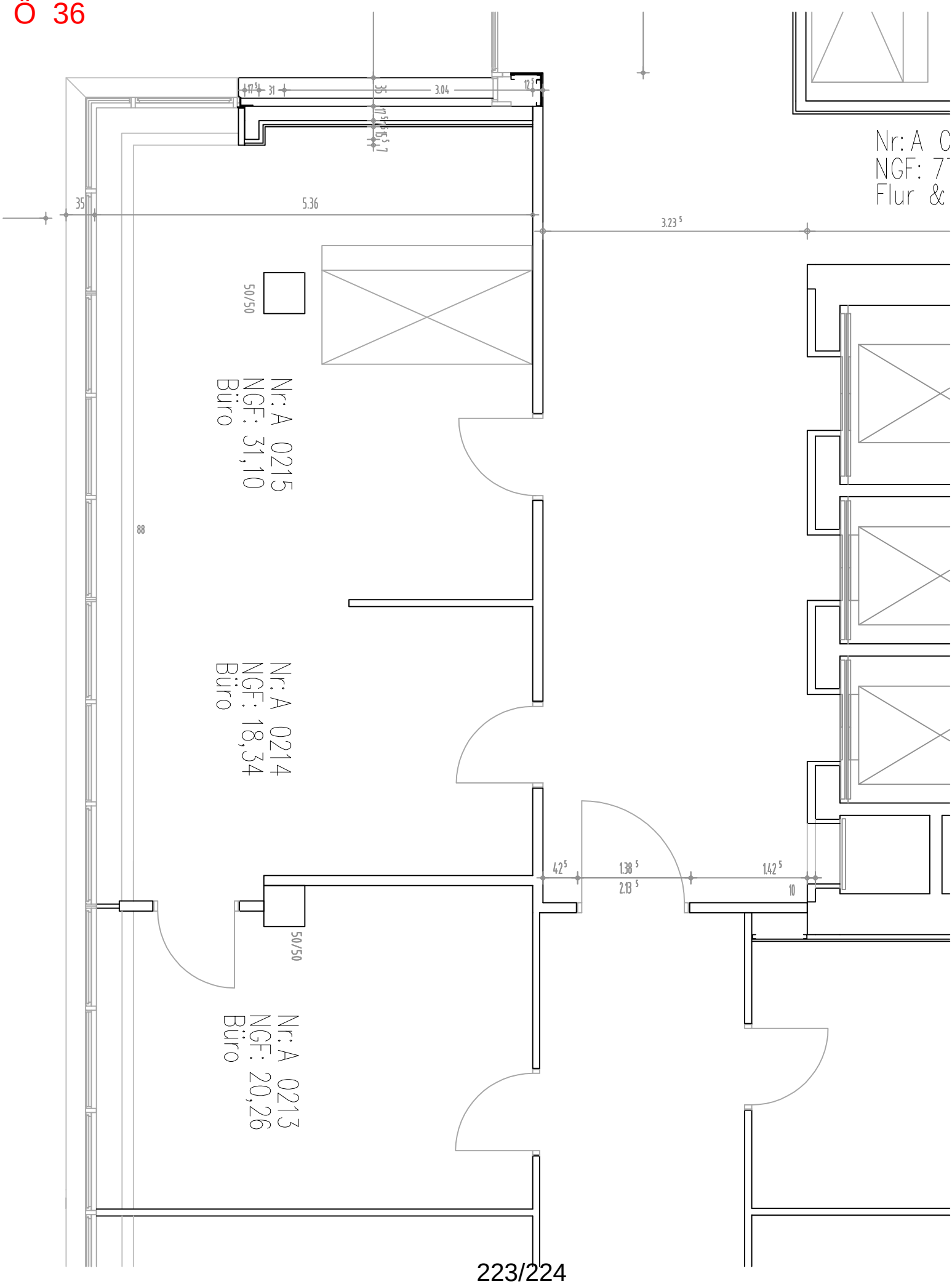
Nr: A 0215
NGF: 31,10
Büro
Nr: A 0214
NGF: 18,34
Büro
Nr: A 0213
NGF: 20,26
Büro
Nr: A C
NGF: 7
Flur &
5.36
3.04
3.23
1.38
2.13
1.42
50/50
50/50

Ö 36

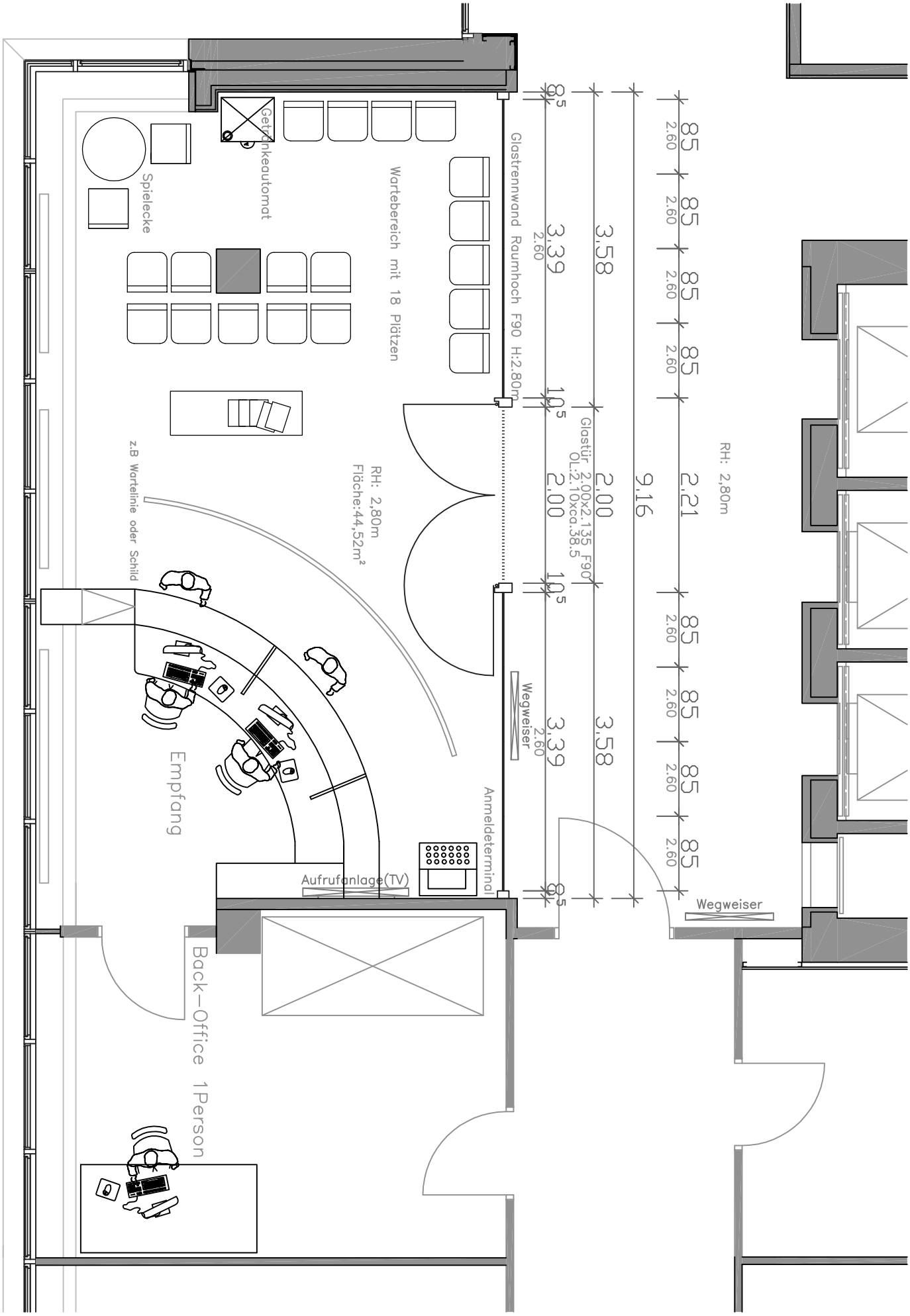
RH: 2,80m
Wegweiser
85
2.60
9.16
2.21
3.58
3.39
2.00
Glastür 2.00x2.135 F90
OL:2.10xca.38.5
Glastrennwand Raumhoch F90 H:2.80m
Wartebereich mit 18 Plätzen
Getränkeautomat
Spielecke
RH: 2,80m
Fläche:44,52m²
z.B Wartelinie oder Schild
Wegweiser
Anmeldeterminal
Aufrufanlage(TV)
Empfang
Back-Office 1Person

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 9.1 Evaluation - Teilfreistellung der Leitungen von Kindertageseinrichtun
Mitteilung zur Kenntnis 112/033/2015 5
TOP Ö 9.2 Altersteilzeit, Umsetzung der tariflichen Regelung bei der Stadt Erla
Mitteilung zur Kenntnis 11/050/2015 7
TOP Ö 9.3 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Mitteilung zur Kenntnis 13/063/2015 9
07_2015 13/063/2015 10
TOP Ö 9.4 Fraktionsantrag-Nr. 076/2015/SPD: Innovationskraft und Kreativität al
Beschlussvorlage IV/021/2015 12
Antrag Nr. 076/2015 IV/021/2015 14
TOP Ö 9.5 Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters Erlangen -
Mitteilung zur Kenntnis II/084/2015 16
GGFA SGA Bericht Jobcenter Erlangen II/084/2015 17
TOP Ö 10 Zukunftsstadt hier: Richtlinien für Bürgerbeteiligung
Beschlussvorlage 13/065/2015 73
150713_Zukunftsstadt_HFPA_Anlage 13/065/2015 75
TOP Ö 11 Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG a
Beschlussvorlage III/015/2015 77
TOP Ö 12 Stelle für Interkulturelle Elternarbeit, Fraktionsantrag 071/2015 der
Beschlussvorlage ZV/007/2015 79
Anlage Fraktionsantrag 071/2015 der SPD-Fraktion ZV/007/2015 81
TOP Ö 13 Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR; Bestellung
Beschlussvorlage ZV/008/2015 82
TOP Ö 14 Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT, Jahresabschl
Beschlussvorlage ZV/009/2015 84
Anlage 1 - Bilanz ZV/009/2015 86
Anlage 2 - GuV-Rechnung ZV/009/2015 88
Anlage 3 - Leitfaden Kostenrechnung Leistungsverrechnung ZV/009/2015 89
Anlage 4 - Lagebericht fur das Geschaftsjahr 2014 ZV/009/2015 94
TOP Ö 15 Personalkostenbudget des Kulturamtes (Amt 47)
Beschlussvorlage 11/048/2015 97
TOP Ö 16 Nochmalige Verlängerung der befristeten Reduzierung der Öffnungszeiten
Beschluss Stand: 11/049/2015 99
TOP Ö 17 Organisatorische Veränderungen bei der Gleichstellungsstelle und im Bü
Beschlussvorlage 112/034/2015 102
TOP Ö 18 Büro für Chancengleichheit und Vielfalt / Internationale Beziehungen –
Beschlussvorlage Gst/005/2015 104
Anlage Konzept - Büro für Chancengleichheit und Vielfalt _ Internation 106
TOP Ö 19 Fehlende Freiwillige Feuerwehren im Stadtosten und -norden - Initiativ
Beschlussvorlage 37/017/2015 114
Antrag 088-2015 37/017/2015 116
TOP Ö 20 Jahresabschlüsse 2011 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Ve
Beschlussvorlage II/081/2015 117
TOP Ö 21 IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH; Jahr
Beschlussvorlage II/083/2015 119

Anlage 1 Jahresabschluss 2014 Bilanz IGZ II/083/2015 122
Anlage 2 Jahresabschluss 2014 GuV IGZ II/083/2015 123
TOP Ö 22 Erlangen AG Technologie Scouting & Marketing;
Beschlussvorlage II/087/2015 124
Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2014 II/087/2015 127
Anlage 2 Gewinn und Verlustrechnung II/087/2015 128
TOP Ö 23 Bürgerfreundliche Stadtverwaltung durch ein neues Abrechnungsverfahren
Beschlussvorlage II/082/2015 129
062_2015_ÖDP_Einführung von Girocode II/082/2015 130
TOP Ö 24 Breitbandausbau in Erlangen
Beschlussvorlage II/085/2015 131
StRat_Beschluss_26_03_2015 II/085/2015 134
TOP Ö 25 Crowdfunding;
Beschlussvorlage II/088/2015 137
Anlage 1 IHK Nürnberg_Crowdfunding für den Mittelstand II/088/2015 140
Anlage 2 SPD Fraktionsantrag Nr. 070_2015 vom 5.5.2015 II/088/2015 143
TOP Ö 26 Baumaßnahmen im Umfeld der Martinsbühler Straße - Marketingmaßnahmen z
Beschlussvorlage II/089/2015 145
106_2015_CSU_4 Monate DB Baustelle Verbesserungsvorschläge umsetzen II 147
TOP Ö 27.1 Umbau und Sanierung Gemeindezentrum Frauenaurach
Vorlage Mittelbereitstellung 242/085/2015 148
TOP Ö 27.2 Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die IP-Nr. 21
Vorlage Mittelbereitstellung 242/090/2015 151
TOP Ö 27.3 Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für
Vorlage Mittelbereitstellung 66/078/2015 154
TOP Ö 27.4 Aktualisierung und Teilerneuerung Verkehrsrechner
Vorlage Mittelbereitstellung 66/081/2015 156
TOP Ö 28 Änderung der Gemeindesatzung der Stadt Erlangen und der Satzung der St
Beschluss Stand: 24.06.2015 30-R/029/2015 159
Anlage1_Änderungssatzung_Gemeindesatzung 30-R/029/2015 161
Anlage2_Änderungssatzung_Ortsbeirat 30-R/029/2015 162
Anlage3_071 30-R/029/2015 163
Anlage4_068 30-R/029/2015 164
TOP Ö 29 Neuerlass der Verordnung der Stadt Erlangen zur Regelung der Sperrzeit
Beschlussvorlage 30-R/030/2015 165
Anlage 1_Entwurf Sperrzeitverordnung_neu 30-R/030/2015 167
Anlage 2_Karte Geltungsbereich SperrzeitVO 30-R/030/2015 170
Anlage 3_Synopse Sperrzeitverordnung 30-R/030/2015 171
TOP Ö 30 Prüfung eines alternativen Standortes für das Frühlingsfest in Erlange
Beschlussvorlage 32-2/014/2015 176
29.05.2015_Stellungnahme_BLV 32-2/014/2015 178
Antrag_GL_022_2015 32-2/014/2015 180
TOP Ö 31 Umbau und Sanierung Bürogebäude Michael-Vogel-Straße 4, Friedhofsamt -
Beschlussvorlage 34/005/2015 181
Anlage 1 - Vorschlag Generalsanierung Erdgeschoss 34/005/2015 184
Anlage 2 - Vorschlag Generalsanierung 1. Obergeschoss 34/005/2015 185
Anlage 3 - Bestandsplan Grundriss Erdgeschoss 34/005/2015 186
Anlage 4 - Bestandsplan Grundriss 1. Obergeschoss 34/005/2015 187
TOP Ö 32 Berufungen in den neuen Seniorenbeirat Sept. 2015 - Sept. 2018

Beschluss Stand: 30.06.2015 504/001/2015 188
Vorschlagsliste für den Stadtrat 504/001/2015 190
TOP Ö 33 Einführung eines Erlangen Passes
Beschluss Stand: 08.07.2015 50/031/2015 192
Anlage 1 Vermerk EStW 50/031/2015 201
TOP Ö 34 Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen
Beschlussvorlage V/015/2015 204
Unternehmensvertrag (Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag) V/01 206
TOP Ö 35 Schulsanierungsprogramm
Beschluss Entwurfsplanung Stand: 08.07.2015 242/086/2015 208
Anlage 1 sgmt_Lageplan 242/086/2015 212
Anlage 2 sgmt_EG 242/086/2015 213
Anlage 3 sgmt_1.OG 242/086/2015 214
Anlage 4 sgmt_2.OG 242/086/2015 215
Anlage 5 sgmt_3.OG 242/086/2015 216
Anlage 6 sgmt_Schnitt A-A 242/086/2015 217
Anlage 7 sgmt_Schnitt C-C 242/086/2015 218
sgmt Ergänzung BWA 150714 242/086/2015 219
TOP Ö 36 Rathaus, Umbau der Ausländerbehörde im 2. Obergeschoß; Vorentwurfs-/ u
Vorlage Entwurfsplanung 242/089/2015 220
Anlage 1_Bestandsplan RH 242/089/2015 223
Anlage 2 Grundriss Umbau RH 2. OG 242/089/2015 224
Inhaltsverzeichnis 225